

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 27. April 1977

Tagesordnung

1. Änderung des Schulunterrichtsgesetzes
2. Änderung des Schülerbeihilfengesetzes
3. Änderung des Studienförderungsgesetzes

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 5117)

Entschuldigung (S. 5117)

Fragestunde (29.)

Gesundheit und Umweltschutz (S. 5117)

Dipl.-Ing. Hanreich (311/M); Dr. Beatrix Eypeltauer, Dr. Wiesinger, Dr. Broesigke

Egg (317/M); Helga Wieser, Dipl.-Ing. Hanreich, Pichler

Dr. Reinhart (318/M); Dr. Feurstein, Dipl.-Vw. Josseck, Lona Murowatz

Dr. Kohlmaier (329/M); Dr. Wiesinger

Dr. Wiesinger (330/M); Dr. Stix, Vetter

Handel, Gewerbe und Industrie (S. 5124)

Dr. Stix (312/M); Köck, Dkfm. Gorton, Dipl.-Ing. Hanreich

Wille (320/M)

Dr. Heindl (321/M); Landgraf, Dipl.-Vw. Josseck, Maier

Dr. Pelikan (322/M); Dipl.-Ing. Hanreich, Brauneis

Neumann (323/M); Kokail

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 5131)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (401 d. B.): Änderung des Schulunterrichtsgesetzes (498 d. B.)

Berichterstatterin: Edith Dobesberger (S. 5131)

Redner: Peter (S. 5132), Dr. Mock (S. 5137 und S. 5169), Dr. Schnell (S. 5143), Dr. Eduard Moser (S. 5150), Remplbauer (S. 5156), Bundesminister Dr. Sinowatz (S. 5159), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 5162) und Ing. Amtmann (S. 5166)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5170)

Gemeinsame Beratung über

- (2) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (426 d. B.): Änderung des Schülerbeihilfengesetzes und über den Antrag (26/A) der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird (487 d. B.)

Berichterstatter: Haas (S. 5171)

- (3) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (402 d. B.): Änderung des Studienförderungsgesetzes und über den Antrag (25/A) der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird (471 d. B.)

Berichterstatter: Wuganigg (S. 5172)

Redner: Mag. Höchtl (S. 5172), Edith Dobesberger (S. 5177), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 5179), Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 5183), Dr. Hilde Hawlicek (S. 5188), Bundesminister Dr. Hertha Firnberg (S. 5193) und Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth (S. 5196)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 5200)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Neumann, Burger, Dipl.-Ing. Riegler, Dr. Pelikan und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Industrieförderung für die Steiermark (1131/J)

Brunner, Kammerhofer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den Ausbau der Erlaufalstraße (B 25), der Ybbstalstraße (B 31) und der Weyrer Bundesstraße (B 121) (1132/J)

Dr. Hafner und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend die Aufnahme der sogenannten Weißfingerkrankheit in den Katalog der Berufskrankheiten im ASVG (1133/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Ausbildung von Sonderschullehrern für Sprachheilkunde (1134/J)

Brunner, Hietl und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Postzustellung im ländlichen Raum (1135/J)

Dr. Schmidt, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend öffentliche Verunglimpfung prominenter Künstler durch einen Vertragsbediensteten des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst (1136/J)

5116

Nationalrat XIV. GP - 54. Sitzung - 27. April 1977

Vetter und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend das Verhältnis Bettenzahl zu Spitalspersonal in den einzelnen Krankenanstalten, Sonder-Krankenanstalten und Kuranstalten der Sozialversicherung (1137/J)

Burger, Wimmersberger, Dr. Gruber, Dr. Mock, Dr. Wiesinger und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend pensionsrechtliche Sonderregelung für Schwerst- und Schwerarbeiter (1138/J)

Dr. Feurstein, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Benützung

bestimmter Züge durch Bundesheerangehörige (Präsenzdiener) (1139/J)

Ing. Url, Anton Schlager, Kern, Dipl.-Ing. Riegler und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Maßnahmen zum Schutz der bäuerlichen Veredlungsbetriebe (1140/J)

Kammerhofer, Dr. Leibenfrost und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend den Ausbau des Telephonnetzes in den oberösterreichischen Gemeinden der „Eisenwurzten“ (1141/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 40 Minuten

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Libal, Steininger und Ing. Schmitzer.

Entschuldigt hat sich der Herr Abgeordnete Westreicher.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Präsident: Die erste Anfrage ist die des Herrn Dipl.-Ing. Hanreich (FPÖ) an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

311/M

Wie weit sind in Ihrem Ressortbereich die Vorarbeiten zur Erfüllung des Entschließungsantrages des Nationalrates vom 4. November 1976 gediehen, in dem die Bundesregierung um einen Bericht über die Möglichkeiten von Kompetenzerweiterung Ihres Ressorts ersucht wird?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid **Leodolter:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie Sie richtig feststellen, ist die Entschließung des Nationalrates vom 4. November 1976, die sich mit der Kompetenzerweiterung meines Ressorts beschäftigt, an die Bundesregierung gerichtet. Die Vorbereitung des verlangten Berichtes obliegt daher dem Herrn Bundeskanzler. Die Funktion meines Ressorts ist es, fachliche Unterlagen zu liefern, und die wurden geliefert.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich:** Frau Bundesminister! In welcher Richtung haben Sie durch die Lieferung fachlicher Unterlagen eine Ausweitung der Kompetenz Ihres Ressorts angestrebt?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Abgeordneter! Es ist schwierig, im gegebenen

Zeitpunkt detaillierte Auskünfte zu geben. Ich möchte es nicht tun; man würde die Besprechungen auf diesem Gebiet präjudizieren.

Ich habe fünf Jahre in diesem Ressort gearbeitet. Es fehlen zur Arrondierung des Gesundheitswesens und des Umweltschutzes sicherlich Kompetenzen, und diese wurden in einem Katalog zusammengefaßt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich:** Wann, Frau Bundesminister, rechnen Sie persönlich mit der Erstellung des gewünschten Berichtes durch die Bundesregierung?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Abgeordneter! Auch das ist schwer zu sagen, weil das vom Herrn Bundeskanzler abhängt, und es ist, soviel ich weiß, die Willensbildung innerhalb der Regierung noch nicht abgeschlossen.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Dr. Eypeltauer.

Abgeordnete Dr. Beatrix **Eypeltauer** (SPÖ): Frau Bundesminister! Es ist mir klar, daß Sie die Gespräche, die in dieser Angelegenheit ja folgen müssen, nicht präjudizieren können. Ich glaube aber, es wäre vielleicht ganz interessant für uns zu erfahren, wie die Kompetenzlage derzeit beschaffen ist, also welche Ausgangsbasis Sie für die Verhandlungen, die Sie zu führen haben werden, vorfinden, und zwar meine ich da sowohl die Kompetenzlage zwischen dem Bund und den Ländern als auch die ressortmäßige Aufteilung innerhalb der Bundeskompetenz.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Frau Abgeordnete! Wenn ich Sie recht verstehe, haben Sie die Antwort auch schon vorweggenommen. Es handelt sich um Kompetenzen, die die Arrondierung der Kompetenz im Gesundheitswesen und Umweltschutz anlangen, die derzeit in anderen Bundesressorts liegt, aber auch um Kompetenzen, die heute bei den Bundesländern liegen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger** (ÖVP): Frau Bundesminister! Sie haben auf eine ähnliche

5118

Nationalrat XIV. GP - 54. Sitzung - 27. April 1977

Dr. Wiesinger

Frage von mir bei der letzten Beratung im Budgetausschuß die bemerkenswerte Aussage gemacht, das hier sei nicht der geeignete Ort, über Kompetenzen eines Ministeriums zu reden. Ich war damals nicht dieser Meinung und bin es auch heute nicht, und daher die Diskussion, die ja dann noch bei einer zweiten Frage hier im Hause fortgesetzt wird.

Die Antwort, sehr geehrte Frau Bundesminister, daß die Angelegenheit sehr schwierig ist, kann mich in keiner Weise befriedigen, und ich möchte auch hier keine Detailpunktion dazu hören, sondern jetzt wissen: In welche Richtung geht die Kompetenzausweitung? Konkret: Haben Sie in Ihren Unterlagen verlangt, daß die Frage der sozialen Krankenversicherung in Zukunft dem Gesundheitsminister zugeordnet wird?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben schon einmal darüber gesprochen: Ich will konkrete Äußerungen darüber heute nicht machen, weil die Besprechungen auf diesem Gebiet nicht abgeschlossen sind und ich sie nicht präjudizieren möchte, und zwar auf keinem Gebiet.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ): Frau Bundesminister! Die Schweiz mit ihren zahlreichen Kantonen, also ein sehr föderalistisch aufgebauter Staat, hat auf dem Gebiet des Umweltschutzes eine einheitliche Bundeskompetenz geschaffen.

Sind Sie, Frau Bundesminister, bereit, auf dem Gebiete des Umweltschutzes auch Ihrerseits eine solche Bundeskompetenz, wie sie in der Schweiz besteht, anzustreben?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Genau das ist es! Ich strebe eine Bundeskompetenz für die Schadstoffbegrenzung an. Wir hoffen, daß wir auf diesem Gebiet einen Schritt weiterkommen. Sie wissen: Wir bemühen uns seit vier Jahren mit den verschiedensten Möglichkeiten, zu so einer Kompetenz zu kommen. Wir haben bisher Richtlinien erstellt, die Richtlinien sind nicht bindend, sie werden da und dort angewendet. Aber es geht echt darum, eine ähnliche Kompetenz wie in der Schweiz oder in der Bundesrepublik zu bekommen.

Der Herr Bundeskanzler wird den Bericht dem Parlament vorlegen, wie es eben vorgesehen ist.

Präsident: Wir kommen zur 11. Anfrage: Abgeordneter Egg (SPÖ) an die Frau Bundesminister.

317/M

Haben Ihre Bemühungen um die Erhöhung der Zahl praktizierender Zahnärzte schon zu weiteren Ergebnissen geführt?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Meine Bemühungen um die Erhöhung der Zahl der praktizierenden Zahnärzte haben zu einem Ansteigen der Zahl der Fachärzte für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde geführt; das kann ich erfreulicherweise mitteilen. Das läßt sich aus folgenden Zahlen darstellen.

Die Zahl der Fachzahnärzte – wir nennen sie jetzt einmal „Zahnärzte“ – betrug am 31. Dezember 1975 1 586 und am 31. Dezember 1976, also ein Jahr später, 1 679. Das bedeutet einen Zuwachs von 93 Zahnärzten innerhalb eines Jahres.

Die Zahl der Dentisten betrug am 31. Dezember 1976 1 412, sodaß es in Österreich am Stichtag, am 31. Dezember, insgesamt 3 091 Zahnbehandler gab. Das sind auch mehr als am 31. Dezember 1975, und zwar um 41 mehr.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Egg: Frau Bundesminister! Trotz dieser auf diese Art sichtbar gemachten Erfolge ist die zahnärztliche Versorgung zumindest aus regionaler Sicht in bestimmten Bereichen noch immer mit einigen Schwierigkeiten besonderer Art verbunden. Das trifft beispielsweise im Hinblick auf die noch nicht abgeschlossenen Vorbereitungen bei der Innsbrucker Universitätsklinik zu.

Welche Aktionen, Frau Bundesminister, haben Sie vorgesehen, um unter Bedachtnahme auf die doch sehr bedenkliche Altersstruktur insbesondere der Zahnärzte und Dentisten zu Maßnahmen zu kommen, die diese Schwierigkeiten auf Sicht gesehen bereinigen können?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Gerade in Innsbruck haben wir einen Ausbau der Zahnarztstühle vorgenommen. Es ist uns gelungen, gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium die Zahl der Ausbildungsstühle seit 1972 von 65 auf 100 zu erhöhen, das heißt, daß immer 200 Ärzte in Ausbildung zum Zahnarzt stehen

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

können und daß 100 Zahnärzte im Jahr fertig werden.

Für die Innsbrucker Zahnklinik haben wir im letzten Jahr 5 Millionen Schilling für den Ausbau zur Verfügung gestellt. Der Ausbau ist fertig, es wird dort mit der Ausbildung begonnen.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordneter Egg: Frau Bundesminister! Es hat doch Überlegungen in der Richtung gegeben, Dentisten besonderer Art mit der verkürzten Ausbildungszeit auch in Österreich zu installieren. Sind in dieser Richtung noch Aktivitäten vorgesehen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir planen, diese Ausbildungsplätze noch auf 120 bis 130 zu erhöhen, das heißt, daß wir dann im Jahr 130 Zahnärzte fertig haben werden, die in den Beruf gehen. Das bedeutet, daß wir den Erweiterungsbedarf und den Nachholbedarf aufholen können. Das ist also mehr, als wir für den Ersatzbedarf brauchen. Wir sind zuversichtlich, daß wir damit dem Zahnärztemangel, der heute in Österreich besonders prekär ist, Abhilfe schaffen.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Wieser.

Abgeordnete Helga Wieser (ÖVP): Frau Minister! Sie haben zwar festgestellt, daß in den letzten Jahren mehr Zahnärzte zur Verfügung standen, es ist aber doch immer wieder zu sehen, daß gerade im ländlichen Raum Patienten 60 und 70 km zu einem Zahnarzt fahren müssen, um eine Behandlung in Anspruch nehmen zu können.

Es ist Ihnen sicherlich auch bekannt, daß im Jahr 1970 hier im Nationalrat eine einstimmige EntschlieÙung verabschiedet wurde, in Salzburg eine Universitätszahnklinik zu errichten. Es gab hier besondere Angebote auch von seiten der Salzburger Landesregierung, an deren Spitze Herr Landeshauptmann Lechner stand. Salzburg hatte ein Grundstück zur Verfügung gestellt und war auch bereit, Vorfinanzierungsmöglichkeiten zu schaffen.

Wie Sie wissen, steht ja eine große Anzahl von Medizinstudenten zur Verfügung, und man muß doch feststellen, daß immer wieder Lehrplätze fehlen.

Ich möchte jetzt die Frage an Sie richten: Wann werden Sie Ihren Einfluß auf die Frau

Wissenschaftsminister Firmberg geltend machen, die EntschlieÙung, die schon vor sieben Jahren gefaÙt wurde, zu realisieren?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es sind Berechnungen angestellt worden, wonach so eine alleinige zahnärztliche Ausbildung, die eben auch einen universitären Charakter haben müÙte, zu teuer kommt. Gerade deshalb hat das Wissenschaftsministerium beschlossen, mit einiger Hilfe und Subvention von meinem Ministerium die schon bestehenden Ausbildungsstätten zu erweitern.

Im Jahre 1970 sind 31 Zahnärzte in die Praxis gegangen. Es waren also in sechs Jahren insgesamt 329. Im vorigen Jahr sind es schon 93 Zahnärzte gewesen. Wir planen, wie ich eben ausgeführt habe, daß es 130 im Jahr sein werden, wenn wir die volle Ausbildungskapazität erreicht haben. Wir hoffen, daß wir das in nächster Zeit erreichen können. Wir glauben, daß es so zu einer besseren und auch zu einer ökonomischeren Ausbildung für die Zahnärzte kommt.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (FPÖ): Frau Bundesminister! Es würde mich interessieren, ob hinsichtlich der Ausbildung der Zahnärzte ebenfalls daran gedacht ist, diese bei den niedergelassenen Zahnärzten und nicht nur in Universitätskliniken oder Ambulatorien praktizieren zu lassen.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter! Das ist als Ausbildung nicht möglich. Die zahnärztliche Ausbildung ist die einzige Facharztausbildung, die nur zwei Jahre dauert, also nicht sechs Jahre wie bei einem anderen Facharzt, und diese Ausbildung ist komplett als ein universitäres Studium, aber auch ein Seminarstudium geregelt. Das heißt, es wird dort ganz genau, stundenweise, vorge-schrieben, welche Ausbildung man braucht.

Wir hingegen haben vorgeschlagen, daß man in zahnärztlichen Stationen, die sich nicht unbedingt an Universitäten befinden müssen, sondern eben auch an Krankenanstalten sein könnten und sozusagen LückenbüÙerfunktionen hätten, eine Praxisausbildung machen könnte. Das wäre ein Ersatz für eine bestimmte Zeit, könnte aber nicht auf sehr lange Zeit durchgeführt werden.

5120

Nationalrat XIV. GP - 54. Sitzung - 27. April 1977

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Pichler.

Abgeordneter **Pichler** (SPÖ): Frau Minister! In Würdigung aller Bemühungen, mehr Zahnärzte auszubilden, möchte ich doch an Hand einer kleinen Situationsskizze zeigen, wie die Dinge stehen.

Die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse hat zum Beispiel mit 1. Jänner dieses Jahres mit der Ärztekammer einen Stellenplan mit 414 Stellen vereinbart. Besetzt sind aber von diesen 414 Stellen nur 319, sodaß schon bei der Schaffung des Stellenplanes ein Fehlbestand von 95 Zahnärzten gegeben ist, wobei die Meßzahl eine Betreuung von 3700 Personen ergeben würde.

Welche Meßzahl in Österreich wird von Ihnen als die bestmögliche angesehen? - Liegt sie um 3000, liegt sie über 3000, und wie viele Zahnärzte wären dann notwendig, diesen Idealzustand zu erreichen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Meßzahl 3000 : 1 Zahnarzt ist sicherlich hoch. Ich habe einmal eine Berechnung angestellt: Da haben uns in ganz Österreich etwa 500 Zahnärzte gefehlt. Diese Berechnung dürfte etwa einhalb bis zwei Jahre zurückliegen.

Das heißt: Wir haben noch einen bedeutenden Nachholbedarf; das ist ganz sicher. Aber wir sind mit dem Ausbau, den wir im vorigen Jahr und jetzt im Frühjahr fertiggestellt haben, doch einen bedeutenden Schritt vorwärts gegangen.

Wir werden als nächstes die Erweiterung der bestehenden Kliniken machen. Ich glaube, dann, wenn 130 Zahnärzte jährlich fertig werden, hätten wir die entsprechende Zahl.

Man argumentiert auf seiten der Zahnärzte, daß heute die zahnärztliche Behandlung schneller geht und man daher vielleicht nicht so viele Zahnärzte brauchen würde, andererseits argumentiere ich, daß es heute ein kosmetisches Bedürfnis ist, Zähne zu haben, zweite Zähne zu haben, ja eventuell sogar dritte Zähne zu haben. Daher ist der Zahnarztbedarf in Österreich sicherlich noch sehr groß.

Präsident: Wir kommen zur 12. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Reinhart (SPÖ) an die Frau Bundesminister.

318/M

Welche Einrichtungen bestehen in Österreich für gehörgeschädigte Kinder?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre Frage geht dahin, welche Einrichtungen in Österreich für gehörgeschädigte Kinder bestehen.

Wir haben an den Universitätskliniken Spitalsambulanzen für die Diagnostik von Hörschäden bei Kindern. Darüber hinaus sind in einer Reihe von Bundesländern solche Spezialambulanzen auch außerhalb der Universitätskliniken eingerichtet.

Mein Ministerium hat gerade der Früherkennung von Gehörschäden von allem Anfang an größte Bedeutung zugemessen. Wir haben in den letzten drei Jahren auch wesentlich dazu beigetragen, daß diese Früherkennungszentren und Spitalsambulanzen ausgebaut und verbessert werden. Dies ist ein Bestandteil des gesamtösterreichischen Krankenanstaltenplanes.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Reinhart. (*Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Abgeordneter Dr. **Reinhart:** Sehr geehrte Frau Bundesminister! Sind Sie bereit, mit dem Beirat für Behindertenfragen Erhebungen über die Zahl der gehörgeschädigten Kinder in Österreich, deren Schul- und Berufsausbildungsprobleme sowie über die regionalen Unterschiede des Auftretens von Gehörschäden bei Kindern durchführen zu lassen?

Präsident Minkowitsch: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin gerne bereit, diese Analyse durchführen zu lassen, möchte aber dazu nur sagen, daß wir heute mit dem Mutter-Kind-Paß natürlich schon einen Teil einer solchen Erfassung haben und daß wir hier besonders auch durch einen Hinweis an die Mütter versuchen, gehörgeschädigte Kinder, die der Mutter auffallen, eben in diese Spezialambulanzen zu bringen. Das ist der Mutter-Kind-Paß.

Dann kommt das Vorschulalter. Auch da haben wir uns sehr bemüht, durch Apparate den Ländern die Möglichkeit zu geben, solche gehörgeschädigte Kinder herauszufinden. Im Schularztbogen, also in dem Schulgesundheitsbogen, den mein Ministerium zur Verfügung stellt, ist diese Frage ebenfalls speziell behandelt. Aber nichtsdestotrotz könnte man eine gesamtösterreichische Untersuchung machen, und mich würde sie sehr interessieren.

Präsident **Minkowitsch**: Zusatzfrage: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Reinhart**: Sehr geehrte Frau Bundesminister! Würden Sie auch nach Abschluß dieser angekündigten Erhebungen und bei einem entsprechenden Ergebnis derselben beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst für die Errichtung einer der Samuel-Heinicke-Schule in München ähnlichen Spezialschule in Österreich eintreten?

Präsident **Minkowitsch**: Frau Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Leodolter**: Herr Abgeordneter! Das ist ganz sicher eine wichtige Frage. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß wir heilpädagogische Stationen haben, daß wir Sonderschulen in Österreich haben, daß wir eine Volkshochschule für Hörbehinderte haben, jugendfürsorgerische Hilfen, einen Sonderkindergarten im Auer-Welsbach-Park.

Österreich erfüllt sicher noch nicht alle Wünsche, aber es gehört doch zu den Staaten, die dieses Problem eigentlich relativ ernst behandelt haben. Aber ich bin gerne bereit, auch über diese Fragen mit dem Unterrichtsminister zu sprechen.

Präsident **Minkowitsch**: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Frau Bundesminister! Sie haben von den Ambulatorien gesprochen, von der Untersuchung dieser Kinder, Sie haben aber wenig von der Betreuung gesagt.

Was denken Sie, daß für die Betreuung dieser Kinder ganz echt getan werden kann, insbesondere für die Betreuung dieser Kinder, wenn sie zu Hause bei ihren Familien sind? Sehen Sie hier auch Initiativen vor, neue Maßnahmen, damit eben das Los dieser behinderten Kinder gelindert werden kann?

Präsident **Minkowitsch**: Frau Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mir kam es primär auf die Früherfassung an, und das habe ich bisher in Österreich ausgebaut, weil ich nämlich glaube, daß man, wenn man früh erfaßt, Schädigungen hintanhalten kann, vor allem die Schädigungen, die ja dann im Gefolge kommen, weil die Kinder dann im Unterricht nicht mitkommen, weil sie sich nicht so entwickeln können und so weiter.

Die Behandlung und Betreuung solcher Kinder ist natürlich eine Frage der Spezialisten, und ich befasse mich auch mit diesem Problem,

und zwar im Behindertenbeirat. Wir sind dabei, für Kinder jetzt Betreuungen beziehungsweise die bessere Heranziehung solcher Kinder eben zu erarbeiten.

Präsident **Minkowitsch**: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Josseck, bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Frau Bundesminister! Kennt man in Ihrem Ressort die wesentlichen Ursachen, die dazu führen, daß immer mehr gehörgeschädigte Kinder bei den Schuluntersuchungen erkennbar festzustellen sind?

Präsident **Minkowitsch**: Frau Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter**: Sicherlich spielt die bessere Diagnostik eine Rolle; das möchte ich einmal an die Spitze stellen.

Aber es gibt natürlich Ursachen, die zu einer Gehörschädigung führen, sie sind bekannt, und wir sind auch dabei, diese Schädigungen aufzuschlüsseln, zu analysieren. Zum Beispiel gibt es zwei verschiedene Taubstummkrankheiten, und zwar kann man die genetisch unterscheiden. Also es gibt hier feine Methoden, womit man also auch den Gründen dieser Erkrankung auf die Spur kommen kann.

Präsident **Minkowitsch**: Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Murowatz. Bitte.

Abgeordnete Lona **Murowatz** (SPÖ): Frau Bundesminister! Wir haben also eine Reihe von Einrichtungen, die der Früherkennung von Gehörschäden bei Kindern dienen. Welche Beträge sind vom Bundesministerium für diese Einrichtungen bereitgestellt?

Präsident **Minkowitsch**: Frau Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich kann die Beträge zwischen Hör- und Sehuntersuchungen nicht trennen, weil wir das in einem verrechnet haben.

Wir haben aber zum Beispiel für die Anschaffung von Hör- und Sehtestgeräten im Jahr 1974 228 000 S zur Verfügung gestellt, und zwar für Wien und Salzburg. Wir haben 1975 104 000 S für Wien und Graz, im Jahr 1976 fast 400 000 S für Tirol, Oberösterreich und Wien zur Verfügung gestellt.

In diesem Jahr ist die budgetäre Vorsorge sehr groß. Für Vorarlberg wurden schon 120 000 S und für Salzburg 85 000 S für solche Geräte zur Verfügung gestellt.

5122

Nationalrat XIV. GP - 54. Sitzung - 27. April 1977

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

Und es ist möglich, bei uns solche Geräte anzufordern, soweit das Budget reicht.

Präsident Minkowitsch: Die 13. Anfrage wurde zurückgezogen.

Wir gelangen zur 14. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP) an die Frau Bundesminister.

329/M

Welche Ergebnisse hat die von der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Ende 1976 selbst angekündigte Überprüfung einer allfälligen Kompetenzerweiterung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz bisher ergeben?

Präsident Minkowitsch: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Anfrage betrifft wieder die Kompetenzerweiterung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, und ich habe schon darauf gesagt, daß die Entschließung an die Bundesregierung gerichtet wurde und daher vom Herrn Bundeskanzler beantwortet wird.

Präsident Minkowitsch: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier: Frau Minister! Ich habe hier vor mir den „Kurier“ vom 10. November 1976, wo es unter anderem heißt:

„Und es wird kein Termin genannt. Diesen glaubt Ingrid Leodolter nach einigem Zögern im ‚Kurier‘-Gespräch nennen zu können. ‚Ich denke‘ – das ist jetzt ein wörtliches Zitat –, daß man im nächsten Jahr diese Fragen intensiv behandeln wird.“

Nun, seit der Entschließung ist ein halbes Jahr vergangen, Frau Bundesminister, die intensiven Behandlungen sind nach Ihren Voraussagen sicher schon im Gange.

Wenn auch die Zuständigkeit des Herrn Bundeskanzlers hier von Ihnen offenbar angedeutet werden soll, möchte ich Sie fragen, weil das zweifellos eine Frage der Verwaltung ist:

Welche Forderungen haben Sie an welche Ministerkollegen betreffend die Erweiterung Ihrer Kompetenzen gestellt? Denn Sie können ja zusätzliche Kompetenzen nur dann bekommen, wenn andere Minister Kompetenzen abtreten.

Präsident Minkowitsch: Frau Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe schon einmal gesagt, es handelt sich um Bundeskompetenzen, es handelt sich aber auch um

Länderkompetenzen, und es ist an – ich glaube – zwei Drittel der Minister meine Vorstellung ergangen, und es ist jetzt die Zeit, diese Dinge zu beraten und auf diesem Gebiet zu einem Entschluß zu kommen.

Präsident Minkowitsch: Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier: Frau Minister! Sie sind sich offenbar nicht darüber klar, daß Sie hier bei dieser Tätigkeit einem Wunsch des Parlaments entsprechen, eines Parlaments, dem gegenüber Sie verantwortlich sind. Sie verschleiern hier ja nur und weichen ganz eindeutig aus.

Frau Minister! Im Hinblick auf den kurzen Termin, den Sie sich selbst gesetzt haben, möchte ich Sie hier ganz dezidiert fragen: Bis wann wird das Parlament von Ihnen oder vom Herrn Bundeskanzler erfahren, welche Änderungen im Kompetenzbereich eintreten können? Ich wiederhole: Es ist immerhin ein halbes Jahr her, und Sie haben sich vorgenommen, in einem Jahr fertig zu sein.

Präsident Minkowitsch: Frau Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich verstehe das Informationsbedürfnis des Nationalrates, muß aber noch einmal darauf hinweisen, daß ich zum gegebenen Zeitpunkt hier meine Vorstellungen nicht vortragen kann. Der Herr Bundeskanzler wird, wenn die Entschlüsse gefaßt sind, den Bericht dem Parlament vorlegen. Es wird also nicht nur auf meine Vorstellungen ankommen, um das ganz deutlich zu sagen, sondern es wird hier eine Übereinstimmung in der Bundesregierung stattfinden. (Abg. Dr. Kohlmaier: Jetzt sind wir so gescheit wie vorhin!)

Präsident Minkowitsch: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Wiesinger, bitte.

Abgeordneter Dr. Wiesinger (ÖVP): Frau Bundesminister! Sie haben erklärt, Sie haben Verständnis für das Informationsbedürfnis des Parlamentes. Nun ist das keineswegs nur ein Informationsbedürfnis des Parlamentes, sondern der gesamten Öffentlichkeit. Denn wiederholt haben Sie erklärt, die Schwierigkeiten in Ihrer Ressortführung lägen ausschließlich in der mangelhaften Kompetenzausstattung. Wenn Sie mir also jetzt nicht sagen können, was die Bundesregierung entscheidet, so verstehe ich das. Aber ich möchte nochmals meine Frage wiederholen und von Ihnen als verantwortlicher Ressortchefin erfahren, nachdem Sie jetzt erklärt haben, Sie haben an verschiedene Minister Anfragen gerichtet:

Dr. Wiesinger

Haben Sie an den Herrn Sozialminister die Anfrage gerichtet, ob er bereit ist, Fragen der Kompetenz im Krankenversicherungswesen an Sie abzutreten?

Haben Sie zum Beispiel an den Herrn Unterrichtsminister die Frage gestellt, ob er bereit ist, das gesamte Schularztwesen dem Gesundheitsressort zu übertragen?

Das ist eine konkrete Frage, die ich bitte mir zu beantworten.

Präsident Minkowitsch: Frau Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Noch einmal: Ich werde die Verhandlungen nicht präjudizieren. Wir haben - Sie wissen das genauso gut wie ich - nicht genügend Kompetenzen im Gesundheitsministerium, und es geht darum, diese Kompetenzen zu erweitern.

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen nunmehr zur 15. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger (*ÖVP*) an die Frau Bundesminister.

330/M

Werden Sie, falls die für den Betrieb des Kernkraftwerkes in Zwentendorf Verantwortlichen einen Antrag auf Errichtung eines Endlagers in Allentsteig stellen, eine diesbezügliche Bewilligung erteilen?

Präsident Minkowitsch: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter! Für die Entscheidung über die Errichtung eines Endlagers für radioaktive Abfälle bin nicht ich zuständig, sondern der Herr Landeshauptmann. Das folgt aus § 41 Abs. 1 Z. 2 des Strahlenschutzgesetzes. Wenn sich der Antrag auf den Standort Allentsteig bezieht, ist es der Herr Landeshauptmann von Niederösterreich.

Präsident Minkowitsch: Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Wiesinger.

Abgeordneter Dr. Wiesinger: Verehrte Frau Bundesminister! Die Diskussion in letzter Zeit, gerade in der Frage der Errichtung von Kernkraftwerken, bekommt neben den Sicherheitsnotwendigkeiten mehr und mehr auch einen gesundheitspolitischen Aspekt.

Nun besteht ein Energieplan der Bundesregierung, dem Sie zugestimmt haben, in dem der Bau von insgesamt drei Kernkraftwerken vorgesehen ist. Werden Sie Aktivitäten unternehmen, daß es zu einer Abänderung des beschlossenen Energieplanes der Bundesregierung kommt?

Präsident Minkowitsch: Frau Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Jahr 1969 ist das Strahlenschutzgesetz beschlossen worden. Damals ist die Errichtung von Kernkraftwerken ermöglicht worden. Meine Aufgabe in meinem Ressort besteht darin, die Sicherheitsvorkehrungen für solche Kraftwerke zu übernehmen.

Präsident Minkowitsch: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Wiesinger: Sie haben meine Frage nicht beantwortet, Frau Bundesminister! Aber das bin ich ja gewohnt.

Ich stelle eine neue Frage, die in diesem Zusammenhang paßt. Ich nehme an, Sie werden gegen diesen Beschluß der Bundesregierung nicht einschreiten. Aber werden Sie in Ihrem Ressort hinsichtlich des Kernkraftwerkes Zwentendorf die Genehmigung für die Errichtung einer Kompaktlagerstätte erteilen? Denn diese Genehmigung liegt bei Ihnen.

Präsident Minkowitsch: Frau Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn es den Sicherheitsvorkehrungen entspricht, wird die Bewilligung des Kompaktlagers erteilt werden.

Präsident Minkowitsch: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Stix, bitte.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Nachdem also für die Entsorgung des ersten österreichischen Kernkraftwerkes sowohl die Frage der Wiederaufbereitung abgebrannter Brennelemente wie auch die Endlagerung ungelöst ist, kommt diesem Kompaktlager, sprich Zwischenlagerung abgebrannter Brennelemente, in Zwentendorf erhöhte Bedeutung zu.

Meine Frage lautet: Haben Sie unter dem Gesichtspunkt des Strahlenschutzes die Konsequenzen aus dieser Situation eines umfangreichen Zwischenlagers in Zwentendorf bereits überprüft?

Präsident Minkowitsch: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Überprüfungen sind im Gange.

Präsident Minkowitsch: Danke. Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Vetter, bitte.

Abgeordneter **Vetter** (ÖVP): Frau Bundesminister! Sie haben eben unter Hinweis auf die Bundesverfassung die Kompetenz Ihres Ministeriums verneint. Dieser Meinung steht ein Schreiben Ihres Bundesministeriums an den Legistischen Dienst des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung entgegen, in welchem Sie unter Punkt 8 a erklären, daß „für die Bestimmung des Ortes, an den die radioaktiven Abfälle aus dem Kernkraftwerk Zwentendorf zu verbringen sind, das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zuständig ist“.

Ich möchte Sie fragen: Haben Sie in dem Zeitpunkt, zu dem Sie diese Antwort der Niederösterreichischen Landesregierung übermittelt haben, die Bestimmungen der Bundesverfassung noch nicht gekannt oder: Wie kommen Sie zu dieser Auslegung?

Präsident **Minkowitsch**: Frau Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das ist ein Satz, der aus einem langen Brief herausgenommen wird und mißgedeutet wurde. Ich darf noch einmal dazu sagen:

Zur strahlenschutzrechtlichen Errichtungs- und Betriebsbewilligung von Zwentendorf ist das Gesundheitsministerium zuständig. Im Zuge dieser Bewilligung sind auch Anordnungen über die Verbringung radioaktiver Abfälle zu treffen.

Die Auswahl des Standortes einer Endlagerstätte ist Sache der Elektrizitätswirtschaft. Zur strahlenschutzrechtlichen Beurteilung und Entscheidung über Errichtung und Betrieb einer solchen Anlage ist der jeweilige Landeshauptmann zuständig.

Präsident **Minkowitsch**: Danke, Frau Minister.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen nunmehr zum Fragespiegel, der für die jetzige Sitzung ausgegeben wurde: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. **Stix** (FPÖ) an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

312/M

Besteht die Absicht, die derzeitige Gestaltung der Stromtarife daraufhin zu überprüfen, ob diese allenfalls Bestimmungen enthalten, die einem sparsamen Stromverbrauch entgegenwirken?

Präsident **Minkowitsch**: Herr Minister, darf ich bitten.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher**: Jawohl, Herr Abgeordneter, die Absicht besteht und wird seit 1974 systematisch verwirklicht.

Präsident **Minkowitsch**: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Stix**: Es hat im Burgenland, Herr Bundesminister, den Fall eines Stromabnehmers gegeben, der sparen wollte. Er besitzt dort einen Zweitwohnsitz und hat sich tatsächlich im Stromverbrauch eingeschränkt. Zu seiner größten Überraschung bekam er nach einiger Zeit eine höhere Stromrechnung als vorher.

Beim Nachprüfen stellte sich heraus, daß in den Tarifbedingungen der BEWAG, die von Ihnen, Herr Bundesminister, als Preisbehörde genehmigt worden waren, der Passus enthalten war, daß bei einem Absinken des Stromverbrauches der Grundpreis verdoppelt würde.

Das erklärte also die höhere Stromrechnung jenes Stromabnehmers, der sparen wollte.

Dies liegt nun ganz entgegengesetzt jener Entwicklung, die wir anstreben. Ich frage Sie, Herr Bundesminister, daher: Werden Sie diese Tarifgestaltung überprüfen?

Präsident **Minkowitsch**: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. **Staribacher**: Ich beabsichtige, das nicht nur zu überprüfen, sondern darf auch sagen: Wir haben die Mindestverbrauchs-klauseln im Namen der Strompreiskommission beziehungsweise der amtlichen Preisregelung bereits aus vielen Tarifen eliminiert. Ich stehe nicht an, prüfen zu lassen, ob damit auch dieser Fall bereits gedeckt ist.

Ich stimme Ihnen zu, daß eine solche Regelung jetzt völlig unrichtig ist.

Präsident **Minkowitsch**: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Stix**: Herr Minister! Ich freue mich, daß es in diesem Punkt eine sachliche Übereinstimmung gibt, und möchte die weitere Frage an Sie richten, ob Sie sich für die Zukunft progressive Stromverbrauchstarife prinzipiell vorstellen können.

Präsident **Minkowitsch**: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. **Staribacher**: Herr Abgeordneter! Genau das wird seit 1974 in meinem Ministerium mit den Interessentenvertretungen und den beteiligten EVUs beraten, und ich neige der Meinung zu, daß wir eine solche Strompreispolitik machen sollten.

Präsident **Minkowitsch**: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Köck, bitte.

Abgeordneter **Köck** (SPÖ): Herr Minister! Sie haben vor einigen Tagen der Öffentlichkeit mitgeteilt, daß Sie im Juni dieses Jahres der Öffentlichkeit einen Bericht des Energiesparberates vorlegen werden, der sich im wesentlichen mit Vorschlägen für künftige Energiesparmaßnahmen beschäftigt soll.

Können Sie uns schon heute sagen, mit welchen Bereichen der Energieversorgung sich dieser Bericht beschäftigen wird und ob – was mich besonders interessiert – in irgendeiner Form vorgesehen ist, auch den Energieverbrauch in Zukunft etwa über Preise und Tarife zu steuern?

Präsident **Minkowitsch**: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. **Staribacher**: Es besteht die Absicht – diesbezüglich wird mit den Interessenvertretungen jetzt verhandelt –, eine Tarifpolitik zu machen, die – wie ich schon in der vorhergehenden Beantwortung gesagt habe – die progressive Verwendung, den ständig steigenden Verbrauch von Strom hemmt.

Ich bin mir vollkommen darüber klar, daß das nicht in einem Schritt möglich ist, und wir werden daher jetzt schrittweise vorgehen.

In Ergänzung dazu werde ich im Juni, spätestens im Juli, die entsprechenden Vorschläge bezüglich des Sparens machen, die auf Grund der vier eingesetzten Arbeitsgruppen in meinem Ministerium von den Wissenschaftlern und den Interessenvertretungen jetzt vorgelegt und ausgearbeitet werden.

Ich stehe nicht an, dem Hohen Haus zu sagen: Ich lege größten Wert darauf, daß mit der Energie sparsam umgegangen wird, daß mehr gespart wird als bisher. Das kann aber nicht auf Grund von gesetzlichen Zwangsvorschriften, sondern durch Appelle beziehungsweise ergänzt durch entsprechende preispolitische Maßnahmen erfolgen.

Präsident **Minkowitsch**: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Gorton, bitte.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton** (ÖVP): Herr Bundesminister! Durch die Infragestellung einer möglichen Inbetriebnahme der künftigen Atomkraftwerke ist zweifellos der Energieplan der Bundesregierung auch in irgendeiner Art und Weise in Frage gestellt.

In der letzten Zeit wurde gerade aus Gründen des Umweltschutzes die elektrische Heizung sehr propagiert, und viele Betriebe, aber auch

Privatpersonen und öffentliche Einrichtungen haben sich auf die elektrische Heizung eingestellt.

Ich frage Sie bei der derzeitigen Situation der Infragestellung künftiger Inbetriebnahmemöglichkeiten von Atomkraftwerken und dadurch der Infragestellung des Energieplanes der Bundesregierung: Wie stellen Sie sich das hinsichtlich der umweltfreundlichen elektrischen Heizungsmöglichkeiten für die Zukunft vor?

Präsident **Minkowitsch**: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. **Staribacher**: Herr Abgeordneter! Der Energieplan ist meiner Meinung nach nicht in Frage gestellt. Denn als ich den Energieplan erstmals 1974/75 erstellte, habe ich bereits darauf aufmerksam gemacht, daß es sich hier um einen jährlich zu revidierenden Indikativplan handelt. Es ist daher ganz selbstverständlich, daß auf Grund der neuen Erkenntnisse, der neuen Situation dieser Energieplan auch heuer wieder revidiert wird, wie das bis jetzt alle Jahre geschehen ist, und dort dann die entsprechenden Vorschläge gemacht werden.

Was nun die Frage der elektrischen Heizung betrifft, so kann ich darauf verweisen, daß, seitdem ich die Elektrizität in meinem Ressort habe, keine wie immer geartete Propaganda mehr für die elektrische Heizung betrieben wird. Das heißt nicht, daß jetzt die Besitzer von elektrischen Heizungen fürchten müssen, daß sie keinen Strom mehr bekommen, das heißt nur, daß ich zwar zugebe, daß die elektrische Heizung sehr umweltfreundlich ist, daß aber natürlich jeder Verbraucher dann damit rechnen muß, daß er einen progressiven Stromverbrauchstarif haben wird.

Präsident **Minkowitsch**: Zusatzfrage. Herr Abgeordneter Hanreich, bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Ihre Darlegung, Herr Bundesminister, daß die Elektroheizungen auch einem progressiven Tarif unterliegen werden, wirft die Frage auf, ob Sie damit rechnen, daß schon in absehbarer Zeit der bisher bestehende begünstigte Nachtтарif und der gespaltene Sommer- und Wintertarif zugunsten eines einheitlichen Tarifs aufgehoben wird.

Präsident **Minkowitsch**: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. **Staribacher**: Eine einheitliche Tarifgestaltung ist sicherlich nicht möglich, wohl aber wird es notwendig sein, die Diskrepanzen, die heute bestehen, den Gegebenheiten anzupassen, das heißt eben den Konsumenten, wenn den freiwilligen Appellen

5126

Nationalrat XIV. GP - 54. Sitzung - 27. April 1977

Bundesminister Dr. Staribacher

nicht Folge geleistet wird, dann durch entsprechende Tarifkorrekturen womöglich zur Sparbarkeit anzuregen.

Es ist unmöglich, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, auf der einen Seite von mir als Energieminister die notwendigen Einsparungen zu verlangen und auf der anderen Seite mir womöglich zu sagen, ich dürfte in der Tarifpolitik nicht entsprechend neue Wege gehen und Vorschläge erstatten.

Da ich ja bis jetzt alle diese Tarife im Einvernehmen mit den Interessenvertretungen, mit den beteiligten Ministerien, also, wenn man so sagen kann, mit der repräsentativen Vertretung der österreichischen Bevölkerung gemacht habe, stehe ich nicht an zu sagen, daß ich diese Politik fortsetzen und mich bemühen werde, auch in Hinkunft eine einvernehmliche Regelung zu erzielen.

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen zur Anfrage Nr. 2: Abgeordneter Wille (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

320/M

Wann ist die Verordnung über die Kreditvermittler zu erwarten, und was wird der wesentliche Inhalt dieser Verordnung sein?

Präsident Minkowitsch: Herr Minister, darf ich bitten.

Bundesminister Dr. Staribacher: Ich kann mitteilen, daß ich beabsichtige, noch im Frühjahr eine diesbezügliche Verordnung zu erlassen.

Präsident Minkowitsch: Eine Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Wille: Herr Bundesminister! Ich hätte gerne gewußt, warum Sie so lange brauchen, diese Verordnung fertigzustellen. Ihnen dürfte ja bekannt sein, daß gerade diese Rechtsgeschäfte zu den fragwürdigsten Rechtsgeschäften zählen.

Präsident Minkowitsch: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Ihre Kritik ist sehr berechtigt. Ich habe mich aber bemüht, auch in dieser Frage eine einvernehmliche Lösung zwischen den Interessenvertretungen herbeizuführen, was mir erst nach langwierigen, fast könnte ich sagen, langwierigsten Verhandlungen geglückt ist.

Präsident Minkowitsch: Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Wille: Herr Bundesminister! Ich

möchte weiter wissen, ob die Zahl dieser Kreditvermittler in irgendeiner Weise beschränkt werden kann. Wir sehen ja, daß sich in den Großkaufhäusern und Supermärkten diese Kreditvermittler eingenistet haben, daß aber darüber hinaus eine Reihe von Büros besteht, die in keiner Weise den öffentlichen Bedürfnissen entsprechen.

Präsident Minkowitsch: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Staribacher: Ich habe eine solche gesetzliche Möglichkeit nicht.

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen zur Anfrage Nr. 3: Abgeordneter Dr. Heindl (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

321/M

Werden in Ihrem Ressort Überlegungen angestellt, die darauf abzielen, daß Reisebürokunden in Zukunft besser geschützt werden?

Präsident Minkowitsch: Herr Bundesminister, darf ich bitten.

Bundesminister Dr. Staribacher: Jawohl, Herr Abgeordneter!

Präsident Minkowitsch: Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Dr. Heindl: Was ist bisher gemacht worden, um Beschwerden von Konsumenten zu überprüfen beziehungsweise Mißständen abzuwehren?

Präsident Minkowitsch: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Ich habe im Handelsministerium eine allgemeine Reisebüro-Arbeitsgruppe gebildet, die die Bedingungen für den Konsumenten, wenn er eine Reise antritt und im Reisebüro seine Unterschrift unter einen Vertrag setzt, wesentlich verbessert hat.

Trotzdem ist dieser Schritt nicht so gut gewesen, daß die Durchstechereien oder die unbefriedigenden Arrangements verhindert werden konnten. Ich werde daher jetzt in meinem Ministerium im Einvernehmen mit den Interessenvertretungen und allen Beteiligten versuchen, ein Reisebürogesetz zu schaffen, welches zielführender und besser ist als die bisherigen allgemeinen Reisebedingungen.

Präsident Minkowitsch: Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Dr. Heindl: Es wird besonders seitens der Konsumenten immer wieder darüber Klage geführt, daß die Prospekte und Auskünfte, die zu einer Reisevermittlung beziehungsweise

Dr. Heindl

letztlich zu einem Reisearrangement führen, unzutreffend sind, ja zum Teil sogar absolut falsche Angaben beinhalten.

Ist beabsichtigt, bei der Konzeption dieses Reisebürogesetzes insbesondere gegen jene Möglichkeiten Barrieren einzubauen?

Präsident Minkowitsch: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Staribacher: Das wird äußerst schwer sein, Herr Abgeordneter! Das Reisebürogesetz wird jetzt primär die Materie behandeln müssen, die dem Reisenden die Garantie gibt, daß der Vertrag, den er mit einem Reisebüro abgeschlossen hat, eingehalten wird. Es wird immer eine Streitfrage bleiben, ob ein „ruhiger“ Urlaubsort oder ein „ruhiges“ Hotel vermittelt wurde, ob nicht dort doch ein Lärm war. Es wird immer fraglich sein, ob dort eine „schöne Aussicht“ oder eine nicht so gute Aussicht ist.

Wir werden uns aber bemühen, im Werbeauschuß des Handelsministeriums Richtlinien für eine wahrheitsgemäße Werbung, wie wir sie auch für andere Branchen gemacht haben, auch für das Reisegewerbe zu erstellen.

Präsident Minkowitsch: Zusatzfrage. Herr Abgeordneter Landgraf, bitte.

Abgeordneter Landgraf (ÖVP): Herr Minister! Bei dem geplanten Reisebürogesetz ist vorgesehen, Vorkommnisse wie in der letzten Zeit zu verhindern; das ist anzuerkennen.

Herr Minister! Allerdings sind insbesondere durch die Liberalisierung im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Gewerbeordnung ungefähr 21 Prozent Betriebe neu dazugekommen, die weder finanziell in der Lage waren, noch fachlich in der Lage sind, solche Reisen durchzuführen.

Herr Minister! Meine Frage geht dahin: Glauben Sie nicht, daß es angesichts der Kostenerhöhung, die damit verbunden ist, daß man eine Versicherung abschließen will, und angesichts der Tatsache, daß man sicherlich nicht wird verhindern können, daß sich Betriebe, die immer wieder dazukommen, dann nicht an die Bedingungen halten, sinnvoller wäre, in Zukunft kein Reisebürogesetz zu schaffen, sondern vielmehr die Zulassungsbedingungen zur Gewerbeausübung zu verschärfen und andererseits auch die allgemeinen Reisebedingungen zu erheben?

Präsident Minkowitsch: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Staribacher: Es ist richtig, durch die Liberalisierung der Gewerbeordnung gibt es jetzt mehr Reisebüros: ungefähr 1 700 gegenüber früher 1 300. Es ist aber meiner Meinung nach damit gar nicht gesagt, daß die neu hinzukommenden, die sicherlich für die bestehenden eine harte Konkurrenz bedeuten, die unfähigen, die unanständigen, die finanziell nicht nötig ausgerüsteten sind, sondern wenn man die Fälle, die in der letzten Zeit die Bevölkerung so interessiert haben, überprüft, kommt man darauf, daß entweder überhaupt keine Konzession dafür vorgelegen ist oder daß es sich um Reisebüros gehandelt hat, die teilweise schon bestanden haben.

Ich habe selbst jetzt auf Grund der neuen Gewerbeordnung zwei Vorschriften, nämlich die Ausübungsvorschrift und den Befähigungsnachweis, mit sehr strengen Bestimmungen eingeführt, mit Zustimmung aller Beteiligten, und ich glaube daher, daß das vollkommen genügt, diese Unzulänglichkeiten abzustellen.

Soweit es sich aber darum handelt, daß es durch die Gewerbeordnung nicht gedeckt werden kann – und das ist der Fall –, muß eben ein Reisebürogesetz geschaffen werden, wo entweder im Rahmen einer Selbstversicherung der Reisebüros untereinander oder dank einer Art Haftpflichtversicherung der Kunde nicht zu Schaden kommt, denn um ihn geht es, ich hoffe, auch im Interesse der seriösen Reisebüros.

Präsident Minkowitsch: Zusatzfrage. Herr Abgeordneter Josseck, bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ): Herr Bundesminister! Die letzten beiden Fragen zeigen, daß Sie offensichtlich der Meinung sind, daß wirklich schon alles und jedes vom Staat reglementiert werden muß und soll. Denn die Folge wird doch sein: Jetzt ein Reisebürogesetz, dann ein Kreditvermittlergesetz, und wenn es jemandem hineinpaßt, gibt es dann womöglich noch ein Textilhändlergesetz.

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Gewerbeordnung ausreichend sein müßte. Sie selbst sagten gerade, es gebe nun die Möglichkeit, über die Novellierung der Gewerbeordnung das in den Griff zu bekommen.

Meine Frage: Glauben Sie nicht, daß man erst Erfahrungen mit einer novellierten Gewerbeordnung abwarten muß, bevor man sich wieder über ein Gesetz macht?

Präsident Minkowitsch: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Die Unzulänglichkeiten, die bei der

5128

Nationalrat XIV. GP - 54. Sitzung - 27. April 1977

Bundesminister Dr. Staribacher

Kreditvermittlung und bei einzelnen Reisebüros jetzt zutage getreten sind, können durch die Gewerbeordnung, ja nicht einmal durch eine Novelle der Gewerbeordnung, leider nicht abgestellt werden. Meine Herren im Ministerium – Sie kennen sie alle ja, weil Sie mit ihnen bestens zusammenarbeiten –, die Juristen meines Ministeriums sehen daher keine andere Möglichkeit, als in diesem Falle ein eigenes Gesetz zu schaffen.

Präsident Minkowitsch: Zusatzfrage. Herr Abgeordneter Maier, bitte.

Abgeordneter Maier (SPÖ): Herr Bundesminister! Haben Sie diesbezüglich auch Kontakte mit dem Verband der Reisebüroinhaber aufgenommen, und wie stehen diese dazu?

Präsident Minkowitsch: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Staribacher: Selbstverständlich habe ich mit dem Reisebüroverband Kontakte aufgenommen, und die Hauptstreitfrage, die jetzt ausdiskutiert wird, ist, ob es eben eine Pflichtversicherung geben wird oder eine Inanspruchnahme. Aber alle seriösen Reisebüros sind der Meinung, daß Maßnahmen gesetzt werden können und müssen, um diesen unzulänglichen Zustand abzustellen.

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen zur 4. Frage: Herr Abgeordneter Dr. Pelikan (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

322/M

Auf Grund Ihrer Ankündigung vom 12. April 1977, wonach Ihr Ressort die Errichtung eines Pipeline-Projektes zwischen Polen und Österreich zum Transport polnischer Kohle nach Österreich überprüft, frage ich Sie, ob seitens Ihres Ressorts auch Bemühungen angestellt wurden, Kohle aus anderen europäischen Ländern zu beziehen.

Präsident Minkowitsch: Darf ich bitten.

Bundesminister Dr. Staribacher: Selbstverständlich, Herr Abgeordneter!

Präsident Minkowitsch: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Pelikan: Herr Bundesminister! Ihre kurze Antwort läßt natürlich nicht die Frage erblicken, um die es wirklich geht.

Es geht um die Tatsache, daß mit Polen bezüglich des Imports von Kohle verhandelt wird und daß dafür eine Pipeline gebaut werden soll.

Halten Sie es für sinnvoll, Herr Bundesminister, die Kohle überhaupt in Form einer Pipeline

nach Österreich zu transportieren, wo doch zusätzlich die Leitungsabhängigkeit Österreichs, nämlich durch die Durchführung durch einen dritten Staat, entsteht?

Präsident Minkowitsch: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Ich beantworte die Fragen deswegen immer so kurz, weil ja die Abgeordneten sagen, die Minister antworteten so lange und daher kämen sie nicht zu weiteren Fragen.

Aber ich stehe nicht an, Ihnen zu sagen: Wir verhandeln derzeit nicht nur mit Polen über Kohlenimporte. Es gibt ja Verträge, und wir beziehen aus Polen und auch aus anderen Staaten, sowohl in Ost als auch in West, derzeit Kohle.

Es ist jetzt nur die Frage, daß Polcarbon – und zwar sicherlich nicht Herr Rosenstrauch als Privatperson – ein diesbezügliches Projekt uns zur Kenntnis gebracht hat. Ich habe daher die Pflicht zu prüfen, ob ein solches Projekt zweckmäßig ist, und ich werde diesbezüglich bei der nächsten gemischten Kommission – das habe ich der polnischen Seite schon angekündigt – in Warschau, im September, glaube ich, die diesbezüglichen Unterlagen verlangen respektive auf Grund der Unterlagen, die wir zur Verfügung haben, versuchen zu klären, ob eine solche Pipeline zweckmäßig ist und ob sie für Österreich von Interesse ist.

Abgeordneter Dr. Pelikan: Herr Bundesminister! Wäre im Falle eines positiven Abschlusses eines Vertrages mit Polen die Durchleitung dieser Lieferungen durch den dritten Staat, nämlich die CSSR, gewährleistet?

Präsident Minkowitsch: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Staribacher: Genau das ist das Problem, weil wir bis jetzt mit dem Stromliefervertrag, den wir mit Polen abgeschlossen haben, die größten Schwierigkeiten gehabt haben. Aber es wird jetzt endgültig geklärt und befriedigend gelöst. Das Durchleitungsrecht – sei es von Strom, sei es von Kohle – über Leitung oder Pipeline muß natürlich gewährleistet sein, bevor ein solcher Vertrag abgeschlossen werden kann.

Präsident Minkowitsch: Herr Abgeordneter Hanreich, bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (FPÖ): Herr Bundesminister! Wir begrüßen grundsätzlich die Möglichkeit, die Energieversorgung Österreichs in der Zukunft auch weiterhin durch

Dipl.-Ing. Hanreich

zusätzlichen Import von Kohle zu sichern, und glauben, daß das Projekt einer Pipeline für den Kohlentransport aus Polen an sich sehr sinnvoll ist. Es darf nicht zu einer allzu intensiven Abhängigkeit unserer Energie vom Ostblock führen.

Daher meine Frage: Inwieweit ist die Prüfung dieses Vorhabens koordiniert mit der Abwägung der Auswirkungen, die die Errichtung des Rhein-Main-Donau-Kanals haben wird?

Präsident Minkowitsch: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Das wird in meinem Ministerium nicht nur genau geprüft, sondern darauf baut sich unsere ganze Energiepolitik der Zukunft auf.

Wir können damit rechnen, daß 1985 der Rhein-Main-Donau-Kanal fertiggestellt sein wird, wodurch sich also für das ganze Donauebiet in Österreich eine wesentlich bessere Versorgung von der Nordsee her und damit aus der Bundesrepublik Deutschland ergeben wird. Wir hoffen, daß es dann noch möglich sein wird, entsprechende zusätzliche Kohlenverträge auch mit dem Westen abzuschließen.

Es ist bekanntlich gerade jetzt eine große österreichische Firma dabei, sich auch kapitalmäßig an Kohlenfeldern im Ausland zu beteiligen, um eben ihre Versorgung nicht vom Osten, sondern auch vom Westen sicherzustellen.

Präsident Minkowitsch: Herr Abgeordneter Brauneis. Bitte, zur Zusatzfrage.

Abgeordneter Brauneis (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben ja schon richtig gesagt, daß von allen Ländern, die Kohle liefern können, Kohle bezogen wird, was sehr oft auch von Gegengeschäften abhängt. Aber ist vielleicht schon einigermaßen bekannt, wie sich auf längere Sicht der Preis des Kohletransportes über die Pipeline oder über die Bahn auswirken wird?

Präsident Minkowitsch: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Staribacher: Solche Berechnungen gibt es derzeit nicht. Ich stehe aber nicht an zu sagen, Herr Abgeordneter, daß ich im engsten Einvernehmen mit einem Ihnen sehr gut bekannten Unternehmen die diesbezüglichen Berechnungen gemeinsam erstellen werde.

Präsident Minkowitsch: Die 5. Anfrage: Abgeordneter Neumann (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

323/M

Auf Grund welcher Berechnungen haben Sie für das Jahr 1977 65 Millionen Schilling Bergbauförderungsmittel eingesetzt?

Präsident Minkowitsch: Darf ich bitten.

Bundesminister Dr. Staribacher: Berechnungen konnten keine angestellt werden, weil die Bilanzen der Unternehmungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegen.

Präsident Minkowitsch: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Neumann: Sehr geehrter Herr Minister! Es ist also bekannt, daß in den letzten Jahren weit höhere Bergbauförderungsmittel gebraucht wurden, als Sie im Budget 1977 eingebaut haben. Sie haben in diesem Budget 65 Millionen Schilling eingebaut, im Jahre 1975 wurden 250 Millionen und im Jahre 1976 189 Millionen Schilling gebraucht.

Sie haben jetzt erwähnt, Sie hätten keine Berechnungsgrundlagen, weil die Bilanzen noch nicht bekannt sind.

Sie hätten aber Erfahrungswerte aus diesen letzten Jahren zur Verfügung gehabt, sehr verehrter Herr Minister! Und Sie haben sich an diese Erfahrungswerte nicht gehalten, eine Tatsache, die vom Rechnungshof in seinem Bericht über den Budgetvollzug 1975 ausdrücklich kritisiert wurde. In diesem Rechnungshofbericht scheint auf, daß Ihnen nachgewiesen wurde, daß Ihre für die Bergbauförderung zuständige Abteilung bereits im Jahre 1975 187 Millionen Schilling Bergbauförderungsmittel vorgeschlagen hat, und Sie haben damals auch nur 65 Millionen Schilling eingesetzt. Sie sagen also, Sie hätten keine Berechnungsgrundlagen.

Das zweite ist der Energieplan. Wenn Sie die Seiten 63 und 165 lesen, hätten Sie auch eine Berechnungsgrundlage.

Ich möchte Sie daher nochmals fragen: Werden Sie in Zukunft die Bergbauförderungsmittel nach dem von Ihrer Regierung selbst erstellten Energieplan und auch nach den Vorschlägen des Rechnungshofes und seiner Kritik in seinem Bericht über den Budgetvollzug 1975 erstellen?

Präsident Minkowitsch: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Ich werde mich natürlich bemühen, um dem Grundsatz der Budgetwahrheit Rechnung zu tragen, die bestmögliche Ziffer einzusetzen. Ich möchte aber doch mit aller Entschiedenheit sagen, daß es für die Bergarbeiter, aber

5130

Nationalrat XIV. GP - 54. Sitzung - 27. April 1977

Bundesminister Dr. Staribacher

auch für die Unternehmungen, die davon betroffen sind, entscheidend ist, welche Mittel sie bekommen. Sie selbst, Herr Abgeordneter, haben ja darauf hingewiesen, daß es 250 und 189 Millionen Schilling gewesen sind.

Ich werde mich daher natürlich auch weiterhin bemühen, zuerst den größtmöglichen Anteil und vor allem die bestmöglich zu vertretende Budgetziffer in das Budget des Handelsministeriums hereinzubekommen, ich werde mich aber noch viel mehr bemühen, dann die notwendigen Mittel im Laufe des Jahres zu bekommen.

Da ja gerade im Bergbau durch die Stilllegung Pöfing-Bergla, durch die Sozialleistungen, die zu erbringen waren, aber auch durch die zukünftigen Sozialleistungen, die bei Fohnsdorf zu erbringen sein werden, wesentlich mehr Mittel gefordert werden müssen, bin ich mit dem Finanzminister übereingekommen, daß selbstverständlich dann diese Mitteln von ihm zur Verfügung gestellt werden.

Präsident Minkowitsch: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Neumann: Herr Minister! Gerade für das Jahr 1977 wäre eine höhere Bergbauförderung dringend notwendig gewesen, weil es unter anderem zwei große Projekte im weststeirischen Raum, nämlich den Tagbau Oberdorf und auch das Wärmekraftwerk der Drau-Kraftwerke zu finanzieren und zu fördern gilt. Beide Projekte sind nicht nur energiepolitisch, sondern auch arbeitsmarktpolitisch für unsere weststeirische Region, die nach wie vor eine sehr hohe Arbeitslosenrate hat, von höchster Bedeutung. Und die Fertigstellung beider Projekte wird natürlich durch diese niedrige Bergbauförderung für 1977 bedauerlicherweise stark verzögert. Aber es werden im Zusammenhang mit diesen beiden Projekten immer wieder von verschiedenen Regierungsmitgliedern unterschiedliche Zahlen in der Öffentlichkeit und in der Presse genannt.

Ich frage Sie daher in meiner zweiten Zusatzfrage, Herr Minister: Wie viele Mittel aus der Bergbauförderung, und zwar nicht rückzahlbare Mittel, wurden bis jetzt und wann für die Finanzierung dieser beiden Großprojekte im weststeirischen Raum zur Verfügung gestellt?

Präsident Minkowitsch: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Ich anerkenne und freue mich, daß Sie diese Initiative, die ich ergriffen habe, so lobend herausstreichen und daß es also möglich ist, jetzt vielleicht auf der sachlichen Basis zwischen der Opposition und der Regierung in diesem Punkt eine Übereinstimmung zu erzielen.

Den Mitteln, die dafür zur Verfügung gestellt werden, werden Sie sicherlich im Budgetüberschreitungs-gesetz Ihre Zustimmung geben, was mich ganz besonders auch freut. Ich möchte schon jetzt unterstreichen, daß für das Voitsberg-3-Projekt aus der Bergbauförderung überhaupt keine Mittel zur Verfügung gestellt werden können, weil das ja ein ganz anderes Finanzierungsproblem ist. Entsprechende Pläne werden aber selbstverständlich von der Regierung den Unternehmungen vorgelegt werden, damit sie dieses Voitsberg-3-Projekt tatsächlich auch zeitgerecht erfüllen werden können. Es gibt überhaupt keine Verzögerung durch Mittel. Herr Abgeordneter! Um keinen einzigen Tag wurde die Sache durch Nichtbereitstellung der Mittel verzögert! Das möchte ich gleich mit aller Deutlichkeit sagen. Und was die Frage betrifft, wieviel wir in Oberdorf jetzt bereits bezahlt haben, bitte ich Ihnen das schriftlich geben zu dürfen, ich weiß die Ziffern nicht auswendig.

Präsident Minkowitsch: Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Kokail.

Abgeordneter Kokail (SPÖ): Herr Bundesminister! Seit es ein Bergbauförderungsgesetz gibt, haben im wesentlichen die vorgesehenen Mittel nie zur Abdeckung des tatsächlichen Verlustes in den Bergbauen oder für Investitionen ausgereicht.

In den sechziger Jahren war es nicht immer üblich, diese Mittel aufzustocken, die Betriebe mußten sich selbst helfen, praktisch aus der Substanz leben.

Seit den siebziger Jahren gibt es diese Schwierigkeit wieder, nur werden die Mittel jährlich eben auf das notwendige Maß aufgestockt.

Was ist der tiefere Grund: Warum nimmt man nicht grundsätzlich im Budget diese Summe hinein, die man im Durchschnitt der letzten drei oder vier Jahre gebraucht hat?

Präsident Minkowitsch: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Das ist deshalb so schwierig, weil gerade auf dem Bergbausektor eine derart raschleibige Zeit zu verzeichnen ist und die Situation sich - Sie lachen, aber es ist leider so - monatlich ändert, sodaß es beim besten Willen nicht möglich ist, jetzt - Mitte des Jahres - für 1978 die wirklich fundierten Ziffern vorzulegen. Daher hat diese Regierung bis jetzt immer im Nachtragsbudget die entsprechenden Mittel bereitgestellt, wie Sie richtig gesagt haben. *(Ruf bei der ÖVP: Energieplan!)* Zum Zwischenruf:

Bundesminister Dr. Staribacher

„Energieplan“. Der Energieplan hat ja gar keine Möglichkeit, hier mehr als indikativ zu sagen, wie sich die Kohlenproduktion und wie sich der Kohlenabsatz entwickeln wird. Das ist im Energieplan drin, und das wird von den Kohlenfachleuten bekanntlich immer jährlich revidiert und neu erstellt.

Präsident **Minkowitsch**: Die Fragestunde ist damit abgelaufen und beendet.

Zuweisungen

Präsident **Minkowitsch**: Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich wie folgt zu:

Antrag 48/A der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen betreffend die Abänderung des Schulzeitgesetzes dem Unterrichtsausschuß.

Antrag 49/A der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen auf Beschlußfassung eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird, dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen zu wie folgt:

Dem Außenpolitischen Ausschuß:

Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an internationale Organisationen (486 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Versandverfahren-Durchführungsgesetz geändert wird (491 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Markenschutzgesetz 1970 geändert wird (Markenschutzgesetz-Novelle 1977) (489 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1970 geändert wird (Patentgesetz-Novelle 1977) (490 der Beilagen);

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ (497 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird (499 der Beilagen).

Behandlung der Tagesordnung

Präsident **Minkowitsch**: Einvernehmlich schlage ich vor, die Debatte über die Punkte 2 und 3 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem durchgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich – wie immer in solchen Fällen – getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? – Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (401 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (498 der Beilagen)

Präsident **Minkowitsch**: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Edith Dobesberger. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Edith **Dobesberger**: Ich berichte über die Regierungsvorlage 401: Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird.

Das Schulunterrichtsgesetz, das seit zwei Jahren in Kraft ist und sich in seinen grundsätzlichen Bestimmungen sehr bewährt hat, muß aber in einer Reihe von Verfahrensbestimmungen novelliert werden.

Somit soll sich der vorliegende Novellen-Entwurf im wesentlichen darauf beschränken, hinsichtlich konkreter in der täglichen Praxis der Schulen aufgetretener Schwierigkeiten, vornehmlich im Bereich des Verfahrensrechtes, Abhilfe zu schaffen. Der Geltungsbereich wurde erweitert. So sieht der Entwurf die Einführung eines Tagessprechers an den ganzjährigen Berufsschulen und die Anpassung des Schulunterrichtsgesetzes an die 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle vor.

Bemerkt wird, daß eine Reihe von Bestimmungen vom Nationalrat nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann.

Der Unterrichtsausschuß setzte im Feber einen Unterausschuß ein. Dieser hat sich in vier Sitzungen mit der Materie beschäftigt.

5132

Nationalrat XIV. GP - 54. Sitzung - 27. April 1977

Edith Dobesberger

Die wesentlichen Änderungen betreffen verwaltungsmäßige Durchführungsbestimmungen.

Im übrigen hat der Unterrichtsausschuß festgestellt, „daß die erste Novelle des Schulunterrichtsgesetzes im wesentlichen auf die Beseitigung von Schwierigkeiten im Bereich des Verfahrensrechtes abgestellt ist. Beachtliche Abänderungsvorschläge für andere Bestimmungen des Schulunterrichtsgesetzes, die dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst bereits bekannt sind, sollen in einer weiteren Novelle Berücksichtigung finden.“

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wenn Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, daß in die Debatte eingegangen wird.

Präsident Minkowitsch: Ich danke der Frau Berichterstatter für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als das Schulunterrichtsgesetz vor rund zwei Jahren in diesem Haus beschlossen wurde, da wurde es als pädagogisches „Jahrhundertgesetz“ gefeiert. Die „Arbeiter-Zeitung“ nannte das Schulunterrichtsgesetz am 31. August 1974 die „Magna Charta“ der Pädagogik.

Zwei Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes muß zum ersten Mal Hand in Form einer Novellierung angelegt werden. Der Herr Bundesminister für Unterricht und Kunst sprach von einer Reparatur des Gesetzes. Weil aber nach Ansicht von uns Freiheitlichen diese Novellierung keine Reparatur des Gesetzes, sondern eher einen kosmetischen und schulpädagogischen Pusch darstellt, lehnen wir Freiheitlichen die in Verhandlung stehende Novelle ab.

Die Schulunterrichtsgesetz-Novelle ist nach unserer Meinung eine Minimalnovelle. Zu dem Zeitpunkt, da der Nationalrat die erste Novelle des Schulunterrichtsgesetzes debattiert und heute verabschiedet, liegen im zuständigen Ministerium bereits weitere 200 Abänderungswünsche für 80 Paragraphen vor. Wenn man sich mit den Verantwortlichen des Ministeriums auseinandersetzt, dann hörte man das Argument, daß das Umsetzen dieser heute nicht in Behandlung stehenden Abänderungsvorschläge weitere zwei Jahre in Anspruch nehmen würde.

Ich stelle mich auf Grund dieser Auskünfte darauf ein, daß wir spätestens in weiteren zwei Jahren mit der nächsten Novelle des Schulunterrichtsgesetzes im Nationalrat konfrontiert sein werden.

Schulunterrichtsgesetz und erste Novelle dazu, meine Damen und Herren, führen der österreichischen Öffentlichkeit unmißverständlich vor Augen, daß die Schulpolitik

eine Politik der Versäumnisse,

eine Politik der Halbheiten und

eine Politik der großen Verwirrung darstellt. Verwirrung ist der treffendste Ausdruck, mit dem man die Situation in Österreichs Schulen heute charakterisieren kann.

Die Spannung und die Gegensätze zwischen Juristen einerseits und Pädagogen andererseits sind bis zur Stunde unüberbrückbar. Die Juristen haben sich für den Weg der totalen Verrechtlichung der Schule entschieden. Die Pädagogen haben vor der totalen Verrechtlichung der Schule gewarnt, und zwar nicht erst heute, meine Damen und Herren, sondern die Warnung vor der Verrechtlichung der Schule geht weit zurück bis in die Zeit der Ersten Republik.

Was wir heute erleben, die Konfrontation zwischen Juristen und Pädagogen, das gab es bereits in der Ära Glöckel, allerdings mit einem anderen Ergebnis als jetzt. Damals entschloß sich Glöckel, die Pädagogik nicht zu kurz kommen zu lassen, während heute der Pädagogik meiner Meinung nach nicht mehr der erforderliche Raum eingeräumt wird, weil eben die Juristen dominieren. Ihr Geist beherrscht das Schulunterrichtsgesetz genauso wie die erste Novelle zu diesem Gesetz.

Man braucht gar nicht auf die freiheitliche Argumentation zurückzugreifen, wenn man die Argumente zur Ablehnung dieser Gesetzesnovelle darlegt. Ich beschränke mich auf einige jener Bedenken, welche im Begutachtungsverfahren von vielen Bereichen der Öffentlichkeit dem zuständigen Ministerium überantwortet sind.

Der Österreichische Verband der Elternvereine hat wohl Verständnis für eine etappenweise Novellierung, ihm erscheint jedoch der Umfang der vorgesehenen Novelle zu unbefriedigend.

Das ist ein Argument, das sich durch alle Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren zieht, wenn es heißt, daß der Umfang der Novelle unzulänglich ist.

Auch die Pflichtschullehrer haben viele Bedenken in Richtung der heutigen Novelle zum

Peter

Ausdruck gebracht. Sie sagten unter anderem: „Wenn in den Erläuterungen zur Novelle des öfteren bemerkt wird, daß eine Änderung über ‚wiederholt vorgetragenen Wunsch‘ in die Novelle aufgenommen wurde, so ist allerdings nicht einzusehen, warum viele im seinerzeitigen Vorschlag der Bundessektion geäußerte Änderungsünsche nicht berücksichtigt wurden.“

Herr Bundesminister, es ergibt sich noch eine Frage - 200 Abänderungsvorschläge für 80 Paragraphen liegen in Ihrem Haus vor, und dazu sagen Herren Ihres Ressorts, daß man zur Bewältigung dieser Vorschläge zwei Jahre braucht -: Ist die Leistungskraft Ihres Ministeriums wirklich effizient genug, um die Bildungspolitik den gesellschaftspolitischen Erfordernissen und Veränderungen anzupassen?

Aber nicht nur die Elternvereine, nicht nur die Gewerkschaft der Pflichtschullehrer haben Bedenken gegen die Schulunterrichtsgesetznovelle geäußert. In gleicher Weise äußerten auch Landesschulräte ihre Bedenken gegenüber der in Verhandlung befindlichen Novelle.

Ich zitiere aus der Stellungnahme des Landes-schulrates für Steiermark. Darin heißt es: „Leider hat es zu einer wirklich umfassenden Novellierung nicht gereicht, eine Novellierung, die auf Grund der bisher gewonnenen Erfahrung bei vielen anderen Bestimmungen notwendig gewesen wäre.“

Der Zentralausschuß beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst für die Bundeslehrer an allgemeinbildenden Schulen formulierte seine Bedenken so: Er sieht die Novelle „nur als einen ersten Schritt in der Anpassung an Erfahrungswerte und Erfordernisse der Praxis und beantragt die ehestmögliche Aufnahme von Beratungen über eine weitergehende Novellierung des Schulunterrichtsgesetzes unter Einschluß der Verordnungen“, die inzwischen erlassen worden sind. „In dieser zweiten Phase wird nach Auffassung des Zentralausschusses ein besonderes Gewicht den pädagogischen Aspekten zukommen müssen.“

Die pädagogischen Aspekte sind in der in Verhandlung befindlichen Novelle überhaupt nicht befriedigend berücksichtigt worden. Diesen Mangel möchten wir Freiheitlichen mit Nachdruck vermerken.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern hingegen äußerte folgende Bedenken: Sie „muß mit Bedauern feststellen, daß gerade jene Schwachstellen des Gesetzes, die allgemeine Kritik finden, nicht in die Novellierung miteinbezogen werden“.

Das, Herr Bundesminister, was Schülern, Lehrern und Eltern am meisten unter den

Nägeln brennt, ist in diese Novellierung nicht einbezogen worden. Vielleicht deswegen, weil die Leistungskraft des zuständigen Ministeriums nicht effizient genug ist.

Wir haben also im Schulunterrichtsgesetz von 1974 ein unausgereiftes, ein bürokratisches Gesetz und zweifelsohne nicht, wie sozialistische Kreise es darstellten, ein pädagogisches „Jahrhundertgesetz“ vor uns.

Dieses Schulunterrichtsgesetz ist es vor allem, das den Übergang des österreichischen Schulwesens vom Stadium ständigen Experimentierens in eine Phase der Ruhe und der Konsolidierung, verhindert. Solange dieses von uns Freiheitlichen vor zwei Jahren abgelehnte Schulunterrichtsgesetz in Kraft ist, Herr Bundesminister, so lange wird die Konsolidierung des österreichischen Schulwesens nicht möglich sein. Es handelt sich daher um eine Schulpolitik der Halbheiten und um eine Schulpolitik der großen Verwirrung, der wir Freiheitlichen unsere Absage erteilen.

Wenn es wirklich um große Neuerungen im Bereich der Bildungspolitik geht - und wir prüfen, wie das Ministerium an die Lösung solcher Fragen herangeht -, dann wird man den Eindruck nicht los, daß überstürzt, unüberlegt und manchmal zu sehr auf parteipolitischen Vorteil bedacht vorgegangen wird. Ich persönlich bin ein Anhänger der Fünf-Tage-Schulwoche, weil es bei allen Bedenken eine Reihe von gewichtigen pädagogischen, gesellschafts- und familienpolitischen Gründen dafür gibt. Aber wie, Herr Bundesminister, sind Sie vorgegangen, als Sie sich für die Fünf-Tage-Schulwoche aussprachen? Sie wählten zuerst den Gag - vermutlich hatte die Österreichische Volkspartei auf ihrem Parteitag vor, der Fünf-Tage-Schulwoche das Wort zu reden -, und aus dem Gag, Herr Bundesminister, wurde dann jene Schocktherapie, die weite Kreise der Öffentlichkeit in der Frage der Fünf-Tage-Schulwoche vollends durcheinanderbrachte.

Wenn es noch eines einzigen Beweises für die Mangelhaftigkeit dieser Schulunterrichtsgesetz-novelle bedurft hätte, dann liefert diesen Beweis jener Zusatz, der in den Ausschlußbericht aufgenommen wurde und der folgendermaßen lautet:

„Im übrigen stellt der Unterrichtsausschuß fest, daß die erste Novelle des Schulunterrichtsgesetzes im wesentlichen auf die Beseitigung von Schwierigkeiten im Bereich des Verfahrensrechtes abgestellt ist. Beachtliche Abänderungsvorschläge für andere Bestimmungen des Schulunterrichtsgesetzes, die dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst bereits bekannt sind,

5134

Nationalrat XIV. GP - 54. Sitzung - 27. April 1977

Peter

sollen in einer weiteren Novelle Berücksichtigung finden."

Ja das ist doch das Einbekennen jener schulpolitischen Pleite, mit der die Öffentlichkeit heute konfrontiert ist. Oder wie es Kreise des allgemeinbildenden höheren Schulwesens ausdrückten, wenn sie der Befürchtung Ausdruck verliehen, daß an den höheren Schulen Österreichs Nachkriegszustände drohen, da allein an den allgemeinbildenden höheren Schulen derzeit 37 800 Überstunden deswegen geleistet werden müssen, weil 1 900 Dienstposten fehlen. Es wäre verlockend, Herr Bundesminister, über die pädagogische, die didaktische und auch über die stoffliche Qualität jener 37 800 Überstunden zu reden und zu diskutieren, die deswegen notwendig sind, weil derzeit 1 900 Dienstposten an österreichischen allgemeinbildenden höheren Schulen nicht besetzt sind.

Und eine der negativen Konsequenzen aus diesem Mangel, Herr Bundesminister, ist jenes Nachhilfeproblem, das Sie persönlich als Nachhilfeunwesen unseres Schulwesens bezeichnet haben. Wie schaut es denn mit dem Nachhilfeunwesen aus, Herr Bundesminister? Ist es nach zwei Jahren Schulunterrichtsgesetz besser geworden? - Nein! Das Nachhilfeunwesen ist größer geworden und hat meiner Meinung nach eine wesentliche Verschärfung erfahren.

Wöchentlich entfallen an den AHS in unserem Land 2 373 Unterrichtsstunden in Pflichtgegenständen, darunter allein 1 200 Wochenstunden im Turnunterricht. Die Versäumnisse beziehungsweise Schäden in diesem Bereich, Herr Bundesminister, wird eines Tages die Frau Bundesminister für Gesundheit wettzumachen versuchen müssen. So werden die Ursachen für jene körperlichen und gesundheitlichen Fehlentwicklungen gelegt, mit denen wir dann in der Gesundheitspolitik konfrontiert sind.

Jeder vierte Schüler, Herr Bundesminister, ist in Österreich auf den Nachhilfeunterricht angewiesen. Ich wiederhole zum soundsovielten Male von diesem Platz aus, daß die österreichischen Schüler und Lehrer weder so unbegabt noch so dumm sind, daß sie von ihrer geistigen Substanz her dieses hohen Maßes an Nachhilfeunterricht bedürfen würden. Nicht die Schüler und nicht die Lehrer sind die Hauptursache für diese unerfreulichen Erscheinungen, sondern die Systemmängel unseres Bildungswesens sind es, und diese Mängel, Herr Bundesminister, werden auch durch die heutige Novelle zum Schulunterrichtsgesetz weder bewältigt noch beseitigt.

Der Streß in den Schulen nimmt zu, die psychischen und physischen Folgen für die

Schüler verschärfen sich und gehen so weit, daß sich aus der Streßsituation in der Schule Spannungen im Familienbereich ergeben.

Das heutige Schulwesen hat geradezu eine „Paukindustrie“ in Form des Nachhilfeunterrichtes aus dem Boden gestampft. Ist das Nachhilfeunwesen seit 1962 in voller Blüte gestanden, so hat es sich seit dem Schulunterrichtsgesetz 1974 noch empfindlich verschärft. Für Nachhilfestunden bezahlt man heute auf Grund von Untersuchungen, die durchgeführt worden sind, 80 bis 250 S. Wenn man die Preise für Pfscharbeit damit vergleicht, ist das bei weitem kein überhöhtes Honorar. Die Tatsache, daß man dieses hohe Maß an Nachhilfeunterricht braucht, ist der Beweis dafür, daß das Schulwesen eben nicht in Ordnung ist.

Diese „Nachhilfeindustrie“, Herr Bundesminister, dieses Pauksystem, nimmt heute der Familie Österreicher nach jenen Untersuchungen, die durchgeführt worden sind - mir stehen die Untersuchungen des Jahres 1974 zur Verfügung -, 370 Millionen Schilling aus der Geldbörse. Damit dieses Bildungswesen überhaupt funktioniert, müssen die Eltern im Rahmen des Nachhilfeunterrichtes weitere 370 Millionen Schilling ausgeben. Herr Minister, da kann etwas nicht stimmen, ja da muß vieles nicht stimmen!

Der schulpyschologische Dienst des Landesschulrates für Oberösterreich kam zu folgenden vier Hauptursachen für das Schulversagen:

Erstens: eine aus verschiedenen äußeren Gründen, zum Beispiel durch Krankheit, entstandene Lücke in der Behandlung des Lehrstoffes.

Zweitens: der Schüler bewegt sich ständig am Rande der Überforderung. Warum, Herr Bundesminister, bewegt sich der Schüler ständig am Rand der Überforderung? Vieles deutet darauf hin, daß das Lehrplammentempo zu groß ist, weil der Lehrplanumfang zu vielfältig ist.

Drittens: der Schüler hat eine falsche Lerntechnik. Wenn der schulpyschologische Dienst des Landesschulrates für Oberösterreich feststellt, daß der Schüler eine falsche Lerntechnik hat, dann muß ich die Frage aufwerfen: Wieso hat der Schüler heute eine falsche Lerntechnik? Worin liegen die Ursachen für diese falsche Lerntechnik?

Und viertens: dem Schüler fehlt die Kraft zu ständiger, konzentrierter Lerntätigkeit.

Das sind Erkenntnisse, die der Landesschulrat für Oberösterreich mit seinem schulpyschologischen Dienst in jüngster Zeit erarbeitet hat.

Auf Grund der von uns Freiheitlichen abge-

Peter

lehnten Schulgesetzgebung steht die österreichische Schule heute zwischen juristischem Wunschdenken auf der einen Seite und trister pädagogischer Wirklichkeit auf der anderen Seite.

Eine Verbesserung des Schulklimas hätte das Schulunterrichtsgesetz bringen sollen. Das Ziel wurde nicht erreicht.

Mehr Rechte für Eltern und Lehrer hätte das Schulunterrichtsgesetz erbringen sollen. Die Urteile dahin gehend sind sehr unbefriedigend.

Die demokratische Zusammenarbeit aller am Erziehungsprozeß Beteiligten hätte aktiviert werden sollen.

Es gibt kein härteres negatives Urteil über das heutige Bildungssystem als den Artikel „Die Irrtümer der Schulreform“ in der „Zukunft“, Nr. 4/1977. Dieser Beitrag, Herr Bundesminister, ist ein vernichtendes Urteil über das derzeitige Schul- und Bildungswesen in Österreich.

Ich zitiere daraus nur einen Satz: „Wieso hat ein Gesetz, das die Position der bisher rechtlosen Schüler und Eltern stärken wollte, das eine demokratische Zusammenarbeit aller am Erziehungsprozeß Beteiligten ermöglichen, das eine Verbesserung des Schulklimas – der zwischenmenschlichen Beziehungen – bewirken sollte, geradezu das Gegenteil von alledem herbeigeführt? Was wurde hier“ – von Seite des Ministeriums – „übersehen?“

Diese kritischen und diese negativen Urteile aus dem sozialistischen Lager über das heutige Bildungssystem häufen sich in letzter Zeit. Bildungspolitische Strukturprobleme, die von der sozialistischen Schulpolitik nicht beachtet werden, hat Professor Fritz Klenner in seinem jüngsten Buch „Denkanstöße zum Überleben“ festgehalten.

Darin heißt es unter anderem: „Die soziale und regionale Chancengleichheit auf Bildung und Unterricht ist ein Grundaxiom der österreichischen Schul- und Bildungspolitik, aber sie muß schon aus finanziellen Gründen der Realität angepaßt sein.“

Ich glaube, Herr Bundesminister, daß das heutige Bildungssystem aus finanziellen Gründen in den nächsten zehn Jahren der Realität angepaßt werden muß.

Ich zitiere Klenner weiter: „Sicherlich sollen alle Kinder gleiche Startbedingungen haben, dann aber müßten die Begabten und Fleißigen gefördert werden.“

Damit kommen wir zu einem eklatanten Mangel des österreichischen Schul- und Bildungssystems. Wir haben ein hohes Maß an

Förderung für das behinderte Kind entwickelt und brauchen sicherlich in diesem Zusammenhang unser Licht nicht unter den Scheffel zu stellen. Jene Bildungseinrichtungen, die das geschädigte, das geistig und körperlich behinderte Kind fördern, sind vielfältig ausgebaut. Dort aber, wo es um die Begabtenförderung in unserem Schulsystem geht, gibt es empfindliche Lücken, und manchmal hat man den Eindruck, daß diese Regierung der Begabtenförderung nicht das erforderliche Augenmerk zuwendet.

Professor Klenner sieht das so: „Alle jedoch gleich zu behandeln, noch dazu Minderbegabten besondere Förderung angedeihen zu lassen, kostet einfach der Allgemeinheit zu viel. Der Beitrag, den die Gemeinschaft für den einzelnen leistet, soll in Übereinstimmung mit dem stehen, was der einzelne für die Gemeinschaft geben kann und auch zu geben bereit ist.“

Würde ein Freiheitlicher so formulieren, dann würde er Gefahr laufen, von Seite der Sozialisten einer reaktionären Gesinnung geziehen zu werden. Sagt es aber ein Sozialist, dann wird's schon stimmen. – Ich bin überzeugt, daß viel Wahrheit in diesen Klennerschen Erkenntnissen steckt.

Ich zitiere Professor Klenner weiter: „Alle gleichmäßig fördern zu wollen, scheint sozial, ist in Wirklichkeit aber unsozial, denn es beschränkt die Möglichkeiten der Gemeinschaft zur Förderung jener, die es am meisten verdienen würden. Noch viel entscheidender ist jedoch, daß es unwirtschaftlich ist und letztlich den Fortschritt hemmt, weil eine geringere Ausleseförderung die Heranbildung von Spitzenkräften, die auf allen Gebieten der Wirtschaft, Technik, Wissenschaft und Forschung gebraucht werden, beeinträchtigen würde.“

„Das gleiche gilt für den ganzen Kulturbereich. Kultur muß allen zugänglich gemacht werden, aber es müssen elitäre Bereiche erhalten und offen bleiben. Beginnt man einmal mit der Demontage elitärer Einrichtungen, dann kann man niemals oder nur mit gigantischen Kosten wieder umschalten.“

Soweit Professor Fritz Klenner.

Was die Begabtenförderung anbelangt – so stelle ich namens der freiheitlichen Fraktion fest –, haftet unseren heutigen Bildungseinrichtungen in Österreich ein großer Mangel an.

Nun, Herr Dr. Taus, darf ich zu einem Thema kommen, wo es viel Gemeinsames zwischen der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei in der Theorie gibt.

Ich beginne mit jenem „mea culpa“ der Österreichischen Volkspartei, das sie in der

Peter

ersten Folge ihrer Mitgliederzeitschrift „PLUS“ nun ausgesprochen hat. Der Artikel ist mit der Schlagzeile überschrieben: „Reform machte die Schule nicht besser.“ Ich pflichte der ÖVP vollinhaltlich bei, daß die sogenannte Schulreform des Jahres 1962 – eine wirkliche war sie ja nicht – die Schule nicht besser, sondern in vielem fragwürdiger machte. In „PLUS“ heißt es:

„Man will alles im Lehrbetrieb regeln – aber das hat die Lehrer mit Bürokratie überlastet.“ – Stimmt.

„Man spricht von Demokratie – aber die Familie kann viel zuwenig an der Reform und Gestaltung der Schule mitwirken.“ – Stimmt.

„Man hat Förderstunden und Freigegebenstände angekündigt – aber dann fehlten in vielen Fällen die Lehrer.“ – Stimmt.

Und dennoch geht die Österreichische Volkspartei ihren bisherigen Weg weiter und erteilt der meines Erachtens weitestgehend unzulänglichen Novelle zum Schulunterrichtsgesetz heute wiederum die Zustimmung. Da legt man sich die Frage vor, ob das Ja der ÖVP zur Novelle des Schulunterrichtsgesetzes nicht doch ein Ja wider besseres Wissen ist.

Am 9. Feber 1977 sagte der Bundesparteiohmann der Österreichischen Volkspartei unter anderem: „Die ÖVP wird auch in Zukunft geistiger Motor bildungspolitischer Erneuerungen sein“. – Ich warte auf die ersten Initiativen der Österreichischen Volkspartei in diesem Zusammenhang, weil wir ihnen mit großer Aufmerksamkeit entgegensehen und ernsthaft daran interessiert sind.

In diesem ÖVP-Pressedienst – ich glaube, es war die Wiedergabe einer Aussage auf dem letzten Bundesparteitag der ÖVP – heißt es: „Die Vielzahl der ungelösten Probleme bedarf keiner punktuellen Kosmetik, sondern einer umfassenden Lösung“. – Das, Herr Bundesparteiohmann Dr. Taus, was heute beschlossen wird, die erste Novelle zum Schulunterrichtsgesetz, ist eine punktuelle Kosmetik, wenn man wohlwollend argumentiert; meiner Meinung nach ist diese Novelle zum Schulunterrichtsgesetz nicht einmal das.

Wir Freiheitlichen sind nicht in der Lage, diesem pädagogischen Pfusch, der heute zum Gesetzesbeschluß erhoben werden soll, unsere Zustimmung zu erteilen. Die beiden anderen Fraktionen, welche diese Schulunterrichtsgesetznovelle gegen die freiheitlichen Stimmen heute beschließen werden, werden mit diesem Ja in den nächsten Monaten und Jahren auch mit dem Sorgenkreis der Eltern, Lehrer und Schüler und mit all den ungelösten Problemen

der Schule konfrontiert werden, die dem österreichischen Bildungswesen auf Grund seiner falschen Strukturen heute anhaften.

Wir Freiheitlichen bilden uns nichts darauf ein, daß wir 1962 die Entwicklung richtig vorausgesehen und schon damals unser Nein gesetzt haben. Wir bedauern aber, daß die Umkehr, das geistige Umdenken und die innere Einkehr bei den beiden anderen Parteien noch immer nicht Platz gegriffen hat. Die Novelle zum Schulunterrichtsgesetz ist ein eindringlicher, aber negativer Beweis dafür, daß die Unzulänglichkeiten unseres Bildungswesens zementiert werden, daß weder für die Lehrer noch für die Eltern und auch nicht für die Schüler eine Erleichterung der pädagogischen Situation geschaffen wird.

Wenn man mit Maturaklassen debattiert, Herr Bundesminister, dann wird man oft mit dem Begriff des „Leistungsdruckes“ konfrontiert. Junge Menschen machen sich Gedanken hinsichtlich dessen, was sie aus ihren bisherigen Erfahrungswerten unter „Leistungsdruck“ verstehen. Wenn man aber mit ihnen tiefer in die Diskussion geht, kommt man immer wieder darauf, daß sie sehr viel Verständnis dafür haben, daß ihr weiteres Leben ein Leben in härtestem Wettbewerb sein und werden wird. Wenn man dann den „Leistungsdruck“ vom Gesichtspunkt des späteren Wettbewerbs im Berufsleben her beleuchtet, dann zeigt sich, daß sie sehr wohl Verständnis für Leistung und Leistungsorientierung haben.

Leistung wird heute in unserem gesamten Bildungswesen leider sehr klein geschrieben. Daß man sich mit der Leistungsbeurteilung im Schulunterrichtsgesetz und auch in der Novelle dazu auseinandersetzt oder nicht auseinandersetzt, ist nach unserer Überzeugung ein Beweis dafür, daß man bei dieser Novelle des Schulunterrichtsgesetzes einfach nicht in der Lage war oder es einfach nicht vermochte, den wirklichen Problemen und den wirklichen Übeln unserer Schulgesetzgebung auf den Grund zu gehen.

Die weitere Schulpolitik der beiden anderen Parteien wird eben darin bestehen, dem Nationalrat alle zwei Jahre auf der Grundlage einer schleppenden Taktik unzulängliche Novellierungen vorzulegen. Wir Freiheitlichen meinen hingegen, daß es hohe Zeit ist, eine Bestandsaufnahme im österreichischen Bildungswesen zu machen, um daraus die Schlußfolgerungen zu ziehen, welche Änderungen notwendig sind, das bisherige österreichische Schulwesen wieder auf seine bekannte Leistungshöhe, die es Jahrzehnte hindurch gehabt hat, zu führen.

Dieses Gesetz ist kein Beitrag zur Erreichung

Peter

dieses Zieles. Daher lehnen wir Freiheitlichen die Novelle zum Schulunterrichtsgesetz ab. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Mock. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Mock** (ÖVP): Meine Damen und Herren! Diese Novelle und die Bemerkungen des Herrn Bundesparteiobmannes Peter sind der Anlaß, nochmals kurz in Erinnerung zu rufen, warum die Österreichische Volkspartei seinerzeit dem Schulunterrichtsgesetz die Zustimmung gegeben hat.

Es war nicht nur das unbestrittene Anliegen, ich glaube, aller drei im Parlament vertretenen Parteien, die innere Schulreform voranzutreiben, nachdem man merken mußte, daß im Rahmen der sozialistischen Bildungspolitik die organisatorischen Reformen immer bevorzugt behandelt und diskutiert wurden, sondern es ging uns bei den damaligen Verhandlungen unter anderem vor allem um ein Anliegen: dem Prinzip des Elternrechtes in dieser neuen Regelung seinen entsprechenden Platz zu sichern, indem im Zusammenarbeitsausschuß an den Schulen auch die Elternvertreter präsent sind.

Bekanntlich haben die Sozialisten das ursprünglich abgelehnt. Ihre Zusammenarbeit in den Schulen war auf eine Art Konfrontation angelegt: Hie Schülervereiner - hie Lehrervertreter.

Für uns ging es darum, ein gelegentlich sicherlich gegebenes Spannungsverhältnis immer wieder kooperativ zu lösen, für Standpunkte verschiedener Gruppen integrativ eine Lösung zu finden. Auf Grund der besonderen Verantwortung der Eltern für den Bildungsweg des Kindes schien uns ihre Präsenz im Zusammenarbeitsausschuß unbedingt notwendig. Hier möchte ich gleich anmerken, Herr Unterrichtsminister, daß wir diesem Prinzip, das, wo immer es möglich ist, von Ihnen zurückgestellt wird - nicht verbal, sehr wohl aber in der praktisch politischen Entwicklung -, daß wir diesem Prinzip bei den zukünftigen bildungspolitischen Alternativen einen noch höheren Stellenwert geben werden. Diese Bemerkung, Herr Abgeordneter Peter, warum wir seinerzeit hier gemeinsam den Beschluß gefaßt haben.

Nun hätte ich doch, Herr Bundesparteiobmann Peter, noch eine Frage: Sie haben mit Recht kritisiert - auch ich könnte das der Länge nach kritisieren -, daß diese Novelle zum Schulunterrichtsgesetz viel zu wenig bürokratische Belastung von unserem pädagogischen

Geschehen wegnimmt. Ja, aber wollen Sie weiterhin noch zwei Jahre die Lehrer unter dieser Bescheidflut arbeiten lassen? Wollen Sie weiterhin den Zwang der Positivbescheide gegeben haben, die sehr oft das pädagogische Geschehen, vor allem am Jahresende, völlig durcheinandergebracht haben? Diese Änderung ist etwas, wie so vieles bei der sozialistischen Alleinregierung, was sehr spät kam, sie ist etwas, was zu wenig weit geht, jedoch geht es wenigstens teilweise in die richtige Richtung. Daher geben wir dem auch letztlich die Zustimmung. Das zu dieser Novelle.

Nun, glaube ich aber, ist diese Novelle doch Anlaß, vor allem im Hinblick auf die umfassende Diskussion bildungspolitischer Anliegen beim 19. Bundesparteitag der Österreichischen Volkspartei und schon bei unserer Klubklausur, auch einige Feststellungen grundsätzlicher Natur zu treffen.

Herr Abgeordneter, Klubobmann Peter, Sie haben das Schulreformwerk 1962 angezogen. Ich habe immer Ihre sehr negative, kritische Haltung dazu respektiert. Das ist eine Frage, bei der wir nicht zusammengelassen sind, bei der Sie auch mit den früheren Vertretern der Volkspartei zur Bildungspolitik keinen Konsens gefunden haben. Ich vertrete weiterhin die Überzeugung, daß das Schulreformgesetzwerk 1962 unter Minister Drimmel, die erste große Reform nach dem Wiederaufbau unseres Landes auch im Bildungsbereich, einer der wertvollsten und entscheidendsten Schritte nach vorne war. Das bestätigen nicht nur heute völlig unbestrittene Einrichtungen: die Aufwertung der Lehrerbildung, die pädagogischen Akademien, das musisch-pädagogische Gymnasium, die Statistiken, die erhöhte Bildungschancen für den Zugang zu den Bildungsinstitutionen widerspiegeln und vieles andere. Das bestätigt auch die Anerkennung aus dem Ausland.

Auch ich möchte unterstreichen: Natürlich ist so ein Reformwerk nie fehlerlos - das wäre zu simpel und zu einfach gedacht -, es war für uns auch ein Lernprozeß. Ich darf hinzufügen: Als die zweite umfassende Schulreform 1969 eingeleitet wurde, haben wir aus der ersten gelernt, ab dem 1. August 1969, ab der Konstituierung der Schulreformkommission, diesen Arbeiten eine breitere politische Basis zu geben, indem wir Wert darauf gelegt haben, daß sämtliche im Parlament vertretenen Parteien, natürlich beide damaligen Oppositionsparteien, in dieser Schulreformkommission vertreten sind.

Ich stehe übrigens gar nicht an, gerade hier zu bemerken, daß Repräsentanten wie Landtagsabgeordneter Dr. Wolfram oder Frau Hofrat Dr. Stella Klein-Löw ganz entscheidend daran

Dr. Mock

mitgewirkt haben, daß die Schulreformkommission in einem sehr kooperativen Stil damals ihre Arbeit aufgenommen hat. Wir haben die Basis dieser Schulreform verbreitert, indem wir auch zum ersten Mal die Vertreter der Elternschaft, der Bildungswissenschaftler, der Lehrerschaft vor allem, aber auch die Schülervertreter in die Reformkommission hineingenommen haben. Diese breite Basis für die Bildungspolitik war uns ein echtes Anliegen und bleibt uns auch ein echtes Anliegen.

Die Österreichische Volkspartei - Herr Unterrichtsminister, das muß ich Ihnen heute vor allem im Hinblick auf das, was ich später sagen werde, in Erinnerung rufen - hat sowohl in der Zeit, als sie in einer Koalitionsregierung die Hauptverantwortung für die Bildungspolitik getragen hat, als auch in jener Zeit, als sie die Alleinverantwortung getragen hat, immer bewiesen, daß sie Bildungspolitik auf einer breiten politischen Basis betreiben kann. Heute muß man das immer mehr in Frage stellen, heute, anlässlich Ihrer bildungspolitischen Entscheidungen, anlässlich der Aussagen, die aus dem Bereich der sozialistischen Regierungspartei immer wieder gemacht werden.

Eines wird nicht möglich sein, Herr Unterrichtsminister: daß Sie bei jeder Gelegenheit, wo Sie die Zustimmung der großen Oppositionspartei benötigen, zum Gespräch, zur Kooperation, zur Abstimmung bereit sind, daß Sie sich aber in den anderen Bereichen in keiner Weise um die Meinung der Opposition in diesem Hause kümmern. So werden wir keine bildungspolitischen Projekte in Zukunft gemeinsam bewältigen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich möchte nur einige Beispiele anführen. Wir werden eine Bildungspolitik nicht mehr länger mitmachen, wo sich wieder immer stärker „ideologische Posthorntöne“ - würde ich es nennen - im Rahmen der Doppelstrategie Ihrer Regierung vernehmbar machen: gegen den Religionsunterricht aus führenden Reihen der Sozialistischen Partei, von führenden Vertretern Ihrer Bildungspolitik. Ich erinnere nur an die Absichten des Herrn Präsidenten des Stadtschulrates von Wien, den Religionsunterricht auf den Nachmittag zu verlegen, ich erinnere nur an die Stellungnahme der Arbeiterkammer gegen das religiös-sittliche Bildungsanliegen des Zielparagraphen im SCHOG.

Wir werden eine Bildungspolitik nicht mitmachen, wo sich über die Schulbücher sozialistische Ideologie in unser pädagogisches Geschehen einschleicht. Ich erinnere an das Schulbuch „Sachen suchen 3“ für die dritte Volksschulstufe, an das Schulbuch „Unter der Oberfläche“. Ich könnte andere Schulbücher aufzählen, vor

allem mit familienfeindlichen Tendenzen, wo auch systematisch unser Anliegen einer persönlichkeitsorientierten Sexualmoral unterminiert wird. Wir werden auch keine Bildungspolitik mitmachen, die nicht nur immer stärker verbürokratisiert, sondern bei der auch Planung und Koordination immer mehr fehlen.

Herr Bundesminister! Ihre Vorgangsweise im Bereich der 5-Tage-Schulwoche ist mir einfach unverständlich. Wenn ich daran erinnern darf, meine Damen und Herren: Da sagt der Herr Unterrichtsminister im November des vergangenen Jahres - es war am 15. November -, die 5-Tage-Schulwoche sei ein Anliegen der achtziger Jahre.

Am 15. Jänner verkündet der Herr Unterrichtsminister, er werde politische Gespräche aufnehmen, um unter anderem auch über diese Frage mit den Oppositionsparteien zu diskutieren.

Am 23. Jänner sagt er, er sei absolut nicht bereit, einen Termin für die Einführung der 5-Tage-Schulwoche zu nennen.

Dann vernimmt er, daß sich die Österreichische Volkspartei mit bildungspolitischen Fragen auf ihrem Parteitag sehr ausführlich auseinandersetzt. Darauf verkündet er am 24., 25. Feber die 5-Tage-Schulwoche und, wie es damals hieß, einen exakten Terminplan: Im September 1978 an den Volksschulen, Sonderschulen und im polytechnischen Lehrgang, ab 1980 schrittweise an den Hauptschulen, in der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen, im berufsbildenden mittleren Schulwesen und anschließend in den höheren Schulstufen.

Herr Bundesminister! Sie haben entgegen Ihrer Ankündigung weder mit uns gesprochen, kein einziges politisches Gespräch hat stattgefunden, noch haben Sie es arbeitsmäßig in irgendeiner Weise vorbereitet. Das ist kein kooperativer Stil, auf diese Weise werden wir nicht mehr zusammenarbeiten können!

Als das dann in der Öffentlichkeit nicht mehr geklappt hat, haben Sie am 17. März verkündet, es werde ein Großprojekt durchgeführt, wo die medizinischen, finanziellen und schulpyschologischen Konsequenzen dieses Vorschlages analysiert, untersucht werden. Es hat damals im üblichen Regierungsstil geheißt: ein Großprojekt zwischen Wissenschafts- und Unterrichtsministerium, wie es das bisher noch nie gegeben hat. Gleichzeitig ist uns versichert worden, am 31. März werde in der Schulreformkommission darüber auch noch gesprochen.

Ja, Herr Bundesminister: zuerst untersuchen, zuerst analysieren, zuerst prüfen, dann in der Schulreformkommission darüber diskutieren,

Dr. Mock

dann eine bildungspolitische Leitlinie entwerfen. Das ist eine Vorgangsweise, wie wir es verstehen, positive und kooperative Bildungspolitik zu machen. Mit dem heutigen Stil finden wir uns nicht ab.

Aber, meine Damen und Herren, es kommt noch viel ärger. Am 14. April 1977 sagt dann der Herr Unterrichtsminister laut „Kärntner Tageszeitung“:

„Ich persönlich bin gar kein Freund der 5-Tage-Schulwoche, und wir würden uns leichter tun, wenn wir uns mit diesem Problem nicht auseinandersetzen müßten.“

Herr Unterrichtsminister, wofür sind Sie denn überhaupt? Sind Sie uninteressiert? – Warum dann die Vorschläge? Sind Sie dagegen? – Warum dann der Vorschlag? Das sind doch Allerweltsaussagen. Das paßt doch überhaupt nicht mehr zusammen. Das belastet nur die öffentliche Diskussion und läßt jede konsequente Linie vermissen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Wenn jemand als Unterrichtsminister Aussagen in dieser gegensätzlichen, opportunistischen Weise praktiziert, so muß ich an seiner Gesprächsfähigkeit gegenüber der Opposition sehr, sehr zweifeln.

Ein weiteres Beispiel, meine Damen und Herren, für die Verwirrung, für die mangelnde Koordination, für die mangelnde Planung: Die personelle Ausstattung im laufenden Schuljahr 1976/77 ist mindestens viermal vor Beginn des Schuljahres durch vier unterschiedliche mündliche oder schriftliche Erlässe geändert worden.

Im März 1976 hat es geheißen: Lehrerstopp. Der Dienstpostenplan ist um rund 1100 überzogen worden.

Am 31. Mai hat es im Rundschreiben 111 geheißen: Die Anstellung erfolgt nur laut Dienstpostenplan 1976/77. Das heißt offensichtlich um 1100 weniger.

Am 24. Juni hat es während einer Sitzung der Schulreformkommission wieder gelautes: Befehl retour, es ist die Märzquote maßgebend. Das heißt, daß über den Dienstpostenplan hinausgegangen werden kann. – 24. Juni!

Am 8. Juli, zu einem Zeitpunkt, wo ein Großteil der Schulen schon geschlossen war, gab es den Runderlaß 39, der überhaupt alles umgestellt und zu einer Einschränkung der Förderkurse, also sozusagen der Nachhilfestunden an den Schulen selbst, der Betreuungsstunden, der Freigegegenstände, ja sogar zur Einschränkung von Pflichtgegenständen geführt hätte. Sie wissen genau, was es damals zum Beispiel für den sprachlichen Unterricht in der

Steiermark bedeutet hätte, wenn es dabei geblieben wäre.

Meine Damen und Herren! Am 1. September ist die 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle in Kraft getreten. Man konnte – so wie auch heute – schon am Vortag lesen, das sei auch so ein Jahrhundertgesetz. Noch nie gab es so viele Betätigungs- beziehungsweise Arbeitsmöglichkeiten an der Schule wie durch dieses neue Gesetz. Vom Schach spielen bis zu neuen musischen Betätigungsmöglichkeiten wurde uns damals alles aufgezählt. Alles war da – in der Zeitung –, wofür aber schon am 8. Juli im Rund-Erlaß wieder Beschränkungen fixiert wurden. Und die Regelung – nur so nebenbei bemerkt – hat wieder einmal die Personalvertretung der Bundeslehrer an den AHS-Schulen nur über Anforderung erhalten; Mißachtung der Personalvertretung. Dann mußte dieser Erlaß wieder zweimal abgeändert werden, meines Wissens im September und im Oktober.

Ja, Herr Unterrichtsminister, stellen Sie sich vor, was das an den Schulen draußen bedeutet, was das für den Direktor bedeutet, was das für die Personalvertretung bedeutet. Da weiß doch die linke Hand nicht mehr, was die rechte macht. Ich kann Ihnen – ich habe Ihnen das einmal in einer anderen Diskussion gesagt – gar nicht unterstellen, daß Sie das absichtlich machen. Sie hatten offensichtlich völlig die Übersicht verloren, sonst wäre das nicht möglich gewesen.

Mit Recht ist hier die Situation angezogen worden: Streß an unseren Schulen. Die Hektik der Zeit wird auch in die Schulen hineingetragen. Stellen Sie sich doch vor – die Pädagogen sind ja auch nur Menschen –, wenn sich die Lehrer dauernd mit dieser Verwaltungsbelastung auseinanderzusetzen haben, was das für den täglichen Schulbetrieb bedeutet: wieder Umstellung, wieder andere Weisungen, wieder Rückfragen beim Landesschulrat, ob das die letzte Änderung ist oder ob noch eine Änderung kommt. Herr Bundesminister, eine solche Bildungspolitik können wir einfach nicht mehr mittragen!

Wir werden auch nicht eine Bildungspolitik mitmachen – und das ist auch ein sehr ernstes Anliegen, Herr Unterrichtsminister –, wo sich bei personalpolitischen Entscheidungen laufend und in einem wachsenden Ausmaß immer mehr das sozialistische Parteibuch und nicht die Qualifikation durchsetzt. So geht das nicht, daß man die Personalvertretung systematisch mißachtet, persönlich in Ihrem Haus oder auch durch Ihre Statthalter, die sozialistischen Landesschulräte, und zwar dort, wo sie mehrheitlich die Verantwortung tragen. Wir lassen das nicht zu.

5140

Nationalrat XIV. GP - 54. Sitzung - 27. April 1977

Dr. Mock

Ich habe vorhin einen Erlaß aufgezählt, der die AHS-Lehrer betrifft. Herr Bundesminister, warum müssen diese selber anrufen, wenn das eine so entscheidende Umstellung im Ministerium ist? Ich muß anerkennen, daß sich Ihr Sektionschef dann quasi in einem Brief dafür entschuldigt hat, daß sie es nicht bekommen haben. Ich habe ein ganzes Paket von Eingaben der Personalvertretungen erhalten, die nicht oder fast nicht berücksichtigt werden, die nicht einmal einer Antwort gewürdigt werden. Warum? - Weil es keine Personalvertretungen sind, die von der Mehrheit der Sozialistischen Partei geführt werden. Mitbestimmung ja, soweit sie Ihrer Partei, Ihrer Macht nützt; das ist in allen Bereichen so, nicht nur im Bereich der Bildungspolitik. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Hier wird sich, Herr Bundesminister, einiges ändern müssen. Die Bildungspolitik ist ein Ganzes. Dort, wo Sie zu Kompromissen bereit sind, werden auch wir zu Kompromissen bereit sein, doch muß jeder seinen Beitrag leisten. Es kann sich niemand nur das herausuchen, was seinen eigenen Vorstellungen ausschließlich, exklusiv entspricht.

Wir werden auch, Herr Bundesminister, nicht bei jener Bildungspolitik mitmachen - das zeigt sich auch in diesen Unterlagen immer mehr -, bei der man eigentlich nicht weiß, was das bildungspolitische Ziel ist. Ich meine die Doppelstrategie. Ich habe vorhin gesagt, es gäbe prominente Aussagen, daß der Religionsunterricht abgebaut beziehungsweise an das Ende des Unterrichtes geschoben werden oder überhaupt verschwinden soll. Sie bekennen sich dazu; der Herr Bundeskanzler bekennt sich dazu. Sie sagen, die 5-Tage-Schulwoche habe nichts mit der Ganztagschule zu tun. Frau Dr. Firnberg, Ihr bildungspolitischer Zwilling, ist der Auffassung, daß die Ganztagschule sehr wohl die notwendige Konsequenz der 5-Tagewoche ist. Landeshauptmann Wagner, Präsident des Landesschulrates von Kärnten, sagt natürlich, die Ganztagschule sei die notwendige Konsequenz der 5-Tage-Schulwoche. Ja wem soll man da noch glauben?

Herr Bundesminister, wenn Sie eine Kooperation wollen, dann müssen Sie doch die Garantie übernehmen können, daß das, was Sie sagen, auch der tatsächlich praktizierten Politik wirklich entspricht und nicht laufend von qualifizierten Repräsentanten Ihrer Partei desavouiert wird.

Ich erinnere nur an den bekannten sozialistischen Bildungstheoretiker und früheren Leiter der Pädagogischen Akademie des Bundes in Wien Kutalek, der ja überhaupt - ich möchte das hier schon erwähnen - der Auffassung ist, daß Sozialismus und Religion unvereinbar sind.

Zu all diesen Fragen, Herr Bundesminister, hätte man gerne einmal eine grundsätzliche Aussage. Hinter all diesen konkreten tagesaktuellen Bildungsanliegen steht eben doch ein unterschiedliches Verständnis vom Wesen des Menschen und auch vom Wesen der Gesellschaft.

Kutalek schreibt: Der Sozialismus kommt ohne die Vorstellung von einem Absoluten aus. Er ist atheistisch. Gottesvorstellungen sind häufig mit einem Determinismus verbunden, der letzten Endes der Rechtfertigung und der Aufrechterhaltung vorhandener gesellschaftlicher Zustände dient. Die Propagierung der Idee des Weiterlebens nach dem Tod ist eines der Mittel zur Verhinderung einer sozialistischen Gesellschaft.

Bitte das sagt einmal nicht irgendeiner von den jungen Sozialisten, einer vom Verband sozialistischer Studenten. Nein, das sagt ein Prominenter, der bei jeder Gelegenheit in der „Zukunft“ schreibt und der auch eine ganz bedeutende Position bei den neuen Programmarbeiten um Professor Matzner einnimmt. Und dann natürlich noch die Äußerungen, wie gesagt, von Funktionären und die Handlungen oder Vorschläge, wie ich vorhin auch Herrn Präsidenten Schnell zitiert habe. Wir werden eine Bildungspolitik, Herr Bundesminister, dieser Art nicht länger mittragen.

Ich darf hier wiederholen: Wir waren in der Lage, den Konsens - ich möchte hier sagen, das kommt jeweils dem Stärkeren zu - in der Bildungspolitik zu organisieren, als wir die relative oder absolute Mehrheit hatten. Sie stellen diese Konsenspolitik durch Ihr tatsächliches Verhalten immer mehr in Frage. Ich weiß, daß uns vom Grundsatzpolitischen her relativ viel trennt, aber wir haben früher zusammengefunden. Wenn hier nicht die Kompromißbereitschaft besteht, wenn Sie nicht den Eindruck zum Verschwinden bringen können, es gibt zwei Sozialistische Parteien: die einen, die Sozialismus in der Bildungspolitik, in der Wirtschaftspolitik realisieren wollen, und die anderen, denen es zumindest ein kurzfristig sekundäres Anliegen ist, nur die Macht zu halten, dann sind Sie für uns kein gesprächsfähiger, weil nicht repräsentativer Partner.

Bei unseren bildungspolitischen Alternativen, Herr Bundesminister, wird das Prinzip des Elternrechtes, wie ich vorhin gesagt habe, der besondere Stellenwert der Familie sehr im Vordergrund stehen. Die Eltern tragen die Hauptverantwortung für den Bildungsweg des jungen Menschen bis zu jenem Zeitpunkt, wo er in die Eigenverantwortung entlassen wird. Wir haben daher auch - und das ist der Grund, daß

Dr. Mock

wir seinerzeit zugestimmt haben – im Schulunterrichtsgesetz die Präsenz der Eltern sichergestellt und wollen sie noch stärken.

Wir werden, Herr Bundesminister, auch das Prinzip der Chancenverbesserung und Chancengerechtigkeit insoweit vorantreiben, daß uns die Hilfe an den Schwächeren genauso ein Anliegen ist wie die Begabtenförderung.

Der Herr Bundesparteiobermann Peter hat hier nur die Begabtenförderung angeschnitten. Ich möchte zu dem, was er gesagt hat, hinzufügen: Das Studienförderungsgesetz wurde, glaube ich, drei- oder viermal in den letzten sieben Jahren novelliert. Jedesmal wurde bei diesem Gesetz aus dem Jahre 1968/69 es von der Sozialistischen Partei abgelehnt, den Teil zu novellieren, der Inflation anzupassen, der sich mit der Begabtenförderung auseinandergesetzt hat.

Begabtenförderung ist nicht nur ein sekundäres Anliegen für sozialistische Bildungspolitik, sondern es ist kein Anliegen. Denn, meine Damen und Herren, der Vergleich einer Förderung von 4 000 S im Jahr 1969 und sieben Jahre später, nach einer siebenjährigen sozialistischen Inflationspolitik – was das kaufkraftmäßig bedeutet, erlebt ja jeder am eigenen Leib –, bringt das sehr plastisch zum Ausdruck.

Ich muß anerkennen, Herr Präsident Schnell, wenn ich Sie richtig zitiere, daß Sie letztes Mal im Wissenschaftsausschuß gesagt haben: Sicherlich, in dieser Frage haben wir eine unterschiedliche Auffassung. Sie bekennen sich, was mir persönlich eher imponiert, zur Tatsache, daß das Anliegen der Leistung vom Grundsätzlichen her für den Sozialismus ein negatives Anliegen ist.

Herr Unterrichtsminister, ich könnte Ihnen wieder Passagen um Passagen zum Beispiel von Kutalek zitieren, über repressiven Leistungsdruck in vielen anderen Artikeln sozialistischer Autoren. Es wird doch bei jeder Gelegenheit Stimmung gemacht, bei jeder Gelegenheit! Und in der Praxis schlägt sich das nieder, siehe Novellierung der Studienbeihilfen, wie ich es vorhin zitiert habe. Sie hören es auch dauernd: Leistungsprinzip dient ja nur zur Erhaltung der bestehenden Gesellschaftsordnung, ist die Formulierung, die Sie in jedem etwas konkreten jungsozialistischen Aufsatz finden. Es wird ja überall Stimmung dagegen gemacht, in allen Bereichen, in der Wirtschaft, aber auch in der Bildungspolitik. Sonst müßten Sie doch daran interessiert sein, zumindest im gleichen Ausmaß wie bisher auch den Begabten zu fördern. Sonst hätten Sie das nicht laufend abgelehnt schon in den Regierungsvorlagen und dann im Ausschuß, wenn wir Anträge gestellt haben. Wir haben jedesmal den Antrag gestellt, die Begabtenförderung im gleichen Ausmaß zu novellieren wie

die allgemeine breite Förderung, die aus sozialen Gründen erfolgt.

Meine Damen und Herren! Wir glauben, daß die Ablehnung des Leistungsprinzips – Herr Präsident Schnell, ich weiß nicht, ob ich das im Ausschuß erwähnt habe – sogar mit unserem Verständnis der Sozialpflichtigkeit des Bildungsgeschehens in Widerspruch steht. Wenn jemand die Chance bekommt, einen Bildungsweg zu beschreiten, höhere Bildung auf Kosten der Allgemeinheit zu erwerben, konkret gesprochen, auf Kosten aller Steuerzahler, die diesen Bildungsweg nicht gehen können, ob das der Arbeitnehmer, der Bergbauer, der Gewerbetreibende ist, dann hat er auch die Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit, etwas zu leisten, Bildung und Ausbildung sicherzustellen, damit er auch der Gemeinschaft dienlich sein kann.

Die Ablehnung des Leistungsprinzips ist mit unserer Vorstellung des Sozialstaatsgedankens einfach nicht vereinbar. Wir anerkennen ein moralisch-politisches Recht auf Ausbildung, aber für uns gibt es auch für den einzelnen die Pflicht zur Bildung, wenn er die Chance dazu erhält.

Ein drittes Prinzip, das sehr im Vordergrund stehen und unsere Vorschläge prägen wird, Herr Unterrichtsminister, ist die Frage, dem Qualitätsbegriff im Bildungsgeschehen einen größeren Raum zu geben als dem quantitativen Denken. Wir haben Schulversuche in rund 7 000 Klassen, wenn man die Fremdsprachenversuche in den Grundschulen wegnimmt, über 3 000 Schulversuche; rund 3 000, glaube ich, Herr Präsident Schnell. Ja, bitte, was sagt das? Das bedeutet, Herr Unterrichtsminister, von vornherein gar nichts, ob das nun 3 000, 2 500 oder 4 500 sind. Die Qualität des einzelnen Schulversuchs bestimmt doch seinen Aussagewert.

Wie ist es denn mit der wissenschaftlichen Kontrolle? Da werden Lehrer, die sich verdienstlicherweise melden, die Mitglieder des Lehrkörpers sind, wo der Schulversuch durchgeführt wird, auch noch zu wissenschaftlichen Begutachtern und Kontrolloren bestellt. Der zu Kontrollierende kontrolliert sich selbst. Das ist keine wissenschaftliche Kontrolle!

Der Nebeneffekt, Herr Unterrichtsminister, durch dieses quantitative Ausufern der Schulversuche war, daß natürlich eine beachtliche Unruhe in unserem Bildungsgeschehen ist, daß die Hektik, der Streß im Lehrkörper, auch auf den Schüler übertragen, zunimmt und nicht abnimmt.

Die heutige allgemeine Gesellschaftssituation genommen, müßten wir alles unternehmen, eine ruhige Entwicklung in der Schule sicherzustellen.

Dr. Mock

len. Herr Präsident Schnell, eine ruhige Entwicklung. Das hat nichts mit Statik, aber sehr wohl mit geordneter Dynamik etwas zu tun, während wir heute weitgehend von einer Reform weg, so wie es draußen bei Eltern und Lehrern empfunden wird, zu einer Reformitis gekommen sind.

Wir werden daher, Herr Unterrichtsminister, auch mit Vorschlägen über eine schärfere Plafondierung der Anzahl der Schulversuche kommen, weil Ihre Politik nicht in der Lage war, den bisher gesetzten Rahmen, den wir vorgegeben haben, in jener Weise auszunützen, die diese ruhige Entwicklung an unseren Schulen sicherstellt.

Es wäre überhaupt interessant, Herr Unterrichtsminister, einmal einen Bericht über die Gesamtkosten der Schulversuche in den letzten Jahren zu erhalten. Meiner Erinnerung nach hat es in den letzten Jahren seit dem Jahre 1970 keinen Bericht an das Parlament gegeben, der sich ausschließlich mit der Schulreform beschäftigt: finanzielle Aspekte, pädagogische Aspekte. Ich glaube, daß es an der Zeit wäre, nachdem wir in die zweite Hälfte der Schulversuche eingetreten sind.

Wir glauben, daß die Schulreform wieder überschaubar, kontrollierbar gemacht werden muß. Wir glauben, daß unser Vorschlag auf eine Senkung der Klassenschülerhöchstzahl dazu beiträgt, diese Hektik etwas abzubauen, den Nahbezug zwischen Pädagogen und Schülern stärker sicherzustellen und die erzieherische Qualität der Schule zu heben.

Übrigens, Herr Unterrichtsminister: Wir haben mehr Lehrer, die Schülerzahlen gehen aber zurück. Es wäre jetzt von der Anzahl der Lehrer her tatsächlich möglich, im Gegensatz zu den Zeiten, wo ein Lehrermangel war, diese stufenweise Senkung der Klassenschülerhöchstzahl durchzuführen. Wie wäre es mit einem konkreten Vorschlag, zumindest mit einer konkreten Information, mit einem Bericht? Was sind die finanziellen Konsequenzen? Man wird das nur stufenweise machen können. Was sind die schulorganisatorischen Konsequenzen? Auch hier wären wir interessiert, etwas zu hören, und wir werden besonderen Wert auf diesen Vorschlag in unseren bildungspolitischen Alternativen legen.

Herr Unterrichtsminister! Wir werden verstärkt herausarbeiten, daß für uns bei der Entwicklung des Bildungswesens sowohl das individuelle Bildungsbedürfnis als auch der Bedarf der Gesellschaft ein Maßstab sind. Wir unterscheiden uns hier von sozialistischen Bildungsvorstellungen, wo nur das individuelle Bildungsbedürfnis vom theoretischen Ansatz,

vom schulprogrammatischen Ansatz her der Maßstab für die Entwicklung des Bildungswesens ist.

Und warum wollen wir unter anderem auch den Bedarf der Gesellschaft beim Ausbau des Bildungswesens berücksichtigen, meine Damen und Herren? Die Menschen sollen, wenn sie die Schule verlassen, auch eine faire Berufschance haben. Wir wollen nicht nur mehr Chancengerechtigkeit in der Schule, sondern auch mehr Chancengerechtigkeit beim Antritt des Berufslebens. Daher wollen wir diesbezüglich eine verstärkte Berücksichtigung. Herr Unterrichtsminister! Wo bleibt die Planung in dieser Richtung, genauso wie vorhin bei der Inangriffnahme der 5-Tage-Schulwoche?

Ich möchte noch einen letzten, für mich sehr wesentlichen Punkt hier erwähnen. Wir werden das Prinzip der Alternativlösungen verstärkt in unseren bildungspolitischen Vorstellungen verankern. Alternativlösungen in dem Sinne, daß wir es der Verantwortung der Eltern überlassen zu wählen, das Kind in ein intensiv auszubauendes Kindergartennetz, also in einen Kindergarten, zu geben oder in der Familie zu belassen, das Kind in der Tagesheimschule zu beaufsichtigen, zu betreuen, oder dem Kinde die Möglichkeit zu geben, sich im sportlichen, im kulturpolitischen Bereich nachmittags zu betätigen oder auch in der Familie zu sein.

Wir glauben, je mehr Alternativen wir anbieten können – wobei es natürlich organisatorische und finanzielle Grenzen gibt –, desto mehr Freiheit, aber auch desto mehr Verantwortung gibt es für den einzelnen Menschen.

Nach unserer Auffassung – das hängt jetzt auch mit unserem Selbstverständnis vom Menschen, vom Wesen des Menschen zusammen und steht so völlig im Gegensatz zu den bildungstheoretischen Ausführungen Ihrer Bildungstheoretiker wie Kutalek – ist der Mensch zur Verantwortung bestimmt. Er ist nicht einfach Teil der Natur, deterministisch fixiert nach den Gesetzmäßigkeiten der Materie, die sich bewegt. Da kann man bei den österreichischen Altsozialisten genauso nachlesen und muß nicht nur die Jungsozialisten zitieren.

Wir haben ein Selbstverständnis, das, glaube ich, sehr klar in der Sozialenzyklika „Pacem in terris“ von 1963 zum Ausdruck kommt, wo es heißt: Der Mensch ist Person, er hat natürliche Rechte und Pflichten, einen freien Willen und ist bestimmt, Verantwortung zu tragen.

Und, Max Adler, glaube ich, war es in dem Aufsatz über den freien Willen, der einmal gesagt hat – ich habe das Zitat nicht wörtlich hier –: Letztlich ist die Geschichte oder die

Dr. Mock

Geistesgeschichte nichts anderes als das, was sie ohnehin sein muß. Der Mensch kann sie erkennen, er kann sie nicht erkennen, er kann sie analysieren. Es gibt keinen freien Willen. Er bildet einen Teil der zwangsweisen Gesetzmäßigkeit der Entwicklung der Materie.

So komme ich eben zu einer anderen Strafrechtspolitik, zu einer anderen Bildungspolitik, wenn ich sage: Der Mensch hat einen freien Willen, er ist bestimmt, Verantwortung zu tragen! Während andere meinen: Er hat keinen freien Willen, er unterliegt zwangsmäßigen Gesetzmäßigkeiten, man kann ihn gar nicht verantwortlich dafür machen, wenn er das Gesetz bricht, wenn er sich nicht an die demokratisch beschlossenen Spielregeln hält. Das, Herr Unterrichtsminister, hat auch einen Einfluß auf unsere bildungspolitischen Vorstellungen.

Die Erziehung zur persönlichen Verantwortung ist, wie gesagt, ein zentrales Anliegen, eine zentrale Wertvorstellung, die sich aus unserem Selbstverständnis vom Wesen des Menschen ergibt und die auch in unseren bildungspolitischen Alternativen verstärkt zum Ausdruck kommen wird.

Herr Bundesminister, ich möchte hier eines sagen: Sie haben sicherlich – das haben Sie einmal so ähnlich erwähnt – ein Recht darauf, zu wissen, welche bildungspolitischen Vorstellungen wir haben und wie unsere grundsatzpolitische Ausgangsbasis ist. Wir wollen von Ihnen – auch wir haben ein Recht darauf – nicht nur eine klare Stellungnahme zu diesen konkreten Problemen – nicht jeden Monat eine andere, je nachdem, was gerade die letzte Meinungsbefragung ergeben hat –, sondern wir wollen vor allem haben, daß Ihre bildungspolitische Praxis auch Ihren Worten entspricht. Das ist von vornherein eine wesentliche Bedingung, damit man in einzelnen wichtigen Fragen auch in Zukunft zu gemeinsamen Beschlüssen kommt.

Ansonsten, wenn Ihre Bildungspolitik weiterhin den Weg geht, den sie in den letzten eineinhalb bis drei Jahren verstärkt eingeschlagen hat, können Sie mit der Unterstützung der Österreichischen Volkspartei nicht mehr rechnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Schnell. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schnell** (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß es als erfreulich zu bezeichnen ist, daß mit der heutigen Debatte über die Novellierung des Schulunterrichtsgesetzes eine Reihe

von grundsätzlichen Schulfragen, die im Grunde genommen nicht mit der Novellierung zusammenhängen, behandelt wurden und daß sowohl der Herr Abgeordnete Peter wie auch der Herr Abgeordnete Mock auf ideologische Fragen und auf Wertfragen zurückgegriffen haben.

Ich möchte einleitend feststellen, daß das Schulunterrichtsgesetz, das heute zweifellos und nicht ganz zu Unrecht einer Kritik unterzogen wird, von einem ÖVP-Minister ausgearbeitet wurde beziehungsweise Herr Minister Piffil-Perčević es ausarbeiten ließ und daß diese Grundzüge auch dem neuen Gesetz beziehungsweise dem Gesetz, wie es dann Bundesminister Sinowatz ins Parlament gebracht hat, zugrunde liegen.

Ich möchte zunächst einmal ein paar Worte über die Rechtsvorschriften grundsätzlich sagen, weil auch von diesem Standpunkt aus sicherlich über das wichtige Problem Elternrecht, Recht des Kindes, Recht der Lehrer im Zusammenhang mit den verwaltungstechnischen Vorschriften eine Beziehung hergestellt werden kann.

Im Mittelpunkt der heutigen Novellierung steht die Vereinfachung des Verfahrensrechtes in der Schule und damit auch der Abbau der verwaltungstechnischen Arbeiten für die Lehrerschaft. Diese Vereinfachung erfolgt in zwei Richtungen:

Erstens soll die Anwendbarkeit des AVG 1950 beseitigt werden und anstelle dessen ein vereinfachtes Verfahren gesetzt werden.

Zweitens soll die Anzahl der Angelegenheiten, in denen ein Verfahren durchgeführt wird, reduziert werden. Diese zwei Grundsätze sollen miteinander in Einklang gebracht werden. Ich glaube, es ist etwas leicht in der Diskussion, einmal den einen Grundsatz und einmal den anderen Grundsatz stärker hervorzuheben, ohne den Zusammenhang und die Interdependenz zu erkennen.

Denn wenn die Schule einerseits einfach und überschaubarer verwaltet werden soll, auf der anderen Seite aber dem Recht des Kindes und dem Recht der Eltern kein Abbruch geschehen soll, das heißt, wenn eine Reihe von Fragen den Eltern überlassen bleiben soll, daß sie gegen eine Entscheidung der Schule berufen, dann ist eben dazu eine Verwaltung notwendig.

Dabei ist es für uns immer klar gewesen, daß eine Reihe von Anliegen, etwa die Schulpflicht, die Schulorganisation und die Schulaufsicht, verhältnismäßig leicht durch Gesetze zu regeln ist, daß es aber außerordentlich schwierig ist, die intime Atmosphäre in der Schulklasse, den engen Kontakt von Lehrern und Schülern, von Lehrern und Eltern durch Rechtsnormen festzu-

5144

Nationalrat XIV. GP - 54. Sitzung - 27. April 1977

Dr. Schnell

legen. Diese Erkenntnis haben eine Reihe von Rechtstheoretikern mehrfach zum Ausdruck gebracht.

In dem Aufsatz von Wenger „Die öffentliche Verwaltung“ wird zum Beispiel darauf hingewiesen, daß auf der einen Seite die Notwendigkeit einer sachbedingten, differenzierten Sicht der inhaltlichen Seite des Legalitätsprinzips im Gegensatz gerade im Zusammenhang mit dem Schulunterrichts- und Forschungswesen gebracht wird. Es wird gesagt, daß das Maß dieser Regelung von der Natur der zu ordnenden Verwaltungsmaterie abhängt und daß gerade das Unterrichtswesen oder bestimmte Arten der Wissenschaftsverwaltung in einem nur sehr geringen Ausmaß durch Rechtssätze erfaßt werden können. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Sie haben, Herr Abgeordneter Mock, darauf hingewiesen, daß Sie das Prinzip des Elternrechtes vertreten, das im Grunde genommen von den Sozialisten abgelehnt wird. Darauf darf ich Ihnen antworten, daß die Gründung der Elternvereine in der Ersten Republik auf Otto Glöckel zurückgeht und daß es ja nicht zufällig ist, daß gerade in den sozialistischen Gemeinden Elternvereine in einem sehr hohen Ausmaß bestehen, weil wir immer die Auffassung vertreten haben, daß eine erfolgreiche Erziehung nur in einem engen Zusammenwirken von Eltern, Lehrern und Schülern geschehen kann und daß gerade von diesem Standpunkt aus diese enge Zusammenarbeit von den Elternvereinen und der Schulverwaltung in Anspruch genommen werden soll.

Der Herr Abgeordnete Peter meinte, daß die Spannung zwischen Juristen und Pädagogen schon sehr viele Jahre besteht. Das ist zweifellos richtig. Ich glaube aber doch, daß gerade die jetzige Novellierung des Schulunterrichtsgesetzes einen Beitrag dazu leisten wird, daß diese Spannung beseitigt oder zumindest gemildert wird.

Während der zweijährigen Geltung des Schulunterrichtsgesetzes konnten doch eine Reihe von sehr positiven Erfahrungen mit diesem Gesetz gemacht werden. Die Schulgemeinschaftsausschüsse haben nach einer Periode des anfänglichen Mißtrauens bei einer Zahl von Direktoren und Lehrern dazu geführt, daß jetzt diese Arbeit anerkannt wird und daß gerade im zweiten und im dritten Jahr die Notwendigkeit einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit in der Schule stärker gesehen wurde. Ich glaube auch, daß das Schulunterrichtsgesetz selbst einen nicht unbeträchtlichen Impuls für eine solche Zusammenarbeit gesetzt hat. Wenn man sieht, wie viele Elternvereine in den letzten zwei bis drei Jahren gegründet

wurden und Landesverbände von Elternvereinen entstanden sind, dann geht dies sicherlich auch auf das Schulunterrichtsgesetz zurück und ist eine günstige Folgeerscheinung.

Eine zweite, wie ich glaube, positive Wirkung des Schulunterrichtsgesetzes zeigt sich darin, daß auch die Leistungsbeurteilung – sicherlich nur sehr langsam – verbessert wird und daß in der Leistungsbeurteilung ein besseres Zusammenwirken zwischen Schülern und Lehrern gesucht wird.

Drittens glaube ich, wenn auch anfänglich Bedenken dagegen bestanden, daß Schüler mit zwei Nichtgenügend zu einer Wiederholungsprüfung zugelassen werden, daß sich nunmehr doch gezeigt hat, daß diese Zulassung eher motivierend für den Schüler wirkt und er bestrebt ist, seine geringeren Kenntnisse in dem einen oder in dem anderen Fach zu überwinden, um dann doch aufsteigen zu können.

Es ist sicherlich auch als günstig zu werten, daß das Aufsteigen mit einem Nichtgenügend möglich gemacht wurde, wenngleich ich zugeben muß, daß natürlich ein mißbräuchlicher Anspruch von einigen wenigen Eltern an die Schulbehörde in dieser Richtung ergangen ist.

Um nun ganz konkret ein paar Zahlen über diese positive Wirkung des Schulunterrichtsgesetzes zu sagen, aber auf der anderen Seite doch auch über die sehr günstige Erziehungssituation in der Leistungsbeurteilung, ist es etwa im Bereich des Stadtschulrates für Wien im letzten Jahr so gewesen, daß 135 Eltern eine Berufung wegen einer Leistungsbeurteilung an die Schulbehörde gerichtet haben. Von diesen 135 Berufungen wurden 48 positiv entschieden, 87 abgelehnt, also etwa ein Drittel zu zwei Dritteln, und 22 von den 87 abgelehnten Berufungen gingen an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst in der zweiten Instanz weiter. Mißt man aber das an den mehr als 100.000 Schülern, die dafür in Betracht kommen, daß eine solche Berufung von ihnen ergehen konnte – 100.000 Schüler sind es insgesamt, die Zahl derer, die ein Nichtgenügend erhalten haben, ist ja beträchtlich geringer –, so ist der Prozentsatz verhältnismäßig sehr gering. Und vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst erfahren wir, daß von ganz Österreich nur 80 Fälle in der zweiten Instanz vorgelegen sind, von denen etwa 10 anerkannt wurden beziehungsweise positiv erledigt wurden.

Zu der heutigen Diskussion setzt sich die Debatte fort, die bereits im Unterausschuß und dann auch im Ausschuß begonnen wurde, nämlich wie weit die weitere Novellierung des Schulunterrichtsgesetzes notwendig ist.

Dr. Schnell

Herr Abgeordneter Mock, Sie waren nicht im Unterausschuß, aber ich darf Ihnen sagen, es wäre möglich gewesen, auch im Unterausschuß einige kleinere Verbesserungen durchzuführen. Wir haben sie vorgebracht. Ich habe mit Absicht keinen Antrag gestellt, sondern ich habe den Konsens mit der Österreichischen Volkspartei gesucht, aber diese kleineren Verbesserungen, die notwendig gewesen wären und die sehr leicht hätten durchgeführt werden können, haben nicht die Zustimmung der Österreichischen Volkspartei gefunden.

Das heißt, es ist jetzt nicht ganz richtig, wenn von vornherein auf die nächste Novellierung Bedacht genommen wird, ohne daß die Chance wahrgenommen und ausgenützt wurde, bereits bei der jetzigen Novellierung einige kleinere Ungereimtheiten auf pädagogischem Gebiet durchzuführen und diese Ungereimtheiten zu bereinigen.

Auch wir treten, und das möchte ich sehr klar sagen, für eine Novellierung in einem absehbaren Zeitraum ein, nur bin ich auch überzeugt, daß die Richtung dieser Novellierung mit den Anliegen, die Sie vertreten, nicht ganz im Einklang stehen wird. Ich nehme auch an, daß die Anträge, die beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst liegen und von denen der Herr Abgeordnete Peter gesprochen hat, nicht immer Anträge sind, die von allen akzeptiert werden, weil sehr kontroverielle Materien in diesen Anträgen behandelt wurden.

Wir treten für eine Novellierung ein in dem Sinn, daß wir die Leistungsbeurteilung modernisieren wollen und daß wir sicherlich auch eine Intensivierung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit in der Schule stärker berücksichtigen wollen. Auch unser Akzent liegt auf der partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

Ich möchte, um ein Anliegen und einen Gegenstand herauszugreifen, sagen, es wäre überhaupt keine Schwierigkeit gewesen, der Forderung der Österreichischen Volkspartei zu entsprechen. Ich vertrete diese Forderung ja schon sehr lange. Die Österreichische Volkspartei hat dann in ihren 107 Punkten ebenfalls die Forderung aufgestellt, daß in den Pflichtgegenständen Musikerziehung und Bildnerische Erziehung der Unterricht von Fachleuten durchgeführt wird und keine Bewertung und Beurteilung eintritt. Ich möchte sagen, das wäre alles sehr schön.

Mir würde es schon sehr genügen, wenn die Beurteilung nicht für das Aufsteigen in die nächsthöhere Klasse in Betracht gezogen wird, damit nicht jene absurde Situation zustande kommt, daß ein Schüler in einer zweiten oder in einer dritten Klasse wegen eines Nichtgenügens in Musikerziehung, in Bildnerischer

Erziehung oder in Leibeserziehung, weil er bereits etwa zwei Nichtgenügend, in Naturgeschichte und in Geographie, hat, nicht einmal mehr zu einer Wiederholungsprüfung antreten darf. Hier liegt ein Unbehagen und hier liegt eine Spannung, die wir verhältnismäßig leicht hätten beseitigen können.

Oder ich halte es auch nicht für günstig, wenn wir auch zugestimmt haben und wenn ich auch heute zustimmen werde, daß nunmehr eine Verhaltensnote in der Schulnachricht eingeführt wird und gerade durch diese Note ein Disziplinierungseffekt erzielt werden soll. Ich komme dann noch einmal auf die Unterrichts- und Erziehungssituation an unseren Schulen zu sprechen. Es wäre mir wichtiger erschienen, wir hätten die Verhaltensnote in die Schulnachricht aufgenommen, dafür aber die Verhaltensnote im Zeugnis, am Ende des Jahres, gestrichen. Auch hier stimmte, wie der Herr Abgeordnete Gruber bestätigen kann, die Österreichische Volkspartei nicht zu. (*Abg. Dr. Gruber: Wir haben die Regierungsvorlage vertreten und Sie nicht!*)

Herr Abgeordneter Gruber, das ist ein sehr interessanter Zwischenruf, mit dem ich mich sehr gerne beschäftige. Wenn Sie auf der einen Seite sagen, Sie haben die Regierungsvorlage vertreten und ich nicht, auf der anderen Seite aber mit dem Brustton der Überzeugung sagen, daß wir nicht genügend novelliert haben und daß weitere Anliegen zur Novellierung stehen, dann liegt in Ihrer Aussage ein Widerspruch.

Wir waren bereit, diese weiteren Möglichkeiten in der Novellierung vorzunehmen. (*Abg. Dr. Gruber: Sie hätten sich das herausgeholt, was Sie wollten, und alles andere wäre ...!*)

Herr Kollege Gruber, es wird auch späterhin so bleiben, daß bei der Novellierung sicherlich sehr verschiedene Auffassungen über einzelne Punkte bestehen und daß wir nicht in allen Punkten gleicher Auffassung sein werden, weil wir eben eine verschiedene Beurteilung der zweifellos nicht immer günstigen Situation in unseren Schulen haben.

Meine Damen und Herren! Die Erziehungssituation an unseren Schulen ist sicherlich weitgehend von der Persönlichkeit des Lehrers abhängig. Dazu kommt - und das soll nicht verschwiegen werden, das ist eine Realität, die immer bestanden hat und die auch heute vorhanden ist -, daß es verhaltensgestörte und verwahrloste Kinder gibt, die diese Erziehungssituation nicht verbessern.

Und eine dritte Ursache für Erziehungsschwierigkeiten in unserer Schule liegt sicherlich darin, daß wir in dem Übergang von der Amtsautorität des Lehrers zur Autorität der

5146

Nationalrat XIV. GP - 54. Sitzung - 27. April 1977

Dr. Schnell

Persönlichkeit noch nicht jenen Stil bei den Lehrern entwickeln konnten und die Lehrer auch noch nicht jenen Stil gefunden haben, um eine gute Disziplin, eine gute Zusammenarbeit, ein Klima des Lernens und ein Klima des Arbeitens herbeizuführen.

Ich wehre mich nur sosehr dagegen, daß wir dabei immer von Pauschalurteilen ausgehen und nicht differenziertere Aussagen machen.

Damit komme ich auch schon zu der Frage, daß im Zusammenhang mit der Verbesserung der Erziehungs- und Schulsituation an unseren Schulen in den letzten Jahren besonders in den Pflichtschulen eine beträchtliche Verbesserung insofern eingetreten ist, als die Forderung, die die Österreichische Volkspartei stellt und die wir mit Ihnen gerne stellen und unterstreichen, im Grunde genommen in den letzten Jahren schon eingetreten ist, nämlich die Herabsetzung der Klassenschülerzahl.

Wenn man die Schulstatistik des Jahres 1969/70 - Sie haben ja heute darüber gesprochen -, also die Schulstatistik in den letzten Jahren der ÖVP-Regierung, ansieht und damit die Schulstatistik des Jahres 1974/1975 vergleicht - leider liegt die Schulstatistik 1975/1976 noch nicht vor, und im heurigen Jahr wäre es noch besser -, dann sieht man, daß die durchschnittliche Klassenschülerzahl, ich glaube, um zwei oder drei Kinder abgenommen hat; ich kann es jetzt nicht sagen, ich nehme an, von 30 auf 27.

Ich kann Ihnen aber eine Zahl nennen, die mir besonders wichtig erscheint, die Zahl, die zeigt, wie viele Schüler im Jahre 1969/1970 im gesamten österreichischen Pflichtschulwesen auf einen Lehrer entfallen sind. Diese Zahl betrug damals 28 Schüler auf einen Lehrer. Im Schuljahr 1974/1975 beträgt diese Zahl 18 Schüler auf einen Lehrer. Das ist eine Verbesserung der Personalsituation und eine Verbesserung der Klassenschülersituation um mehr als ein Drittel.

Wenn das nicht ein beträchtlicher Fortschritt in unserem Schulwesen ist! Dabei können ja die Schulbehörde, die Regierung, die Verwaltung, die Landesregierungen nur die Voraussetzungen liefern, aber der Unterricht und die Erziehungsarbeit müssen von den Lehrern getragen werden. Das, glaube ich, muß man von vornherein bedenken. *(Abg. Dr. Gruber: Der Erlaß über die Kenn- und Grenzwerte wird aber dieser Entwicklung nicht dienlich sein!)*

Herr Abgeordneter Gruber! Ich habe mit Absicht gesagt: So liegen einmal die Verhältnisse in den Pflichtschulen. Und ich gebe Ihnen gerne zu: In den allgemeinbildenden höheren

Schulen - ich bin froh, daß Sie diesen Zwischenruf machen, weil ich damit gleich auch auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Peter kommen kann - haben wir gerade auf Grund der enormen Bildungsexplosion eine viel schwierigere Situation zu meistern und zu bewältigen. Ich kann die Zahl, die der Herr Abgeordnete Peter genannt hat, nämlich die 37.000 Überstunden, nicht überprüfen, aber ich bin überzeugt, daß es außerordentlich viele Stunden sind, weil „Leibesübungen“ heute nicht besetzt werden kann.

Ich darf aber sagen, eine Ursache dafür liegt auch darin, daß die Österreichische Volkspartei diese Schulentwicklung viel zu spät erkannt hat und sowohl im Schulbau als auch in der Vorsorge für den Lehrernachwuchs nicht die notwendigen Voraussetzungen geschaffen hat. Wir konnten in den sieben Jahre von 1970 bis 1977 diese Versäumnisse nicht mehr voll aufholen, und es ist sicherlich richtig, daß es noch drei bis vier Jahre in den allgemeinbildenden höheren Schulen dauern wird, bis auch hier normale Verhältnisse in den Klassenschülerdurchschnittszahlen und natürlich auch im Hinblick auf die Versorgung mit Lehrern in dem Gegenstand, in dem der Lehrer erforderlich ist, weil wir ja nicht einen Physiklehrer in „Leibesübungen“ verwenden können, eintreten. Bis also auch der gezielte Nachwuchs für die einzelnen Fächer gewährleistet ist, so lange wird es dauern, bis dort normale Verhältnisse eintreten. *(Abg. Dr. Gruber: Bisher waren Ihre Auslassungen ziemlich objektiv, jetzt nicht mehr, Herr Präsident!)*

Meine Auslassungen sind immer objektiv, und Sie werden dann hören, wenn ich auf den Herrn Abgeordneten Mock noch zu sprechen komme, der einen sehr schweren Angriff gegen mich im Hinblick auf den Religionsunterricht führt. Ich werde Ihnen dann auch darauf sehr objektiv und sehr gerne antworten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wichtiger, meine sehr geehrten Damen und Herren, als das Gesetz für den Bildungsprozeß, wichtiger als das Schulunterrichtsgesetz ist zweifellos der Lehrer. Und wenn heute alle Redner - sowohl von der Österreichischen Volkspartei der Abgeordnete Mock wie von der Freiheitlichen Partei der Herr Abgeordnete Peter - betonen, daß in unserer Schule ein Streß vorhanden ist, ein Unbehagen, daß die psychische Spannung zunimmt, daß die psychische Spannung sich in die Familie überträgt, dann darf ich nur sagen, daß wir ja schon im Jahre 1969, und nicht erst im Jahre 1969, sondern schon weit vor den Schulgesetzen 1962 auf diese Unzulänglichkeiten im österreichischen Schulwesen hingewiesen haben. Unzulänglichkeiten, die in erster Linie darin bedingt sind, daß

Dr. Schnell

einerseits die Repetentenquote sehr hoch ist, daß auf der anderen Seite Überforderungen eintreten und daß drittens auch in einem sehr starken Ausmaß ein Nachhilfeunterricht gegeben wird, den wir ablehnen. Aber wenn wir das damals im Jahre 1960 oder noch früher, aber auch 1969 gesagt haben, dann haben Sie uns den Vorwurf gemacht, daß wir nivellieren, daß wir die Leistungen herabsetzen.

Aus dieser ambivalenten Haltung einer generellen Aussage, daß unser Schulwesen in den Leistungsanforderungen immer mehr und mehr herabfällt, zu der anderen ambivalenten generellen Aussage, daß Streß, Überforderung, Nachhilfeunterricht und Repetentenunwesen ein Unbehagen erzeugen, zwischen diesen Aussagen finden Sie nicht den normalen, differenzierten Mittelweg, der doch festlegen muß, worin auf der einen Seite die Gründe für die Überforderung und worin auf der anderen Seite die Ursachen dafür liegen, daß da und dort vielleicht auch nicht jene Leistung erbracht wird, die wir gerne erbracht sehen möchten.

Der Herr Abgeordnete Peter meinte, daß der Schüler sich am Rande der Überforderung bewegt, daß der Schüler eine falsche Lerntechnik hat, daß dem Schüler die Konzentration fehlt.

Was nun die Lerntechnik betrifft, so haben alle Landesschulinspektorenkonferenzen, Bezirksschulinspektorenkonferenzen, pädagogischen Maßnahmen, Aufrufe des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst seit dem Jahre 1945 darauf hingewiesen, daß eine der wesentlichsten Aufgaben darin besteht, daß der Lehrer den Schülern das Lernen lehrt. Das kann aber nur eine Aufgabe des Lehrers sein, nicht eine Aufgabe der Schulverwaltung. Die Schulverwaltung kann nur den Impetus dazu geben, den Impuls geben, sie kann den Lehrer auffordern, diese Aufgabe außerordentlich ernst zu nehmen.

Wir haben diese Aufgabe ernst genommen, wir haben daher etwa im Bereich des Stadtschulrates für Wien in unserer Arbeitsgemeinschaft, in unseren Bezirks- und Hauptschullehrerkonferenzen diesem Problem der Bewältigung der Arbeit gerade im Arbeitsunterricht und in der Motivation für den Lernprozeß großes Augenmerk zugewiesen. Aber leider muß ich jetzt dazu sagen, diese Klagen richten sich ja weniger gegen die Pflichtschule, sondern diese Klagen richten sich in einem viel stärkeren Ausmaß gegen die allgemeinbildende höhere Schule, und da ist es uns – das gebe ich sehr gerne zu – beiden nicht gelungen, Ihnen nicht und uns nicht, daß wir in der Ausbildung des Lehrers an der allgemeinbildenden höheren Schule schon frühzeitig eine stärkere berufspraktische und

schulpraktische Ausbildung eingeschaltet hätten. Wir haben es bei dieser Ausbildung versäumt, daß der Lehrer an der allgemeinbildenden höheren Schule mehr Motivation im Unterricht von vornherein berücksichtigt und den Schüler zu einem stärkeren Mitarbeiten bringt.

Damit komme ich aber auch schon zu den grundsätzlichen bildungspolitischen Auseinandersetzungen, die heute zur Sprache gekommen sind. Die Freiheitliche Partei lehnt das Schulunterrichtsgesetz ab; sie hat das Jahr 1962 sicherlich in dieser Frage nicht überwunden, und ich möchte der Freiheitlichen Partei nur sagen: Die Sozialistische Partei wäre sehr glücklich, hätten wir von der Freiheitlichen Partei ein einheitliches Bildungskonzept, ein Bildungskonzept, von dem wir annehmen könnten, daß wir mit der Freiheitlichen Partei bestimmte Beschlüsse, bestimmte Maßnahmen treffen könnten, bei denen wir einen Konsens herbeiführen können. Aber die Aussagen der Freiheitlichen Partei und vor allem die Aussagen der freiheitlichen Bildungspolitiker sind sehr unterschiedlich, und wenn heute etwa eine Aussage über die Gesamtschule von dem Herrn Bürgermeister Götz in Graz gemacht wird, dann ist am nächsten Tag die kontroverielle Aussage des Herrn Bundesparteivorsitzenden der Freiheitlichen Partei in der Zeitung zu lesen. Was soll man davon halten, wenn eine Partei nicht in der Lage ist, diese verschiedenen Aussagen selbst in Einklang zu bringen?

Und, Herr Abgeordneter Mock, diesen selben Vorwurf muß ich Ihnen leider auch machen. Sie sagen, zu dem Herrn Bundesminister für Unterricht gewendet – er wird dann noch viel besser, als ich das tun kann, Ihnen antworten –, Sie kennen unsere Schulpolitik nicht. Unser Schulprogramm, das Schulprogramm der Sozialistischen Partei, liegt vor. Die Schulpolitik ist in diesem Schulprogramm detailliert dargestellt.

Etwas anders ist es, wenn Sie sagen, auch wir hätten ein Recht darauf, daß wir Ihre schulpolitischen Vorstellungen kennen lernen. Ihre schulpolitischen Vorstellungen sind uns nicht bekannt. Ich komme gleich darauf zu sprechen, es ist mir das Büchlein „Bildung“ sehr wohl bekannt. Dieses Büchlein „Bildung“ ist aber, ich bitte um Entschuldigung, wenn ich sage, „nur“ vom ÖAAB herausgegeben worden. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Nicht! Dann bitte ich um Entschuldigung, dann korrigiere ich das sehr gerne. Es ist mir auch der Bildungsplan bekannt, es sind mit mir 107 Vorschläge bekannt. Aber jetzt darf ich sagen: Wenn ich ein Teilgebiet zum Bildungsplan herausnehme, dann war die Frage des Polytechnischen Lehrganges so beschaffen, daß ich glaube, der Herr Bundespar-

Dr. Schnell

teivorsitzende Taus, kurz, nachdem dieses Büchlein ... (*Ruf bei der ÖVP: Obmann!*) – Bundesparteiobmann Taus, ich bitte um Entschuldigung –, nachdem der Bildungsplan herausgekommen ist, sofort geantwortet hat, für den Polytechnischen Lehrgang sei die Diskussion in der Österreichischen Volkspartei nicht abgeschlossen, und dazu gibt es eine Reihe anderer divergierender Aussagen. Es wäre sehr von Vorteil, hätten wir von den einzelnen Parteien so klare programmatische Ausführungen, Absichtserklärungen über die Tendenz der Schulentwicklung in Österreich, wie das die Sozialistische Partei vorgelegt hat.

Herr Abgeordneter Mock, Sie sagen, das Anliegen der Leistung besteht für uns nicht! Diese undifferenzierte Aussage stimmt nicht. Das Anliegen der Leistung im Hinblick auf die Studienförderung besteht für uns sehr wohl, aber wenn Förderungsmittel zur Verfügung stehen, dann glauben wir, daß im Zusammenhang mit der Breitenförderung, die wir überhaupt jetzt der Jugend und der Bildung angedeihen lassen, eine breite Förderung wichtiger ist als eine Spitzenförderung. Diese breite Förderung kann ja erst eine Spitzenförderung ermöglichen, und aus diesem Grund sind wir der Auffassung, daß diese breite Förderung durchgeführt werden soll, daß wir zunächst in einem sehr breiten Ausmaß möglichst viele Kinder fördern sollen. Und dieser Intention, dieser Idee und diesem Anliegen entspricht unsere Maßnahme zur Schulfreifahrt ebenso wie unsere Maßnahme für die freien Schulbücher.

Sie haben dann darauf hingewiesen, daß ich angeblich den Religionsunterricht in den Nachmittag verbannen möchte. Ich kann mir schon vorstellen, daß dies zum Feindbild der Österreichischen Volkspartei gehört, aber ich muß das – Sie wissen sicherlich, Sie kennen die Ursachen nicht, ich bin gerne bereit, Ihnen auch die Unterlagen dafür zu liefern – als eine Verleumdung scharf zurückweisen, Herr Abgeordneter. Die Situation liegt folgendermaßen: Die Magistratsabteilung 56 hat Beamte des Stadtschulrates eingeladen, gemeinsam mit den Beamten der Magistratsabteilung 56 einen Beamtenentwurf für das Wiener Schulgesetz zu erstellen. Ich habe den ersten Entwurf gesehen. In diesem ersten Entwurf war von dem Religionsunterricht keine Rede, und ich habe daher sofort gesagt: Ja, auf der Grundlage dieses ersten Entwurfes kann weitergearbeitet werden. Ich habe auch die Frau Vizebürgermeister Fröhlich-Sandner, die dafür verantwortlich ist, angerufen und ihr meine Zustimmung zum Ausdruck gebracht.

In der Zwischenzeit wurde ein differenzierter zweiter Entwurf ausgearbeitet, den ich nie zu

Gesicht bekommen habe, der unter anderem bei der Aussendung auch dem Herrn Professor Dr. Kendöl vom Erzbischöflichen Amt für Erziehung und Unterricht zugemittelt wurde, der dann die Behauptung aufstellte, daß ich für die Ausarbeitung dieses Entwurfes, den ich nie gesehen habe, bevor er ausgeschickt wurde, verantwortlich sei. Ich habe Gelegenheit genommen, diesen Tatbestand dem Leiter des Erzbischöflichen Amtes für Unterricht und Erziehung, dem Herrn Prälat Dr. Denk, genau zur Information zuzustellen. Er hat sich davon überzeugt und hat mir selbst gesagt, daß dieser Vorwurf in keiner Weise zutrifft.

Ich würde nun, nachdem ja einige Zeit darüber hinweggegangen ist, bitten, von dieser globalen Feststellung Abstand zu nehmen, ich hätte veranlaßt oder ich hätte in irgendeiner Weise dazu beigetragen, daß der Religionsunterricht auf den Nachmittag angesetzt wird. Ich kann dazu nur sagen: Ich war, als ich davon gehört habe und von den Zeitungen angerufen wurde, wohl einer der ersten, der den Zeitungen und den Journalisten mitgeteilt hat, daß er gegen eine Verlegung des Religionsunterrichtes auf den Nachmittag eintrete, weil der Religionsunterricht in seinen gesetzlichen Bestimmungen genauso festgelegt ist wie alle anderen Teile des Unterrichtes.

Damit komme ich aber auch zu einem zweiten Teil. Sie sagen, und zwar berufen Sie sich dabei auf den Professor Kutalek, daß der Herr Professor Kutalek gemeint hätte, der Sozialismus sei atheistisch. Ich habe keine Veranlassung, dem Herrn Professor Kutalek in irgendeiner Weise einen Vorwurf zu machen, wenn er seine Meinung und wenn er seine Überzeugung zum Ausdruck bringt. Die Meinung des Herrn Professor Kutalek kann aber nicht die Meinung der Sozialistischen Partei sein, die Meinung der Sozialistischen Partei ist in dem Parteiprogramm 1958 festgelegt. Ich kann jetzt nicht genau zitieren, aber in diesem Parteiprogramm steht: Aus welchen Gründen immer sich jemand der Sozialistischen Partei anschließt, ob es philosophische Überlegungen sind, sozialkritische Einstellungen oder religiöse Motive – alle die, die sich zur Sozialistischen Partei bekennen, werden sich für eine Reform der Gesellschaft in dem Sinne, wie das Parteiprogramm es festlegt, bekennen müssen. Das steht im Parteiprogramm der Sozialistischen Partei, das ist beschlossen. Daß es darüber oder daneben eine Fülle von anderen individuellen Aussagen gibt, ist selbstverständlich, und damit komme ich zu einem anderen Anliegen, das Sie sehr deutlich auch zum Ausdruck gebracht haben. Ich glaube, daß man auch darüber ein paar Worte sprechen muß.

Sie sagen, daß Sie sich zum freien Willen, zu

Dr. Schnell

einem Indeterminismus bekennen, und selbstverständlich werden wir dieses Bekenntnis zum Indeterminismus achten. Aber es ist Ihnen so wie mir auch bekannt, daß auch in der katholischen Kirche, und zwar natürlich in der historischen Entwicklung, auch Ansichten des Determinismus vorgelegen sind und daß in der abendländischen Kultur ein langer Prozeß von mehr als tausend Jahren in dem Kampf freier Wille und gebundener Wille oder Determinismus vorhanden ist.

Die zweite Frage, die Sie nicht angeschnitten haben, die aber sicherlich auch eine Rolle spielt, wird bestimmt die Frage sein, daß Sie sich mit Recht auf Grund Ihrer katholischen Auffassung zu einer absoluten Werthierarchie bekennen. Aber Sie werden doch auf der anderen Seite auch in einer pluralistischen Gesellschaft zugeben müssen, daß es neben solchen Ansichten auch andere Ansichten gibt – philosophischer Natur, gesellschaftlicher Natur, politischer Natur – und daß eine Instanz, die über diese Ansichten zu urteilen hat oder urteilen kann, nicht besteht und nicht bestehen kann. In einer pluralistischen Gesellschaft können auch die verschiedenen Verbindungen zwischen solchen Ansichten entwickelt werden.

Jetzt darf ich zu diesem Punkt, den Sie vorgebracht haben, abschließend sagen: Im Praktischen sind wir nicht so weit voneinander entfernt. Wenn Sie sagen, Sie bekennen sich zu einem Alternativprogramm, die Eltern sollen entscheiden, ob die Kinder einen Kindergarten besuchen oder zu Hause bleiben, muß ich fragen: Wann haben wir einmal gesagt, die Kinder müssen einen Kindergarten besuchen!? Das steht den Eltern frei.

Aber mit Ihrer Aussage, Herr Abgeordneter Mock, unterstellen Sie uns ja, daß wir für einen zwangsweisen Kindergartenbesuch sind. Das ist nie geschehen.

Dasselbe gilt für die Vorschulklasse. Wir haben niemanden zum Besuch einer Vorschulklasse gezwungen.

Dasselbe gilt für die Tagesheimschule, für die Ganztagschule.

Aber eines muß ich sagen: Die Anmeldungen für die Ganztagschule und für die Vorschulklassen sind so zahlreich, daß man sehr deutlich erkennen kann, daß diese beiden sozialpädagogischen Einrichtungen sehr wohl für die Bevölkerung in Österreich einen hohen Stellenwert besitzen.

Und damit, sehr geehrte Damen und Herren, darf ich zum Schluß meiner Ausführungen kommen.

Sie haben heute, Herr Abgeordneter Mock – ich glaube, das ist für uns alle von großer Bedeutung –, auf der einen Seite Ihre weitere Zusammenarbeit in bildungspolitischen Fragen festgestellt, Sie haben aber auf der anderen Seite auch einige Konditionen, wenn ich so sagen darf, gestellt beziehungsweise erklärt, unter welchen Voraussetzungen Sie zu dieser Zusammenarbeit bereit sind.

Ich glaube, Konditionen zu stellen ist deshalb sehr schwer, weil diese Zusammenarbeit sich nur an einer Reihe von gesetzlichen Vorschlägen, an einer Reihe von gesetzlichen Bestimmungen entweder realisieren oder ablehnen läßt.

Ich habe die Sorge, daß die Österreichische Volkspartei gerade in den letzten Jahren, in den letzten Monaten, möchte ich besser sagen, die Überlegung anstellte, wieweit sie auch in Zukunft die Zusammenarbeit mit der Sozialistischen Partei in Bildungsfragen realisiert.

Und da möchte ich auf Ihre Feststellung eingehen. Sie haben den Konsens mit uns gesucht, als die Unterrichtsminister ÖVP-Politiker gewesen sind, und in der Zeit Ihrer Alleinherrschaft.

Ich möchte dazu sagen: Das war, wenn Sie das als Konsens bezeichnen, von Ihnen aus deshalb sehr leicht, weil Sie die Forderungen, die wir über den erbrachten Konsens hinaus gestellt haben – denken Sie an die Gesamtschule oder an die hochschulmäßige Lehrerbildung vor dem Jahre 1962 –, vorher nie erfüllt haben.

Ich bin ja sehr froh darüber, daß sich die Österreichische Volkspartei jetzt generell zu den Pädagogischen Akademien bekennt. Es verging eine lange Zeit, bis dieser Prozeß erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Wir befinden uns sicherlich in einer anderen Situation, und die möchte ich auch sehr klar aufzeigen. Unsere Forderungen gehen jetzt weiter als die Forderungen oder die Maßnahmen, die Sie seinerzeit durchgeführt haben. Und die Kluft zwischen den Auffassungen steht jetzt auf der anderen Seite. Wir wollen mehr zur Verbesserung des Bildungswesens in Österreich beitragen als das, was Sie uns in Ihren Maßnahmen angeboten haben. Ich kann schon verstehen, daß Sie in diesem Sinn mit unserer Politik vielleicht auch nicht ganz einverstanden sind, weil eine Reihe von Maßnahmen weit über Ihre Forderungen hinausgeht.

Wir glauben aber, daß das Unbehagen an der Schule nur dann beseitigt werden kann, wenn Reformen auf schulorganisatorischem Gebiet gemeinsam mit Reformen in der Lehrerbildung, mit Maßnahmen auf dem Lehrplansektor und gemeinsam mit Maßnahmen in der Leistungs-

5150

Nationalrat XIV. GP - 54. Sitzung - 27. April 1977

Dr. Schnell

beurteilung in Angriff genommen werden, weil sonst die sehr schwierigen Probleme dieses umfangreichen Gebietes nicht gelöst werden können.

Ich darf Ihnen zum Schluß doch den Widerspruch in der Politik der Österreichischen Volkspartei zur Kenntnis bringen und Sie veranlassen, das vielleicht auch einmal zu überlegen und diese Fragen zu diskutieren.

Der frühere Unterrichtsminister Piffl-Perčević kommt in seinem neuen Buch „Zuspruch und Widerspruch“ an einer Stelle zu der Auffassung, daß er sich in seiner Politik in einer unangenehmen Situation befand.

Derjenige, der diese Politik beobachtete, hat das schon immer gewußt.

Ich möchte das von mir aus gesehen an einem Beispiel erläutern: Wenn der Herr Unterrichtsminister Piffl-Perčević den ich sehr schätze, bei ausländischen Veranstaltungen, bei OECD-Konferenzen, bei Ministertagungen sprach, hat er ein sehr modernes Vokabular gebraucht, ein Vokabular, mit dem wir uns völlig einverstanden erklärt hätten; das galt auch für seine Forderungen. Wenn es aber dann um die Durchführung dieser Maßnahmen in der realen österreichischen Schulpolitik ging, war seine Stellungnahme eine andere.

Ich muß sagen: Heute bekommen wir die Lösung dieses Rätsels. Er meint nämlich in diesem Buch, daß er sich in einer unangenehmen Situation befand, weil er beim politischen Gegner, also bei der Sozialistischen Partei, mehr und mehr Zuspruch gefunden hat, während er in der eigenen Partei auf mehr und mehr Widerspruch stieß und aus diesem Grund sein Ministeramt zurücklegen mußte.

Ich glaube daher, daß auch die Österreichische Volkspartei zu einer Bildungspolitik kommen müßte, die nicht in dieser ambivalenten Darstellung begründet sein kann, sondern die klare, einfache Zielsetzungen zeigt, hinter denen die ganze Partei steht. Dann, wenn ein Katalog solcher bildungspolitischer Ziele vorliegt, wird es auch für uns viel leichter sein, zu diesem bildungspolitischen Katalog Stellung zu nehmen und die ideologische Debatte darüber nicht zu vernachlässigen.

Ich darf sagen, daß wir glücklich sind, daß die Sozialistische Partei diesem Gesetz zustimmen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Probst: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Eduard Moser.

Abgeordneter Dr. Eduard Moser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die

Österreichische Volkspartei der vorliegenden Novelle zustimmt, dann vor allem deshalb, weil die Schule dringendst eine Erleichterung in den bürokratischen Überforderungen braucht.

Die legislativen Maßnahmen, die heute hier beschlossen werden, waren allerdings längst fällig. Die Bescheidflut im ersten Schuljahr wäre bereits Anlaß genug gewesen, diese bürokratische Überforderung zu beseitigen. Man hätte nicht unbedingt die Wiederholung im zweiten Schuljahr noch einmal abwarten müssen. Und trotz des Drängens der Volkspartei muß das ein drittes Mal heuer durchexerziert werden. Ich glaube, das ist eindeutig eine Fehlleistung sozialistischer Bildungspolitik.

Herr Bundesminister! Sie haben in der Pressekonferenz vor zwei Tagen erwähnt, daß auch die Volkspartei dieser Novelle zustimmen wird. Sie hätten eigentlich erwähnen müssen: Ohne die Zustimmung der großen Oppositionspartei kann die Novelle gar nicht Gesetz werden. Denn sie gehört in wesentlichen Teilen zu jenen Bestimmungen, die eine qualifizierte Mehrheit, eine Zweidrittelmehrheit, hier im Hause brauchen.

Es ist dem Drängen unserer Verbände, meine Damen und Herren, zuzuschreiben, daß dieses Gesetz heute im Hohen Haus endlich beschlossen wird. Viel zu spät, sage ich noch einmal. Hier war der Minister wieder einmal säumig.

Herr Präsident Schnell hat bedauert, daß kleine Ungereimtheiten nicht in einem Aufwaschen miterledigt worden sind.

Herr Präsident! Sie wissen genau: Die großen Anliegen der Landesschulräte, auch die des Landesschulrates Wien, die großen Anliegen der Eltern-, Lehrer- und Schülerverbände wurden vom Ministerium deshalb zurückgestellt, weil man einmal diese Novelle der Verfahrensfragen rasch über die Bühne bringen wollte. Da können Sie doch nicht kommen und ohne Begutachtung, Herr Präsident, so kleine Dinge geschwind noch unterbringen!

Wir werden dafür sorgen, daß das demokratische Recht der Begutachtung unserer Eltern-, Lehrer- und Schülerverbände erhalten bleibt und nicht so unter der Hand beseitigt wird.

Der Minister wurde von uns auch vor einem Experiment schwerwiegenden Ausmaßes bewahrt. Der Herr Abgeordnete Dr. Mock hat bereits darauf hingewiesen, daß in der ursprünglichen Regierungsvorlage ein Zusammenarbeitsausschuß drei Lehrer, drei Schüler, mit beschließender Stimme, enthalten war, ohne Eltern. Der Direktor hätte die Beschlüsse durchzuführen gehabt. Die Schüler, wenn sie einen Antrag nicht durchgebracht hätten – und

Dr. Eduard Moser

bei 3:3 wäre das häufig der Fall gewesen -, hätten nach dieser Regierungsvorlage das Recht gehabt, zur Aufsichtsbehörde zu gehen.

Meine Damen und Herren! Die Aktenflut allein, der Streit in der Schule! Es ist gar nicht auszudenken, wovon wir den Herrn Bundesminister bewahrt haben.

Es war das gesellschaftliche Modell der Konfliktschule hessischer Prägung. Es ist interessant, daß ganze Passagen aus dem hessischen Schulgesetz im sozialistischen Schulprogramm abgeschrieben sind. Ich glaube, wir können es der ÖVP danken, und die österreichische Lehrerschaft weiß das auch, daß unsere Schule vor diesem Streitgremium, vor diesem gesellschaftspolitischen sozialistischen Experiment bewahrt geblieben ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ursprünglich meinte die Regierungspartei, es sei ein einfaches Gesetz, und erst als wir ein Gutachten der Universität einholten und der Verfassungsdienst aus der Feder des hervorragenden Sektionschefs Loebenstein eine klare notwendige Zweidrittelmehrheit festlegte, mußte sich die Regierungspartei zu echten konstruktiven Verhandlungen bereit erklären. *(Abg. Ing. Hobl: Herr Kollege, war nicht der Herr Dr. Piffli-Perčević der Meinung, daß das nur ein einfaches Gesetz wäre? - Abg. Dr. Schnell: So war es!)*

Zuständig ist der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes. Herr Sektionschef Loebenstein hat in einem erstklassigen juristischen Gutachten eindeutig festgelegt, daß eine Reihe von Bestimmungen des Gesetzes Verfassungsrang haben und die qualifizierte Zweidrittelmehrheit brauchen. Also bitte, so ist es, und der Herr Präsident Schnell bestreitet es auch gar nicht, wie ich sehe. *(Abg. Ing. Hobl: Na, vom Ursprung her!)* Herr Abgeordneter Hobl! Vom Ursprung her - wir betreiben ja hier keine historische Studien. So ist es jedenfalls. *(Abg. Ing. Hobl: Aber Behauptungen stellen Sie auf, die nicht stimmen!)*

Es ist natürlich ein Kompromiß entstanden; Minister a. D. Dr. Mock hat bereits gesagt, wir mußten manches schlucken, wir hätten gerne anderes besser formuliert gehabt. Aber um eben diese Partnerschaft der Lehrer, Eltern und Schüler durchzubringen, auf der unser Schulwesen beruht und auf der auch die Fortentwicklung der österreichischen Bildungspolitik eine gesunde Basis hat, um das durchzubringen, haben wir einige Dinge in Kauf genommen, die wir uns anders gewünscht haben.

Wir haben vor allem im Unterausschuß - Herr Abgeordneter Gruber hat das immer wieder gemacht - vor der Bürokratisierung der Schule

gewahrt. Und wir haben gemeint, die pädagogischen Erfordernisse müßten vor dem Modell einer verwalteten Schule Vorrang haben.

Der Herr Minister hat immer wieder entgegnet - und so steht es auch in den Erläuterungen -, daß die pädagogischen Erfordernisse mit dem Gesetzmäßigkeitsprinzip in Einklang zu bringen seien, mit dem Ergebnis, daß die zweite Forderung dann alles überrundet hat. Die Verordnungen, für die der Minister ja selbst verantwortlich ist, kann man geradezu als bürokratische Festivals bezeichnen.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel bringen: Ein selbstverständlicher, unkomplizierter Vorgang wie die Wahl eines Klassensprechers in der Schule oder eines Schulsprechers durch die Klassenvertreter hat zu einem Ordnungsmonster von 28 Paragraphen geführt. Nur die Verordnung zur Wahl der Schülervertreter mit 350 gedruckten Zeilen! Ich würde meinen, diese Wahlordnung ist geradezu ein Demokratiespiel zum Abgewöhnen. Damals ist ein Entrüstungssturm durch die österreichische Schulöffentlichkeit gegangen. Wir mußten - ich sage das ehrlich - den Kopf hinhalten als diejenigen, die das Gesetz mitbeschlossen haben, für Dinge, für die wir gar nichts konnten, denn die Verordnungen sind allein aus der Produktion des Ministers entstanden. Die Landesschulräte konnten gar keine Stellung nehmen, weil die Zeit viel zu kurz war.

Ich habe hier noch Zeitungsberichte aus dem Jahre 1974, Herr Bundesminister, in denen steht: Sinowatz-Verordnung: Vor Chaos an den Schulen. Oder: Keine Zeit für seriöse Begutachtung. Abwürgung der demokratischen Mitbestimmung. Reform von oben. Farce der Demokratie. Der Präsident des Steiermärkischen Landesschulrates saß im Kollegium fassungslos hinter einem Berg von Akten. Das waren alles Entwürfe, und das Kollegium hat einstimmig festgestellt, es sei überhaupt nicht möglich, seriös dazu Stellung nehmen zu können.

Der Herr Minister hat die Situation rasch erfaßt. Einige Verordnungen hat er entschärft, und dann hat er etwas sehr Spektakuläres getan - typisch für diese Regierung -: er hat eine Kommission eingesetzt mit dem Titel „Zur Entbürokratisierung der Schule“. Das ist fast ein Witz. Zuerst bürokratisiert man sie, und dann setzt man eine Kommission zur Entbürokratisierung ein.

Aber, Herr Bundesminister, auch mit einer anderen Praxis sollte man aufhören. Gesetze, die wichtige Vorlagen in diesem Hause sind und die wir hier zu beschließen haben, werden meist ein bis zwei Tage vorher in einer Pressekonferenz in den Einzelheiten der Presse dargestellt. Ich halte

Dr. Eduard Moser

es für mehr als eine Unsitte, wenn man, bevor der Herr Präsident des Hauses überhaupt die Debatte eröffnet hat und bevor das Parlament hier von seinem Recht, ein Gesetz zu beschließen, Gebrauch gemacht hat, schon zwei Tage vorher der Presse mitteilt, was dieses Hohe Haus beschließen wird.

Ja, meine Damen und Herren, zumindest soviel prinzipielle Möglichkeiten muß das Hohe Haus doch haben, auch einmal einen Ausschußantrag abzulehnen oder einen Gesetzentwurf zurückzustellen oder etwas anderes hier zu beschließen, vor allem dann, Herr Minister, wenn es mit Zweidrittelmehrheit erfolgen muß.

Wie konnten Sie denn vor zwei Tagen schon wissen, daß wir, meine Fraktion, überhaupt hier im Hohen Haus fix die Zustimmung in dieser Form geben werden? Es ist eine Annahme – ich weiß, es ist eine allgemeine Übung –, aber so viel Respekt vor dem Beschlußrecht des Nationalrates sollte ein Minister haben, daß er hier im Haus und nicht draußen vor der Presse seine Auffassungen zum Gesetz vertritt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich kann es den Journalisten gar nicht verargen, daß sie nicht zweimal über dasselbe schreiben wollen. Vor zwei Tagen haben sie das ganze Gesetz bereits behandelt, und heute sollen sie noch einmal darüber eine Abhandlung schreiben; das ist ja auch für das Interesse der Leser gar nicht zuträglich.

Ich glaube, Herr Bundesminister, und das gilt für alle Mitglieder der Regierung, es ist einfach eine Mißachtung des Parlamentes, wenn der Minister einem Beschluß des Nationalrates durch eine solche Pressekonferenz vorgreift.

Was das Gesetz bringt, meine Damen und Herren, steht also ohnedies in der Presse. Ich möchte, damit es nicht gar zu langweilig ist, auf das hinweisen, was es nicht bringt.

Wir waren im Ausschuß der Meinung – der Herr Präsident Schnell hat das heute hier angeschnitten –, daß die zweite Novelle das bringen müßte, was die erste Novelle aus zeitlichen Gründen nicht enthalten konnte: sicher eine Weiterentwicklung des Schulunterrichtsgesetzes.

Ich möchte mir erlauben, hier einige wesentliche Paragraphen anzureißen, von denen ich glaube, daß sie einer Neufassung oder einer Fortentwicklung dringend bedürfen.

§ 66: Schulgesundheitspflege. Die gesetzliche Regelung über die Tätigkeit der Schulärzte wurde im Schulunterrichtsgesetz erstmals verankert. In den Erläuterungen dazu heißt es: Eine umfassende gesetzliche Regelung der Gesund-

heitspflege der Schuljugend erscheint rechtlich äußerst schwierig. – Es wird die Kompetenzlage angeführt: neben Schulbehörden der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, die Länder beziehungsweise die Behörden im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung. Aber es steht auch drinnen, daß eine gesetzliche Regelung dringend erforderlich ist.

Es sind nun einige Jahre vergangen. Der Herr Bundesminister hat zwar eine Verordnung dazu herausgegeben, aber bei dem Kompetenzwirrwarr muß nun die Schule für die Gesundheit der Kinder sorgen; die Gesundheit der Kinder, die wir wohl als das höchste Gut unserer Jugend bezeichnen dürfen.

Die Frau Bundesminister Leodolter sagt am 16. September 1976 dazu: Die Kinder vieler Schulen müssen im großen Ausmaß auf die ständige und effektvolle schulärztliche Beobachtung verzichten. – Verzicht, obwohl es das Gesetz verlangt. Es ist auch klar, denn derzeit sind 400 Ärzte in den Bundesschulen zur medizinischen Betreuung der Kinder eingesetzt. Wenn Sie sich das ausrechnen, kommt auf 900 Kinder ein Arzt.

Frau Bundesminister Leodolter hat sicher recht, wenn sie erklärt, die Schularztsituation sei nicht zufriedenstellend. Krasse Chancengleichheit der Kinder – sagt die Frau Bundesminister – bei der schulärztlichen Untersuchung.

Der Erlaß des Herrn Bundesministers Sinowatz vom 26. August 1974 wirkt naiv. Was die Schularzte nicht alles tun sollen neben laufender Untersuchungstätigkeit: ein reichhaltiges Beratungs- und Begutachtungsprogramm, die körperliche Eignung für bestimmte Schularter feststellen. Sie sollten zum Beispiel den Lehrern beraten, ob ein Leistungsabfall aus gesundheitlichen Gründen erfolgt. Meine Damen und Herren! Das wäre natürlich eine große Sache für die Eltern. Die Schularzte sollten also den Lehrern einen Rat geben, wie man bei gesundheitlichen Schädigungen des Kindes die Leistungsfeststellung macht. Ein Arzt für 900 Jugendliche aber, meine Damen und Herren, das ist eine Farce. Nach außen hin gibt es ein schönes Gesetz, man vollzieht es aber nicht, und der Gesundheitszustand unserer Schulkinder schaut danach aus.

Meine Damen und Herren! Wir haben wiederholt mündliche und schriftliche Anfragen hier im Parlament gestellt. Man hat alles bagatellisiert. Man wird sicher auch heute meine Ausführungen kaum mehr als so zur Kenntnis nehmen. Aber man sollte doch einen Ärztekongreß, wie er vor einiger Zeit in Graz stattgefunden hat und an dem sich die hervorra-

Dr. Eduard Moser

gendsten Neurologen und Kinderärzte beteiligen, ernst nehmen. Dort hat es auf Grund der Statistik des Bundesheeres und der Lehrlingsuntersuchungen zu den Haltungsschäden geheißen: Wirbelsäulen- und Fußschäden bei 80 bis 90 Prozent der Schuljugend. Meine Damen und Herren, wenn das keine alarmierende Zahl ist! Herr Bundesminister, mehr als 100 Prozent können es ja nicht sein!

Ich meine, man weiß auch heute, was man tun müßte. Man könnte in jeder Turnstunde 15 Minuten eine gezielte Heilgymnastik betreiben. Die Turnlehrer müßten dazu ausgebildet sein oder weitergebildet werden. Die Lehrer und Eltern sollten vom Schularzt über diese Fragen beraten werden.

Der Herr Bundesminister hat in einer Anfrage gemeint, die Schulbehörde kann nicht als physikalisches Therapieinstitut auftreten. Das ist richtig, Herr Minister – aber das verlangt auch kein Mensch. Die wirkungsvolle Bekämpfung dieser Zivilisationserkrankungen ist eine Forderung der Gesellschaft, der Elternschaft. Sie ist möglich im Zusammenwirken von Schule und Elternschaft. Wir müssen sie als Forderung unserer Partei dringendst in Erinnerung rufen, Herr Bundesminister. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nikotin, Alkohol und Drogen. Was hat die Frau Bundesminister gemacht? Eine große Plakatwelle, eine Papierflut erging über die Schulen. Das Ergebnis ist sehr, sehr bescheiden. Ja was wäre, wenn der Schularzt die Zeit hätte, vor der Schuljugend beziehungsweise vor jeder Klasse an Hand von Demonstrationsmaterial darüber zu sprechen und auf die späteren Folgen hinzuweisen? – Das würde Eindruck machen. Aber dazu besteht keine Zeit, dazu wird er auch nicht bezahlt.

Ich würde auch sagen – schade, daß der Abgeordnete Sekanina nicht da ist –, hier würde eine Chance für die Kostenverminderung in der Gesundheitsbetreuung der Erwachsenen bestehen. Wenn wir mehr für die Gesundheit der Schuljugend tun, würden später viel weniger Belastungen der Krankenkassen und der Spitäler auftreten.

Aber das traurigste Kapitel, Herr Präsident Schnell – ich habe es mehrmals hier im Hohen Haus gesagt –, ist der psychische Zustand der Schuljugend. Man will es nicht wahrnehmen, und doch sagen die Schulärzte und die praktischen Ärzte, daß sie mit Schrecken einer Weiterentwicklung des psychischen Zustandes unserer Jugend entgegensehen, wenn nicht rasch eine Änderung eintreten sollte. Die Überforderung unserer Jugend in und außerhalb der Schule ist ein Faktum, auch wenn man es immer als maßlose Übertreibung hinstellt.

Glauben Sie doch Herrn Dr. Walter Spiel, der sicher ein erstklassiger Fachmann ist, Ihrer Richtung angehört und der auf der erwähnten Tagung über den äußerst besorgniserregenden Zustand der Schuljugend folgendes festgestellt hat: Ursache ist die Überfülle des Lehrstoffes in einer Lehrplangestaltung, die immer noch versucht, ein Maximum an lexikalem Wissen in die Köpfe der Schüler zu füllen, obwohl mittlerweile jeder schon am eigenen Hirn erfahren hat, wie rasch das Gedächtnis diese gespeicherten Daten wieder abbaut. – Es gibt ja kaum Schüler, die ohne Hilfe der Eltern oder der Nachhilfelehrer auskommen.

Dr. Spiel meint dann: Solche Erkrankungen werden noch immer nicht als gesellschaftsfähig angesehen, weil sie meist erst später erkannt werden, weil die organischen Auswirkungen erst im Erwachsenenstadium eintreten.

Meine Damen und Herren! Hier würden wir ebenfalls die Krankenkassen und Spitäler entlasten, wenn wir diese psychischen Erkrankungen der Jugend weitgehend vermeiden könnten.

Ich glaube also, Herr Bundesminister, da wäre ein Betätigungsfeld. – Es müßten auch legislative Maßnahmen getroffen werden. Der Gesundheitsdienst der Schulen liegt heute im argen, obwohl sich die Schulärzte nach besten Kräften bemühen. Aber ein Arzt auf 900 Schüler, meine Damen und Herren, kann keine Wunder wirken.

Ich möchte noch einige Paragraphen erwähnen, die einer Fortentwicklung bedürfen.

Unterrichtsarbeit. Dazu steht im § 17: Der Lehrstoff ist dem Stand der Wissenschaft entsprechend zu vermitteln. – Ja, und unter dem Stand der Wissenschaft verstehe ich auch die Neurobiologie. Diese hat uns in den letzten Jahren ganz klar gezeigt, wie der Lernvorgang in den Nerven- und Gehirnzellen vor sich geht. Wir wissen es heute, nur die Schule hält sich nicht dran, Herr Bundesminister. Man weiß ganz genau, daß vor dem Lernen das Suchen, das Aufspüren, das Entdecken, das Interesse, die Neugierde geweckt werden müssen, daß man die Anwendbarkeit des Gelernten verstehen muß, daß ohne diesen Prozeß ein Lernstoff zum toten Ballast wird. Es ist nicht möglich, Lernstoff im Kopf zu behalten, den man nicht versteht, dem man fremd gegenübersteht oder der einem sinnlos erscheint. Er bekommt den Charakter des Feindlichen. Das geht bis zur Denkblockade. Das Kind kann einfach nicht mehr die Englischvokabeln lernen, weil es ihnen innerlich fremd und feindlich gegenübersteht.

Die Schüler versagen in der Schule und im

Dr. Eduard Moser

späteren Leben. Meine Damen und Herren, ich habe schon einmal erwähnt, daß die Selbstmordrate in unserem Lande zu den höchsten unter der Jugend aller europäischen Staaten gehört. Man sollte das auch in diesem Haus nachdenklich zur Kenntnis nehmen.

Wir wollen keine Mißerfolgsschule. Wir wollen eine Schule, die allen gutwilligen Jugendlichen Erfolg bringt. Wir wollen, daß der Lehrstoff, dem Stand der Wissenschaft entsprechend, wie das Gesetz es vorschreibt, vermittelt wird. Motivation ist die Grundlage jedes Lernprozesses. Motivation ist schließlich auch die Grundlage unserer Aktivitäten hier im Hohen Haus.

Stoffüberlastung führt genau so wie bei uns auch bei den Kindern zum Verlust der Lernmotivation, und auch großer Wissensdurst erlischt gegenüber Ballast im Lehrstoff.

Primäre Forderung, meine Damen und Herren: Weg mit der aufgeblähten Stoffüberlastung! Das Recht des Lehrers zum exemplarischen Unterricht gesetzlich schaffen! Im § 17 müßte verankert werden, daß der Lehrer eine Auswahl treffen darf, daß er diese Auswahl mit den Schülern gründlich erarbeiten kann. Der Mut zur Lücke müßte gesetzlich verankert werden.

Man spricht von einer Niveausenkung. Meine Damen und Herren! Ich lese bei Spiel das Gegenteil. Schüler könnten viel mehr lernen, wenn sie weniger Stoff in sich hineinstopfen müßten. Hier ist also der Schlüssel zur psychischen Gesundheit: Gegen die Strebfaktoren der Schule, zu einem gediegenen Grundwissen, zu einer Bildungsbereitschaft, zum Willen und zur Fähigkeit, ein Leben lang zu lernen.

Im § 51 heißt es: Der Lehrer muß sich auf den Unterricht sorgfältig vorbereiten. – Herr Bundesminister! Das heißt, Sie müssen dem Lehrer die Zeit dazu geben. Solange Lehrermangel war, mußten Mehrdienstleistungen in hohem Maß geleistet werden. Wir danken es den Lehrern, daß sie die österreichische Schule mit ihren Mehrdienstleistungen aufrechterhalten haben. Aber heute ist das doch nicht mehr notwendig. Heute könnte man doch diese Mehrdienstleistungen abbauen, ohne das Budget zusätzlich zu belasten. Eine Überstunde kostet ja mehr als eine Stunde eines jungen Lehrers.

Meine Damen und Herren! Wo ist die Vollbeschäftigungsforderung für die Junglehrer? Ich habe sie von dieser Regierung nicht gehört, ich möchte sie aber hier erheben: Wenn Sie von Vollbeschäftigung und von Arbeitsplatzbeschaffung sprechen, dann gilt das auch für die jungen Menschen und auch für die Junglehrer. Dafür werden wir eintreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie teilen dem Parlament mit, Sie haben 84 000 Dauerwochen-Mehrdienstleistungen, das entspricht rund 4 200 Dienstposten, und jetzt sind es bei ungefähr 100 000 Dauerwochen-Mehrdienstleistungen 5 000 Dienstposten. Da kann ich nicht verstehen, daß in der Steiermark zum Beispiel – ich sage die neuesten Ziffern – 180 Ansuchen um Verwendung in den höheren Schulen vorliegen, davon 124 bereits im Probejahr sind, und Sie, Herr Minister, nur 10 Dienstposten zur Verfügung stellen, obwohl 500 fehlen. Das ist doch einfach unerhört, das ist doch ein Schlag ins Gesicht unserer Jugend.

Meine Damen und Herren, wir verlangen, daß endlich einmal jene Dienstposten zur Verfügung gestellt werden, die die österreichische Schule braucht. Es ist eine Augenauswischerei, wenn man weniger Dienstposten sagt und mehr Mehrdienstleistungen hat. Das ist nicht nur teurer, sondern auch pädagogisch unwirksamer.

Es ist eine alte Forderung vor allem der Elternschaft, daß unsere Lehramtskandidaten besser ausgebildet werden. Hier im Hohen Haus haben wir im Jahr 1971 ein Gesetz beschlossen mit einer modernen Ausbildung der Lehramtskandidaten im Schulpraktikum und so weiter.

Es ist erstaunlich: Bis heute ist dieser Gesetzesbefehl nicht ausgeführt, weil die Frau Bundesminister Firnberg keine unpopuläre Verordnung herausgeben will; sie scheut sich. Bis heute werden die Lehrer in der alten, verfehlten und von uns wiederholt angeprangerten Weise für den Schuldienst an den Hochschulen ausgebildet. Es ist ungeheuerlich: Ein Gesetzesbefehl dieses Hauses wird sechs Jahre mißachtet!

§ 18: Leistungserhebungen. Dazu ist ein sehr interessanter Erlaß der Schulbehörde hinausgegangen, sehr durchdacht. Aber wir sollten doch eines noch einmal sagen: Wir glauben, daß die Leistungserhebungen, die Prüfungen mehr als bisher ein Dialog zwischen Lehrer und Schüler sein könnten und sein sollten. Wir sind dagegen und wir wollen nicht, daß Prüfungen zu einem psychischen Schlachtfeld werden. Es müssen aber im Schulunterrichtsgesetz Gebote in dieser Richtung eingebaut sein.

Herr Abgeordneter Dr. Mock und auch Herr Abgeordneter Peter haben bereits von der Begabtenförderung gesprochen. Das scheint für diese Regierung ein Fremdwort zu sein. Ich halte es für sinnlos und für dumm – entschuldigen Sie, meine Damen und Herren –, wenn man mit Argumenten des Klassenkampfes eine großzügige Begabtenförderung verhindern will. Das ist einfach unverständlich! Die Hochbegabten sind nicht Vertreter einer privilegierten Klasse, und sie gehören nicht zu den verpönten Eliten, sie

Dr. Eduard Moser

sind für die demokratische Gesellschaft von großem Nutzen und wichtig.

Die österreichischen Gymnasien haben durch Jahrzehnte solche Hochbegabungen für die Universität gut vorbereitet. Der österreichische Ruf ist in der Welt, als Österreich politisch kaum mehr genannt wurde, durch das österreichische Gymnasium noch lebendig geblieben. Wir haben etwas zu verlieren.

Herr Präsident Schnell, wenn Sie immer wieder die Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen, die Einheitsschule, die integrierte Gesamtschule, oder wie immer Sie es nennen, verlangen, können Sie das als sozialistischer Funktionär tun. Der Herr Bundesminister aber hat die Gesetze zu vertreten. Er hat das Gymnasium in seiner Langform zu fördern, zu unterstützen. Wir werden darum kämpfen, daß wir nicht ohne Grund eine solche bewährte Schule aufgeben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

§ 62: Bildungsberatung. Herr Bundesminister, Sie wissen ganz genau, der Schlüssel gegen Fehlinvestitionen in der Schulbildung liegt bei der Bildungsberatung. Wie ist heute die Situation? 550 Lehrer an den mittleren und höheren Schulen; das ist für 650 Jugendliche ein Bildungsberater. Meine Damen und Herren, das ist ein Anfang, aber nicht mehr.

Sie vollziehen nicht das Gesetz, Herr Minister. § 64: Schulgemeinschaftsausschuß; das, was wir erkämpft haben, die Partnerschaft Eltern, Lehrer, Schüler. Aber der Schulgemeinschaftsausschuß kann ja nur wirken, wenn die Schule mehr Kompetenzen hat, wenn Sie eine weitgehende Selbstverwaltung der österreichischen Schule durchführen, wenn Sie endlich die Agenden dezentralisieren und nicht alles autoritär von oben verfügen. Das wäre die derzeit fehlende Demokratisierung vom Schuldirektor nach oben hinauf, die fehlt nämlich heute.

Nun noch ein letztes - es gäbe noch genug Punkte im Schulunterrichtsgesetz, die man hier anführen könnte -: die Aufnahme- und Eignungsprüfungen. Da schreiben Sie, Herr Bundesminister, in den Erläuterungen des Jahres 1974, die wissenschaftliche Forschung werde eine völlige Neuordnung auf dem Gebiet der Aufnahme- und Eignungsprüfung ermöglichen. Wo ist sie? Ich kenne sie nicht.

Aber, meine Damen und Herren, diese Gedanken, die ich mir erlaubt habe hier vorzutragen, zielen auf das, was in unserem Schulprogramm an erster Stelle steht, zielen auf eine menschlichere Schule. Der ganze Streit um die Schulorganisationsformen verliert an Bedeutung, wenn wir dieses Ziel vor Augen haben. Die Reformbesessenheit und der dadurch provo-

zierte Widerstand geben dem Thema eine Bedeutung, die es gar nicht verdient.

Man kommt immer mehr drauf, daß eine Schule dann gut ist und von der Jugend gerne besucht wird, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind: Der Lehrer muß sein Handwerk verstehen und seiner pädagogischen Berufung nachkommen. Und wir brauchen kleine Klassen. Das sind die beiden obersten Forderungen für eine vernünftige Bildungspolitik.

In der Literatur liest man in diesem Sinn heute von der humanen Schule. Sicher ein Schlagwort, aber es ist damit gemeint, daß wieder der junge Mensch mehr im Vordergrund steht als die pädagogischen Theorien, daß die Schule nicht an den pädagogischen Theorien allein orientiert wird.

Vielleicht finden wir im Hinblick auf die humane Schule einen gemeinsamen Nenner für jene, die immer noch von der Gesamtschule als der allerbesten Schule für die Zukunft träumen, und für jene, die sie als die schlechteste halten.

Aber wenn wir diese humane Schule anstreben, dann müssen wir uns auch des Mängelkataloges bewußt sein, eines Mängelkataloges, den diese sozialistische Regierung verantworten muß, weil sie immerhin sieben Jahre an der Regierung ist.

Es sind krasse Fehlentwicklungen, die in der Bildungspolitik unter dieser Regierung eingeleitet wurden, und es sind viele mangelnde Initiativen. Gemeinsam beschlossene Schulgesetze wurden durch Verordnungen und Erlässe zum Teil in eine andere Richtung gedrängt.

Ich möchte aufzählen, nur als Katalog: Vernachlässigung der inneren Schulreform. Statt Humanisierung haben wir Bürokratisierung erreicht. Einseitige Förderung bestimmter Schulversuche in Richtung integrierter Gesamtschule, weg vom Gymnasium. Vermehrter Leistungs- und Prüfungsstreß durch mangelhafte Prüfungsverordnungen. Überlastung der Lehrpläne, auch der neuen Lehrpläne, die vor kurzem herausgekommen sind. Überbetonung des Sachwissens. Verschärfung der Nachhilfe-problematik. Geringe Flexibilität und Durchlässigkeit des Bildungssystems.

Meine Damen und Herren! Die Hauptschule hat man überhaupt vernachlässigt. Die Österreichische Volkspartei wird am 9. Mai eine große Enquete zu dem Thema Hauptschule durchführen. Wir glauben, daß wir für das Problem des zweiten Klassenzuges eine durchaus akzeptable Lösung anbieten können.

Das Fehlen einer umfassenden Bildungs- und Berufsberatung und das Fehlen einer Bildungs-

Dr. Eduard Moser

und Bedarfsplanung, zuwenig Ausbildungsplätze, Undurchschaubarkeit des Bildungssystems, unpersönliche Schumatmosphäre, Mammutschulen.

Zu den Mammutschulen, meine Damen und Herren, möchte ich ein paar Worte sagen. Mammutschulen – das gehört zum Verschwendungskonzept dieser Regierung. Zu große Krankenhäuser – denken wir an das Allgemeine Krankenhaus –, zu große Verwaltungsapparate, zu große Schulzentren. Diese Regierung produziert moderne „Dinosaurier“, die eine Unmenge Geld verschlingen, aber auf Grund ihrer Dimension immer weniger leisten.

Nun sollen also im Sinne des Herrn Ministers riesige Schulzentren gebaut werden, in denen die Schüler dann durch die Labyrinth irren, weder zu Lehrern noch zu Kameraden Bezug haben, eine unmenschliche Fabriksatmosphäre. Ich sehe schon, Herr Bundesminister, wie nach Jahren die Leute kopfschüttelnd vor diesen unpädagogischen UNO-Cities stehen und sagen werden: Na ja, der Sinowitz, das war der Vater der österreichischen Unterrichtskaserne. So ungefähr werden Sie mit diesen überdimensionierten, völlig unberechtigten und auf die Schüler überhaupt nicht Rücksicht nehmenden Bauten in die Geschichte eingehen.

Meine Damen und Herren! Ich zähle aus dem Katalog weiter auf: Verunsicherung von Lehrern, Eltern und Schülern durch eine Vielzahl von Verordnungen. Unzumutbare Belastung der Lehrer durch steigende Agenden auf Kosten der pädagogischen Aufgaben. Nichtzustandekommen angekündigter Förderstunden. Zurückdrängen der musischen Fächer und der Turnstunden, die Präsident Schnell unterschwellig immer irgendwo unterbringen wird, er bestreitet es zwar, aber er tut es. Unvermögen, die pädagogische Ausbildung der AHS-Lehrer praxisbezogen zu gestalten. Verschwendung am kostenlosen Schulbuch, einseitige Gestaltung der Schulbuchinhalte. Hilflosigkeit des Ministers gegenüber dem Problem Mengenlehre, der Lehrstoffüberfüllung, der schulärztlichen Betreuung und der Abwürgung des Gymnasiums durch extreme Kräfte seiner Partei.

Meine Damen und Herren! Man könnte noch und noch aufzählen. Ich habe es nicht getan, weil ich weiß, daß auch eine Positivist, allerdings eine viel kleinere, dem gegenübersteht, die der Herr Bundesminister sowieso immer bringt. Wir müssen einmal die Negativliste aufzeigen. An diesem Mängelkatalog müssen wir ansetzen.

Ich möchte doch nicht schließen, ohne die Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers in Erinnerung zu bringen. Sie ist nämlich auch

eine Fundgrube für Versprechungen. Was steht da drinnen? Umfangreiche Erneuerungsarbeit an den Lehrplänen. Damit soll auf sinnvolle Straffung und auf Leistungskapazität der Schüler, aber auch der Eltern Rücksicht genommen werden – Herr Bundesminister: Regierungserklärung!

Oder: „Bildungs- und Berufsberatung sowie eine intensiviertere Information sollen die Eltern mehr als bisher mit dem Bildungssystem vertraut machen ...“ Oder: „Die Ausbildung und Fortbildung der Lehrer soll weiterhin verbessert werden.“ – Sechs Jahre Säumigkeit der Frau Bundesminister!

Wir werden verhindern, da wir ja eine qualifizierte Mehrheit für alle diese Maßnahmen hier geltend machen können, wir werden also verhindern, daß diese Regierungserklärung so ähnlich in Vergessenheit gerät wie die 3 Prozent Inflation, „damit das Einkaufen wieder Freude macht“.

Herr Bundesparteiobmann Dr. Taus und unser Schulsprecher Dr. Gruber haben am Bundesparteitag ihre Bereitschaft erneuert, gemeinsam im Interesse unserer Kinder und der Eltern die nötigen schulpolitischen Entscheidungen mitzutreffen und mitzutragen. In diesem Sinne hat auch Herr Dr. Mock heute hier gesprochen.

Meine Damen und Herren! Wir werden uns um diese Anliegen bemühen. Wir haben Vertrauen in die Partnerschaft der Eltern mit ihrem pädagogischen Sachverstand, der Lehrer mit ihrem Engagement für den Auftrag, den sie im Leben erhalten haben, und unserer Jugend mit ihrem Engagement für den Auftrag, den sie dieser Partnerschaft zusammen die richtigen gesetzlichen Bestimmungen hier im Hause beschließen, dann werden sich die Schulen weiter entwickeln zu Bildungstätten, auf die wir alle in Österreich stolz sein können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Remplbauer.

Abgeordneter **Remplbauer** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Schulgesetzwerk 1962 stellt die österreichische Schule auf ein neues Fundament. Es enthält die erste umfassende Regelung der Organisation des Schulwesens und die Einordnung der Schule in die Staatsrechtsordnung unserer Republik.

Der Herr Abgeordnete Peter lehnt es für die FPÖ ab, der Herr Abgeordnete Mock bezeichnet es immerhin als einen Schritt nach vorne. Wir Sozialisten bekennen uns zu diesem Schulgesetzwerk.

Remplbauer

Das Schulunterrichtsgesetz, das heute novelliert wird, wurde im Hohen Hause anlässlich der Beschlußfassung der Kritik unterzogen, und diese Kritik wurde heute wiederholt. Ich möchte daher einige grundsätzliche Überlegungen anstellen, die der positiven Einstellung der Öffentlichkeit Rechnung tragen.

Daß Änderungen notwendig sein können, vor allem bezogen auf die auch heute wieder diskutierte Leistungsbeurteilung und andere pädagogische Fragen, sei objektiverweise festgehalten. Vordringlich erschien uns jedoch, Verfahrensbestimmungen zu ändern, die sich in der Praxis nicht bewährt haben. Dieser Umstand, aber auch die Tatsache, daß das österreichische Schulwesen in dauernder Fort- und Weiterentwicklung begriffen ist, macht es notwendig, das Schulunterrichtsgesetz als wesentlichen Teil des österreichischen Schulrechtes an dieser Fort- und Weiterentwicklung teilhaben zu lassen.

Für den Umfang dieser ersten Novelle waren daneben noch das Inkrafttreten der 5. SchOG-Novelle und die Erkenntnis, daß jetzt für die Schule eine Phase rechtlicher Konsolidierung von Nutzen sein wird, maßgeblich. Weitere sehr beachtliche Abänderungsvorschläge, die im vorliegenden Entwurf keine Berücksichtigung gefunden haben, werden geprüft und sollen für eine allfällige spätere legislative Verwertung mit Grundlage sein.

Meine Damen und Herren! Vorurteile, die es zum Schulunterrichtsgesetz gegeben hat, haben sich nicht bestätigt, und Lehrer, Eltern und Schüler beurteilen das Gesetz positiv. Erziehung ist und bleibt das größte menschliche Spannungsfeld überhaupt. Das Schulunterrichtsgesetz kann daher nicht ein starres Dienstreglement sein. Es muß Hilfestellung in der verantwortungsvollen Erziehungs- und Unterrichtsarbeit sein. Das war und das ist Absicht unserer Schulpolitik. Bildung ist eine Funktion des Menschlichen und nicht nur der Gesellschaft und der Gesellschaftspolitik. Unser Schulsystem soll den individuellen Anlagen der Schüler, deren besonderen Begabungen und Neigungen besser entsprechen. Geäußerte Befürchtungen, die Schülermitverwaltung könnte der Wurzelboden einer Schulanarchie werden, und es könnte zur Auflösung jeder erzieherischen Autorität führen, haben sich nicht bestätigt.

Die pädagogische Magna Charta des Schulunterrichtsgesetzes ist die vielumstrittene Methodenfreiheit für den Lehrer, die im Gesetz als eigenständige und verantwortliche Unterrichts- und Erziehungsarbeit gewährleistet ist. Herr Kollege Peter! Kein österreichischer Lehrer möchte sie vermissen.

Wir sagen durchaus auch ein Ja zur Entrümpelung der Lehrpläne.

Über eine vielleicht bessere Form der Leistungsbeurteilung, wobei auch ein Punktesystem in die Überlegungen durchaus einbezogen sein kann, soll die Diskussion weitergeführt werden. Wie immer aber ein Beurteilungssystem der Zukunft ausschauen mag, es darf nicht die Entmutigung des Schülers verschulden. Wissenschaft und praktische Schulversuche mögen dafür die Grundlage sein. Das sollte uns allen hier im Hohen Haus gemeinsames Anliegen sein.

Meine Damen und Herren! Wer selbst als Lehrer zu beurteilen hat, der weiß, daß solche Überlegungen keiner romantischen Pädagogik entspringen, sondern einfach die Bildungsgesinnung einer humanen Schule darstellen, die wir Sozialisten realisieren wollen. Dabei muß das System im besonderen Maß der Autonomie des pädagogischen Aktes und der Selbstverantwortung des Lehrers Rechnung tragen.

Was wir alle nicht wollen, ist, den Schüler am schwächsten Glied seiner Begabung hart zu treffen. Am stärksten Glied seiner Begabung müssen wir ihn entfalten und ermutigen. Von dort her müssen wir ihn auch zu Leistungen in Bereichen führen, in denen seine Begabung nicht so ausgeprägt ist wie in einem anderen Fach. Der Schüler soll nicht, ja er darf nicht geprägt sein als ein Schüler der Minderwertigkeit in einer Disziplin während seines ganzen Bildungsweges. Das ist keine moderne Pädagogik.

Auch im Hinblick auf die Leistungsbeurteilung erklären wir schon heute unsere Bereitschaft dahin gehend, Überlegungen anzustellen. Niemand von uns lehnt das Leistungsprinzip ab, Herr Kollege Dr. Mock. Begabtenförderung ja, aber die Förderung der Schwachen, der Schwächeren ist uns Sozialisten eine moralische Verpflichtung. Und dieser Regierung ist es zu danken, daß nicht nur geredet wurde, sondern daß in dieser Hinsicht auch Taten gesetzt wurden. Wir wollen durchaus dabei keinen Klassenkampf.

Gut bewährt hat sich die praktizierte Art der Schülermitverwaltung, der Schülervertretung und auch der Schulgemeinschaftsausschuß; weiters haben sich gut bewährt die Semestereinteilung, die Elterninformation, die Bestimmungen über Prüfungen, Hausübungen und angekündigte Schularbeiten. Das Gesetz atmet einen modernen pädagogischen Geist.

Das Schulunterrichtsgesetz macht in erfreulicher Weise auch Schluß mit vielen pädagogischen Sperrklauseln, die den Bildungsweg

5158

Nationalrat XIV. GP - 54. Sitzung - 27. April 1977

Remplbauer

unserer jungen Menschen oft ganz unverantwortbar gehemmt haben. Solche Fälle kennen wir Lehrer aus unserer Berufspraxis. Das darf und soll ein Bekenntnis gegenüber Bestimmungen sein, die in keiner Weise als jugendfördernd gelten konnten und daher mit Recht beseitigt wurden.

Und noch ein Grundsatz, zu dem ich mich voll bekennen möchte: Der Schüler ist kein pädagogisches Hoheitsobjekt, aber auch keine rechtliche Unperson, und das Konferenzzimmer darf keine Isolierabteilung der Schule sein. Das muß uns Lehrern immer bewußt sein.

Zur Personalpolitik nur einen Satz, Herr Kollege Dr. Mock: Entscheidungen im Bereiche des Landesschulrates von Oberösterreich könnten Sie sich kommen lassen vom Herrn Präsidenten. Dort gibt es Objektivierungsrichtlinien, die man sich zwar gegeben hat, die aber selbst nicht eingehalten werden, wo die Lehrer echt ausgepunktet werden.

Der Herr Abgeordnete Peter hat anlässlich der Beschlußfassung des Schulunterrichtsgesetzes vor etwa zwei Jahren gemeint, daß es keinen Grund zum Jubeln für Schüler, Lehrer und Eltern geben wird im Hinblick auf die neuen Bestimmungen des Schulunterrichtsgesetzes und daß es sich in nicht allzu ferner Zeit herausstellen könnte, daß Grund zum Weinen für Lehrer, Schüler und Eltern wäre. Ich stehe nicht an zu bekennen, daß die Unterrichts- und Erziehungsarbeit für Lehrer, Eltern und Schüler sehr schwierig ist und nicht immer Grund zum Jubeln vorhanden ist. Als Lehrer, als Elternteil, als Elternvertreter, wenn Sie wollen, auch als Gewerkschaftsvertreter und als Personalvertreter, darf ich aber doch sagen, daß ich die Situation, die Erziehungssituation und die Schulsituation, einigermaßen abzuschätzen vermag.

Eines darf ich jedoch dem Herrn Abgeordneten Peter versichern: Mag man auch einzelne Bestimmungen dieses Schulunterrichtsgesetzes kritisieren, vielleicht auch ändern - und bei den Verfahrensbestimmungen wird das ja heute geschehen -, zum Weinen war auf Grund des Inkrafttretens des Schulunterrichtsgesetzes sicherlich weder für Lehrer noch für Schüler oder Eltern bisher Anlaß. Dieses Gesetz hat die Unterrichtsarbeit nicht erschwert, sondern erleichtert. Zu Recht verlangen wir von der Schule, daß sie zum demokratischen Verhalten, daß sie zur Kritik, daß sie zur Toleranz und daß sie vor allem zur Hilfsbereitschaft erziehen soll. Meine Damen und Herren! Ein zutiefst sozialdemokratischer Grundsatz, den wir verwirklichen wollen.

Das geschieht allerdings nicht allein durch

Belehrung. Wir müssen dem Schüler in der Schule Gelegenheit bieten, mitzubestimmen im Schulleben: in der Mitgestaltung beim gesamten Unterrichts- und Bildungsprozeß, bei Lehrausgängen und bei Schulsikursen. Die eigene Meinung sollten die Schüler zum Ausdruck bringen und mit den Lehrern und mit den Eltern selbstverständlich die Anliegen besprechen.

Meine Damen und Herren! Die Schülermitverwaltung bedarf eines sozialintegrativen Führungsstils. Das auch deshalb, weil nicht nur die Leistung allein, sondern mit der Leistung auch das Verhalten des Menschen für sein weiteres Fortkommen entscheidend sind und dieses Verhalten zu seinem Glück führt.

Allein deshalb müssen wir diese Zeit, die wir dafür aufwenden, der Schule bieten. Dieser Weg scheint mir der richtige und einzige zu sein, um mündige Staatsbürger zu erziehen, die über eigene Erkenntnisse verfügen, sich über die Vielfalt der Meinungen und den Prozeß der Meinungsbildung aus Erfahrung ein Urteil bilden, das dann getragen ist vom Geist echter Toleranz, die das Zusammenleben in der Demokratie erst ermöglicht.

Und die demokratisch geführte Schule wollen wir. Wir brauchen sie. Meine Damen und Herren! Diese demokratische Schule lebt, wenn die Lehrer selbst Demokraten sind und nicht allzusehr auf ihre Amtsautorität pochen. Ich bin überzeugt davon, daß man Demokratie nur als Vorbild wirken lassen kann und man zur Demokratie erziehen muß. Stil und Verhalten im Unterricht müssen demokratischen Spielregeln entsprechen. Dann wird es ein echtes demokratisches Leben in unseren Schulstuben geben.

Ich möchte Realist sein und weiß daher, daß es weiter auch die unheilige Trias widerborstiger Schüler, einsichtsloser Eltern und von ihrer Unfehlbarkeit überzeugte Lehrer geben wird. Wir müssen sie zur Kenntnis nehmen. Aber sie können nur eine Ausnahme sein, und es wird an uns allen liegen, an den Lehrern und an den Eltern vor allem, der Schulwirklichkeit neues Leben zu geben.

Nicht der autokratische Erziehungsstil, den wir alle noch als Schüler unmittelbar und selbst in der Schule am eigenen Leib erlebt haben, schwebt uns vor - der ist auch dank des Schulunterrichtsgesetzes überwunden -, sondern der sozialintegrative, der demokratische, mit dem nicht nur Wissen vermittelt wird, sondern bei dem auch die Möglichkeiten bestehen, Diskussion, Übereinkommen und Kompromiß zu lernen. In dieser Hinsicht bietet das Schulunterrichtsgesetz beste Grundlage. Und das Leben verlangt von jedem einzelnen diese Formen.

Remplbauer

Niemand, meine Damen und Herren, rüttelt am Religionsunterricht.

Zur Fünf-Tage-Woche: Bei sachlicher Betrachtung gehen die Meinungen quer durch alle Fraktionen und Bevölkerungsschichten. Wenn der Herr Abgeordnete Mock heute in etwas polemischer Form diese Frage angeschnitten hat, so würden wir sehr damit einverstanden sein, wenn wir diese Diskussion in großer Ruhe und großer Sachlichkeit abführen könnten. Eine Regelung auf freiwilliger Basis vor allem für die Volksschulen - ich habe schließlich 17 Jahre an der Pflichtschule bei Fünf-Tage-Woche und nur bei Fünf-Tage-Woche unterrichtet - wäre durchaus denkbar. Ich glaube, daß über diese Frage noch diskutiert werden muß.

Hohes Haus! Ich glaube, daß es richtig ist, in Schul- und Bildungsfragen weitgehend Übereinstimmung zu suchen, wie das der Herr Abgeordnete Moser zum Ausdruck gebracht hat. Ich halte daher die von der FPÖ kritisierte Art der Beschlussfassung der Schulgesetze mit Zweidrittelmajorität für weitgehend unangebracht. Wenn man überlegt, daß die Schule eine kontinuierliche Weiterentwicklung in unserer Gesellschaft braucht, dann wäre eine einfache Gesetzgebung, die Zufallsmehrheiten nicht ausschließen kann, mit Schwierigkeiten verbunden, wenn etwa in kürzeren Abständen Schulgesetze geändert würden, diese Veränderungen in tiefere Bereiche des Schulwesens eindringen und sowohl bei den Eltern als auch bei der Lehrerschaft eine gewisse Unsicherheit hervorrufen würden. Sicher haftet dem von uns praktizierten Weg eine gewisse Schwerfälligkeit an. Er zwingt uns jedoch andererseits gemeinsame Lösungen zu suchen, die ich persönlich für gut halte, weil sie ausschließen, daß wir Gesetze beschließen, die später vielleicht von Eltern und Lehrern nicht akzeptiert werden.

Zu den Änderungen in den Verfahrensbestimmungen, vor allem die Neuregelung des Fragenkreises „Ablauf des Endes des Schuljahres“: Dies trifft zu für die Verpflichtung zur Verständigung der Erziehungsberechtigten spätestens sechs Wochen vor Ende des Schuljahres bei voraussichtlicher Beurteilung des Schülers mit „Nicht genügend“ im Jahreszeugnis und die beiden Schlußkonferenzen, die zu einer einzigen zusammengelegt werden, um eine optimale Ausschöpfung des Unterrichtsjahres zu gewährleisten. Damit wird die von Lehrern und von Eltern vielfach gewünschte Lösung auch gesetzlich verankert.

Die Vereinfachung des von den schulischen Organen anzuwendenden Verfahrensrechtes bildet also das Kernstück der vorliegenden Novelle. Diese Neuregelung erfolgt auf Grund

inzwischen gesammelter Erfahrungen, die zeigten, daß die Anwendung des AVG 1950 nicht den erwarteten Erfolg gebracht hat. Die Anwendbarerklärung des AVG trägt den Erfordernissen des Unterrichts und Erziehens nicht Rechnung, und der dadurch entstehende Verwaltungsaufwand belastet die Organe der Schule in unangemessener Weise. Dafür wird nun ein eigenes wesentlich vereinfachtes Verfahren vorgeschlagen, das der Schulwirklichkeit und dem Schulgeschehen besser Rechnung trägt.

In jenen Fällen, in denen es für die Schüler sozusagen um Sein oder Nichtsein geht, wird auch weiterhin ein förmliches Verfahren durchzuführen sein. Diese für den weiteren Lebensweg des Schülers oft entscheidenden Fälle sind die Grenze, die durch sichere Rechtsschutzeinrichtungen gewahrt bleiben muß.

Ich darf zum Schluß kommen. Das Schulunterrichtsgesetz und die vorliegende Novelle wurden aus einer gemeinsamen Arbeit des Ministeriums, der Wissenschaftler, der Schulpraktiker und der Politiker geboren. Es lehrt unsere Jugend, Autorität und Ordnung in neuen Wertkategorien und Dimensionen zu denken, die auf die Erhaltung und die Weiterentwicklung unserer Kultur und Zivilisation ausgerichtet sind. Wir wollen Bildung heute verstehen unter dem verpflichtenden Aspekt der Rehumanisierung. Der Erziehungsauftrag, meine Damen und Herren, soll darin Erfüllung finden, daß wir immer wieder aufs neue mit der Aufgabe beginnen, weil sie kein Ende hat. Erziehung muß also immer Aufbruch sein.

Das Schulunterrichtsgesetz und die erste Novelle dazu sind nichts Endgültiges, können nichts Endgültiges und sollen auch nichts Endgültiges sein. Es ist vielmehr eine Ausgangsbasis für Veränderungen im Gefolge der permanenten Schulreform, die behutsam Eingang in diesem Gesetz findet und auch in Zukunft finden soll. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Sinowatz.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. **Sinowatz**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als der, der nun seit mehr als zwei Jahren mit dem neuen Schulunterrichtsgesetz zu arbeiten hat, darf ich Ihnen eines versichern - ganz nüchtern und wohl wissend um die Schwierigkeiten -: daß Sie ein gutes Gesetz 1974 beschlossen haben, ein gutes Gesetz, das nach achtjähriger Arbeit ins Parlament gekommen ist, im Parlament auch sehr ausführlich beraten wurde, wie kaum ein anderes Gesetz, und das natürlich auf Grund der

5160

Nationalrat XIV. GP - 54. Sitzung - 27. April 1977

Bundesminister Dr. Sinowatz

besonderen Struktur in der Schulöffentlichkeit vorerst auf Mißverständnisse, auf Unsicherheit, auf Verdacht einer zu starken rechtlichen Regelung gestoßen ist. Aber nach einem Prozeß der Gewöhnung, nach dem Kennenlernen des Gesetzes, nach dem Gewohntwerden der Administration hat sich – fast von Monat zu Monat sichtbar – Vertrauen zu diesem neuen Schulunterrichtsgesetz ergeben. Ich kann heute sagen, daß dieses Gesetz überall eigentlich gut und ohne Schwierigkeiten administriert wird.

Natürlich: Diese Dialektik Recht und Pädagogik, dieses Gesetzmäßigkeitsprinzip unserer Verfassung auf der einen Seite und dieser weite freie pädagogische Raum auf der anderen, bringt immer wieder aufs neue eine Herausforderung. Das kann man auch nicht allein durch das Gesetz regeln. Das ist von Tag zu Tag neu zu bewältigen.

Aber nur eines: Ohne diesen steten Versuch der Bewältigung, ohne dieses Bekenntnis zu den Prinzipien des Schulunterrichtsgesetzes gibt es eben keine moderne demokratische Schule. Ich habe immer gesagt – auch bei der Beschlußfassung des Schulunterrichtsgesetzes –, daß wir sehr wohl in absehbarer Zeit dieses Gesetz werden novellieren müssen. Es gibt ja nicht nur den Grund, daß wir eine Verwaltungsvereinfachung erzielen wollen, sondern auch Gründe, die von draußen auf uns zugekommen sind.

Aber abschließend dazu gesagt: Ich bin froh, daß wir damals den Mut hatten – alle –, ein völlig neues Neuland zu beschreiten. Ich bin auch sehr froh darüber, daß wir uns nach längerer Diskussion entschlossen haben, das Gesetz schon mit 1. September 1974 in Kraft zu setzen, denn ohne die Erfahrung dieser beiden Jahre wären wir niemals imstande gewesen, nach relativ kurzer Zeit diese erste Novelle zu beschließen, an die sich natürlich auf Grund der gesellschaftlichen, der pädagogischen Entwicklung neue Novellen anschließen werden. Aber auch die Schule braucht Ruhe, auch die Schule braucht Konsolidierung, und auch die Schule kann nicht immer wieder jeden aktuell herbeigeführten Wunsch berücksichtigen, sondern auch die Wünsche müssen überprüft werden. Es bedarf eben dazu einer genauen Kontrolle und einer genauen Bearbeitung.

Es ist aber heute – fast möchte ich es so sagen – von den Rednern der Oppositionspartei weniger über diese Novelle zum Schulunterrichtsgesetz gesprochen worden, sondern sehr allgemein über Schulfragen. Ich bedauere – ich sage es offen –: zu allgemein. Ich möchte es nicht unbeantwortet lassen, wenn die Arbeit fast aller, die an dieser Schule beteiligt sind, herabgesetzt wird durch Pauschalurteile, durch

Verallgemeinerungen, durch Behauptungen, die im Grunde nicht bewiesen sind. Die Schule kann nicht die gesamte Schuld der Schwierigkeiten, die mit der Erziehung verbunden sind, auf sich nehmen. Nein. Und es gibt auch keine perfekte Schule deswegen, weil auch diese Gesellschaft nicht perfekt ist.

Um nur eines aufzuzeigen. Da wird gesagt: 200 Anträge für eine Novellierung des Schulunterrichtsgesetzes liegen vor, und die Arbeitskraft des Ministeriums reicht nicht aus, das zu bewältigen, so als ob wir nicht bereit wären, genügend Arbeitskraft zu investieren in diese Tätigkeit. Nur eines: Dieser Apparat des Ministeriums war noch nie so belastet, wie das in diesen Jahren der Fall ist, und zwar deswegen, weil wir in diesen Jahren eben so viel gemacht haben, weil wir so viel für die Schule durchgesetzt haben und weil all das, was zum Teil durch Sie oder durch andere geschehen ist, von diesem Apparat des Ministeriums letzten Endes bewältigt werden muß.

Dann wird so hingeworfen: 2 300 Wochenstunden müssen entfallen. Das klingt so, als ob eine katastrophale Situation in unserem Schulwesen vorhanden wäre. Nur wird nicht dazugesagt, daß das ganze 1,2 Prozent aller Wochenstunden sind. Wir haben rund 200.000 Wochenstunden in unserem Schulwesen. Und es wird auch nicht dazugesagt, daß das weitaus besser geworden ist als zu der Zeit der sechziger Jahre und daß wir gerade im Bereich der Leibeserziehung heute viel mehr Lehrer zur Verfügung haben, viel mehr Turnsäle und viel besser unsere Aufgaben erfüllen.

Da wird von den Klassenschülerhöchstzahlen und den Überschreitungen gesprochen. Auch hier bitte: 1967/1968 ist in 21 Prozent aller Klassen die Klassenschülerhöchstzahl an den AHS überschritten worden. Wir haben diese Überschreitung jetzt auf 8 Prozent herabdrücken können.

Da wird, Herr Abgeordneter Moser, so leichthin von „Kasernen“ gesprochen, von dem „Schulzentrum“; ein beliebter Ausdruck von Ihnen. Noch einmal: „Schulzentrum“ bedeutet, daß mehrere Schulen einen gemeinsamen Standort haben aus ganz gewissen Überlegungen, die sehr sinnvoll sind. Wenn Sie sagen, daß ich als Vater dieser „Schulkasernen“ in die Geschichte eingehen werde: Ich freue mich darauf, daß ich der Vater dieses Bundesschulbaues sein werde, der zum großen Teil in den sechziger Jahren aufgeführt hätte werden müssen. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Gruber: Der werden Sie nicht sein, Herr Minister!) Ich bin gerade zurecht gekommen (Abg. Dr. Gruber: Da sind Sie zu spät gekommen!), um das*

Bundesminister Dr. Sinowatz

noch zu bewältigen, was vorher hätte bewältigt werden müssen. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Abgeordneter Mock! Ich muß auch hier einiges sagen – das darf nicht unbeantwortet bleiben –: Ich weiß schon, was Sie wollen. Da wird also so vom Religionsunterricht gesprochen, und im Grunde möchte man dieser Regierung Religionsfeindlichkeit, Kirchenfeindlichkeit vorwerfen. Aber ich muß sagen: Wer hat hier in diesem Haus die Novelle zum Privatschulgesetz eingebracht und damit die 100prozentige Bezahlung der Lehrer an den konfessionellen Schulen ermöglicht? Eine unerhörte Leistung.

Ich habe schon einmal gesagt: die Bausubventionen für die konfessionellen Schulen haben 1 Million Schilling im Jahr 1969/70 ausgemacht, im vorigen Jahr haben wir dafür 52 Millionen Schilling ausgegeben; bewußt, weil wir wissen, daß auch diese Schulen öffentliche Aufgaben im Bereich des Schulwesens in Österreich erfüllen. Und noch nie, meine Damen und Herren – auch das soll gesagt werden –, hat es so viele und auch so gute Religionsbücher in unseren Schulen gegeben wie seit dem Zeitpunkt, ab dem es eben eine Schulbuchaktion gibt. (*Abg. Dr. Gruber: Sinowatz!*) Jawohl, die unter Sinowatz eingeführt wurde, Herr Abgeordneter Gruber. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und familienfeindliche Tendenzen in unseren Schulen: Ja ist eigentlich die Schüler- und Heimbeihilfe, die wir eingeführt haben, familienfeindlich? Sind die kostenlosen Schulbücher familienfeindlich? Sind die freien Schulfahrten familienfeindlich? Ist die Schülerversicherung familienfeindlich? Ist der Förderunterricht familienfeindlich? Ist die Partnerschaft in der Schule familienfeindlich? Ist die Verankerung der Elternvereine familienfeindlich?

Meine Damen und Herren! So leicht und so allgemein mit Pauschalurteilen sollte man es sich bei Schulproblemen nicht machen!

Herr Abgeordneter Mock! Die Diskussion über die Fünf-Tage-Woche wurde nicht begonnen, weil in Linz ein Parteitag der ÖVP stattgefunden hat. Die Diskussion ist nämlich schon sehr, sehr alt. Einer unserer Vorgänger, der Minister Drimmel, hat daran erinnert, daß schon in den fünfziger Jahren darüber diskutiert wurde. Und wir haben uns im Vorjahr in der Schulreformkommission vorgenommen, daß wir heuer im Frühjahr in der Schulreformkommission dieses Problem behandeln.

Wir haben die Vorarbeiten dafür geleistet. Ich habe vor dieser Schulreformkommissions-Sitzung einen Vorschlag dazu unterbreitet. Dieser

Vorschlag ist in der Schulreformkommission dann sehr sachlich und ruhig behandelt worden. Und noch einmal – es stimmt schon –: Ich bin kein so großer Freund der Fünf-Tage-Woche. Ich habe sie nicht erfunden, meine Damen und Herren, sondern sie wird deswegen diskutiert, weil das offensichtlich in breiten Kreisen der Bevölkerung ein Anliegen ist. Die Schule soll zwar nicht immer gesellschaftlichen Anliegen nachgeben, aber sie soll hören, ob welche da sind. Sie soll letzten Endes auch eben darüber, was Eltern, was die an der Schule Beteiligten haben möchten, diskutieren. Eine solche Lösung, die wir vorschlagen, die nicht zentralistisch ist, eine Lösung, die weitgehend die Wünsche der Eltern berücksichtigt, eine Lösung, die auch nicht generell ist und die sich nur beschränkt auf den Teil des Schulwesens, wo das überhaupt möglich ist, wäre, glaube ich, eine gute Diskussionsgrundlage.

Auch – ich kann es nicht anders ausdrücken – gegen die Unterstellung, daß wir gegen die Begabten-Förderung wären oder leistungsfeindlich eingestellt wären – meine Vorredner haben das schon gesagt –, muß ich mich wehren. Nur eines, meine Damen und Herren: Wir wollen, daß wir immer mehr befähigen, Leistungen erbringen zu können, daß wir immer mehr dazu bringen, ihre Begabung nützen zu können. Das ist der Grundsatz und die Idee und die Zielsetzung dieser Schulpolitik, die wir jetzt machen.

Nun zur Diffamierung der Schulversuche. Es werden verschiedene Ziffern auch so leicht gebracht; das ist so typisch gesagt. Wenn man die Schulversuche für die fremdsprachige Vorschule hier wegläßt, so heißt es bei Ihnen, Herr Abgeordneter Mock: dann sind es 4 000, 3 000, 2 000 Schulversuche. Dabei sind es 596; ganz eindeutig. Das ist ein Bruchteil unseres Schulwesens und bei weitem kein Überborden der Schulversuche. Davon kann überhaupt keine Rede sein.

Und noch eines: Es gibt keinen Lehrer im Schulversuchsbereich, Herr Abgeordneter Mock, der auch gleichzeitig für die wissenschaftliche Kontrolle der Schulversuche zuständig ist. Auch das möchte ich mit aller Klarheit hier feststellen.

Aber darüber wollte ich gar nicht reden; auch nicht über die Personalpolitik im Unterrichtsministerium. Ich wünschte nur, daß meine Vorgänger von der ÖVP in der Personalpolitik des Unterrichtsministeriums so großzügig gewesen wären, wie ich großzügig war in den Jahren, seit ich dafür verantwortlich bin in diesem Ministerium. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nur eines: Ich habe herausgehört – deswegen

Bundesminister Dr. Sinowatz

habe ich mich zu Wort gemeldet, da Sie das haben anklingen lassen -, daß unter Umständen nicht mehr die Bereitschaft besteht, von der ÖVP in der Bildungspolitik, sprich Schulpolitik, jene gemeinsamen Formen anzustreben, die doch bisher zu einer beachtlichen Weiterentwicklung unseres Schulwesens geführt haben. Ich sage ganz offen: Das ist allerdings das Ende Ihrer Politik, die im Geist der Schulgesetze 1962 letzten Endes betrieben worden ist.

Ich muß hier mit aller Entschiedenheit feststellen, daß ich ein solches ehernes Nein, das die Schulentwicklung in Österreich betrifft, sehr bedauern würde. Ich für meine Person darf sagen, daß ich den Weg zu gemeinsamen Lösungen in diesen Jahren, seit ich dieses Ressort verwalte, immer gesucht habe. Wir haben auch deswegen eine ganze Reihe von Gesetzen gemeinsam hier beschließen können. Ich bitte Sie, Herr Abgeordneter Mock, doch auch daran zu denken, welche vielfältigen Formen des Zusammenarbeitens heute die Schulreformkommission ermöglicht und wie viele Formen des Zusammenwirkens allein dadurch entstehen, daß mit den Ländern im schulischen Bereich kooperiert wird. Es gibt die verschiedensten Gesprächsebenen, auf denen immer wieder in der Bildungspolitik gemeinsame Wege gesucht werden, wie zum Beispiel das Institut für politische Bildung, wo ich monatelang mit den Vertretern der ÖVP und den Ländern gesprochen habe, um zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. Ich bekenne mich dazu.

Vielleicht, Herr Abgeordneter Mock, sind Sie bereits ein bißchen fern von diesen Dingen. Vielleicht sind Sie nicht mehr unmittelbar dabei bei all diesen Gesprächen - es stimmt ja, ich muß es sagen -, ich möchte nur warnen davor, daß wir diesen Weg verlassen im Interesse der österreichischen Schule, denn das, was wir gemacht haben, war gut und hat die Schule weiterentwickelt. Ich möchte nicht flüchten vor der gemeinsamen Verantwortung. Nein! Ich bekenne mich dazu. Denn was ist geschehen in diesen Jahren?

Wir haben heute mehr Schüler an weiterführenden Schulen, als das je früher der Fall gewesen ist. Wir bauen mehr Schulen, als man sich das je früher hätte denken können. Wir haben auch viel mehr besetzte Lehrerdienstposten, Herr Abgeordneter Moser, als das je früher der Fall gewesen ist. Wir haben viel mehr für die Erleichterung des Schulbesuchs getan, als das früher der Fall war. Wir haben heute das Unterrichtsbudget verdreifacht gegenüber der Zeit in den sechziger Jahren. Und wir haben auch für die Weiterentwicklung des Schulwesens ungeheuer viel getan, mit zwei Schulorga-

nisationsgesetzen, mit dem Schulunterrichtsgesetz, mit den landwirtschaftlichen Schulgesetzen und einer ganzen Reihe von sehr fortschrittlichen Maßnahmen.

Ich entziehe mich nicht der Verantwortung dieser gemeinsamen Politik. Ich stehe dazu und ich glaube, daß wir bei allen Schwierigkeiten diesen Weg weitergehen sollten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Bundesminister hat in seiner Antwort auf die Vorredner darauf hingewiesen, daß eine gewisse Gewöhnung an das Schulunterrichtsgesetz eingetreten sei und daß das ursprüngliche Mißtrauen und die Unsicherheit bereits weitgehend gewichen seien.

Ich kann mich angesichts der Diskussion, die sich hier abspielt, des Eindrucks nicht entziehen, daß diese Novelle zum Schulunterrichtsgesetz das in keiner Weise bekräftigt, im Gegenteil: Allein die Tatsache, daß sie als eine erste Novelle dargestellt wird und schon über die Notwendigkeit einer zweiten gesprochen wird, zeigt doch, daß die Dinge im Fluß sind! Man hat so detaillierte Regelungen getroffen, daß man nun zu Korrekturen in Bereichen ansetzen muß, die vorher schon mit Recht kritisiert worden sind, in Bereichen, wo darauf hingewiesen wurde, daß Änderungen notwendig sein würden und daß sie sich in der Praxis nicht bewähren würden.

Diese Änderungen zeigen doch, daß die Freiräume in diesem Gesetz zur Entfaltung der eigenen Initiative und Selbständigkeit für den Lehrer zu gering sind. Es sind Korrekturen notwendig, um diese Entfaltungsmöglichkeiten wieder sicherzustellen, wie wir ja überhaupt - und das gilt grundsätzlich - dazu neigen, Gesetze viel zu perfektionistisch zu gestalten. Es ist schon erwähnt worden, daß es so schwierig, ja fast unmöglich ist, den pädagogischen Bereich gesetzlich zu normieren, weil dort die zwischenmenschliche Beziehung zwischen Lehrer und Schüler von ganz wesentlicher Bedeutung ist.

Der Herr Bundesminister hat auch kritisiert, daß die Bemerkungen zu diesem Schulunterrichtsgesetz so allgemein ausgefallen seien, daß zu sehr über die Gesamtsituation im Schulwesen gesprochen worden sei. Herr Bundesminister! Diese Tatsache nimmt mich nicht wunder. Die Gesamtsituation im Unterrichtswesen ist unbefriedigend. Das Schulunterrichtsgesetz ist nur ein kleiner Teil und nur ein Beispiel, an dem die

Dipl.-Ing. Hanreich

Unzufriedenheit mit dem derzeit bestehenden System immer wieder zum Ausdruck kommt.

Es ist kein Zweifel, daß die Summe all der Detailkritiken, die angebracht worden sind, nach einer Regelung ruft, und da ist es nicht damit abgetan, auf die einzelnen Ziffern zu verweisen und zu sagen: Die Stunden, die mangels Lehrer entfallen müssen, sind nur 1,2 Prozent aller Wochenstunden! Die Frage stellt sich, bitte: Wo entfallen 1,2 Prozent? Ist das massiert an bestimmten Schulen, oder verteilt sich das gleichmäßig über das ganze Land? Tatsache ist eben, daß diese Ausfälle nicht gleichmäßig über das ganze Land verteilt sind. An einzelnen Schulen entstehen echte Mißstände dadurch, daß Wochenstunden ausfallen müssen.

Wenn die Familienfeindlichkeit der sozialistischen Politik kritisiert worden ist, dann, Herr Minister, genügt es nicht, auf die Fülle der gesetzlichen Regelungen hinzuweisen, die angeblich im Interesse der Familie getroffen worden sind. Da genügt es nicht aufzuzählen, daß Schülerfreifahrten und Gratisschulbücher erreicht wurden, daß es eine Schülerversicherung gibt und daß die Beihilfen erhöht und verstärkt beziehungsweise neu eingeführt wurden. Damit ist es nicht getan.

Die Familienfreundlichkeit der Politik demonstriert sich an den Auswirkungen dieser Gesetze. Und die Auswirkungen dieser Gesetze und ihre innere Ausgestaltung sind in keiner Weise befriedigend. Familienförderung bedeutet, daß gerade die schwerer belastete größere Familie mit mehreren Kindern eine stärkere Unterstützung erhält und daß man sich nicht darauf beschränken kann, Maßnahmen zu setzen, die der Mehrheit der Bevölkerung, der Einkind- und der Zweikinderfamilie, am ehesten Rechnung tragen. Damit ist vor allem angesichts der bestehenden Geburtensituation, des zunehmenden Geburtendefizits, die Aufgabe der Familienpolitik in keiner Weise erschöpft.

Hier wird im Rahmen der Diskussion über die nächsten beiden Tagesordnungspunkte unserer heutigen Sitzung noch einiges zu sagen sein.

Wir Freiheitlichen haben zu dem bestehenden Schulunterrichtsgesetz unsere Bedenken präsentiert und haben aufgezeigt, daß vieles unberücksichtigt geblieben ist, was heute schon als fehlerhaft erkannt worden ist. Wir haben darauf hingewiesen, daß die pädagogischen Aspekte hinter der Bürokratisierung zurückgeblieben sind, und wir müssen feststellen, daß mit dieser ersten Novellierung und der angekündigten weiteren ja nicht die angestrebte Ruhe und Konsolidierung im Schulwesen erreicht werden

wird, im Gegenteil, die Politik der Verunsicherung und Verwirrung wird sich fortsetzen und wird nicht ohne Auswirkung auf das Schulklima bleiben, das ohnehin unter dieser Neueinführung leidet, weil die Möglichkeit zum Schaffen der Voraussetzungen einfach nicht in ausreichendem Maß gegeben war. Es dauert eben eine Weile, bis alle von den Notwendigkeiten der Änderungen überzeugt sind.

Eine geänderte Einstellung wird man vor allem dann sehr schwer erreichen, wenn man den Lehrern zumutet, demokratisches Verständnis an den Tag zu legen und gegenüber ihren Schülern demokratische Verhaltensformen zu präsentieren, während man ihnen selbst die Mitwirkungsmöglichkeiten innerhalb der Organisation keineswegs in derselben Weise gibt. Wenn man nicht in demselben Umfang, wie es zu Recht bei den Beurteilungsgesprächen mit den Schülern verlangt wird, dem Lehrer die Möglichkeit gibt, sich gegenüber dem Bezirksschulinspektor selbst zu rechtfertigen und sich dort auseinanderzusetzen, wenn man ihm nicht im selben Ausmaß Mitwirkungsmöglichkeiten zum Beispiel bei der Bestellung der Direktoren bietet, an denen er ja arbeiten muß, wird man kein demokratisches Bewußtsein erreichen.

Und noch einmal muß mit allem Nachdruck auf die zu geringe Begabtenförderung hingewiesen werden, auf die Begabtenförderung, die uns ein ganz besonderes Anliegen ist. Sie ist ein ganz essentieller und wesentlicher Bestandteil unseres Prinzips der Chancengerechtigkeit.

Es geht nicht an, daß man um der Quantität der Ausbildung willen darauf verzichtet, die Spitzenleistungen zu fördern und zu entwickeln. Das verbale Bekenntnis, das der Abgeordnete Rempfbauer hier deponiert hat, genügt nicht. In der Praxis muß es sich zeigen, daß die Herausforderung zur Spitzenleistung nach wie vor ein Anliegen unserer Schule ist. Das ist keineswegs mehr deutlich zu spüren, das ist keineswegs mehr sicher der Fall.

Und das Argument des Herrn Bundesministers, was er anstrebe, das sei, daß möglichst viele zur Nutzung ihrer Fähigkeiten kommen, dieses Argument geht ins Leere. Ich habe den Eindruck, daß bei systematischer Beobachtung und Auslese heute keine Begabung mehr verlorengeht, sondern daß das Problem vielmehr darin liegt, daß durch allzu großzügiges Öffnen von Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen die Intensität der Bildung der besonders Begabten nicht mehr genügt, daß die Herausforderung für diese Gruppe der Bevölkerung nicht mehr ausreicht und daß daher die Höchstleistungen nicht mehr erzielt werden, die man erreichen müßte und die die notwendige

Dipl.-Ing. Hanreich

Voraussetzung dafür sind, daß wir uns langfristig mit unserem Bildungswesen behaupten.

Ich habe im übrigen oft den Eindruck, daß trotz der langen Diskussionen vielleicht wegen der Tatsache, daß es sich bei diesen Gesetzen um Gesetze handelt, die mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden, sehr oft ein Kompromiß unter dem Gesichtspunkt gefunden wird: Na probieren wir es halt, setzen wir dieses Gesetz in Kraft, wir können es ja novellieren!, so wie das ja beim Schulunterrichtsgesetz jetzt erfolgt. Der Effekt ist, daß eine Institution in ihrer Existenz verunsichert wird, für die besonders charakteristisch ist, daß sie in sehr langen Zeiträumen denken muß und daß sie eine langfristige Entwicklung zu ihrer inneren Veränderung benötigt. Die ständigen Korrekturen, die sich daraus ergeben, daß man nicht bereit ist vorauszudenken, scheinen mir eine echte Schwäche der derzeitigen Gesetzgebungssituation zu sein. Ich halte diese Entwicklung für ein makabres Spiel auf dem Rücken unserer Kinder, die durch diese unerfreuliche Situation nicht jene Ausbildung erhalten, die ihnen zustünde.

Ich habe sehr oft den Eindruck, daß man über der Diskussion der Verbindung zwischen juristisch-bürokratischen Vorstellungen und pädagogischen Anliegen vergißt, daß sich unsere Gesamtsituation ganz gravierend verändert hat, unsere Gesamtsituation jetzt nicht nur in der Schule, sondern in der Informationslandschaft. Es ist eine Gesamtveränderung, die gekennzeichnet ist dadurch, daß auch die Kinder heute in bisher nie gekanntem Ausmaß mit Informationen überhäuft und belastet werden, die einzuordnen und zu verarbeiten ihnen das heutige Schulsystem nicht in ausreichender Weise ermöglicht. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Das gilt vor allem für die Volksschule und für die Unterstufe an den allgemeinbildenden höheren Schulen. Dort liegt es tatsächlich daran, daß die Lerntechnik nicht den Gegebenheiten der veränderten Umwelt entspricht. Sie ist noch immer viel zu wenig darauf abgestellt, daß die Kinder aus ihrer Umwelt heraus eine solche Fülle von Informationen und neuen Eindrücken verarbeiten und bewältigen müssen. Es wird viel zu wenig darauf Rücksicht genommen, daß es nicht mehr eine wesentliche Frage ist, Stoff in großem Umfang zu vermitteln, sondern die Fähigkeit zum Einbau all dieser Informationen, die auf den einzelnen heranwachsenden jungen Menschen einströmen und von ihm gemeistert werden müssen.

Weil der Herr Abgeordnete Dr. Schnell darauf hingewiesen hat, daß aus seiner Sicht die Freiheitliche Partei in ihren Bildungsvorstellungen zuwenig präzise sei, daß man die Alternati-

ven nicht fassen könne, ja daß es divergierende Meinungen zu einzelnen Punkten der aktuellen Diskussion innerhalb der Freiheitlichen Partei gebe: Da muß doch mit allem Nachdruck auf die grundsätzlichen Darlegungen im Freiheitlichen Manifest hingewiesen werden, in dem sehr ausführlich auf die Situation des Menschen in der Bildungs- und Kulturgesellschaft eingegangen wird.

Das sind – das gebe ich schon zu – keine Detailregelungen, die jetzt ein Rezept der optimalen Schule von A bis Z aufzeigen. Eine solche Haltung würde uns Freiheitlichen grundsätzlich widersprechen. Wir glauben, daß es im Rahmen einer Gesamtzielsetzung – und die ist hier sehr präzise ausgeführt – notwendig ist, jede einzelne mögliche Maßnahme in der tatsächlichen Situation zu überprüfen und zu bewerten und auf ihre Auswirkung im Sinne einer Entwicklung nach den gewünschten Zielen zu beurteilen und danach zu entscheiden.

Und wenn hinsichtlich der Frage der Gesamtschule auch in unserem Kreis verschiedene Schwerpunkte gesetzt werden, die unter anderem auch daraus resultieren, ob es sich nun um einen Mandatar eines städtischen oder ländlichen Bereiches handelt, dann ist das ebenso selbstverständlich ein Beitrag zur inneren Willensbildung wie die ja nicht gerade einheitliche Meinung sozialistischer Spitzenfunktionäre zur Fünf-Tage-Schulwoche.

Was unsere Vorschläge zur jeweiligen sachlichen Diskussion anlangt, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß im Zuge der Diskussion um die Fünf-Tage-Schulwoche, die ja schon auf dem Bundesparteitag der Freiheitlichen Partei sehr ausführlich behandelt worden ist, ein ganzer Katalog von notwendigen Ergänzungsmaßnahmen mit vorgeschlagen wird, der sich teilweise selbst verwirklicht, wie die Herabsetzung der Klassenschülerzahlen, die Verbesserung der Unterrichtsorganisation, die bessere Nutzung des Schuljahres durch frühzeitigere Erstellung der Stundenpläne zur Sicherung des rechtzeitigen Unterrichtsbeginns und Abstellung des Unfugs, daß immer wieder Wochen benötigt werden, bevor ein einigermaßen gleichmäßiger Unterrichtsrhythmus erreicht werden kann, aber auch der Abbau der administrativen Tätigkeit der Lehrer, der uns im besonderen durch das Schulunterrichtsgesetz aufgebürdet wurde und auch durch diese Novelle nicht beseitigt wird, ebenso die volle Ausnutzung des Förder- und Stützunterrichtes und nicht zuletzt eine Überprüfung der Lehrinhalte sowie die Straffung und Reduzierung des Lehrstoffes.

Erst dadurch sehen wir die Möglichkeit gegeben, eine Reduzierung der Unterrichtsstun-

Dipl.-Ing. Hanreich

den für die mittlere Schule im besonderen zu erreichen. Hinsichtlich der Volksschule sind ja die Erfahrungen des Landes Oberösterreich so, daß man sich durchaus dafür aussprechen kann, die Fünf-Tage-Schulwoche einzurichten.

Ein nicht unerhebliches Argument allerdings, das auch für die Einführung der Fünf-Tage-Schulwoche spricht und das sich aus der Praxis ergibt, ist die Tatsache, daß sehr viel Nachmittagsunterricht bereits besteht. Insbesondere in ländlichen Gebieten, wo die Schüler oft unter sehr ungünstigen Bedingungen trotz der Schülerfreifahrten in die Schulstädte reisen, wird ein enormer Zeitaufwand zur Hin- und Rückfahrt in die Schule benötigt, der sich dann als völlig absurd erweist, wenn an einem Samstag drei oder vier Stunden Unterricht sind und die Fahrzeit in die Schule mit Wartezeiten und dergleichen auch drei bis vier Stunden in Anspruch nimmt. Dann nämlich muß man sich die ökonomische Frage stellen, ob es sinnvoll ist, hier einen Streit, der mehr formalen Charakter hat, auf dem Rücken der Kinder auszutragen, die diese zusätzlichen Belastungen auf sich nehmen müssen, ohne daß dem ein wirklich vernünftiger pädagogischer Effekt gegenübersteht.

Der Herr Abgeordnete Schnell hat dargelegt, daß es sinnvoll wäre und daß durch dieses Schulunterrichtsgesetz eine Entwicklung in der Richtung sich abgezeichnet hat, daß die Amtsauctorität des Lehrers in zunehmendem Maße durch die Autorität der Persönlichkeit ersetzt würde. Ich glaube, daß er mit dieser Forderung an sich recht hat.

Natürlich ist es wesentlich, daß der einzelne Lehrer seine Autorität aus seinem persönlichen Wissen, aus seinen pädagogischen Fähigkeiten schöpft und daß sie nicht in erster Linie eine Autorität des Amtes ist. Aber es kann doch kein Zweifel bestehen, daß die Autorität des Amtes auch eine notwendige Stütze für den Lehrer selbst darstellt und damit der unterschiedlichen Persönlichkeitsstruktur auch der Lehrer Gerechtigkeit widerfährt, denn es geht gar nicht anders, als daß auch das Interesse der Gemeinschaft an dem Wirkungsgrad der Lehrer ihnen ein ausreichendes Maß an Amtsauctorität zur Verfügung stellt. Denn nur aus der persönlichen Autorität heraus kann in einer Schule - ich denke da im besonderen an die großen Schulen, die heute hier als Mammutschulen charakterisiert worden sind - doch die nötige Autorität nicht geschöpft werden. Da ist in sehr vielen Fällen der persönliche Kontakt leider schon viel zu wenig dicht. Leider ist auch bedingt durch die hohen Klassenschülerzahlen - oft die persönliche Verbindung nicht mehr genügend eng.

Ich glaube, daß gerade diese Mammutschulen

mit Recht ein Ansatzpunkt zur Kritik sind und daß auch die Diskussion um die Schulzentren nicht so einfach abgetan werden kann, daß man sagt, aus näher zu erläuternden Gründen ist es sinnvoll, die verschiedenen Schultypen an einem Ort zu konzentrieren.

Ich möchte da doch auf die Situation vor allem in den österreichischen Grenzbezirken hinweisen, wo sich die Konzentration von mittleren Schulen höchst unerfreulich auswirkt, denn sie führt zu einer immer stärkeren Ausrichtung auf wenige Schwerpunkttorte, die ihrerseits dann zwar eine beträchtliche Anregung aus diesen Schulen erhalten, was aber gleichzeitig zur Konsequenz hat, daß die Randbereiche eben mangels solcher zentraler Einrichtungen immer stärker an Bedeutung verlieren. Damit wird die gerade in den Grenzbereichen notwendige dezentrale Besiedlung stark beeinträchtigt.

Diesen Gesichtspunkt hat man meiner Meinung nach zu sehr vernachlässigt. Ich fürchte und möchte diese Bedenken mit aller Deutlichkeit hier deponieren, daß man in der Frage der weiteren Entwicklung unserer Volksschulen auch einen falschen Weg beschreiten wird, und zwar vor allem deswegen, weil die starken Geburtenrückgänge dazu führen werden, daß die Schülerzahlen in manchen Volksschulen nicht oder fast nicht im Stadtbereich, wohl aber in den ländlichen Bereichen ganz drastisch absinken werden. Dieses drastische Absinken darf - und das muß betont werden - nicht zum Schließen dieser Schulen führen, weil damit jede Entwicklung gehemmt würde, die sicherstellt, daß in diesen Gemeinden noch ein gewisses Maß an Eigenständigkeit und an selbständigem kulturellem Leben erhalten bleibt. Dies ganz abgesehen davon, daß man sehr lange darüber diskutieren könnte, ob es Sechs- bis Zehnjährigen wirklich zumutbar ist, mit einem Bus bei relativ langen Warte- und Anfahrtszeiten in die Nachbargemeinden transportiert zu werden.

Daher ist die Bedeutung einer Schule am Ort nicht zu unterschätzen, und ich glaube, daß es auf die Dauer gesehen rentabler ist, die etwas höheren Kosten niederer Schülerzahlen auf sich zu nehmen, um damit eine kulturelle Dezentralisierung zu sichern, die uns letztlich, wenn wir sie als eine Maßnahme der Neugewinnung des ländlichen Raumes erst wieder in die Wege leiten müßten, noch viel mehr Geld kosten würde.

Es ist auch sehr eingehend auf die Frage der Belastung in den Schulen eingegangen worden, und es ist darüber gesprochen worden, daß Streß und Spannung in einem Ausmaß zunehmen, das sich bis in die Familien hinein überträgt. Ich

Dipl.-Ing. Hanreich

habe aus meiner praktischen Erfahrung den Eindruck, daß das nicht nur für das Verhältnis Lehrer-Schüler zutrifft, sondern daß in der letzten Zeit die hier auch angezogene Personalpolitik beginnt, Streßwirkungen nach sich zu ziehen, und daß die verstärkte parteipolitische Einflußnahme auf die Personalentscheidungen dazu führt, daß Unsicherheiten unter der Lehrerschaft entstehen. Diese führen immer mehr dazu, daß man sich nach Gesichtspunkten orientiert, die nicht der Erziehung der Schüler dienen und die nicht ein Optimum an pädagogischem Effekt sichern, sondern die ein ständiges Kokettieren mit Parteiverbindungen darstellen und in keiner Weise eine wirkliche Verbesserung für unsere Schüler und unsere Schule bedeuten.

Nun noch eine Bemerkung zum Religionsunterricht. Nach freiheitlicher Auffassung ist die Religion eine private Entscheidung, und das ist auch richtig, da wie für viele andere private Entscheidungen weitgehende Entfaltungsmöglichkeit für den einzelnen und für die einzelne Gemeinschaft sichergestellt werden muß. Für uns ist der Humanismus eine Weiterentwicklung aus dem Christentum heraus, und wir glauben daher, daß es durchaus sinnvoll ist, daß über den Religionsunterricht der Kirchen in den Schulen, der durchaus akzeptiert ist, reflektiert wird und daß dies nicht nur in der Form geschieht, daß in dem Religionsbuch einer Religionsgemeinschaft Passagen über andere Weltreligionen zu finden sind, sondern daß man sich auch intensiver mit den Religionen und Weltanschauungen außerhalb der direkten Einflußnahme der jeweils einzelnen Kirche auseinandersetzen sollte.

Das bedeutet, daß wir uns durchaus mit der Religionsausbildung in den Schulen in einer ganz bestimmten Richtung bei den gegebenen Verhältnissen der Freiwilligkeit einverstanden erklären können, daß wir aber eine kritische Reflexion auch über diesen Unterricht als eine Notwendigkeit der Ausbildung und Bildung unserer Schüler ansehen.

Zuletzt noch eine Bemerkung über die Tatsache, daß offensichtlich die bisher gepflogene Politik der Zweidrittelmehrheit in Bildungsfragen in Unsicherheit geraten ist. Der Abgeordnete Mock hat darauf hingewiesen, daß sich die Volkspartei allmählich nicht mehr in der Lage sieht, mit der sozialistischen Fraktion gemeinsam die Bildungspolitik zu bewältigen; eine aus freiheitlicher Sicht späte Erkenntnis. Demgegenüber hat nun der Abgeordnete Remplbauer - und auch der Herr Minister hat sich dazu bekannt - die Zweidrittelmehrheit als gut und richtig dargestellt.

Unsere freiheitliche Meinung dazu ist, daß es

in Bildungsfragen notwendig ist, Übereinstimmung zu erreichen, und zwar breite Übereinstimmung. Möglichst sollte eine Übereinstimmung aller Beteiligten erreicht werden. Es ist daher auch eine einfach-gesetzliche Regelung dieser Materien dann richtig, wenn die Partei, die jeweils die Mehrheit im Hohen Hause innehat, sich nicht nur verbal zum Kompromiß und zur Anerkennung anderer Meinungen aufraffen kann, sondern wenn sie dies auch praktiziert. Denn dann würde es entgegen der bisherigen Situation auch möglich sein, daß wir Freiheitlichen gelegentlich die Entwicklung in der Schul- und Bildungspolitik mitbestimmen und ihr dann auch die Zustimmung geben könnten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Ing. Amtmann.

Abgeordneter Ing. **Amtmann** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn man sich etwas umsieht und umhört über die Vorschläge, die da vor allen Dingen von der linken Seite, von der ganz linken Seite unterbreitet werden, dann kommt man eigentlich fast zur Auffassung: Na, uns hat es in der Vergangenheit der Herr im Schlaf gegeben, daß wir etwas lernen konnten und eine Ausbildung mitbekommen haben, denn bei uns gab es ja noch so grausliche Dinge wie Notengeben und Hausarbeiten, die benotet worden sind, und sogar noch Zeugnisse. Es ist, glaube ich, meine Damen und Herren, ziemlich gleich, ob Sie von der SPÖ-Seite es zulassen müssen oder zulassen, daß Linke solche Aussagen in dieser Richtung machen. Sie müssen daher dann auch verstehen, daß von unserer Seite manches Mal ein gewisses echtes Wollen von Ihnen angezweifelt wird.

Ich gestatte mir, an den zornigen Herrn Minister auf Grund dieser Aussagen, bei denen er nun meint, zornig werden zu müssen, einen kleinen Hinweis: Vielleicht richtet er den Zorn in jene Richtung, wo eigentlich die Ansätze gegeben sind, daß von uns diese Zweifel geäußert werden, etwa beispielsweise an einen Herrn Keller-Mann. Wenn ich jetzt die wohlwollenden Dinge, die da mit ihm passiert sind, betrachte, so sehe ich als Motivation dahinter keineswegs den Zorn.

Zu den Darstellungen der Herren von seiten der Freiheitlichen Partei möchte ich feststellen, daß, wenn es sich um eine rein theoretische Angelegenheit handeln würde, ich einiges Verständnis dafür aufbringen könnte. Wenn es aber in die Praxis geht, dann, meine sehr geehrten Herren, glaube ich nicht, daß Sie richtig liegen. Sie wollen, wenn ich Sie richtig verstanden habe - der Abgeordnete Peter hat das wiederholt zum Ausdruck gebracht -, so

Ing. Amtmann

eine Lösung nach dem Motto „alles oder nichts“. Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Lösung beziehungsweise so eine Methode kann man meinethalben bei einem Lotteriespiel anwenden, aber keineswegs bei einer Schulgesetzgebung, die so diffizil und so bedeutungsvoll in ihrer Wirkung ist.

Nun eine kurze Aussage zu den Ausführungen des Abgeordneten Remplbauer. Wenn er meint, Lehrer und Eltern beurteilen das Schulunterrichtsgesetz überaus positiv und würden gar nichts daran auszusetzen haben, dann kann ich mich der Meinung nicht erwehren, daß diese Aussage doch etwas Scheuklappencharakter hat, denn die 200 Änderungsvorschläge, die im Ministerium aufliegen, lassen eine völlig andere Meinung der Bevölkerung, in diesem Fall der Lehrer und Eltern, erkennen.

Ich gestatte mir also die höfliche Empfehlung an den Herrn Kollegen, sich einmal mit diesen Vorschlägen zu befassen. Vielleicht erkennt dann auch er, daß sehr wohl Gründe und Ansätze für Kritik gegeben sind.

Der Herr Minister hat in seinen Darlegungen gemeint, daß eigentlich im wesentlichen Mißverständnisse dazu geführt haben, daß das Gesetz etwas in der Kritik steht. Ich habe jetzt nur noch die Bitte an ihn, daß er womöglich die 200 Verbesserungsvorschläge nicht auch als Mißverständnisse betrachtet und sie als solche behandelt.

Darüber, daß der Herr Minister zu den Ausführungen des Herrn Dr. Mock Stellung genommen hat und meinte, diesen entgegentreten zu müssen, war ich etwas überrascht, denn Herr Präsident Schnell hat sich sehr wohl positiv zu den Ausführungen des Herrn Dr. Mock geäußert. Er fand sie sogar so wertvoll für den Unterrichtsbereich, daß er einige Beispiele herausgegriffen und gesagt hat: die wollte ich ja ohnedies in den Ausschusssitzungen deponieren. Nur hat die ÖVP dann nicht mitgetan.

Im zweiten Teil dieser Ausführungen, also beim Nichtmitun, hat der Herr Präsident Schnell - nicht beim Aufnehmen der Meinung des Herrn Dr. Mock, sondern beim Nichtdurchkommen mit seinen Vorstellungen - eine Art kleine Volte gemacht, meine sehr geehrten Damen und Herren. Am Beginn der Verhandlungen im Ausschuß ist nämlich festgestellt worden, daß, um den Beginn oder das Einsetzen der Novelle für das kommende Schuljahr nicht zu gefährden, ausschließlich im Bereich des von seiten des Ministeriums Vorgegebenen verhandelt wird.

Wenn also die Anträge, die er einbringen wollte, nicht durchgegangen sind beziehungsweise er sie nicht anbringen konnte, dann war er

selbst einer, der sie von vornherein bereits ablehnte. Das jetzt in den Schoß der Österreichischen Volkspartei beziehungsweise des Klubs der ÖVP zu schieben, scheint mir nicht ganz angemessen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wann immer es sich um Fragen des Unterrichtens handelt, und zwar gleich, ob Gesetz gemacht, geändert oder abgewandelt werden, sollte ein Grundsatz Geltung haben, nämlich der Grundsatz, daß die Schule aus ihrer Aufgabenstellung heraus eine Einrichtung der Gestaltung und nicht eine Einrichtung der Verwaltung ist. Die Verwaltung im Bereich des Unterrichtens, im Bereich der Schule ist nichts anderes als Hilfsmittel für den Vollzug der Gestaltung. Das Pädagogische muß also primäres, die Verwaltung sekundäres Element sein.

Die Regierungsvorlage, die Sie, Herr Minister, hier eingebracht haben, bereinigt aber im wesentlichen oder fast ausschließlich nur unzufriedenstellende Bestimmungen des Verfahrensrechtes. Die erste Novelle zum Schulunterrichtsgesetz hat somit leider weniger mit dem Unterrichten zu tun und entspricht den eingangs erwähnten Grundsätzen keinesfalls. Die Novellierung wurde in falscher Reihenfolge in Angriff genommen. Sie betrifft lediglich das Verwalten.

Die Präferenz, die Sie, Herr Minister, hier erkennen lassen, zeigt wieder einmal, daß bei Ihnen und Ihren Kollegen der Sozialistischen Partei ausschließlich der Trend zur Verwaltung und damit das Reglementieren vorherrscht. Sachprobleme sind nachgeordnet, wie sich hier beweist.

Dem Schulwesen, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Minister, dienen Sie mit Verwaltung wenig. In der Schule müssen Lehrer, Kinder und Eltern und nicht Verwalter den Ton angeben können.

Besonders wird diese Neigung zum Verwalten, also Bevorzugung des Reglementierens und Vernachlässigung der Demokratie, bei Ihrer Einstellung zum § 15 Abs. 2 sichtbar. Sie verweigern hier klar und deutlich die Mitwirkung der Personalvertretung und sperren sie aus. Ich frage Sie, meine sehr geschätzten Damen und Herren: Wo bleibt hier der Gedanke der Mitbestimmung im Betrieb, und wo bleibt hier die Demokratie im Betrieb?

Ich frage mich zuweilen, woher Sie eigentlich die Begründung ableiten, Demokraten sein zu wollen. Wer alles und überall reglementieren will, kann kein Demokrat sein. Reglementiertes scheidet ja Eigenentscheidungsbereiche aus und schränkt die Freiheit ein.

Der Freiheitsraum der Lehrer ist ja bereits

Ing. Amtmann

nahezu null geworden. Seinen besten Vermittlungsbegabungen gemäß zu unterrichten, ist nicht mehr möglich, er kann sie nicht mehr anwenden. Methodenfreiheit, die Voraussetzung für einen maximalen Unterrichtserfolg, steht praktisch nur mehr auf dem Papier. Gesetze, Verordnungen, Erlässe überfluten den Lehrer und nehmen ihm den letzten freien Raum. *(Abg. Peter: Wie ist das mit dem Freiheitsraum der Lehrer, wenn sechs Landes- schulratspräsidenten von neun schwarz sind?)*

Ich habe es bereits erwähnt, Herr Abgeordneter: Sie wollen eine Alles- oder Nichts-Lösung – mit der können Sie erfolgreich nur Lotterien spielen. Ein solches Gesetz kann nur in Etappen vollzogen werden, man muß aber bereit sein, die Etappen zeitgerecht und kontinuierlich zu vollziehen und nicht in allzu großen Abständen. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Peter: Also bleiben Sie bei der Behauptung, daß der Freiheitsraum der Lehrer gleich null ist?)*

Herr Abgeordneter Peter! Sie wollen ein allumfassendes Gesetz schaffen, das alle Stücken, wie man im Volksmund sagt, spielt. Das ist in der Praxis nicht möglich. Sie hätten dann sicher ein sehr gutes Gesetz, aber in der Zwischenzeit sind Jahre, vielleicht Jahrzehnte vergangen, bis es zustande gekommen ist. Daher erscheint uns der Weg der etappenweisen Ausbesserung des Gesetzes weitaus sinnvoller und vor allen Dingen erfolgreicher für die Betroffenen, das sind Schüler, Eltern und Lehrer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe vorhin gemeint, daß der Spielraum des Lehrers eingeengt wird, und zwar nicht nur vom Gesetz, sondern von Verordnungen und anderen Dingen. Dafür ein Beispiel aus Kärnten: Vom Bundesministerium wurde ein Erlaß herausgegeben, der die Handhabung für die informellen Tests empfohlen hat. Vom Landesschulrat für Kärnten wurde dieser kleine Freiheitsraum, der dadurch gegeben war, daß es nur eine Empfehlung war, auch ausgelöscht, indem er bestimmend eingegriffen hat und praktisch nichts mehr dem pädagogischen Entscheidungsbereich des Lehrers überläßt.

Man könnte sich die Frage stellen: Warum geht nun eigentlich die Österreichische Volkspartei mit dieser Gesetzgebung mit, und zwar Gesetzgebung im Sinne einer Novelle, wenn sie sie in Kritik stellt? Sicherlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es besser, einen „auch“ verbesserungswürdigen Teil zu korrigieren als keinen. Wenn man gezwungen ist, auf einem Pferd zu galoppieren, das von der falschen Seite aufgezümt worden ist, dann versucht man ja auch auf diesem zu reiten und, so gut es geht, mitzulenken, aber keineswegs

das Pferd während des Galopps umzuzäumen, denn das führt ohne Zweifel zum Bruch.

Es ist mit dieser Novelle der erste Schritt getan. Wir haben diesen Schritt angeregt und sehr massiv gefordert. Unsere Bemühungen gehen jetzt dahin, daß der nächste in Angriff genommen wird und daß die nächste Novelle bald erscheint.

Meine Damen und Herren! Man sollte sich überhaupt überlegen, ob es sinnvoll ist, lange Zeiträume abzuwarten und dann mit einer großen Novelle zu kommen. Wäre es nicht besser, Änderungen in kleinen Schritten zu machen? Denn im Grunde genommen dulden wir, wenn wir heute wissen, daß etwas einer Novellierung bedarf, praktisch wissend die Anwendung eines nicht guten Gesetzes, das Nachteile mit sich bringt.

Es gibt manche Bestimmungen, die überdacht werden müssen, zum Beispiel die Regelung der Mitwirkung der Schule bei der Erziehung und die Erziehungsmittel. Kinder werden nach einem System von Ordnung und Strafe erzogen. Wenn sie dann später ins Erwachsenenleben eintreten, gilt das gleiche System. Im Zwischenraum der Schule hört dieses System plötzlich auf, und es gibt keine Möglichkeit, durch Ordnungsmaßnahmen, auch nur in bescheidenster Form, auf den Schüler Einfluß zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Wir haben nur zwei Möglichkeiten: Einmal das System der Verwarnung, zum anderen das System des Ausschlusses. Praktisch könnte man sagen, lauer Wind oder Atombombe; dazwischen ist nichts gegeben. Zum Beispiel die Partnerschaft Eltern – Schüler, das Miteinander, das zum Guten des Schülers wirksam werden soll, ist in dem Gesetz überaus einseitig ausgeprägt.

Nun zum Beispiel die Regelung bei den Schularbeiten: So wie diese jetzt geregelt sind, ist es keine Frage, daß das eine Empfehlung an den Schüler darstellt, sich vor Schularbeiten zu drücken beziehungsweise nicht vorhandene Leistungen vorzutäuschen. Hier und in so manchen anderen Bereichen ist eine schlechte Tendenz zu sehen, und zwar eine Tendenz pro den schlechten Schüler und gegen den guten Schüler.

Alle diese Mängel, die zum Nachteil der Schüler sind, die ja in der Folge Träger unseres Gemeinwesens sein werden, sollen schnell behoben werden. In diesem Sinne scheint es aus unserer Sicht unumgänglich, dieser Novelle so rasch als möglich eine weitere Novelle folgen zu lassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Mock.

Abgeordneter Dr. **Mock** (ÖVP): Meine Damen und Herren! Nach dieser sehr ausführlichen Debatte, die doch auch eine Diskussion über einige grundsätzliche bildungspolitische Fragen gebracht hat, möchte ich doch zuerst kurz auf die Rede des Herrn Präsidenten Schnell replizieren. Ich habe dann vielleicht noch die Möglichkeit, auch auf Bemerkungen des Herrn Unterrichtsministers einzugehen.

Herr Präsident Schnell! Sie haben mit Recht die Frage des Streß angeschnitten, der in der Schule als besonders belastendes Phänomen besteht. Sie haben gemeint, man sollte sich vielleicht doch ausführlicher über die Ursachen unterhalten. Ohne daß ich glaube, hier jetzt eine perfekte Aufzählung über die Ursachen vornehmen zu können - und ohne Ihrer Bemerkung Abbruch zu tun, wo Sie mit Recht gesagt haben, vielleicht wurde auch früher in der Ausbildung der Lehrer auf dieses Moment zu wenig Rücksicht genommen -, möchte ich sagen, daß die Beispiele der Verbürokratisierung, wie ich sie beim Herrn Unterrichtsminister gebracht habe, wo die Personalregelung eines laufenden Schuljahres, 1976/77, vier-, fünfmal hintereinander abgeändert wird, jeden Monat ein anderer Erlaß des Unterrichtsministeriums kommt, dazu beitragen, zumindest die Unruhe und den Streß in der Schule zu verstärken.

Wie ist das, wenn sich der Direktor immer mehr mit Verwaltungsproblemen herumschlagen muß, wenn der Lehrer in die Klasse hineingeht und unterrichtet - natürlich ist er verärgert, natürlich reagiert er im pädagogischen Geschehen anders, als wenn er in eine kontinuierliche Verwaltungsarbeit sozusagen eingebunden ist, die nicht zu solchen Irritationen führt.

Der Herr Minister ist jedoch auf diese meine Frage leider überhaupt nicht eingegangen. Was unsere schulprogrammatischen Aussagen anlangt, so habe ich Ihnen gezeigt, daß es sich hier sehr wohl um ein Bildungsprogramm der Österreichischen Volkspartei handelt. Es findet sich im Salzburger Programm der Österreichischen Volkspartei. Sie haben auf den Bildungsplan, den Plan zur Lebensqualität Nummer IV verwiesen. Es gibt eine umfangreiche Vorarbeit im Bereich des Arbeiter- und Angestelltenbundes. Es gibt eine Fülle kontinuierlicher programmatischer Aussagen, an der sich jedermann sehr wohl orientieren kann, genauso wie es mit den allgemeinen gesellschaftspolitischen Grundsätzen steht.

Ich habe daher seinerzeit auf die Bemerkung des Herrn Dr. Kreisky, als er im Fernsehen unseren Bundesparteiobmann gefragt hat, was es denn für programmatische Unterlagen bei der

ÖVP gäbe, er kenne keine solchen, geantwortet, daß ich das entweder als Zeichen der Überheblichkeit oder der Unwissenheit verstehen müßte.

Sie sind dann eingegangen auf die Frage des Religionsunterrichtes, und auch der Herr Unterrichtsminister hat die Frage angeschnitten. Er hat gemeint, das werde so hingesprochen, als ob die Sozialistische Partei kirchenfeindlich wäre. Sie, Herr Präsident, haben auf das sozialistische Parteiprogramm verwiesen.

Wissen Sie, man wird halt vorsichtig beim Wert einer Aussage Ihres Parteiprogramms oder spezieller Programme. Ich darf nur beispielsweise erinnern, was im Justizprogramm bezüglich der großen Strafrechtsreform stand. Eine erweiterte Indikationenlösung ist in Vorschlag gekommen. Ja das wurde sogar in die Regierungsvorlage aufgenommen, und dann hat sich binnen weniger Monate alles geändert.

Da wird man dann vorsichtig, Herr Präsident, die Dinge, die dort stehen, zum Nennwert zu nehmen; vor allem dann, wenn es gleichzeitig die Doppelstrategie, die offizielle Strategie der Sozialistischen Partei ist: Das eine laut sagen und das Gegenteil allenfalls vorzubereiten.

Was die Aussage des Herrn Ministers zu den Privatschulen anbelangt, die so „großartig“ dotiert seien: Da waren wir uns ja einer Meinung. Wir sind ja sehr froh, daß Sie den Widerstand aufgegeben haben. Nur lassen wir uns nicht ein bildungspolitisches Anliegen, nämlich den Einbau eines Wertsystems, mit finanziellen Leistungen abkaufen, Herr Minister! Das kommt überhaupt nicht in Frage. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Präsident Schnell! Wenn Sie uns gesagt haben: Sie werden doch den Meinungspluralismus akzeptieren!, daß man also auch eine andere Meinung haben könne, als sich zu einem Wertsystem zu bekennen, das da von absoluten Werten gestützt ist, so muß ich sagen: Natürlich anerkennen wir den Meinungspluralismus. Wir glauben, das sogar etwas mehr zu unterstreichen als manche Passage in Ihrem Parteiprogramm, die zumindest mißverständlich sein könnte.

Wenn es dort zum Beispiel heißt: Sozialismus ist vollendete Demokratie, und wenn dann geschrieben wurde: Demokratie ist vollendeter Sozialismus, so ist das ein Totalitätsanspruch, Herr Präsident. Demokratie ist Ihrer Ansicht nach erst vollendet in der sozialistischen Gesellschaft, offensichtlich ohne Alternative für andere gesellschaftspolitische Vorstellungen. Das ist keine pluralistische Vorstellung oder, wenn Sie mir erlauben, etwas hart formuliert - wie ich es verstehe -, eine totalitäre Vorstellung. *(Beifall bei der ÖVP.)* Hier sind genug Tendenzen vorhanden, die wir ablehnen.

5170

Nationalrat XIV. GP - 54. Sitzung - 27. April 1977

Dr. Mock

Nun möchte ich noch ein Wort zu der vielzitierten Entrümpelung der Lehrpläne sagen: Ich glaube, daß schon manche in der Öffentlichkeit irritiert sind – ich mache hier gar keine Ausnahme –, da bei jeder Gelegenheit die Forderung nach Entrümpelung der Lehrpläne aufgestellt wird.

Meine Damen und Herren! Es ist uns ein Anliegen, nur müßte man dazusagen, wie man das an und für sich macht. In den Lehrplänen sind sehr generelle Verhaltensweisen und Richtlinien für den Pädagogen festgehalten. Wie dicht er dann die klassische Zeit des Römischen Reiches in der Klasse bringt oder wie aufgelockert er sie bringt, ist ihm überlassen. Das heißt, die innere Reform auf dem Gebiet der Bereinigung der Lehrpläne müßte meiner Auffassung nach auch bei der Lehrerausbildung beginnen, und es tut mir sehr leid, daß die 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle in dieser Hinsicht eigentlich auch nichts beigetragen hat.

Nun hat der Herr Minister dann noch gemeint, er wäre froh, wenn immer so eine Personalpolitik gemacht worden wäre wie unter ihm. Herr Bundesminister, ich habe Ihnen ganz bewußt zum Vorwurf gemacht, daß bei Ihnen in sehr vielen Fällen das Parteibuch ein größeres Gewicht hat als die persönliche Qualifikation. *(Bewegung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Gradenegger: Ich glaube, Sie sprechen von sich!)*

Ja bitte, ich kann natürlich auch Detailprobleme aufzählen. Erinnern Sie sich an die Bestellung des Direktors des Technischen Gewerbemuseums! Erinnern Sie sich an das Gymnasium im dritten Wiener Bezirk, an diverse Besetzungen! Das alles ist hier im Haus behandelt worden. Im Bundesministerium für Unterricht ist die sozialistische Beamtenchaft bei demokratischen Wahlen weit unter der Mehrheit. Aber sie stellt die Spitzenposition und rückt sie mehrheitlich nach.

Nach unserer Auffassung ist deswegen niemand weniger qualifiziert, weil er nicht Sozialist ist. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ja, das müßten Sie halt einmal in die Praxis umsetzen, Herr Bundesminister!

Und Sie brauchen uns gar nicht zu unterstellen, daß wir den Weg der Gemeinsamkeit verlassen. Ihre bildungspolitische Praxis verläßt ihn. Ich wiederhole: Wir haben es 25 Jahre lang bewiesen als die stärkeren Partner, daß wir . . . *(Beifall bei der ÖVP. – Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. – Abg. Thalhammer: Das gehört ja ins Kabarett, Herr Dr. Mock!)* Meine Herren! Für Sie ist das zum Lachen. Für mich ist das eine ernste Frage. *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie lachen jetzt, und wenn Sie keine gemeinsamen

Beschlüsse bekommen, schreien Sie! Das ist Ihre Reaktion. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben 25 Jahre lang bewiesen als die stärkeren Partner, daß wir den Konsens herbeiführen können. Und, Herr Unterrichtsminister, den ersten Schritt muß der jeweils Stärkere setzen, und dann muß der andere mittun. Daher müssen Sie es zuerst sicherstellen, und dann werden wir auch mittun. Dann wird es eine gemeinsame Bildungspolitik geben und gemeinsame Entscheidungen, ansonst wird es sie nicht mehr geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatter ein Schlußwort? – Nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Da eine Reihe von Bestimmungen des vorliegenden Entwurfes betreffend Änderung des Schulunterrichtsgesetzes im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 7 der Geschäftsordnung nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Abgeordneten mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann, stelle ich die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich lasse nunmehr über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 498 der Beilagen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Ist auch in dritter Lesung mit der entsprechenden Mehrheit angenommen worden.

2. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (426 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird, und über den Antrag 26/A (II-648 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird (487 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (402 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird, und

über den Antrag 25/A (II-647 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird (471 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 und 3, über die die Debatte unter einem durchgeführt wird. Sie betreffen eine Änderung des Schülerbeihilfengesetzes und eine Änderung des Studienförderungsgesetzes.

Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Herr Abgeordnete Haas. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Haas:** Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (426 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird, und den Antrag der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird (26/A).

Die Höhe der Beihilfen nach dem Schülerbeihilfengesetz ist von der Bedürftigkeit des Schülers abhängig. Durch die gegenständliche Regierungsvorlage sollen die Einkommensgrenzen und Beihilfenbeträge unter Bedachtnahme auf die Steigerung der Einkommen und der Lebenshaltungskosten erhöht werden.

Die Bedürftigkeit ist jedoch nicht alleine von den Einkommensgrenzen, sondern auch vom Vermögen des Schülers und der Unterhaltspflichtigen abhängig. Aus diesem Grunde wäre das Vermögen in gleicher Weise zu berücksichtigen, wie es die Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird (402 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP), vorsieht.

Ferner sollen durch diese Regierungsvorlage notwendig sowie zweckmäßig gewordene Änderungen beziehungsweise Anpassungen berücksichtigt werden.

Zum gleichen Gegenstande haben die Abgeordneten Dr. Gruber, Dr. Busek, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen einen Selbständigen Antrag am 6. Mai 1976 im Nationalrat eingebracht und im wesentlichen wie folgt begründet:

„Die Zielsetzung dieses Antrages ist die Erhöhung der Schul- und Heimbeihilfen im Hinblick auf die geänderten Lebenshaltungskosten seit der letzten Novellierung dieses Gesetzes vor nunmehr zwei Jahren. Die in diesem Zeitraum exorbitant hohe Inflationsrate hat nicht nur zu einer realen Verringerung der Schul- und Heimbeihilfen geführt, sondern auch zu einer entsprechenden Entwicklung der nominellen Einkommen. Aus diesem Grund

wurden sowohl die Einkommensgrenzen als auch die Schul- und Heimbeihilfen um 20% angehoben ...“

Der Unterrichtsausschuß hat beide Vorlagen erstmals in seiner Sitzung am 2. März 1977 in Verhandlung genommen. Als Berichterstatter über die Regierungsvorlage fungierte Abgeordneter Haas, über den Initiativantrag (26/A) Magister Höchtl. Sodann wurde einstimmig beschlossen, den weiteren Beratungen die Regierungsvorlage zugrunde zu legen.

Nach einer Debatte, an der sich außer den Berichterstattern die Abgeordneten Hietl, Otilie Rochus, Edith Dobesberger und Peter sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Dr. Gruber sowie der Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz beteiligten, wurden die Verhandlungen vertagt.

Am 25. März dieses Jahres setzte der Unterrichtsausschuß seine Beratungen zum Gegenstande fort. An der weiteren Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Schnell, Dr. Frauscher, DDr. Maderner, Wilhelmine Moser, Edith Dobesberger, Peter, Dr. Eduard Moser, Ing. Amtmann, Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Kapaun und Remplbauer sowie Bundesminister Dr. Sinowatz.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen. Ein von den Abgeordneten Magister Höchtl und Genossen vorgelegter Abänderungsantrag fand hingegen keine Mehrheit. Der Initiativantrag (26/A) der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen gilt als miterledigt.

Zu Art. I Z. 3 des Gesetzentwurfes hat der Unterrichtsausschuß einvernehmlich festgestellt, daß die vorgesehene Erklärung über das Fehlen eines steuerpflichtigen Vermögens über 300 000 S bloß in der Beantwortung einer diesbezüglichen Frage im Antragsformular bestehen soll, um eine Belastung der Antragsteller und einen unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

Außerdem hat der Unterrichtsausschuß noch eine Druckfehlerberichtigung zu Z. 14 der Regierungsvorlage zur Kenntnis genommen, und zwar hat es in der Überschrift zu § 9 Abs. 2 lit. c an Stelle „Schulbeihilfe“ zu lauten „Heimbeihilfe“.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (426 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Soweit der Bericht. Falls Wortmeldungen

Haas

vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, General- und Spezialdebatte unter einem abführen zu lassen.

Präsident: Berichtersteller zu Punkt 3 ist der Herr Abgeordnete Wuganigg.

Berichtersteller **Wuganigg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (402 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird, und über den Antrag der Abgeordneten Doktor Gruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird (25/A).

Die obgenannte Regierungsvorlage hat eine Änderung des Studienförderungsgesetzes zum Gegenstand. Die wesentlichste Neuerung gegenüber der bisherigen Gesetzeslage soll die Berücksichtigung von Einkommen, Vermögen und Familienstand bei der Beurteilung der sozialen Bedürftigkeit werden. Bei der Festsetzung der Höhe der Studienbeihilfe wäre für unverheiratete Studierende von einem jährlichen Grundbetrag von 21 000 S, bei verheirateten Studierenden von einem Grundbetrag von 25 000 S auszugehen, die sich jedoch unter bestimmten Umständen erhöhen beziehungsweise vermindern können.

Die Abgeordneten Dr. Gruber, Dr. Busek und Genossen brachten am 6. Mai 1976 einen Initiativantrag ein, der ebenfalls die Änderung des Studienförderungsgesetzes zum Ziel hat.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage am 26. Jänner 1977 in Verhandlung genommen und beschlossen, zu deren Vorberatung einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat die beiden Vorlagen in seiner Sitzung am 17. Feber 1977 vorberaten. Als Verhandlungsgrundlage wurde einvernehmlich die Regierungsvorlage herangezogen. Der Unterausschuß hat an der Regierungsvorlage einige Änderungen vorgeschlagen, die die §§ 9 Abs. 4, 10 lit. d und 21 Abs. 2 betreffen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat am 16. März 1977 den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und die Regierungsvorlage mit den vom Unterausschuß vorgeschlagenen Änderungen in Verhandlung gezogen. Im Laufe der Debatte wurden ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schnell und Dr. Blenk und ein weiterer Abänderungsantrag vom Abgeordneten Dr. Fischer eingebracht.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen

Änderungen sowie unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen. Der nunmehrige Gesetzestext ist dem Ausschußbericht beige gedruckt.

Durch diesen Beschluß ist der Antrag der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen 25/A als erledigt anzusehen.

Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Blenk fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Entwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichtersteller für die Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Mag. Höchtl.

Abgeordneter Mag. **Höchtl** (ÖVP): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben am heutigen Parlamentstag ohne Zweifel, durch die Tagesordnung festgelegt, einen Schwerpunkt in der Bildungspolitik gesetzt. Nachdem bereits in der Diskussion über die Schulunterrichtsgesetz-Novelle ziemlich viele grundsätzliche bildungspolitische Probleme aufgeworfen und durch die diversen Haltungen der einzelnen Parteien die gegensätzlichen Standpunkte offenbar geworden sind, haben wir durch die Zusammenfassung der Tagesordnungspunkte über die Novelle des Schülerbeihilfengesetzes und die Novelle des Studienförderungsgesetzes einen weiteren großen Bereich zu diskutieren, der eine nicht unwesentliche materielle Förderung der Schüler und Studenten zum Gegenstand hat.

Obwohl zwar die grundsätzlichen Probleme in beiden Gesetzesvorlagen weitgehend parallel gehen, ergeben sich in manchen Fällen ganz auffallend einige Divergenzen, die sicherlich noch im Laufe dieser Debatte speziell eine Behandlung finden werden.

Ich möchte mich aber in diesem Zusammenhang am Beginn mit einem Punkt insbesondere auseinandersetzen, nämlich mit der ohne Zweifel recht unzulänglichen Förderung, die im Bereich des Schülerbeihilfengesetzes zutage tritt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist doch eindeutig so, daß die inflatorische

Mag. Höchtl

Entwicklung, die in den letzten Jahren nicht zuletzt durch die sozialistische Bundesregierung vorangetrieben worden ist, eine möglichst frühe Anpassung der entsprechenden Sätze sowohl der Schul- als auch der Heimbeihilfen unbedingt notwendig gemacht hat. Und ich möchte für die Betroffenen, in diesem Falle die Schüler beziehungsweise deren Eltern, nur eines hoffen: daß die Praxis, die bei der Behandlung dieser Materie von der sozialistischen Fraktion angewendet worden ist, nicht zur allgemeinen Haltung der Sozialisten werden wird.

Schauen wir uns gemeinsam ganz kurz diese sozialistische Haltung in ihrer Entwicklung an: Wir alle wissen, daß die letzte Novellierung des Schülerbeihilfengesetzes im Jahre 1974 in Kraft getreten ist. Die nicht zuletzt durch die schlechte Wirtschaftspolitik der sozialistischen Regierung verursachte enorme inflatorische Entwicklung führte dazu, daß relativ schnell die einzelnen Beträge sowohl für die Schul- als auch für die Heimbeihilfen real beträchtlich an Wert verloren haben.

Nun müssen wir uns fragen: Wie würde denn eine verantwortungsbewußte Regierungspartei angesichts einer derartigen Entwicklung vorgegangen sein? Wenn die Sozialistische Partei schon aus Gründen, die von dieser Stelle aus von vielen Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei wiederholt vorgetragen worden sind, nicht in der Lage war und auch nicht in der Lage ist, eine bessere Wirtschaftspolitik zu machen, die eine derartige Inflation nicht als Ergebnis gehabt hätte, dann hätte man, meine sehr verehrten Damen und Herren, doch zumindest annehmen müssen, daß diese Sozialistische Partei auf Grund ihrer andauernden Lippenbekenntnisse zur Sozialorientiertheit nichts Eiligeres zu tun gehabt hätte, als schnellstens eine Novelle einzubringen, die zumindest den Inflationsverlust für die Betroffenen abzugelten imstande wäre.

Doch, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie die sozialistische Vorgangsweise zeigt, wäre dieser Standpunkt weit gefehlt. Diese natürliche Annahme, daß die Regierung also eiligst die Inflationsverluste abgelten würde, kann man nur dann haben, wenn man dem vertrauen könnte und würde, was diese Sozialistische Partei stets verspricht.

Doch auch der nun von uns zu behandelnde Fall des Schülerbeihilfengesetzes ist wieder ein Beispiel dafür, daß keineswegs die Gleichung gilt, daß sozialistisch sozial bedeutet, sondern daß immer mehr unsoziale Züge die Politik dieser Sozialistischen Partei kennzeichnen. Und dies werden wir nicht nur stets aufzeigen, sondern von der Österreichischen Volkspartei aus auch gebührend der Öffentlichkeit sagen.

Da die sozialistische Regierung lange Zeit keinerlei Initiative ergriffen hat, war es, glaube ich, äußerst notwendig, daß die Österreichische Volkspartei sich dazu entschloß, am 6. Mai des vergangenen Jahres, also im Jahre 1976, einen Antrag einzubringen, der eine generelle Anhebung sowohl der Einkommensgrenzen als auch der Schul- und Heimbeihilfen um 20 Prozent mit Wirkung vom 1. August 1976 vorgesehen hat. In diesem von Dr. Gruber, Dr. Busek und Genossen eingebrachten Antrag war als Begründung angeführt, daß seit dem Inkrafttreten der letzten Novellierung im Jahre 1974 die exorbitant hohe Inflationsrate nicht nur zu einer realen Verringerung der Schul- und Heimbeihilfen geführt hat, sondern auch zu einer entsprechenden Entwicklung der nominellen Einkommen. Und es wurde auch klar festgehalten, daß die angestrebte Anhebung der Beihilfen leider keine reale Erhöhung bedeute, sondern nur einen Ausgleich für die von der sozialistischen Regierung zu verantwortende Inflationspolitik brächte.

Das alles geschah, meine sehr verehrten Damen und Herren, Anfang Mai 1976. Natürlich, könnte man fast sagen, erfolgte keine rechtzeitige Behandlung im zuständigen Ausschuß für Unterricht und Kunst. Monat um Monat verstrich, die Inflationsraten nahmen unter der sozialistischen Regierung weiterhin ihren munteren Verlauf, und damit wurden die ausbezahlten Schul- und Heimbeihilfen immer weniger im realen Wert.

Erst am 1. Februar dieses Jahres, also im Jahre 1977, das heißt fast neun Monate nach dem entsprechenden Antrag der Österreichischen Volkspartei, erreichte eine Regierungsvorlage das Hohe Haus. Gespannt konnten nun die einzelnen Vertreter im Unterrichtsausschuß sein, was denn nun in dieser mittlerweile mehr als neun Monate verstrichenen Zeit so alles von den verschiedenen sozialistischen Schülerbeihilfenexperten im Umweg über das Ministerium ausgebrütet worden ist und um wieviel denn dieser sozialistische Entwurf vielleicht besser sein wird als der neun Monate vorher eingebrachte Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei. Doch schon bei flüchtiger Betrachtung konnte man leider feststellen, daß die Enttäuschung nicht zu verbergen war.

Was hat denn nun diese Regierungsvorlage an markanten Kennzeichen? Worin unterscheidet sie sich denn so sehr von den ÖVP-Vorstellungen? Wo ist das Augenfälligste, das Wirksamste des Unterschiedes? Was sind denn eigentlich die echt enttäuschenden Punkte, die unübersehbar jedem ins Auge springen müssen?

Gehen wir vielleicht hier von einigen Fakten aus: Während also die Initiative der Österrei-

Mag. Höchtl

schen Volkspartei dazu geführt hätte, daß die erhöhten Schul- und Heimbeihilfen bereits mit dem Schuljahr 1976/77 wirksam geworden wären, sieht die sozialistische Regierungsvorlage erst den 1. September 1977 als Datum des Inkrafttretens vor; das heißt, eine Verspätung von einem gesamten Schuljahr, und damit für zigtausend Betroffene eine kräftige finanzielle Schlechterstellung. Das läßt sich weder durch schöne Erklärungen wegfeigen noch durch irgendwelche Argumente wegdiskutieren. Es ist und bleibt eine krasse Benachteiligung der Betroffenen.

Während die Österreichische Volkspartei bereits - wie ich erwähnt habe - am 6. Mai des Jahres 1976 sowohl eine allgemeine Anhebung der Schul- und Heimbeihilfen als auch der entsprechenden Einkommensgrenzen um 20 Prozent verlangte, um die entsprechend gestiegenen Lebenshaltungskosten auszugleichen, muß man nun bei der neun Monate später vorgelegten sozialistischen Regierungsvorlage und der um ein Jahr später in Kraft tretenden Novelle doch einige besonders groteske Züge feststellen. Vorausgeschickt sei - und das muß der Betrachtung zugrundegelegt werden -, daß allein der Inflationsverlust seit dem Inkrafttreten der letzten Novellierung bis zum 1. September dieses Jahres, also dem Datum des Inkrafttretens dieser jetzigen Novelle, mehr als 25 Prozent betragen hat und beträgt. Angesichts dieser Tatsache kann einiges in dieser sozialistischen Regierungsvorlage nur als echte, starke Zumutung für die Betroffenen empfunden werden.

So soll zum Beispiel die unterste Kategorie der bezugsberechtigten Personen bei der Schulbeihilfe von bisher 6 400 S auf 7 500 S angehoben werden. Was bedeutet denn das? Das bedeutet, daß lediglich eine Steigerung von 17 Prozent ab dem 1. September 1977 erfolgen wird, und das bei einer bereits erwähnten Inflationsrate von mehr als 25 Prozent seit der letzten Novellierung.

Oder noch ein stärkeres Beispiel: Die niedrigste Kategorie bei der Heimbeihilfe wird nach diesen sozialistischen Vorstellungen gar nur eine Erhöhung von 15,6 Prozent erhalten, nämlich von 7 500 S auf 8 800 S, das heißt, daß die Erhöhung rund 10 Prozent unter dem eingetretenen Inflationsverlust zu liegen kommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, soweit anwesend: Glauben Sie denn nicht, daß diese wenigen Beispiele nicht schon eindrucksvoll die Insuffizienz Ihrer Regierungsvorlage zutage fördern, die echte, ungenügende Abdeckung der doch von Ihrer Partei nicht zuletzt verursachten Verluste aufzeigen? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Rührt sich denn in Ihnen keinerlei soziales Gewissen mehr? Rührt sich denn in Ihnen überhaupt keinerlei Gerechtigkeitssinn mehr? Ich kann mir ganz einfach nicht vorstellen, daß schon nach wenigen Jahren, in denen die Sozialistische Partei Regierungsverantwortung trägt, Ihr Gewissen so abgestumpft geworden ist. Da muß doch in dem einen oder anderen Ihrer Fraktionskollegen die Überzeugung hochkommen, daß man nicht so verfahren kann. Vielleicht sind Sie gar nicht informiert worden, bevor die Regierungsvorlage ins Hohe Haus gebracht worden ist? Vielleicht haben Sie auch beim Anblick dieser Vorlage im Ausschuß den Eindruck gehabt, daß dies ganz einfach unzureichend, ja daß dies ganz einfach unzumutbar ist? Möglicherweise haben Sie aus falsch verstandener Solidarität mit Schweigen diese Ihre Eindrücke unterdrückt und die Regierungsvorlage wider besseres Wissen unterstützt?

Ich kann nämlich ganz einfach nicht glauben, daß Sie das, was uns hier mit dieser Regierungsvorlage präsentiert worden ist, als geeignet empfunden haben, um tatsächlich den notwendig gewordenen Ausgleich für die Betroffenen herzustellen.

Da meine Kollegen und ich in der ÖVP-Fraktion den Eindruck hatten, daß Sie selbst doch mit dem Angebotenen unzufrieden sein mußten, und wir von der Österreichischen Volkspartei die Überzeugung haben, daß bei einer Novellierung des Schülerbeihilfengesetzes doch zumindest die eingetretenen inflatorischen Verluste ausgeglichen beziehungsweise abgegolten werden müßten - wenn schon nicht eine reale Verbesserung erreicht werden kann, die aber auf Grund der nicht zuletzt von Ihnen verursachten schlechten Wirtschaftspolitik eben nicht möglich ist -, so haben wir aus dieser Überlegung heraus einen eigenen Abänderungsantrag im Ausschuß eingebracht. Dieser Abänderungsantrag der Österreichischen Volkspartei war und ist noch immer von dem Bestreben gekennzeichnet, daß bei der Anhebung der Beihilfen wenigstens die Geldentwertung voll und ganz berücksichtigt werden muß, daß also zumindest jene reale Beihilfenleistung erfolgen muß, die vergleichbar ist mit der realen Beihilfenleistung des Jahres 1974. Und man konnte nun, nachdem wir diesen Abänderungsantrag eingebracht haben, wahrlich gespannt sein, wie sich die Haltung der sozialistischen Fraktion entwickeln wird. Werden Sie sich dafür aussprechen, daß die Betroffenen keinen Verlust im Vergleich zum Jahre 1974 erleiden? Dann wäre es logisch gewesen, wenn eine Unterstützung des ÖVP-Abänderungsantrages erfolgt wäre. Oder werden Sie sich durch ein stures Festhalten an der Regierungsvorlage ganz

Mag. Höchtl

einfach eine reale Schlechterstellung aufzwingen lassen?

Die sozialistischen Kolleginnen und Kollegen haben sich durch ihre Ablehnung dieses unseres ÖVP-Vorschlages für die Schlechterstellung der betroffenen Schüler und Eltern entschieden, und die sozialistische Fraktion wird diese Schlechterstellung auch verantworten und begründen müssen. Wir werden von der Österreichischen Volkspartei aus es nicht versäumen, den Betroffenen diese Ihre Haltung entsprechend mitzuteilen, aber auch unsere Alternativvorstellungen, damit sich die Betroffenen ein echtes Bild von Ihrer unsozialen Haltung machen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Um aber nochmals eine Chance einzuräumen, um also keine Chance tatsächlich zu verabsäumen, um Ihnen in der letzten Minute noch die Möglichkeit zu geben, die vorliegende Regierungsvorlage zu ändern, um zumindest die Inflationsrate seit dem Jahre 1974 abzugelten, möchten wir nochmals im Interesse der Betroffenen diesen Abänderungsantrag, den wir bereits im Ausschuß eingebracht haben, auch hier im Plenum einbringen. Ich bitte Sie, im Interesse der Betroffenen diesem Abänderungsantrag Ihre Zustimmung zu geben. Überlegen Sie nochmals! Es ist noch nicht zu spät, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Regierungsfraktion!

Wenn ich eingangs die Hoffnung geäußert habe, daß das Vorgehen, das die SPÖ bei der Behandlung der Erhöhung der Schul- und Heimbeihilfen gezeigt hat, nicht zur allgemeinen Haltung der Sozialisten werden wird, dann deuten allerdings verschiedene Ereignisse gerade in der letzten Zeit darauf hin, daß dies sehr wohl der Fall sein könnte, daß dies also leider geschehen könnte.

Nehmen wir gleich ein anderes Beispiel, und zwar auch aus dem schulischen Bereich - der Herr Unterrichtsminister ist gerade nicht anwesend - : Seit dem Jahre 1973 gibt es ununterbrochen Vorschläge für ein Schülervertretungsgesetz. Insbesondere die „Union höherer Schüler“ hat dabei viele Verdienste erworben. Sogar der Bundesschülerbeirat hat sich einstimmig dieser Forderung der „Union höherer Schüler“ angeschlossen. Wer allerdings bisher nichts unternommen hat, wer bisher geschwiegen hat, war - schwer zu erraten! - der Unterrichtsminister.

Die Österreichische Volkspartei hat sich im Gegensatz zu dieser Haltung des sozialistischen Unterrichtsministers sehr wohl mit den Betroffenen zusammengesetzt, hat mit den Betroffenen ihr Anliegen diskutiert, und im Dezember des vergangenen Jahres haben wir einen eigenen Initiativantrag ins Hohe Haus eingebracht, der die gesetzliche Verankerung der Schülervertre-

ter auf Landes- und auf Bundesebene bringen soll. Damit soll einem wesentlichen Wunsch der Schüler entsprochen werden: Es sollen Organe der Schülervertreter auf Landes- und Bundesebene geschaffen werden, deren Zusammensetzung durch demokratische Wahl bestimmt und durch die vorgeschlagene gesetzliche Regelung garantiert wird.

Was jedoch wieder auffällt, ist, daß der zuständige Unterrichtsminister, obwohl der Antrag bereits seit Dezember hier liegt, keinerlei Äußerung macht. Wir verlangen, ganz einfach auch im Interesse der betroffenen Schüler, wiederum, daß er auch hier Farbe bekennt und der Öffentlichkeit mitteilt, wann er erstens gedenkt, seitens der Regierung eine Initiative zu setzen, ob er zweitens diesen Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei als solchen akzeptiert und für eine baldige Behandlung im Ausschuß eintritt oder ob er drittens ganz einfach die vorgeschlagene institutionalisierte Schülermitverwaltung ablehnt. Wenn er schweigen sollte, haben wir keine andere Chance, als es so zu interpretieren, daß er damit nicht nur deutlich, sondern allzu deutlich dokumentiert, daß er für Schülerinteressen ganz einfach nichts übrig hat.

Um auch außerhalb des Bereiches der Schulpolitik ein Beispiel für die, wie mir scheint, typische Haltung der Sozialisten aufzuzeigen, möchte ich ein Thema erwähnen, das in den letzten Wochen und Monaten immer stärker diskutiert wird, ein Thema, das auch durch eine Initiative der Österreichischen Volkspartei in die Diskussion gekommen ist. Ich meine die Forderung der Österreichischen Volkspartei nach einer Lohn- und Einkommensteuerreform mit 1. Jänner 1978.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle kennen die Entwicklung, die sich auf dem Gebiete der Staatseinnahmen allein auf dem Lohnsteuersektor in den letzten Jahren ergeben hat. Ich möchte nur einige Daten erwähnen:

Die Lohnsteuereinnahmen des Bundes haben sich von 1970 bis zum Jahre 1976 verdreifacht. Sie stiegen von 10,5 Milliarden auf 32,25 Milliarden im Vorjahr. Grund für diese überdurchschnittliche Zunahme ist nicht zuletzt die Lohnsteuerprogression. Während der Bund beispielsweise im Jänner und Februar 1976 zusammen 4,7 Milliarden aus der Lohnsteuer einnahm, waren es in den ersten beiden Monaten dieses Jahres, des Jahres 1977, bereits 5,7 Milliarden, also um 21 Prozent mehr.

Für 1977 sind Lohnsteuereinnahmen in der Höhe von 41 Milliarden prognostiziert, für 1978 nach den derzeit zugrunde liegenden Berech-

Mag. Höchtl

nungsdaten 52 Milliarden und für 1979 sogar 65 Milliarden.

Dies bedeutet, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß ohne Korrektur der derzeitigen Steuerprogression die durchschnittliche Belastung der steuerpflichtigen Lohn-, Gehalts- und Pensionssumme von 7,5 Prozent im Jahre 1975 auf 12 Prozent im Jahre 1979 ansteigen würde. Ich glaube, daß es im Interesse aller Betroffenen nur logisch wäre, würden alle Fraktionen der Initiative der Österreichischen Volkspartei ihre Zustimmung geben, nämlich bereits per 1. Jänner 1978 eine umfassende Lohn- und Einkommensteuerreform zu realisieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Warum bringe ich dieses Beispiel? Weil es sehr logisch in die gesamte Haltung der Sozialisten in den verschiedensten Bereichen hineinpaßt.

Denken wir beispielsweise nur daran, wie auch in anderen Bereichen der Wirtschaftspolitik die verschiedenen sozialistischen Gruppen ja gar nicht mehr wissen, wie sie tatsächlich agieren sollen.

Ich möchte kurz aufzeigen, wie sich einige Gruppen bei der Behandlung des ÖVP-Antrages bezüglich Lohn- und Einkommensteuerreform verhalten:

Da haben Sie den Finanzminister Androsch, der sich unbedingt in das Jahr 1979 zu retten versucht, weil er ganz einfach die Auffassung hat, daß sein angeschlagenes Image – ein ziemlich angeschlagenes Image! – durch eine unmittelbar vor der Wahl erfolgende Lohn- und Einkommensteuerreform vielleicht doch noch etwas aufpoliert werden könnte. Der Steuerdruck, der auf der Bevölkerung lastet, der in den nächsten Monaten und Jahren immer größer werden wird, scheint ihm völlig egal zu sein.

Auf der anderen Seite haben Sie einen Bundeskanzler Kreisky, der nicht recht weiß, ob er seinen früheren Lieblingsschüler Androsch vielleicht in seiner sturen Haltung unterstützen oder sich von ihm vielleicht doch allmählich absetzen soll. Warum? Weil er ja nach der Lütgendorf-Schramme, nach der ORF-Debatten-Schramme nicht auch noch eine Schramme bei der Lohn- und Einkommensteuerreform erleiden möchte.

Auf der dritten Seite sind einige sozialistische Gewerkschafter, insbesondere Dallinger, aber auch Sekanina, die manchmal zwar stark versuchen, eine frühere Terminsetzung dieser Lohn- und Einkommensteuerreform zu erreichen, aber im nächsten Moment wieder ganz lammfromm schweigen, weil man doch das Bild der Zerrissenheit der SPÖ nicht allzu deutlich machen soll.

Jetzt möchte ich den Succus dieser Haltung der SPÖ in einigen wenigen Sätzen zusammenfassen: Der Succus dieser sozialistischen Haltung ist der, daß sich die sozialistische Politik schon in vielen Bereichen auf eine einfache Formel bringen läßt: Hier ist einmal ein ÖVP-Vorschlag, und ein Jahr später kommt – trotz Verspätung viel schlechter – dann die SPÖ-Initiative.

Genau diese Haltung, meine Damen und Herren, ist es, unter der die Schüler und die Eltern bei der heutigen Schülerbeihilfengesetz-Novelle zu leiden haben. Die SPÖ übersieht ganz einfach häufig auftretende Probleme der verschiedensten Bevölkerungsgruppen, ist dann durch die zeitgerecht eingebrachte Initiative der Österreichischen Volkspartei beleidigt, fühlt sich irgendwie ins Eck gedrängt, will aber aus ihrer Trutzhaltung heraus nicht die sinnvollen Vorschläge der Österreichischen Volkspartei gleich verwirklichen, weil sich ja sonst der Eindruck verstärken könnte, daß die Sozialistische Partei selbst keine entsprechenden Gedanken hätte, zögert dann die Behandlung zum Schaden der jeweils Betroffenen hinaus, um nach einiger Zeit eine eigene Regierungsvorlage zu präsentieren, die allerdings um Längen schlechter ist als der ursprüngliche ÖVP-Vorschlag.

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, das scheint mir in einigen Beispielen schon Ihre Linie geworden zu sein. Und wir können ganz einfach von der Österreichischen Volkspartei her zu einer derartigen Haltung der Sozialistischen Partei im Interesse der Betroffenen nur sagen: So geht es wirklich nicht. Wir werden auch keine Möglichkeit versäumen, diese Haltung den jeweils Betroffenen, der jeweiligen Öffentlichkeit stets zu erläutern, weil ich glaube, daß die Bevölkerung nicht ein Interesse daran hat, von Ihnen Jubelmeldungen verkauft zu bekommen, sondern vielmehr doch ein Recht darauf hat, sämtliche Probleme, sämtliche Themen, sämtliche Initiativen und sämtliche Beschlüsse in ihrem Gesamtzusammenhang und damit auch in ihrer Entwicklung dargestellt zu bekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Schluß möchte ich einen Appell, einen aufrichtigen Appell an Sie richten und den vorhin bereits erwähnten Antrag wiederholen: Meine sehr verehrten Kollegen von der sozialistischen Fraktion! Lassen Sie die Chance nicht aus, durch Zustimmung zu dem Abänderungsantrag der Österreichischen Volkspartei doch noch in letzter Minute die vorliegende Regierungsvorlage zu ändern. Damit können Sie eines verhindern: damit können Sie verhindern, daß die Betroffenen eine reale Schlechterstellung

Mag. Höchtl

erleiden, und nur damit können Sie verhindern, daß der einzelne nach der neuen Novelle des Jahres 1977 nicht schlechter gefördert wird, als er nach der Novelle des Jahres 1974 gefördert werden konnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren der sozialistischen Fraktion! Bedenken Sie das, überlegen Sie das, bevor Sie strikt aus sturer Haltung nein sagen. Diejenigen, die davon betroffen sind, würden Ihnen sicherlich dafür dankbar sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Herr Abgeordneter! Wollen Sie den Antrag verlesen oder einer der Mitunterzeichner? *(Abg. Mag. Höchtl: Wird noch verlesen!)* Wird verlesen. Danke.

Als nächster zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Edith Dobesberger.

Abgeordnete Edith Dobesberger (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Kollege, ich muß sagen, daß ich mich als Sozialistin durch unsere Regierungsvorlage absolut nicht ins Eck gedrängt fühle. Sie haben zwar Ihre Rede sehr energisch und, man könnte fast sagen, theatralisch vorgebracht. *(Abg. Dr. Gruber: Keineswegs!)* Na, wenn das nicht theatralisch war, dann weiß ich nicht, was theatralisch ist! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Kollege, Sie sind aber nur sehr wenig auf das Thema eingegangen. Sie haben nur von den Mindestbeihilfen gesprochen und nicht von den Höchstbeihilfen und dann sind Sie sofort übergegangen zur Lohnsteuerreform und zu was weiß ich noch alles. Sie haben also über alles gesprochen, nur nicht zum Thema: Das haben Sie nur gestreift; das ist, glaube ich, einfach nicht die Form, wie man Probleme, die anstehen, ausdiskutieren kann. Das muß einfach gesagt werden. *(Abg. Mag. Höchtl: Das muß gar nicht gesagt werden!)* Das muß gesagt werden, weil man sonst zu falschen Schlüssen kommt! *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Mag. Höchtl: Haben Sie Argumente gegen 17 bis 25 Prozent? Ich glaube nicht!)* Lassen Sie mich ausreden, ich komme dorthin. Bitte, ich fange mit dem an, weil es egal ist.

Sie nennen die Mindestbeihilfen, und Sie haben recht, daß diese weniger erhöht worden sind als die Höchstbeihilfen. Ich glaube aber, Sie haben eines nicht bedacht: Wenn Sie nämlich in der Zeit, wo Sie immer von der Teuerungsrate gesprochen haben, auch angeschaut hätten, wie die Tariflöhne der Arbeitnehmerschaft angestiegen sind, dann hätten Sie bemerken müssen, daß sie sehr wesentlich höher gestiegen sind als der Index, sodaß man mit Recht jenen Eltern, die

schon ein verhältnismäßig höheres Einkommen haben, einen Beitrag zur Ausbildung ihrer Kinder zumuten kann. Die Höchststipendien sind aber dem Index entsprechend angehoben worden, und um die geht es. *(Abg. Mag. Höchtl: Das haben Sie nicht durchgerechnet!)* Das habe ich genau durchgerechnet! *(Abg. Mag. Höchtl: Zeigen Sie mir das!)*

Nun darf ich aber doch noch eines dazusagen. - Ja, jetzt weiß ich, worüber heute immer die ganze Zeit schon gesprochen worden ist: Immer wieder ist von diesem Schulbuch die Rede gewesen, wo verschwendet worden ist. Das haben Sie uns ja auch vorgeworfen, daß wir Verschwendungspolitik machen.

Da möchte ich wirklich an eines erinnern: Der Herr Minister hat uns nach dem letzten Unterrichtsausschuß eingeladen ins Rechenzentrum. *(Zwischenruf des Abg. Mag. Höchtl!)* Ich glaube, die Abgeordneten der Oppositionsparteien waren genauso beeindruckt wie wir, wie wir die Blätter der Blindenschulbücher gesehen haben, die erst durch dieses freie Schulbuch ermöglicht worden sind. Das ist ein kleines Detail, aber das haben wir dort wirklich gesehen. *(Abg. Dr. Gruber: Sie wollen damit sagen, daß Minister Sinowatz die Blindenlehrbücher erfunden hat!)* Aber durch seine freien Schulbücher ist es möglich geworden, vorher war es nicht möglich. Auf das kommt es an.

Und nun kommt doch noch ein wichtiger Schritt bei dieser Novellierung dazu - zwar nur ein Minischritt, wenn ich es ehrlich zugebe -: die Einbeziehung des Vermögens. Die große Ungerechtigkeit besteht einfach darin, daß, wie wiewiesimmerwiedererfahren, der Landarbeiter wenn er zuviel verdient, keine Schulbeihilfe bekommt. *(Abg. Dr. Gruber: Schulbeihilfe?)* Wenn er zu viel verdient, kriegt er sie nicht, während der Landwirt die Möglichkeit hat, sein Einkommen nicht auszuweisen. *(Abg. Graf: Was wollen Sie damit sagen, daß der Landwirt sein Vermögen nicht ausweist?)* Landwirte haben ja in großer Zahl die Schulbeihilfen bekommen. *(Abg. Graf: Was heißt das, Frau Abgeordnete? Was heißt das?)* Ich komme gleich dorthin, wo ich Ihnen sage, was wir getan haben. Aber es geht nicht an, daß unsere Arbeitnehmerschaft die Schulbeihilfen nicht bekommt, während die Gewerbetreibenden und die Landwirte dies sehr wohl bekommen.

Und nun darf ich aber noch eines sagen: Darüber haben Sie, Herr Höchtl, auch nicht gesprochen, daß doch die soziale Situation der Antragsteller jetzt wieder ein bißchen wirklichkeitsnäher eingerechnet wird: es wird die tatsächliche Alimentation eingerechnet, und die getrennt lebenden Eltern erfahren eine größere Berücksichtigung.

5178

Nationalrat XIV. GP - 54. Sitzung - 27. April 1977

Edith Dobesberger

Und nun ein paar Worte zu dem Antrag Gruber und Genossen. Immer wieder klingt durch, daß alle unsere Familienförderungen zu wenig sind, weil wir von dem Prinzip einfach nicht abgehen, daß jedes Kind uns gleich wert ist. Das ist wieder ein Unterschied zwischen der Regierungsvorlage und diesem Antrag. Sie geben der dritten Person mehr Möglichkeiten der Abschreibung gegenüber uns. *(Abg. Dr. Gruber: Frau Kollegin Dobesberger! Sie kennen ja die Regierungsvorlage zum Schulbeihilfengesetz! Dort wird die Staffel beibehalten zum Unterschied vom Studienförderungsgesetz! - Abg. Mag. Höchtl: Haben Sie das verglichen?)* Das habe ich verglichen, aber Ihr Antrag geht noch höher als unserer. Aber ich würde mich nicht getrauen herunterzugehen; wenn wir diese Staffeln alle abgeschafft hätten, dann würden Sie uns ja überhaupt nicht mehr zu Wort kommen lassen. Das ist einfach nicht möglich. Das ist ganz sicher.

Und nun muß ich noch eines sagen: sozial und sozial. Die Blindenbücher sind eine Kleinigkeit, aber an die Behinderten mußten auch wir denken; daß für die behinderten Kinder ab dieser Novelle eine verstärkte Absetzmöglichkeit besteht. Das ist auch etwas, worüber Sie einfach hinweggehen.

Das nächste, von dem wir glauben, daß es auch eine wesentliche Verbesserung ist, ist die Förderung der Menschen des zweiten Bildungsweges. Wenn ein Berufstätiger eine Schulbeihilfe für seine weitere Ausbildung erhält, ist ab jetzt die Erhöhung dieser Schulbeihilfe sehr viel größer. Das, glaube ich, muß man einfach auch immer wieder sagen.

Und nun einen Satz zum Anteil der Mädchen, die Schulbeihilfe erhalten. Da kann ich immer wieder nur sagen: Das erfüllt mich einfach mit Genugtuung, weil ich das Gefühl habe, daß die Mädchen die Fleißigeren sind und daher die besseren Lernerfolge haben. Allerdings mit einem kleinen Wermutstropfen: Vielleicht sind die Eltern auch eher bereit, für die Buben Ausgaben zu leisten, während sie für Mädchen eher sofort gehen und versuchen, die Beihilfe zu bekommen. Aber sie haben einen Rechtsanspruch darauf. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Ich weiß es nicht. Ich habe gesagt: vielleicht. Herr Abgeordneter, wissen Sie, daß fast zwei Drittel der Schulbeihilfenbezieher Mädchen sind? Das muß eine Ursache haben, denn soviel fleißiger sind die Mädchen wieder nicht. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Das ist also auch nicht da drinnen. *(Abg. Dr. Mussil: Die Dame ist frustriert!)*

Nun, glaube ich, müssen wir auch noch eines dazu sagen, weil der ländliche Raum wieder zur Sprache kam. 49 Prozent erhalten Schulbeihilfe

allein, 18 Prozent erhalten nur die Heimbeihilfe, und 32 Prozent erhalten beide Beihilfen. Ich gehe jetzt davon aus, daß, wenn beide Hilfen ausbezahlt werden, das rund 50 Prozent ausmacht. Stadtkinder werden kaum um eine Heimbeihilfe ansuchen. Das wird nur in Ausnahmefällen der Fall sein. Da muß ich sagen, 18 Prozent erhalten Heimbeihilfe allein und 32 erhalten beide Beihilfen, das sind also 50 Prozent. *(Ruf bei der ÖVP: Das ist gerecht!)* Das ist gerecht, ja, das ist von den Sozialisten eingeführt worden, und draußen sind nicht unsere Wähler. Das, glaube ich, ist der Unterschied. *(Ruf bei der ÖVP: Das ist interessant! - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. - Zwischenruf des Abg. Hietl.)* Bitte, Herr Abgeordneter Hietl, Sie drehen mir das Wort im Mund um. Wir machen Verbesserungen, wenn wir glauben, daß sie notwendig sind, auch wenn dort nicht unsere Wähler sind. Sie machen das anders. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Darf ich Ihnen ein paar Beispiele sagen. Sie haben gesagt, nach 1962 sei die Forderung aufgestellt worden, jede Bezirkshauptstadt möge ein musisch-pädagogisches Realgymnasium erhalten. *(Abg. Dr. Gruber: Eine AHS!)* Eine AHS. Das ist weitgehend durchgeführt worden mit dem musisch-pädagogischen Realgymnasium. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.)* Aber wenn man schaut, was in den letzten Jahren in diesen Bezirksstädten getan worden ist, war das wenig.

Wenn der Herr Abgeordnete Moser die Schulzentren als Schulburgen bezeichnet, dann verstehe ich einfach nicht mehr, was Sie unter Förderung der ländlichen Bevölkerung verstehen.

Etwas anderes. Es ist heute schon immer wieder von den Schülerzahlen gesprochen worden. Im Jahr 1969/70 haben wir in den Volksschulen im Durchschnitt 32 Schüler gehabt, in den Hauptschulen 31. Im heurigen Schuljahr haben wir in den Volksschulen nicht mehr 32, sondern 26 und in den Hauptschulen nicht mehr 31, sondern 27.

Diese geringen Schülerzahlen gehen auf Kosten unserer großen Industrieorte, denn dort schauen die Schülerzahlen anders aus. Dort sind die Schülerzahlen wesentlich höher. Die niedrigen Durchschnittszahlen erreichen wir, weil wir in den Landschulen auch kleine Klassen führen. Ob das die ÖVP tun würde, wage ich zu bezweifeln.

Wenn ich dran denke, daß die Stadt Linz vom Land Oberösterreich praktisch keine Bedarfszuweisungen bekommen hat, während überall im Land Schulen damit gebaut wurden. Aber in Linz nicht. Linz hat man das vom Blickpunkt der ÖVP aus

Edith Dobesberger

nicht gegeben. Wir machen das für das Land, wenn es notwendig ist, und für Linz wäre es genauso notwendig gewesen. Linz hätte diese Schulen genauso gebraucht. *(Abg. Gruber: Weil es eine reiche Stadt ist!)*

Aber jetzt weiter. In Aschach und in Grein haben wir Donaubrücken gebaut, aber in Linz haben wir keine gekriegt. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Ist auch gebaut worden, aber da haben wir warten müssen, bis man in Grein eine gebaut hat, wo man dann förmlich auf einem alten Güterweg hat gehen müssen. *(Abg. Dr. Gruber: Der Minister Kotzina hat doch den Auftrag gegeben für den Bau!)* Ja, da es überhaupt nicht mehr anders gegangen ist.

Nun, zu den Schulfreifahrten darf ich auch noch einen Satz dazu sagen. In Wien haben wir 152 Millionen für die Schulfreifahrten gegeben, in Tirol 170 Millionen; dort gibt es aber immerhin einige weniger. *(Ruf bei der ÖVP: Wieder keine Wähler!)* Dort sind wieder keine Wähler, ja, und trotzdem geben wir diese Gelder dorthin, weil es notwendig ist. Und daher lassen wir uns von Ihnen nicht vorwerfen, daß wir das immer wieder schlecht machen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun möchte ich doch noch einen Satz zum Problem Schülerbeihilfen für Lehrlinge sagen, weil im Ausschuß immer wieder davon gesprochen worden ist. Die Schülerbeihilfen können für die Lehrlinge nicht einfach übertragen werden. Gerade Sie sind doch immer diejenigen, die über das duale System so besonders erfreut sind. Es ist ein System, das unumstritten ist. Aber dadurch können die Lehrer nicht davon befreit werden mitzuzahlen, wenn es notwendig ist, weil die Lehrlingsentschädigung geringer ist als die Kosten in den Internatsberufsschulen.

Ich kam nun auf sehr interessante Zahlen, bei denen ich glaube, daß das in den Ländern doch auch einmal überprüft werden soll. Man kann den Lehrlingen diese verschiedenen hohen Kosten nicht zumuten.

So ist zum Beispiel in Oberösterreich fast in allen Heimen für einen Lehrling die Verpflichtung, 55 Schilling in einer Internatsberufsschule zu bezahlen. Es gibt aber in Linz 2 Heime, dort muß der Lehrling auf einmal 70 Schilling oder 80 Schilling pro Tag zahlen. - Wie kommt der eine Lehrling dazu, daß er so billig davonkommt, während der andere soviel zu bezahlen hat. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Ja, aber ich glaube, da müßte man doch auch einmal auch dort fragen, wie das ist.

Denn in Niederösterreich ist das genau so, dort schwankt es auch von 2 500 Schilling bis 3 200 Schilling. Und wenn ein Lehrling das Pech

hat und die Internatsberufsschule in Salzburg, in Kuchl, besuchen muß, dann muß er dort gar 5 200 Schilling bezahlen. Das, glaube ich, muß einmal geregelt werden.

Daher meinen wir Sozialisten, daß man immer sagen und prüfen muß: Wo ist etwas notwendig, wo muß etwas geschehen, wo hat man die Möglichkeiten, daß etwas geschieht?

Wir sagen daher zu dieser Novellierung ja, weil die Indexangleichung erfolgt, das Vermögen zu einem kleinen Teil einbezogen wird, die Behinderten und die Berufstätigen in ihrem zweiten Bildungsgang gefördert werden. Das, glauben wir, ist ein weiterer Schritt zur Verbesserung unseres Systems in der Weiterführung der Schule. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn nun als zweiter und dritter Punkt der Tagesordnung zwei Gesetze zur Diskussion stehen, die Förderungsmaßnahmen zugunsten der Schüler und Studenten setzen, so ist diesen beiden Gesetzen eines gemeinsam, nämlich die Einbeziehung des Vermögens in die Bemessungsgrundlage. Das veranlaßt mich, einige grundsätzliche Dinge zu dieser Problematik zu sagen, ehe ich auf meine Vorredner und Details der beiden Vorlagen eingehe.

Das bestehende Steuersystem erweist sich in einer Zeit so starker Inflation, wie wir sie im Augenblick haben, als ein völlig unbrauchbarer Mechanismus, der Anlaß zu ständigen Korrekturen und Ergänzungen ist, und mit Recht wird daher auf allen Ebenen die Frage der Lohnsteuerreform diskutiert.

Die Auswirkungen der Progression stellen eine derartige Beeinträchtigung des Leistungswillens dar, daß der Staat, der ja auf die Dauer auf Einnahmen aus der Leistung angewiesen ist, einfach um die Leistungsbereitschaft wieder zu verbessern, Korrekturen vornehmen muß.

Diese Notwendigkeiten sind aber nicht die einzigen Fehler, die sich in der derzeitigen Steuersystematik finden. Unsere beiden heute zur Diskussion stehenden Regierungsvorlagen zeigen mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit auf, daß auch das System der Vermögensbesteuerung in der derzeit vorliegenden Form völlig ungeeignet ist, als Maßstab für die soziale Bedürftigkeit herangezogen zu werden.

Es kann doch, und da sind wir Freiheitlichen uns sicher mit den beiden anderen Fraktionen des Hohen Hauses einig, keinen Zweifel darüber geben, daß niemand eine Förderung

Dipl.-Ing. Hanreich

erhalten soll, der ohne soziale Bedürftigkeit um eine solche Förderung ansucht, gleichgültig ob das eine Schülerbeihilfe oder eine Studienbeihilfe ist. Grundsätzlich ist die soziale Bedürftigkeit mit Recht das Auswahlkriterium, nach dem jemand eine solche Beihilfe erhält.

Nun sind in der Praxis der bisherigen Gepflogenheiten Fälle aufgetaucht, die offensichtlich als unsozial empfunden worden sind. Frau Abgeordnete Dobesberger hat das Beispiel von dem Landarbeiter gebracht, dessen Kinder keine Beihilfe bekommen, und des Landwirtes – in dem Fall ist sicher an einen für lokale Verhältnisse etwas größeren Landwirt gedacht –, dessen Kinder eine Beihilfe erhalten.

Im Einzelfall mag das völlig gerechtfertigt sein. Es gibt zahlreiche Landwirtschaften, die leider so wenig Erträge abwerfen, trotz intensiver Beanspruchung der Inhaber, daß das Einkommen so gering ist, daß eine soziale Bedürftigkeit tatsächlich gegeben ist. Auch der reale Wert einer solchen Landwirtschaft kann sehr niedrig sein, sodaß die Vermögensbesteuerung als Kriterium hier tatsächlich richtige Ergebnisse bieten würde und der Mann mit Recht für seine Kinder eine Beihilfe erhält.

Es gibt aber auch – das liegt an unserem Steuersystem – eine ganze Reihe von Fällen, wo die Familie des Beihilfenwerbers tatsächlich in recht guten finanziellen Verhältnissen ist und trotzdem auf Grund der Systematik unseres Vermögensteuerrechtes und auch unserer Einkommensteuer der einzelne die Möglichkeit hat, um eine Beihilfe anzusuchen, und sie dann auf Grund der erbrachten Nachweise auch erhält.

Solche Fälle sind sehr unbefriedigend, weil sie ganz offensichtlich einen sozialen Mißstand darstellen und Anlaß zu berechtigter Kritik bieten.

Wenn man sich aber, wie das jetzt die Regierung getan hat, dazu aufrafft, gegen solche Mißstände einzuschreiten, dann soll man das auch mit tauglichen Mitteln tun.

Die Lösung, die man dazu gesucht und gefunden hat, erscheint aus freiheitlicher Sicht absolut untauglich. Im Gegenteil: Die Tatsache, daß man das Vermögen als Kriterium mit einbezogen hat, ist aus unserer Sicht nichts anderes als eine schlichte Augenauswischerei, die ohne die gewünschten praktischen Konsequenzen bleibt. Es sind sozusagen Beruhigungstropfen für die, die sich allzusehr darüber geärgert haben, daß die schon geschilderten, offensichtlich nicht gerechtfertigten Bezüge von Beihilfen in der Praxis vorkommen.

Warum ist nun die Regelung, die gewählt wurde, so unzweckmäßig? Warum geht sie an

der Lösung des Problems völlig vorbei? Es ist eine Tatsache, daß das Einkommen bei Betrieben sehr wesentlich davon bestimmt wird, ob unter Wahrnehmung von Abschreibungen, die ja notwendig sind, um die Substanz des Produktionsvermögens zur Sicherung der Arbeitsplätze zu erhalten, Investitionen getätigt worden sind und dadurch der Gewinn geschmälert, ja sogar in einen Verlust verkehrt wurde, mit der Konsequenz, daß der Betriebsinhaber dann kein Einkommen in diesem Jahr ausweist. Es ist auch eine Tatsache, daß, wenn ein Unternehmer Geld aufnimmt, um eine Investition zu tätigen, sein Betriebsvermögen negativ werden kann. Damit ist, auch wenn die Gesamtentwicklung des Betriebes dem Betriebsinhaber durchaus ein standesgemäßes Auskommen ermöglicht, doch der Fall denkbar – und er kommt auch immer wieder vor –, daß sowohl Betriebsvermögen als auch Einkommen negativ werden.

In einem solchen Fall ist also eine offensichtlich nicht gerechtfertigte Vergabe von Beihilfen gegeben. Interessanterweise – das macht die Sache besonders unerfreulich – gilt das eher für größere Betriebe als für kleinere, eher für die Betriebe, die schon einen gewissen Umfang haben und gezielt auch steuerpolitisch agieren können und in der derzeitigen Wirtschaftssituation müssen, viel weniger für den kleinen Gewerbetreibenden, der leicht einschätzbar und vom Finanzamt auch wesentlich einfacher überprüfbar ist und auf Grund seiner beschränkten und bescheidenen Möglichkeiten gar nicht die Chance hat, alle gegebenen Vorteile zur Substanzerhaltung, die das Steuergesetz bietet, auszunützen.

Diese Neueinführung trifft also gerade eine Gruppe, die an sich gewisse Schwierigkeiten in der derzeitigen Situation hat, falls überhaupt eine Auswirkung verspürt werden kann.

Noch viel unangenehmer aber ist die Tatsache, daß in Wirklichkeit am ehesten von einem solchen vorverlegten Vermögensteuergrenzsatz der unselbständig Erwerbstätige erfaßt würde, der ein relativ günstiges Einkommen hat, aber doch nicht so viel, daß er vom Einkommen her aus diesen Grenzen herausfiele, und der dieses Geld bisher zum Beispiel steuerbegünstigt in Wertpapieren angelegt hat.

Das hat nämlich erstens die Konsequenz, daß die Einnahmen aus diesem Vermögen bei ihm steuerfrei sind – bekanntlich sind die Zinsen aus steuerbegünstigt erworbenen Wertpapieren steuerfrei –, und zweitens, daß er nach Überschreiten der Freibetragsgrenze mit diesen steuerbegünstigt erworbenen Wertpapieren leicht über diese 300 000 S-Grenze hinauskommt. Das ist durchaus möglich, und wenn dies

Dipl.-Ing. Hanreich

sein einziges Vermögen ist, ist es auch sehr wahrscheinlich, daß er trotz niederen Einkommens, trotz der Tatsache, daß er außer diesen Wertpapieren kein anderes Vermögen, kein Haus, keine Wohnung, keinen Betrieb besitzt, daß er trotz dieses relativ bescheidenen Vermögens nicht mehr in den Genuß einer Beihilfe für seine Kinder kommt.

Das ist etwas, was wir Freiheitlichen als eine völlig unbefriedigende Regelung erachten. Wir glauben, daß hier die Falschen zur Kasse gebeten werden.

Wenn man daher dieses Gesetz ernst meint und es nicht nur als Alibi ansieht, nicht nur als Beruhigungspille, um zu sagen, ja wir haben etwas gegen offensichtlich vorhandene soziale Mißstände getan, dann müßte man sich sehr eingehend mit einer Erneuerung der gesamten Steuerstruktur auseinandersetzen, etwa in dem Sinne, wie sie unsere freiheitlichen Steuervorschläge, die mein Klubkollege, der Abgeordnete Dr. Broesigke, vorgelegt hat, beinhalten, in denen viele der angeführten Fehler ausgemerzt sind.

Die Diskussion um die Lohn- und Einkommensteuerreform, die von beiden Großparteien geschürt wird, zeigt mit aller Deutlichkeit, wie dringend notwendig es ist, nicht nur einfach den Tarif zu korrigieren, sondern eine vernünftige Steuerreform durchzuführen, die das leistungshemmende System der Progression verläßt und sich zu einer sozialeren und motivierenden Form, die der Leistung wieder Anreiz bietet, wendet, denn wir werden ohne Leistung und ohne Einsatz- und Leistungswillen nicht auskommen.

Nach dieser grundsätzlichen Überlegung, die die Ursache dafür ist, daß wir beantragen, bei dem Schülerbeihilfengesetz die Ziffern 3, 5 und 7 getrennt abzustimmen, zu einigen weiteren Details dieser beiden Vorlagen.

Abgeordneter Höchtel hat schon ausgeführt, daß durch die hohe Inflation die gesamte Veränderung der Ziffern in Wirklichkeit nur einem Nachziehverfahren entspricht, und Frau Abgeordnete Dobesberger hat darauf hingewiesen, daß dieses Nachziehverfahren auch im Zusammenhang mit den tatsächlich gestiegenen Gesamteinkommen gesehen werden muß.

Diese Argumentation ist durchaus richtig, und dagegen ist von der Sache her nichts einzuwenden.

Wenn allerdings die Frau Kollegin Dobesberger dann im Zusammenhang damit eine Reihe von Feststellungen trifft wie die, daß die Blindenschulbücher sozusagen ein Ausfluß des Gratisschulbuches wären, dann kann ich ihr nur

nach der Praxis der jetzigen Entwicklung recht geben. Es ist tatsächlich so, daß durch die Gratisschulbücher auch die Blinden Gratisschulbücher bekommen haben, die neu entwickelt worden sind. Aber bitte, das ist doch kein Plädoyer und keine Begründung dafür, daß das Gratisschulbuch in der gegebenen Ausführung eine brauchbare Lösung gewesen ist.

An diesem Beispiel läßt sich eher nach wie vor trefflich explizieren, daß angesichts des fehlenden Denkens in Familienkategorien die Sozialistische Partei dazu neigt, Lösungen zu finden, die eine Verschwendung bedeuten.

Wenn ich jetzt von den reinen Übungsbüchern, die von den Schülern beschrieben werden, einmal absehe, von den Arbeitsbüchern, die im einzelnen Jahr erforderlich sind, dann sind grundsätzliche Lehrbücher eben für das zweite und dritte Kind durchaus in derselben Klasse noch einmal verwendbar ohne wesentliche Beeinträchtigung und ohne Schaden. Hier wäre Sparsamkeit durchaus am Platz.

Aber das Denken in solchen Familienkategorien scheint offensichtlich der sozialistischen Fraktion abhanden gekommen zu sein, und ich kann nicht umhin, doch auch auf diese Tatsache einzugehen, die von uns auch in einem separaten Antrag, den ich dann einbringen werde, berücksichtigt wird, daß halt doch eine Zahl von mehr als einem Kind oder zwei Kindern eine deutliche und spürbare zusätzliche Belastung bedeutet, die einfach überproportional ist gegenüber dem Einzelkind oder gegenüber zwei Kindern.

Es läßt sich doch leicht feststellen, daß, wenn ein Alleinerhalter einer Familie zuerst als Junggeselle einen Betrag von 10 000 S verdient, er davon zwar die Wohnung bezahlen muß, so wie wenn er mit seiner Frau wohnen würde, daß er aber eben die 10 000 S voll für sich zur Verfügung hat. Wenn er verheiratet ist und die Frau ist zu Hause und versorgt den Haushalt, dann kann pro Person ein Betrag von 5 000 S ausgegeben werden, und bei einem ersten Kind, das nur zur Not noch bei unveränderten Wohnungskosten in einem solchen Haushalt Platz hätte, reduziert sich der Betrag pro Person auf 3 300 S und etliches, wozu dann ein Kinderbeihilfenbetrag kommt.

Wenn man diese Divisionen fortsetzt – beim dritten oder vierten Kind ist die Anwesenheit der Frau zu Hause notwendig und damit auch die Chance, mitzuerdienen, wesentlich geringer –, dann reduziert sich der Betrag pro Kind und damit pro Mitglied in der Familie, wie man leicht feststellen kann, auf etwa 2 000 S, wenn es drei Kinder sind, daher fünf Personen erhalten werden müssen. Dann sind die rund 500 S, die

Dipl.-Ing. Hanreich

zusätzlich gegeben werden, kein Betrag, der so ins Gewicht fällt, daß man da von einem Ausgleich und dem gleichen Wert des einzelnen Kindes für den Staat sprechen kann. Denn die Schülerfreifahrten kommen erst in der Volksschule und natürlich auch in der AHS zum Zug, aber schon bei den Lehrlingen fallen sie weg, was ohnehin eine Form der Diskriminierung ist, die nicht ganz einzusehen ist, und die Gratis-schulbücher wirken sich auch erst in dieser Altersgruppe aus.

Bei den Kindergärten zum Beispiel ist die Belastung durchaus gegeben, da ist es keineswegs so, daß ein Ausgleich nach der Zahl der Kinder vorhanden ist.

Darüber hinaus muß in diesem Zusammenhang auch daran erinnert werden, daß die Kosten der Kinder auch im Alter unterschiedlich sind und daß man diese Staffelung dringendst einführen sollte, um der unterschiedlichen Belastung gerecht zu werden, um den Familien, die sich dazu aufrufen und bereit sind, die Verantwortung für Kinder zu übernehmen, eine gewisse Entlastung zu bieten.

Ich bin überzeugt, daß die finanziellen Anreize nicht genügen, um den einzelnen dazu zu motivieren, Kinder in die Welt zu setzen und zu erziehen. Aber ich glaube, daß es durchaus richtig ist, wenn die Gemeinschaft den, der sich bereitwillig dazu bekennt, auch unterstützt und ihn entsprechend fördert.

In diesem Sinne möchte ich unseren Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Melter mit folgendem Text einbringen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage (402 d. B.) in der Fassung des Ausschußberichtes (471 d. B.) wird wie folgt geändert:

1. Im Art. I haben die Z. 5, 6 und 13 zu entfallen.

2. Im Art. I Z. 9 ist im § 9 Abs. 2 der Betrag von „10 000 S“ durch den Betrag von „14 000 S“ zu ersetzen.

3. Im Art. I Z. 9 hat die lit. a des § 9 Abs. 7 zu lauten:

„a) Für jede Person, für die entweder der Studierende, einer seiner leiblichen Elternteile (Wahlelternteile) oder sein Ehegatte kraft Gesetzes Unterhalt leistet, 10 v. H. der Bemessungsgrundlage.“

4. Im Art. I Z. 9 ist dem § 9 Abs. 7 eine lit. d) anzufügen:

„d) Für Studierende nach Abs. 2 lit. c) 20 v. H. der Bemessungsgrundlage.“

5. Im Art. I Z. 9 wird im § 9 Abs. 7 der Satz „Die Absetzbeträge vermindern sich um das allfällige Einkommen dieser Personen.“ durch den Satz „Die Absetzbeträge vermindern sich um das allfällige Einkommen dieser Personen, wobei Lehrlingsentschädigungen bis zu 2 000 S pro Monat unberücksichtigt bleiben.“ ersetzt.

6. Im Art. I Z. 9 hat der Absatz 10 des § 9 zu entfallen.

Nun einige Bemerkungen zu diesem Antrag. Der Punkt 1 mit dem Entfall der Ziffern 5, 6 und 13 hat zum Ziel, die völlig unbefriedigende Einbeziehung des Vermögens in die Bemessungsgrundlage zu beseitigen, weil diese Lösung an dem angestrebten Ziel total vorbeigeht.

In der Ziffer 2 ist beantragt, den Betrag von 10 000 S durch den Betrag von 14 000 S zu ersetzen. Dieses Begehren rührt daher, daß wir die Auffassung vertreten: die Differenz der Kosten, die den Eltern eines am Ort wohnenden und lebenden Schülers erwachsen, zu den Kosten, die jenen Eltern erwachsen, die ihre Kinder von auswärts an den Studienort schicken müssen und die daher einen neuen Hausstand für den Studierenden begründen müssen, ist grundsätzlich gleich, gleich für alle Beihilfenbezieher, die, weil sie eben sozial bedürftig sind, einer Beihilfe bedürfen. Wir sehen nicht ein, daß man, nachdem man schon den Bezug der Beihilfe nach sozialen Kriterien gestaffelt hat, was wir begrüßen, nun auch diese Differenz der Kosten, die der auswärtige Schüler zusätzlich zu tragen hat, neuerlich zu staffeln beginnt. Für eine solche Vorgangsweise besteht im Interesse derer, die ihre Kinder von außen an den Studienort schicken müssen, keinerlei Grund.

Wir haben daher eine Änderung in der Form beantragt, daß der Betrag, der derzeit mit 10 000 S festgesetzt ist, mit 14 000 S angesetzt werden soll, während wir der Auffassung sind, daß der sogenannte Härtezuschlag in der bestehenden Form zu entfallen hat. Das ist der Punkt 6 meines Antrags.

Im Punkt 3 dieses Antrags wird festgehalten, daß für jede Person, für die irgendein Familienmitglied des Beihilfenwerbers Unterhalt zu leisten hat, 10 vom Hundert der Bemessungsgrundlage generell abzusetzen sind und daß für Studierende, also solche, die schon ihrerseits ein Studium betreiben, wenn Eltern zum Beispiel zwei oder eventuell sogar drei in Ausbildung stehende Kinder haben, ein Abzug von je 20 Prozent der Bemessungsgrundlage erfolgen soll. Dies ist im Punkt 4 festgehalten.

Im Punkt 5 verlangen wir, daß die Lehrlingsentschädigung bis zu einem Betrag von 2 000 S

Dipl.-Ing. Hanreich

pro Monat, das ist so etwa der Schnitt der Lehrlingsentschädigungen, unberücksichtigt bleiben möge bei der Bemessung des Einkommens der Familie des Beihilfenwerbers.

Der Grund dafür liegt darin, daß wir die Auffassung vertreten, daß ein Lehrling in der Familie nicht zu einer Diskriminierung der übrigen Familienmitglieder bei ihrem Bemühen um eine Beihilfe führen darf. Die Lehrlinge sind nicht Menschen zweiter Klasse, die sich als Hemmnis innerhalb der Familie auszuwirken haben, sondern wir sind im Gegenteil der Auffassung, daß der Lehrling in seiner gesamten Situation aufgewertet werden soll. Österreich wird auch in Zukunft Facharbeiter brauchen, und wir sind überzeugt, daß ein Handwerker, ein qualifizierter ausgebildeter Facharbeiter, in sehr vielen Fällen auch eine wesentlich größere Chance zu einer befriedigenden Arbeit, gesichert vor Risiken der Arbeitslosigkeit, findet als derjenige, der vielleicht eine Ausbildung absolviert, die nicht so praxisnahe ist. Daher erachten wir im besonderen diesen Punkt als für die zukünftige Entwicklung bedeutungsvoll und wenden uns gegen die Diskriminierung des Lehrlings in diesen gesetzlichen Regelungen. *(Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Zuletzt darf ich feststellen, daß wir dem Gesetz im ganzen natürlich aus der gegebenen Situation heraus, daß man der Inflation Rechnung trägt und eine Angleichung durchführt, die Zustimmung geben werden, daß wir aber die Detailpunkte ablehnen werden. Der Grund ist der, daß das Steuerrecht für eine Maßnahme gegen den Mißbrauch schlicht unbrauchbar ist und daß eine Lösung im Rahmen des derzeitigen Systems nur unbefriedigend sein kann und etwa die Wirkung hat, wie wenn man einer Dampfmaschine Gummiräder montiert und glaubt, sie dadurch zu einem Rennauto machen zu können.

Deshalb erscheint uns die Tatsache der Erhöhung der Beihilfen zwar als dringend notwendig und durchaus erfreulich; die vermögenssteuerrechtliche Regelung aber lehnen wir ab. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Minkowitsch: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich, Melter und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Leitner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn wir heute die Novelle zum Studienförderungsgesetz und zum Schülerbeihilfengesetz beschließen werden, dann darf ich am Anfang

sagen, daß wir von der Volkspartei diesen Gesetzen grundsätzlich zustimmen, einmal, weil sie längst überfällig sind, zum zweiten, weil sie eine unbedingt notwendige Anpassung an die Inflation und an die nominelle Einkommenssteigerung bedeuten. Ich möchte aber auch deutlich sagen, daß wir nicht mit allen Dingen einverstanden sind und daher auch entsprechende Abänderungsanträge bringen werden.

Ich bin der Frau Abgeordneten Dobesberger direkt dankbar für die Ausführungen, die sie hier getätigt hat. Wenn Sie oder die Sozialisten die Auffassung vertreten, daß die Mindeststipendien weniger angehoben werden müssen, weil immer mehr österreichische Arbeitnehmer ein so hohes Einkommen erreichen, daß sie also auf diese Stipendien nicht mehr im vollen Umfang angewiesen wären, so möchte ich doch darauf hinweisen, Frau Abgeordnete, daß das vor allem die Bruttoeinkommen sind, während die Nettoeinkommen durch die Progression in der Besteuerung ja wesentlich anders ausschauen. Wir sind also der Meinung, daß durch die Novellen eigentlich keine Verschlechterung für die Studierenden und die Schüler eintreten soll.

Ich bin auch dankbar, Frau Abgeordnete Dobesberger, wenn Sie so wie schon oft Sprecher Ihrer Partei sagen, die Bauern bekommen zu viel Beihilfe. Wir sind es ja schon gewohnt, daß man der Landwirtschaft das vorwirft, daß man sagt, die freien Schulbücher sind eine Subvention für die Landwirtschaft, zwar nicht für die anderen, nur für die Bauern, daß man sagt, die Schülerfreifahrt ist eine Subvention für die Landwirtschaft, auch nicht für die anderen, und jetzt ist also bei der Beihilfe wieder das gleiche.

Und ich bin Ihnen auch dankbar, wenn Sie sagen, die Familienberücksichtigung ist nicht notwendig in diesem Umfang, wie sie im Schülerbeihilfengesetz vorgesehen ist, weil den Sozialisten jedes Kind gleich wert ist. Frau Abgeordnete! Uns von der Österreichischen Volkspartei ist auch jedes Kind gleich viel wert. Aber weil es uns gleich viel wert ist, hat man eben die Verpflichtung, der größeren Familie eine entsprechende materielle Absicherung zu geben.

Und hier hat ja die Arbeiterkammer in Salzburg - das ist absolut kein ÖVP-Institut - eine interessante Arbeit herausgebracht, die aufgezeigt hat, daß gerade die größere Familie im ländlichen Raum zu den sozial Schwachen gehört. Es war mir gar nicht mehr leicht möglich, eine solche Arbeit zu bekommen. Man hat sie nicht mehr gerne hergegeben, weil man wahrscheinlich die nackte Wahrheit hier nicht wahrhaben will.

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Weil uns jedes Kind gleich viel wert ist und weil wir auch für die Arbeitsplatzsicherung der Frau in der Familie, im Haushalt eintreten, weil wir die Leistung der Frau und der Mutter hochschätzen und weil gerade die größere Familie eben auch nur ein Einkommen hat, ist eine entsprechende Berücksichtigung notwendig; sonst wird sie sozial deklassiert. Und das wollen wir vermeiden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn Sie sagen, daß die Sozialisten so großzügig sind und sogar den Wählern im ländlichen Bereich, also der Bevölkerung im ländlichen Bereich, die nicht die Wähler der Sozialisten sind, Beihilfen geben, dann möchte ich nur meiner Verwunderung Ausdruck geben. Sie haben, glaube ich, etwas übersehen, Frau Abgeordnete! An Beihilfen - Sie haben gesagt: Schulbeihilfe - gibt es nämlich eine beachtliche Anzahl; und zwar sind das 49 Prozent Heim- und Schulbeihilfen nach den letzten noch nicht veröffentlichten, aber dem Klub vom Unterrichtsminister zur Verfügung gestellten Beihilfenbericht für das Schuljahr 1975/1976.

Sie haben dabei aber übersehen, daß es vor allem Schüler der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sind, die die Beihilfe beziehen. Bereits 68 Prozent der Bezieher der Beihilfen besuchen berufsbildende mittlere und höhere Schulen. Dazu kommen dann noch weitere 6 Prozent für Lehrer- und Erzieherbildung, für Hebammenschulen und medizinisch-technische Fachschulen. Und nur noch 26 Prozent sind Beihilfenbezieher an allgemeinbildenden höheren Schulen.

Daraus ergibt sich doch, Frau Abgeordnete, daß - jeder Bezirk seine höhere Schule! - weniger Schüler in das Internat gehen müssen, sofern sie eine allgemeinbildende höhere Schule besuchen.

Aber Kinder, die berufsbildende mittlere und vor allem höhere Schulen besuchen - diese Schulen haben eine andere Streuung, und es sind viel weniger vorhanden -, müssen sehr wohl in das Internat gehen. Das trifft nicht nur Kinder von entlegenen Gebieten, sondern das trifft auch Kinder von ganz ansehnlichen Gemeinden, weil ja nicht jeder seine berufsbildende höhere Schule vor der Haustür hat. *(Zwischenruf der Abg. Edith Dobesberger.)*

Das ist die Ursache, daß wir hier entsprechende Beihilfen geben müssen, und nicht, daß wieder einmal der ländliche Bereich um so viel mehr „zieht“ und man eine Diskrepanz zwischen Stadt und Land konstruieren will.

Ich habe schon gesagt, daß diese Gesetze oder diese Novellen lang überfällig sind. Daher hat die ÖVP vor einem Jahr Initiativanträge einge-

bracht. Die Fachminister haben anerkannterweise diese Beihilfenerhöhung für das laufende Schuljahr zugesagt. Im Herbst haben wir das ja gehört, und zwar sowohl vom Herrn Unterrichtsminister als auch von der Frau Wissenschaftsminister. Es hat aber der Finanzminister glänzend verstanden, eine Regie der Verzögerung zu führen. Wir bekommen also das Schülerbeihilfengesetz erst in Kraft für das kommende Schuljahr; daher ist das Intervall sehr groß. Die Studienbeihilfe tritt zwar jetzt in Kraft; es können also Studenten bis 30. Juni um eine Erhöhung ansuchen; es werden sich aber wahrscheinlich einige - vielleicht viele - Studenten scheuen, den ganzen Papierkram noch einmal zu machen. Und daher wird sich auch hier der Finanzminister einiges ersparen.

Interessant ist auch, daß dieses einheitliche System Schülerbeihilfengesetz und Studienförderungsgesetz getrennt wird und jetzt verschiedene Systeme sind. Man könnte sagen: Hier wirken sich zwei Ministerien nachteilig aus. Viel Kopf, viel Sinn, und keine Rücksicht auf eine Verwaltungsvereinfachung, auf eine einfache Durchschaubarkeit der Gesetze durch den Staatsbürger. Die Eltern haben nämlich jetzt für den Mittelschüler, für den Schüler an der höheren Schule, ein ganz anderes System als für den Hochschüler. Die Eltern sind ein bestimmtes System gewohnt, wenn ein Kind in das Gymnasium, in die höhere Schule geht. Wenn das Kind dann an die Hochschule kommt, gibt es ein ganz anderes System. Ob das gerade sinnvoll, für die Durchschaubarkeit gut und für die Verwaltungsvereinfachung praktikabel ist, möchte ich schon sehr in Frage stellen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ein weiteres, Frau Minister Firmberg: Wir bekommen vom Unterrichtsminister jährlich im Parlament eine sehr interessante Bilanz der Schülerbeihilfen. Wir haben sie im Ausschuß jetzt bereits für das Jahr 1975/1976 bekommen. Man hat einen genauen Überblick, regional aufgegliedert nach den Schulen; eine echte Bilanz. Aber im Wissenschaftsbereich, Frau Minister, haben wir das nicht. Da gibt es einige Zahlen im Hochschulbericht; sehr dürftige; die letzten Zahlen, die mir vorliegen, betreffen das Jahr 1974/1975; aber auch daraus sieht man sehr wenig.

Ich möchte bitte die Anregung geben, Frau Minister: „Gehe hin und tue desgleichen“ - wie der Herr Unterrichtsminister. Es müßte doch heute bei der Erfassung durch EDV keine Angelegenheit sein, das Parlament und die Öffentlichkeit über die Entwicklungen, über die Diskrepanzen, die in diesem Gesetz oder im Vollzug oder in der Praxis vorhanden sind, echt zu informieren. Im Unterrichtsbereich haben wir

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

gute Unterlagen, im Wissenschaftsbereich haben wir sie leider nicht.

Beide Gesetze führen zur Beurteilung der Bedürftigkeit jetzt auch das Vermögen heran. Es ist sicher, daß es in den letzten Jahren einen gewissen Mißbrauch bei Anträgen auf Gewährung der Beihilfe - mir bekannt vor allem bei der Studienbeihilfe - gegeben hat, was darauf zurückzuführen ist, daß die Einkommensteuererklärung eine Abschreibung, eine vorzeitige Abschreibung kennt. Wir kennen alle diese wenigen Fälle, wo infolge dieser hohen Absetzmöglichkeiten bei Investitionen Studierende auch vermögender Eltern den gesetzlichen Anspruch auf Beihilfe erhalten und auch ausgenutzt haben.

Ich möchte hier der Wahrheit die Ehre geben und sagen: Es sind nur sehr wenige, die diese Möglichkeit auch ausgenützt haben. Wir haben natürlich in diesem Haus auch von einigen Fällen gehört, und die wurden hochgespielt. Jetzt hat man also das Vermögen mit herangezogen. Sicher wird das einige Ungerechtigkeiten beseitigen helfen. Aber ich glaube: Das wird neue, andere Ungerechtigkeiten bringen. Es gibt nämlich ein Vermögen, das keinen Ertrag abwirft. In einzelnen Fällen wird sicher dieses ertragslose Vermögen zum Ausschluß vom Beihilfenbezug führen, obwohl eine echte Bedürftigkeit gegeben wäre.

Außerdem unterliegt der steuerliche Vermögensbegriff immer wieder Veränderungen. Ich erinnere daran, daß in der letzten Zeit der landwirtschaftliche Einheitswert um 20 Prozent angehoben wurde - an sich ein bisserl mehr, aber rund 20 Prozent - und daß eine Neubewertung des gesamten Grundvermögens ins Haus steht. Ich habe jetzt die Befürchtung, daß die Anpassung dieser beiden Beihilfengesetze mit der Entwicklung des Vermögensbegriffes und Umfanges nicht Schritt hält.

Das ist eine gewisse Gefahr, wenn man auch heute sagt: Wenn die Vermögensteuergesetze geändert werden, werden wir auch die Beihilfengesetze ändern. - Das haben wir in anderen Bereichen auch oft gehört.

Das zweite: Wir haben im Ausschuß die Befürchtung ausgesprochen, daß die Beihilfengesetze Anlaß zu einer Art Steuerfahndung sein könnten, weil ja jeder doch eine Vermögensbeziehungsweise Steuerklärung vorlegen muß oder sonst eine Erklärung abgeben muß, daß er nicht vermögensteuerpflichtig ist. Wir haben dann im Ausschußbericht betreffend das Schülerbeihilfengesetz die Formulierung aufgenommen, daß der Vermögensteuerpflichtige die vorgesehene Erklärung über das Fehlen eines steuerpflichtigen Vermögens über 300 000 S

bloß durch Beantwortung einer diesbezüglichen Frage im Antragsformular abgeben soll, damit eine Belastung des Antragstellers und ein unnötiger Verwaltungsaufwand vermieden wird.

Ich hoffe, daß diese Vorgangsweise auch im Studienförderungsgesetz Platz greift, denn der Vertreter des Finanzministeriums hat im Ausschuß deutlich erklärt, daß die Vermögenssteuerpflicht kein U-Boot sein dürfte und die Ansucher nachzudenken haben, ob sie vermögenssteuerpflichtig sind. Die ungenügende Anpassung der Beihilfen an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten und an die inflationsbedingte Einkommensteigerung wurde von meinem Vorredner bereits dargestellt. Nachdem sich jetzt anscheinend die Schriftführer des Hauses nicht mehr so ohne weiteres bereit erklären, diese Abänderungsanträge zu verlesen, werde ich das im Anschluß an meine Ausführungen tun.

Im Entwurf des Studienförderungsgesetzes steht in den Erläuterungen ein sehr wahrer, bemerkenswerter Satz: „Kernstück jeder Studienförderung muß aber die Förderung jener Studierenden sein, die der Unterstützung am meisten bedürfen.“

Ich glaube, mit diesem Satz kann man einverstanden sein. Leider trägt das Gesetz dieser Forderung in vielen Bereichen nicht Rechnung. Die Mängel sind also die zu geringe Berücksichtigung der Familiengröße und die zu geringe Berücksichtigung der Mehrkosten durch die notwendige Begründung eines neuen Wohnsitzes, die Mehrkosten für auswärts Studierende.

Die Familiengröße ist in beiden Gesetzen unterschiedlich, und ich wundere mich wirklich gerade jetzt auch im Hinblick auf die Ausführungen der Frau Dobesberger, die gesagt hat: Jedes Kind ist uns gleich viel wert. Ja, Frau Minister Firnberg, hat das Wissenschaftsministerium einen anderen Begriff wie das Unterrichtsministerium, was das Kind wert ist? Oder ist uns nicht auch das behinderte Kind mehr wert gewesen, weil es behindert ist? Da, glaube ich, gibt es Widersprüche bei den Sozialisten.

Im Schülerbeihilfengesetz erhöhen sich die Einkommensgrenzen für die erste Person um 15 000 S. Diese Grenze ist im Studienförderungsgesetz überhaupt durchgezogen. Für die zweite Person erhöht sich die Einkommensgrenze im Schülerbeihilfengesetz um 18 000 S, für jede weitere Person um 21 000 S. Das ist familienfreundlicher als die neue Bestimmung im Studienförderungsgesetz. Und im Schülerbeihilfengesetz erhöht sich außerdem die Einkommensgrenze um 9 000 S, wenn Kinder aus der gleichen Familie studieren.

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Im Studienförderungsgesetz, Frau Minister, bezieht sich diese Erhöhung aber nur auf Hochschüler, nicht mehr auf Schüler der höheren und mittleren Schulen. Warum schließt man hier die Schüler der mittleren und höheren Schulen aus? Und dann erhöht sich im Schülerbeihilfengesetz die Einkommensgrenze um 9 000 S, wenn Kinder auswärts studieren. Das ist im Studienförderungsgesetz auch nicht enthalten.

Es geht also die Beurteilung sehr, sehr weit auseinander, und ich gebe nur meiner Verwunderung Ausdruck, daß das möglich ist und daß die Sozialistische Partei unsere Anträge im Wissenschaftsausschuß abgelehnt hat. Die Studienförderungsgesetz-Novelle benachteiligt also die Familie, und sie benachteiligt die auswärts Studierenden. Bei den auswärts Studierenden gibt es drei oder vier Bestimmungen, wann ein Betrag von 9 000 S dazugezählt werden kann, aber nur einmal. Wenn also die Eltern verstorben sind, bekommt er das. Wenn das Kind einen neuen Studienort begründen muß, bekommt es das auch. Aber wenn beides zusammentrifft, dann bekommt es diesen Betrag nur einmal.

Frau Minister Firmberg! Hier gibt es also doch Schwierigkeiten, glaube ich. Und ich möchte sagen: Die gesellschaftspolitischen Zielsetzungen sind sehr deutlich sichtbar. Sie richten sich gegen die intakte, gegen die funktionierende Familie, benachteiligen das Kind, das auswärts studieren muß. Und ich bedaure, daß die Sozialisten zwar von Chancengleichheit reden, aber sie nicht vollziehen. Oder ist es das: „die Chancengleichheit als konservatives Prinzip“. Wie man gehört hat, ist das in Ihrem neuen Bildungskonzept ein wesentlicher Punkt? Sie reden dort auch von der Privilegierung der Privilegierten. Gibt es nicht das Privileg, am Studienort zu wohnen, weil die Hochschule oder die höhere Schule am Wohnort ist? Gibt es nicht ein regionales Bildungsgefälle, das abgebaut werden soll?

Im ländlichen Bereich haben wir eben die größere Familie, das kleinere Einkommen und das teurere Studium. Und die Beihilfenshere zwischen dem Studenten, der daheim wohnen kann, und demjenigen, der auswärts studieren muß und so höhere Kosten hat, wird nicht verkleinert, sondern größer. Beide Gesetze könnten ein echter Beitrag zur Beseitigung der regionalen Bildungsschranken sein. Die höheren Bildungskosten für Kinder in entlegenen Gebieten werden nur zum Teil abgegolten, die Relation verschlechtert sich, und es ist bedauerlich, daß die Sozialisten hier die Chance, das regionale Bildungsgefälle zu mildern, wieder vertan haben, daß die Sozialisten kein echtes

Verständnis für den bildungswilligen und den bildungsfähigen Menschen entlegener Gebiete haben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ein weiterer Nachteil des Schülerbeihilfengesetzes ist, daß es wieder nicht gelungen ist, für die Berufsschüler, welche Internate aufsuchen müssen, um ihre Schulpflicht erfüllen zu können, die Heimbeihilfe sicherzustellen. Da hat die Frau Abgeordnete Dobesberger auch eine Erklärung abgegeben. Es zeigt sich hier doch deutlich die negative Einstellung im Grunde des Herzens der Sozialisten zur dualen Berufsausbildung, zur Meisterlehre in Verbindung mit der Berufsschule. Wir alle wissen, daß die Berufsschule eine Entwicklung zum geschlossenen Lehrgang mitmacht, daß es immer mehr zentrale Berufsschulen mit Internat gibt und auch geben muß, weil ja die Berufsschule spezialisiert wird. Wir wissen auch, daß diese Internatskosten durch die Lehrlingsentschädigung nicht gedeckt werden. Ich weiß auch, daß die Hälfte des übersteigenden Betrages - Lehrlingsentschädigung zu Internatskosten - vom Dienstgeber zu tragen ist.

Es gibt eine interessante Aufstellung aus der österreichischen Schulstatistik, die sagt, daß bereits 50 Prozent der Berufsschüler lehrgangsmäßige Schüler sind. Ein Großteil dieser lehrgangsmäßigen Schüler hat Internate aufzusuchen, um diese spezialisierte Berufsausbildung überhaupt mitmachen zu können.

Nun hat die Frau Abgeordnete Dobesberger die verschiedenen hohen Internatskosten bemängelt. Ich habe auch Aufstellungen. Ich möchte sagen: Wenn zum Beispiel in Tirol das Schulinternat Mandelsbergerstraße in Innsbruck, das dem Land und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft untersteht, für acht Wochen 2 400 S verlangt, dann ist das, glaube ich, ein sehr niedriger Preis. Ein sehr niedriger Preis für zwei Monate: 2 800 S. Die Lehrlingsentschädigung im ersten Lehrjahr beträgt aber nur ungefähr 1 000 S pro Monat. Es ergibt sich hier doch ein beachtlicher Beitrag für den Lehrling oder für seine Eltern.

Das teuerste Internat, das ich hier habe, ist das Berufsschulinternat am Schafberg in Wien. Das kostet 7 000 S. Hier zahlt die Gemeinde Wien zwar 1 800 S dazu; es bleiben aber immerhin noch 5 200 S übrig; und dieser Betrag ist sicher durch die Lehrlingsentschädigung nicht abgegolten. Und warum sollen wir hier nicht eine Internatsbeihilfe geben, wenn sie die anderen Schüler auch bekommen?

Herr Minister! Ich erinnere Sie an Ihre Zusage im Ausschuß, wonach Sie gesagt haben, Sie wollen in Zusammenarbeit mit den Ländern einmal die Kosten feststellen und sich um eine

Dipl.-Ing. Leitner

gemeinsame Lösung bemühen. Ich möchte sehr bitten um diese Lösung für die Berufsschüler, damit die Entwicklung zu einer guten Ausbildung, die vielfach in lehrgangsmäßigen Kursen stattfinden muß, möglich wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kennen die schwierige Budgetsituation, in die wir alle in Österreich durch das Versagen der sozialistischen Regierung hineingeraten sind. Wir wollen nicht lizitieren, wir wollen nicht großzügige Mehrausgaben beantragen. Aber umso mehr wollen wir eine gerechte Verteilung der vorhandenen Mittel, denn eine Berücksichtigung derer, die der Unterstützung am meisten bedürfen, ist notwendig.

Diese Novellen sind kein Schritt zu mehr sozialer Gerechtigkeit, wohl aber ein Beitrag zur längst fälligen Abgeltung der Inflation, der inflationären Preissteigerung und der inflationären Lohn- und Einkommenserhöhung. Aus diesem Grund sagen wir von der Österreichischen Volkspartei ein Ja, wollen aber unsere Bedenken vorbringen und die Mängel der Novellen aufzeigen und sehr deutlich machen.

Und dazu verlese ich jetzt die beiden Abänderungsanträge.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Gruber, Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth und Genossen zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird (402 der Beilagen) in der Fassung des Ausschlußberichtes (471 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage (402 der Beilagen) in der Fassung des Ausschlußberichtes (471 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

1. Im Artikel I Ziffer 9 hat die lit. a des § 9 Abs. 7 zu lauten:

„a) Für jede Person, für die entweder der Studierende, einer seiner leiblichen Elternteile (Wahlelternteile) oder sein Ehegatte kraft Gesetzes Unterhalt leistet, gebührt ein Absetzbetrag, wobei für die erste dieser Personen 15 000 S, für die zweite 18 000 S, für die dritte und jede weitere Person 21 000 S abzuziehen sind; wenn es sich um ein noch nicht schulpflichtiges Kind handelt, sind jedoch nur 12 000 S abzuziehen“.

2. Im Artikel I Z. 9 hat die lit. b des § 9 Abs. 7 zu lauten:

„b) Für jede Person, die eine der in § 1 Abs. 2 genannten Anstalten als ordentlicher

Hörer (Studierender) besucht, einem solchen gemäß § 1 Abs. 2 gleichgestellt ist, oder eine der unter § 1 Schülerbeihilfengesetz, BGBl. Nr. 253/1971, fallenden Schulen als ordentlicher Schüler besucht, sind weitere 9 000 S abzuziehen“.

Die Begründung habe ich an sich schon gegeben: Das wäre eine Anpassung dieser Bestimmungen an das Schülerbeihilfengesetz.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Höchtel, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Gruber und Genossen zu 426 der Beilagen (Schülerbeihilfengesetz) in der Fassung des Ausschlußberichtes 487 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. In Artikel I Z. 6 haben die Absätze 1 und 2 des § 6 zu lauten:

„(1) Die Schulbeihilfe beträgt im Schuljahr bei einem zu berücksichtigenden Einkommen, soweit nicht Abs. 2 in Betracht kommt von 0 S bis 32 000 S 8 400 S, über 32 000 S bis 51 500 S 7 500 S, über 51 500 S bis 61 000 S 6 700 S, über 61 000 S bis 67 500 S 5 900 S, über 67 500 S bis 74 000 S 5 200 S, über 74 000 S bis 79 500 S 4 500 S, über 79 500 S bis 85 000 S 3 800 S, über 85 000 S bis 89 000 S 3 100 S, über 89 000 S bis 93 500 S 2 400 S, über 93 500 S bis 96 500 S 1 800 S, über 96 500 S bis 100 000 S 1 300 S.

(2) Für Schüler, deren Eltern verstorben sind, ferner für Schüler, die eine Schule für Berufstätige besuchen und sich zur Gänze selbst erhalten, sowie für Schüler, die eine sonstige der unter § 1 fallenden Schulen besuchen und sich vor Aufnahme dieses Schulbesuches durch mindestens vier Jahre zur Gänze selbst erhalten haben, beträgt die Schulbeihilfe im Schuljahr bei einem zu berücksichtigenden Einkommen von 0 S bis 13 000 S 8 400 S, über 13 000 S bis 15 500 S 7 500 S, über 15 500 S bis 18 000 S 6 700 S, über 18 000 S bis 20 000 S 5 900 S, über 20 500 S bis 21 500 S 5 200 S, über 21 500 S bis 23 000 S 4 500 S, über 23 000 S bis 24 500 S 3 800 S, über 24 500 S bis 25 500 S 3 100 S, über 25 500 S bis 26 500 S 2 400 S, über 26 500 S bis 27 500 S 1 800 S, über 27 500 S bis 28 500 S 1 300 S.“

2. In Artikel I Z. 11 hat § 8 Abs. 2 zu lauten:

„(2) Die Heimbeihilfe beträgt im Schuljahr bei einem zu berücksichtigenden Einkommen, soweit nicht Abs. 4 in Betracht kommt von 0 S bis 32 000 S 10 000 S, über 32 000 S bis 45 000 S 9 000 S, über 45 000 S bis 51 500 S 8 400 S, über 51 500 S bis 58 000 S 7 500 S, über 58 000 S bis 64 500 S 6 800 S,

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

über 64 500 S bis 71 000 S 6 000 S, über 71 000 S bis 77 500 S 5 200 S, über 77 500 S bis 82 500 S 4 500 S, über 82 500 S bis 88 000 S 3 800 S, über 88 000 S bis 92 500 S 3 100 S, über 92 500 S bis 96 500 S 2 400 S, über 96 500 S bis 100 000 S 1 800 S, über 100 000 S bis 103 000 S 1 300 S."

3. In Artikel I Z. 14 hat § 9 Abs. 2 zu lauten:

„(2) Für Schüler mit ausgezeichnetem Schulerfolg beträgt ferner:

a) in den Fällen des § 6 Abs. 1 bei einem zu berücksichtigenden Einkommen von über 100 000 S bis 103 000 S die Schulbeihilfe 2 050 S, von über 103 000 S bis 106 000 S 1 700 S, von über 106 000 S bis 109 000 S 1 300 S;

b) in den Fällen des § 6 Abs. 2 bei einem zu berücksichtigenden Einkommen von über 28 500 S bis 29 500 S 2 050 S, von über 29 500 S bis 30 500 S 1 700 S, von über 30 500 S bis 31 500 S 1 300 S;

c) in den Fällen des § 8 Abs. 2 bei einem zu berücksichtigenden Einkommen über 100 000 S bis 103 000 S 2 050 S, von über 103 000 S bis 106 000 S 1 700 S, von über 106 000 S bis 109 000 S 1 300 S;

d) in den Fällen des § 8 Abs. 4 bei einem zu berücksichtigenden Einkommen von über 30 000 S bis 31 000 S die Heimbeihilfe 2 050 S, von über 31 000 S bis 32 000 S 1 700 S, von über 32 000 S bis 33 000 S 1 300 S."

Das sind die beiden Abänderungsanträge. Ich möchte noch einmal betonen, daß diese Abänderungsanträge nichts anderes bedeuten als eine Anpassung der Schülerbeihilfen an die gestiegenen Lebenshaltungskosten, und ich glaube, das sind wir den Schülern und ihren Eltern schuldig, das haben wir einfach zu tun, damit sie nicht benachteiligt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Die Abänderungsanträge der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Gruber, Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth und Genossen sowie der Abgeordneten Mag. Höchtl, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Gruber und Genossen sind genügend unterstützt und stehen mit in Verhandlung.

Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Hilde **Hawlicek** (SPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn von den Vorrednern der ÖVP so viel von Initiativanträgen und von Abänderungsanträgen gesprochen wurde, so muß ich Sie doch daran erinnern, daß Sie in Ihrer Regierungszeit - die

liegt allerdings schon etwas lange zurück - Gelegenheit gehabt hätten, sogar eine Regierungsvorlage vorzulegen.

Ich muß das vor allem deshalb betonen, weil Mag. Höchtl hier theatralisch erklärt, daß eine verantwortliche Regierung nichts Eiligeres zu tun habe, als Inflationsverluste bei Schüler- und bei Heimbeihilfen abzudecken. Die ÖVP-Regierung konnte sich das ersparen: Zu ihrer Zeit hat es nämlich überhaupt kein Schüler- und Heimbeihilfengesetz gegeben, das haben erst wir in der Zeit der sozialistischen Regierung geschaffen. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Gruber: Das Studienbeihilfengesetz ist rechtzeitig angepaßt worden, Frau Abgeordnete! Tun Sie sich da nicht fremde Federn auf Ihren Hut stecken!)* Das Schüler- und Heimbeihilfengesetz wurde in der Zeit unserer Regierung beschlossen, Kollege Gruber! *(Abg. Dr. Gruber: Das Studienförderungsgesetz wurde rechtzeitig angepaßt! Da haben wir Ihre Hilfe gar nicht gebraucht!)* Die erste Anpassung des Studienbeihilfengesetzes im Jahr 1968 hat fast überhaupt keine Erhöhung gebracht, sondern nur eine Besserstellung für die Abschreibung und für die Familien ab dem dritten Kind. Das war überhaupt keine Anpassung, Kollege Gruber! *(Abg. Dr. Gruber: Nein, nein! Es hat viele Verbesserungen gebracht! 1969 ist es beschlossen worden!)*

Ich möchte aber auf meinen Vorredner, Kollegen Leitner, zu sprechen kommen und ihm gleich zu Beginn versichern, um ihn zu beruhigen, daß uns die Beseitigung der regionalen, aber auch selbstverständlich der sozialen Benachteiligung von Schülern und Studenten ein echtes Anliegen ist. Genau aus diesem Grunde reformieren wir eben das Schülerbeihilfengesetz und das Studienförderungsgesetz.

Das ist uns aber nicht nur ein Anliegen, das ich hier mit Worten dokumentieren möchte, sondern, Kollege Leitner, es gibt bereits auch statistische Unterlagen dafür, daß sich gerade in der Zeit der sozialistischen Regierung schon eine Verschiebung, auch auf dem regionalen Gebiet, das Ihnen so sehr am Herzen liegt, ergeben hat. Würden Sie sich noch an den Bericht zur sozialen Lage der Studierenden aus dem Jahr 1975, eine Dokumentation des Wissenschaftsministeriums, erinnern - also hier gibt es genügend Dokumentationen, Kollege Leitner -, dann hätten Sie darin lesen können, daß innerhalb von vier Jahren der Anteil der Studenten aus Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern von 29 Prozent auf 40 Prozent gestiegen ist und daß der Anteil von Studenten aus Gemeinden über 100 000 Einwohner von 53 Prozent auf 41 Prozent, also um 12 Prozent, gesunken ist. Das zeigt wohl schon deutlich eine regionale Verschiebung.

Dr. Hilde Hawlicek

Uns freut es – und ich hoffe, hier ist die Freude ebenso auf Ihrer Seite –, daß sich auch bereits eine soziale Verschiebung abzeichnet. Der Anteil der Kinder von Landwirten konnte verdoppelt werden, und zwar von 3 auf 6 Prozent, und der Anteil der Arbeiterkinder ist von 10 auf 13 Prozent gewachsen.

Auch bei der Schulbildung des Vaters hat sich eine – allerdings nur kleine – Verschiebung ergeben. Der Anteil der Studenten, deren Väter keine Matura haben, ist um 5 Prozent auf 51 Prozent gestiegen. Der Anteil der Studenten, deren Väter Akademiker sind, ist von 32 auf 28 Prozent zurückgegangen.

Die Statistik der Studienbeihilfenbezieher bringt diese Tendenz noch verstärkt zum Ausdruck. 18 Prozent der Stipendienbezieher sind nämlich Kinder von Landwirten. Das zeigt wohl deutlich, daß die Bauernkinder überhaupt nicht benachteiligt werden. Sie wissen wahrscheinlich auch, Kollege Leitner, daß 90 Prozent dieser Bauernkinder sogar das Höchststipendium beziehen, und wir sind dabei, jetzt in diese Vorlage für die sozial bedürftige Gruppe der Höchststudienbeihilfenbezieher, die nicht am Wohnort studieren, also die Sie apostrophiert haben und bei denen Sie uns unterstellen, daß wir sie benachteiligen wollen, hineinzunehmen, daß für diese Gruppe das höchste Stipendium 35 000 S beträgt, wenn sie nicht verheiratet sind, und sogar 39 000 S ausmacht, wenn sie verheiratet sind. Das ist doch wahrlich keine Benachteiligung.

Diese Zahlen zeigen, sehr verehrte Damen und Herren – leider gibt es keine Aufgliederung nach Mädchen, der dritten Begabungsreserve –, daß die Zielsetzung der Studienförderung, regionale und soziale Schranken abzubauen, um Begabungsreserven auszuschöpfen und Chancengleichheit herzustellen, langsam Erfolge zeitigt. Denn wir sind der Meinung, daß nicht die Brieftasche der Eltern, die soziale oder regionale Herkunft, sondern die Begabung und die Fähigkeiten der Kinder entscheiden sollen.

Hohes Haus! Die 5. uns nun vorliegende Novelle zum Studienförderungsgesetz hält am Grundsatz fest, die Studienförderung als Zuschuß, als hinzutretende Förderungsmaßnahme zum eigenen Einkommen oder zum elterlichen Unterhaltsbeitrag zu betrachten. Die Studierenden haben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, das sind nämlich nach wie vor günstiger Studienerfolg einerseits und soziale Bedürftigkeit andererseits, einen grundsätzlichen Rechtsanspruch auf eine Studienbeihilfe.

Auch die Studenten betrachten sie als Zuschuß, denn nur 5,6 Prozent geben an, daß der

Großteil ihrer Einnahmen durch ein Stipendium gedeckt werde. 7,5 Prozent gaben eine Mischung aus Stipendium und Eigenfinanzierung an und 1,7 Prozent eine Eltern-Stipendienfinanzierung. Das sind die ungefähr 16 Prozent der Beihilfenbezieher.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß es immerhin fast ein Drittel der Studenten gibt, die sich ihr Studium selbst finanzieren, und 17 Prozent der Studenten überhaupt voll berufstätig sind. Nur knapp über ein Drittel bekommt das Studium von den Eltern finanziert. Diese Zahlen zeigen, daß der Großteil der Studierenden an der Finanzierung des eigenen Studiums kräftig mitwirkt.

Die Studenten sind auch viel realitätsbezogener und bescheidener als ihre Studentenvertreter. In der vorliegenden Novelle werden nämlich ihre Wünsche betreffend einen Durchschnittswert des Stipendiums nicht nur weitgehend realisiert, sondern sogar überschritten. Hingegen tragen die maßlosen Forderungen der Studentenvertreter in der Öffentlichkeit nur dazu bei, das Image eines arbeitsscheuen, von den Mitteln der Allgemeinheit erhaltenen Studententypus zu schaffen, der dann womöglich noch sein Studium abbricht.

Die Wirklichkeit sieht Gott sei Dank anders aus. 53 Prozent der Studenten geben an, daß sie ihre finanzielle Situation als ausgeglichen ansehen, und nur 19 Prozent empfinden sie als eher schlecht und haben oft mit Geldschwierigkeiten zu kämpfen.

Auf diese Ergebnisse der Untersuchung zur sozialen Lage der Studierenden bezieht sich die Stelle in den Erläuternden Bemerkungen, wo es heißt: „Die Mehrheit der Studierenden stellt im Hinblick auf ihre soziale Situation keine besondere Problemgruppe dar. Allerdings besteht für einen keineswegs als klein einzuschätzenden Anteil der Studierenden im Sinne der postulierten Chancengleichheit der Bildung die Notwendigkeit einer öffentlichen Förderung.“

Das wollte ich nur vorausschicken, um zu betonen, daß die Studienförderung für diese kleine Gruppe, die nach unserem Wunsch allerdings immer größer werden soll, da ist. Ich betone das deshalb, weil in der Öffentlichkeit bei jeder Stipendienhöhung, und noch dazu bei einer so beträchtlichen wie dieser, der Eindruck entstehen könnte, daß womöglich jeder Student das Höchststipendium bezieht.

Ich kann es Ihnen jetzt leider nicht ersparen, auf die Neuerungen dieser Novelle hinzuweisen, und zwar deshalb, weil man, wenn man die Reden der Opposition zu dem Thema heute

Dr. Hilde Hawlicek

gehört hat, den Eindruck hätte, wir würden hier nur Novellierungen vornehmen, um die Lage für Schüler und Studenten zu verschlechtern. Daher kann ich Ihnen nicht ersparen, auf die Verbesserungen dieser Novelle einzugehen.

Erstens wurden die Beihilfenhöhen und Bemessungsgrundlagen für die Studienbeihilfe zwischen 30 und 45 Prozent angehoben. Zum Beispiel hat ein unverheirateter Student, der seinen Wohnsitz am Hochschulort hat, im Jahr 1974 ein Stipendium von 16 000 S bekommen und erhält jetzt eines von 21 000 S; eine Erhöhung um 31,25 Prozent.

Zweites Beispiel - das wäre das Beispiel des höchstmöglichen Stipendiums -: Ein Student, der verheiratet ist und nicht am Hochschulort wohnt, bekommt 25 000 S als verheirateter Student, 10 000 S Entfernungszuschlag als nicht am Hochschulort wohnend; falls er auch noch sozial bedürftig wäre und zu den Beziehern des Höchststipendiums gehört, bekäme er auch noch einen Zuschlag von 4 000 S, also insgesamt 39 000 S; das wäre eine Erhöhung um 44 Prozent. Und demgegenüber steht eine Steigerung der Lebenshaltungskosten seit März 1974 um etwas über 20 Prozent.

Auch den Vergleich während der Zeit der sozialistischen Regierung brauchen wir nicht zu scheuen, Kollege Gruber, denn in dieser Zeit sind die Stipendien, je nachdem, ob unverheiratet, verheiratet, Studium nicht am Wohnort, zwischen 82 Prozent und 105 Prozent gestiegen, aber die Lebenshaltungskosten nur um 56,7 Prozent. Das heißt, daß diese Erhöhung über eine bloße Anpassung an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten und die veränderten Einkommensverhältnisse hinausgeht.

Zweitens: Das bisherige System von Einkommenstaffeln, das zwangsläufig zu Sprüngen führen mußte, wird nunmehr durch ein kontinuierlich gleitendes Berechnungssystem ersetzt, das es ermöglicht, die soziale Bedürftigkeit gerechter zu beurteilen.

Drittens: Als Beitrag zu einer größeren Stipendiengerechtigkeit wird erstmals das Vermögen als Kriterium der sozialen Bedürftigkeit miteinbezogen. Ab einem steuerpflichtigen Vermögen von 500 000 S kann keine Beihilfe mehr bezogen werden.

Nicht verschweigen möchte ich, daß durch den unterschiedlichen Einkommensbegriff, der der Stipendienberechnung zugrunde liegt, die Kinder von selbständig Erwerbstätigen gegenüber denen von unselbständig Erwerbstätigen benachteiligt sind. Hier wurde aber die Meinung vertreten, daß im Studienförderungsgesetz nicht neue Einkommensbegriffe zu schaffen

sein, sondern nur auf die im Einkommensteuergesetz bestehenden Rücksicht genommen werden kann. Sicher besteht aber in diesem System eine Ungerechtigkeit, die in einer künftigen Novelle zu beseitigen wir uns bemühen sollten.

Viertens: Besondere familiäre Verhältnisse sowie die höheren Lebenshaltungskosten auswärtig Studierender wirken sich stärker als bisher auf die Beihilfenhöhe aus. Für ein behindertes Kind wurde der Absetzbetrag um 9 000 S angehoben. Bei getrennt lebenden Elternteilen wird künftig die tatsächliche Einkommenssituation durch getrennte Berechnung möglich sein. Darüber hinaus wird auch die Möglichkeit bestehen, wenn die Alimentationsleistung nicht die Höhe der zumutbaren Unterhaltsleistung erreicht, den tatsächlichen Unterhalt der Berechnung der Studienbeihilfe zugrunde zu legen.

Außerdem gibt es noch diesen von mir schon erwähnten Zuschlag, den wir in einem gemeinsamen Abänderungsantrag beschlossen haben, für die Gruppe der Höchststudienbeihilfenbezieher, die nicht am Hochschulort ihren Wohnsitz haben und sozial besonders bedürftig sind. Das heißt, daß sich die Bemessungsgrundlage für die Zuerkennung der Studienbeihilfe nur bis 30 000 S bewegt.

Fünftens: Die Absetzbeträge und Freibeträge aus eigenem Einkommen, nämlich bis 27 000 S, des Studierenden und seines Ehepartners, die bei Ermittlung der Beihilfenhöhe vorgesehen sind, werden ebenfalls erhöht.

Das hier darzulegen konnte ich Ihnen leider nicht ersparen, weil über diese Verbesserungen heute hier leider überhaupt nichts gesagt wurde.

Ich darf vielleicht gleich anschließend an den Inhalt der Gesetzesnovelle einen Abänderungsantrag zur Verlesung bringen und den Präsidenten bitten, ihn in die Verhandlung miteinzubeziehen.

Es ist dies der

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Gruber, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen zum Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird, in der Fassung des Berichtes des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung (471 der Beilagen).

Die Regierungsvorlage zur Studienförderungsgesetz-Novelle 1977 sah in Ziffer 10 eine Bestimmung vor, wonach der Senat für die Studienbeihilfenbehörde an der Universität Linz auch für die Studierenden an theologischen Lehranstalten in Oberösterreich zustän-

Dr. Hilde Hawlicek

dig ist. Im Zuge der Ausschlußberatungen wurde jedoch auf Grund eines Antrages der ÖVP die einzige derzeit bestehende derartige Lehranstalt, nämlich die philosophisch theologische Hochschule in Linz, ausdrücklich in die genannte Bestimmung aufgenommen. Auf Wunsch kirchlicher Stellen soll jedoch nun auf die ursprüngliche, in der Regierungsvorlage enthaltene, allgemeinere Formulierung zurückgegangen werden, um dadurch späteren Entwicklungen Raum zu geben.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den Antrag, der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird (402 der Beilagen), in der Fassung des Berichtes des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung (471 der Beilagen), wird wie folgt geändert:

Ziffer 11 hat zu lauten:

11. § 10 Abs. 2 lit. d hat zu lauten:

„d) der Senat der Studienbeihilfenbehörde an der Universität Linz ist auch für die Studierenden an theologischen Lehranstalten in Oberösterreich zuständig.“

Dieser Abänderungsantrag zeigt, daß diesmal die Regierungsvorlage und damit die Regierungspartei die Wünsche der katholischen Kirche bezüglich Ausbau von katholischen Lehranstalten besser einschätzt als der Abgeordnete Gruber; darum mußten wir hier diesen Abänderungsantrag vorbringen.

Das wäre die wesentlichen Neuerungen. Bei ihnen hat es ja Übereinstimmung gegeben.

Uneinigkeit herrschte nur darüber – das hat auch Kollege Leitner ausgeführt –, was die Staffelung der Absetzbeträge betrifft, die es bisher gegeben hat. Ich kann Ihnen hier sagen, Kollege Leitner, daß überhaupt kein Widerspruch bezüglich Wissenschaftsministerium und Unterrichtsministerium vorherrscht. Sie selbst, Kollege Leitner, waren ja in beiden Ausschüssen tätig. Mir war nur das Vergnügen gegönnt, in einem Ausschuß tätig zu sein. Ich habe aber trotzdem beide Vorlagen gelesen, sodaß ich weiß, daß das Schüler- und Heimbeihilfengesetz nur zwei Änderungen vorsieht, nämlich eine einfache Erhöhung der Beträge und die Einbeziehung des Vermögensbegriffes, während das Studienförderungsgesetz, wie ich es in diesen fünf Punkten ausgeführt habe, eine Systemänderung bringt.

Es wurden auch andere Punkte geändert, und daher war es nur logisch, daß wir auch die Staffelung abgebaut haben, weil es ja, wie Sie

wissen, unserem Prinzip entspricht, daß uns jedes Kind gleich viel wert ist. Wir wollen daher vom Staat aus für jedes Kind in gleicher Weise Leistungen erbringen, wie wir das auch beim letzten Familienlastenausgleichsgesetz über die Familienbeihilfen ab 1. Juli 1976 durchgeführt haben.

Ich muß Ihnen hier sagen, Kollege Leitner, daß es diese Staffelung, auf die Sie sich jetzt immer berufen, nicht schon immer gegeben hat. Im gemeinsam beschlossenen Studienförderungsgesetz 1963 gab es einen einheitlichen Absetzbetrag, die Staffelung wurde erst 1969 von Ihnen eingeführt.

Ebenso bei den Familienbeihilfen – das muß nämlich auch einmal zur historischen Wahrheit gesagt werden – hat es niemals eine Geschwisterstaffelung gegeben und gibt es sie auch jetzt nicht. Es hat ursprünglich eine einheitliche Kinderbeihilfe gegeben, zu der dann eine Mütterbeihilfe ab dem dritten Kind dazugekommen ist. Daher hat sich dann ein Höhepunkt beim dritten Kind ergeben (*Abg. Dr. Gruber: Wir haben einen positiven Lernprozeß durchgemacht, und Sie machen einen negativen!*), der aber, Kollege Gruber, beim vierten und fünften Kind wieder abgefallen ist. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Es hat Sie eigentlich nie gestört, daß das vierte und das fünfte Kind nicht in diese progressive Kinderstaffelung, die Sie immer fordern, miteinbezogen wurden.

Das war zum Beispiel auch der Fall bei der einmaligen Erhöhung der Familienbeihilfen in der Zeit Ihrer Regierung. Dabei meine ich „einmalig“ nicht im Sinne von großartig, sondern von einmal. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Da gab es ja keine Inflation! Da war keine Inflation!*) Sie haben nämlich die Kinderbeihilfen dieses eine Mal um 20 S erhöht, Kollege Kohlmaier, und haben keine Staffelung vorgenommen, sondern eben linear erhöht. (*Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Gruber: Um 20 S und 30 S! Da haben Sie schlecht recherchiert! – Zwischenruf des Abg. Dr. Leitner.*) Kollege Gruber, wir sind ja jetzt beim Studienförderungsgesetz.

Der Abänderungsantrag, den Sie, Kollege Leitner, hier vorgelesen haben, wird wahrscheinlich wegen der Schnelligkeit des Verlesens gar nicht ganz verstanden worden sein. Er ist besonders grotesk. Es wird nämlich gefordert, daß der Absetzbetrag für die erste und zweite Person, für die Unterhalt zu leisten ist, 15 000 S, für jede weitere aber 18 000 S betragen soll. Damit werden jetzt, um bei Ihrer Terminologie zu bleiben, die Mutter und das zweite Kind benachteiligt oder, wenn die Mutter ein eigenes Einkommen bezieht, das zweite und das dritte Kind. Bevorzugt werden je nachdem das dritte

Dr. Hilde Hawlicek

oder vierte Kind, und benachteiligt wird wiederum ab dem vierten oder fünften Kind, weil sie nämlich nur so viel wie das dritte oder vierte Kind zählen.

Das, meine Herren und Damen von der ÖVP, hat nicht einmal mehr etwas mit Geschwisterstaffelung und schon gar nichts mit Gerechtigkeit zu tun.

Unserem Prinzip der Stipendienerechtigkeit liegt eben zugrunde, daß jedes Kind in gleicher Weise gefördert werden soll und analog dazu eben auch in gleicher Weise mit einem Absetzbetrag berücksichtigt werden soll. (*Abg. Dr. Leitner: Wollen Sie die völlig für behinderte Kinder wieder abschaffen?*) Aber Ihrem Antrag fehlt ja die Logik, Kollege Leitner.

Es freut mich nur am Rande, daß Sie unsere sozialistischen Prinzipien zumindest für die erste und zweite Person anerkennen; das sind nämlich in der Hälfte der Fälle die Mutter und das zweite Kind, in der anderen Hälfte eben das zweite und das dritte Kind. Bisher war nämlich die Mutter mit 12 000 S der geringste Absetzposten. Wahrscheinlich verursachen nach Ihren Kostenrechnungen die Frauen die wenigsten Ausgaben, was übrigens sogar stimmen dürfte. Immerhin freut es uns, daß selbst in Ihrem Antrag die Mutter zumindest mit dem zweiten Kind gleichzieht. In unserer Vorlage und damit auch in diesem Gesetz wird sie wenigstens allen Kindern gleichgestellt.

Ich möchte mich aber nicht in der mangelnden Logik Ihrer Argumentation festbeißen, denn das wäre nämlich nicht das schlimmste. Was mich an der Argumentation der ÖVP stört - und diese Haltung ist typisch für Ihren Oppositionsstil -, ist, daß Sie bei Gesetzen, die wir hier behandeln und die Erhöhungen sowie Verbesserungen bringen, von Benachteiligung der Familien und von sozialer Ungerechtigkeit sprechen. Hier muß ich klar und deutlich betonen: Die gleichen Absetzbeträge bedeuten keine Benachteiligung für kinderreiche Familien, sondern ein Nachziehverfahren für die Familien bis zu drei Kinder und Verbesserungen für alle Familien.

Im übrigen beträgt die durchschnittliche Personenzahl pro Haushalt der Stipendienbezieher 4,1. Das zeigt, daß viele der Studierenden erst auf Grund der Absetzbeträge, die jetzt allgemein erhöht werden, in den Genuß der Studienbeihilfe kommen.

Diese Tendenz der Bevorzugung kinderreicher Familien zeigt sich auch bei den Beziehern der Höchstbeihilfe. Aus dieser Gruppe kommen nämlich nur 26 Prozent aus 3-Personen-Haushalten, aber 60 Prozent aus 5-Personen-Haushalten.

Übrigens kommen auch 90 Prozent der insgesamt 21 Prozent der Studienbeihilfenbezieher, deren Väter Einkommen über 150 000 S haben, also das höchste Einkommen, das hier bei diesem Gesetz möglich ist, aus 4- und mehr Personen-Haushalten.

Das zeigt wohl mehr als deutlich, daß von einer Benachteiligung kinderreicher Familien überhaupt nicht die Rede sein kann. Und aus dieser, wie ich Ihnen jetzt darlegen konnte, überhaupt nicht vorhandenen Benachteiligung konstruieren Sie eine familienfeindliche Politik der Regierungspartei! Aber lassen Sie sich sagen: Eine solche aus der Luft gegriffene Argumentation bleibt eine Konstruktion. Sie wird von der Bevölkerung nicht verstanden. In den sieben Jahren sozialistischer Regierung konnten wir nämlich tagtäglich beweisen, was wir unter familienfreundlicher Politik verstehen. (*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Leitner: 10 Milliarden Schilling hat der Androsch verräumt!*)

Kollege Leitner, ich muß Sie daran erinnern, welche Leistungen wir alle in den sieben Jahren der sozialistischen Regierung erbracht haben, begonnen mit der Heiratsbeihilfe von 15 000 S über die Verbesserung des Mutterschutzes, Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes, Verlängerung der Wochenbeihilfe, siebenmalige Erhöhung der Familienbeihilfe, Erhöhung der Geburtenbeihilfe, Unterhaltsvorschußgesetz, Wohnbeihilfe für Jungfamilien und alle die schulpolitischen Maßnahmen über freie Schulfahrt, kostenlose Schulbücher, Schüler- und Heimbeihilfen, Erhöhung der Studienbeihilfen, Abschaffung der Hochschultaxen bis zur Unfallversicherung für Schüler und Studenten. Angesichts solcher Leistungen haben Sie die Stirne, uns Familienfeindlichkeit vorzuwerfen? (*Abg. Dr. Leitner: 10 Milliarden Schilling hat der Androsch verräumt!*)

Und jetzt - Kollege Leitner, Sie dürften die Tagespresse nicht studieren - ist bereits der Vorschlag unseres Bundeskanzlers Kreisky bekannt, eine Abgeltung eben aus den Reserven des Familienlastenausgleichsfonds. Denn es gibt sogar eine Verpflichtung, Reserven anzulegen (*Abg. Dr. Leitner: Der Rechnungshof hat festgestellt: 3,6 Milliarden zuviel!*), das wird Ihnen ja bekannt sein, Sie sind ja schon länger in diesem Hause als ich. Wir werden mit diesem Geld eine Abgeltung an die einkommenschwachen Familien, die die Kinderabsetzbeträge nicht oder nur unvollständig ausnützen, vorsehen.

Das machen nämlich wir mit den Reserven aus dem Familienlastenausgleichsfonds. Wir machen

Dr. Hilde Hawlicek

nicht das, was Sie in der Zeit der ÖVP-Regierung getan haben, nämlich Budgetlöcher stopfen. Das muß man Ihnen leider immer wieder sagen. (Abg. Dr. Leitner: Haben wir leider nicht! Was hat der Androsch 1970 gemacht mit den 800 Millionen, Frau Abgeordnete?)

Wenn Sie bei jeder Gelegenheit, ist sie auch noch so grotesk wie heute, sei es, daß wir die Stipendien, die Schüler- und Heimbeihilfen erhöhen, sei es, daß wir den Kreis der Anspruchsberechtigten erweitern und die Absetzbeträge sowie Einkommensgrenzen anheben, mit einem Wort, daß wir mehr für alle Familien bringen, wenn Sie hier von Benachteiligung sprechen, dann sind Sie alles andere als glaubwürdig. (Zustimmung bei der ÖVP. - Abg. Dr. Leitner: Kein Wort von den 10 Milliarden Schilling!)

Sehr geehrte Damen und Herren, Hohes Haus! Das Studienförderungsgesetz wird zusätzliche Kosten von zirka 100 Millionen Schilling verursachen. Damit haben sich die Ausgaben für Studienförderung in der Zeit der sozialistischen Regierung verdreifacht, sie sind von 129 Millionen auf 390 Millionen angestiegen. Die Sozialausgaben insgesamt haben sich ebenfalls verdreifacht und erreichen nun fast die halbe Milliardengrenze.

Das sind Zahlen, die beweisen, wie ernst diese sozialistische Regierung den Vorrang für Bildungspolitik nimmt.

Diese Entwicklung ist besonders beachtenswert in einer Zeit, zu der in vielen Ländern Europas die drückende Belastung des Numerus clausus besteht und die Sozialausgaben für Studenten drastisch gekürzt werden. In Österreich bleiben uns dank der sozialistischen Regierung solche folgenschwere und bildungspolitisch beschämende Maßnahmen erspart. Wir haben den freien Zugang zu den Universitäten, und wir bauen die bildungspolitischen Förderungsmaßnahmen aus. (Abg. Dr. Kohlmaier: Siehe sozialdemokratische Regierung in Deutschland!) Wir erfüllen unser Versprechen, das Bundeskanzler Kreisky in der Regierungserklärung 1975 erneuert hat, uns um mehr Chancengleichheit im Bildungsbereich zu bemühen. (Beifall bei der SPÖ.)

Als Sprecherin der sozialistischen Parlamentsfraktion freuen mich diese Erfolge besonders, Kollege Kohlmaier, weil wir damit über die bildungspolitische Zielsetzung hinaus unserer sozialdemokratischen Zielsetzung der freien Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit näherkommen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Minkowitsch**: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hawlicek, Dr.

Gruber, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Bundesminister. Ich erteile es ihr.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg**: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen zu den beiden Novellen, die sich mit der Studienförderung beschäftigen und die zweifellos - ich glaube, das ist unbestritten - eine wesentliche Verbesserung der Studienförderung darstellen.

Die Erhöhung der Beträge hat die Frau Abgeordnete Hawlicek schon genannt, aber ich möchte noch einmal einzelne herausgreifen.

Der Höchstbetrag für den Studierenden, der nicht am Studienort wohnt, wird für den Höchstbezieher von 24 000 S auf 35 000 S erhöht, also um 11 000 S, das sind 46 Prozent. Es wird niemand sagen können, daß das eine geringe Erhöhung ist.

Der Höchstbezug für jeden Studierenden, der am Hochschulort wohnt, erhöht sich von 16 000 S auf 21 000 S, also um 5 000 S oder 31 Prozent.

Ich könnte jeden einzelnen Fall hier noch weiter vorführen, um Ihnen zu zeigen, daß diese Novelle wesentlich mehr bringt als nur eine Abgeltung der Teuerung oder eine Valorisierung seit 1974.

Ich sage das all den Herren und Damen Abgeordneten, die das Gegenteil behauptet haben.

Es haben einige ÖVP-Redner davon gesprochen, daß diese Abgeltung der Teuerung zu spät kommt. Dazu möchte ich nur sagen: Das hat es auch früher schon gegeben. Ich habe mir alle die Reden, die zu den Fragen Studienförderung und Studienförderungsgesetze hier im Hohen Haus gehalten wurden, noch einmal durchgesehen und habe unter anderem auch gefunden, daß der Herr Abgeordnete Gruber im Jahr 1969 bedauernd feststellen mußte, daß wegen des Hinaufkletterns der Einkommen und des Herausfallens vieler aus der Anspruchsberechtigung der Ansatz im Budget nicht ganz ausgeschöpft wurde. Eine Situation, die immer wieder dann gegeben ist, wenn ein Nachziehverfahren notwendig ist.

Aber es sind nicht nur die Beträge über die Valorisierung hinaus erhöht worden, sondern auch die Bemessungsgrundlage - das ist sehr leicht nachzuweisen - sowohl für die oberste als auch für die unterste Bemessungsgrundlage, die beide etwa um 33 Prozent gestiegen sind. Es ist

5194

Nationalrat XIV. GP - 54. Sitzung - 27. April 1977

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

also die Kritik, daß zuwenig geschehen ist, um die Teuerung abzugelten, völlig und ganz und gar unberechtigt! Meine Damen und Herren, ich möchte das noch einmal, damit es keinen Irrtum und keine falschen Nachrichten gibt, hier im Hohen Hause wiederholen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es hat die Österreichische Hochschülerschaft nach dem Ausschußbericht Kritik geübt, daß das, was die Novelle bringt, ungenügend ist, nicht ausreicht. Es wurde die Abgeltung der Lebenshaltung verlangt oder von manchen, ein wenig übertrieben, der durchschnittliche Industriearbeiterlohn als Stipendium für einen Studierenden.

Ich bin sehr froh sagen zu können, daß diese Auffassung nicht geteilt wird, weder von der Mehrheit der Studierenden noch von den Eltern. Hier ist das richtige Gleichgewicht, das, was gerecht ist in einer Gesellschaft, sehr viel mehr einsichtig als manchmal bei unseren Studierenden.

Ich bin in der letzten Zeit niemals aufgefordert worden, das Stipendium über 3 500 S hinaus zu erhöhen oder zu veranlassen, daß es erhöht wird, sondern ich bin sehr oft darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Pensionisten heute noch mit 2 860 S auskommen müssen und dem Studenten 3 500 S gewährt werden.

Ich glaube, daß das eine ganz große Leistung unserer Gesellschaft für die Studierenden ist und daß es nicht richtig ist, wenn das Hohe Haus etwa immer wieder den Studierenden erklärt, daß von der Gesellschaft her zuwenig für sie geleistet wird. Es wäre vielleicht einmal an der Zeit, den Studierenden diese Leistungen der Allgemeinheit für sie etwas näher vor Augen zu führen und ihre Gegenleistung etwas stärker anzusprechen.

Es scheint mir eine besondere Verbesserung zu sein, daß eine neue Berechnungsart, diese gleitende Berechnung, nicht Sprünge, wie es bisher war, ausgehend von der zumutbaren Leistung, vom zumutbaren Beitrag der Eltern, vorgesehen wird. Ich glaube, daß diese Art der Berechnung gerechter sein wird und daß wir hier das erreichen werden, was wir alle wünschen, nämlich eine bessere soziale Zumittlung.

Es wird auch, Herr Abgeordneter Leitner, eine verstärkte Berücksichtigung der regionalen Differenzen und der regionalen Schwierigkeiten sehr wohl eingeleitet. Es ist der Unterschied zwischen dem, der am Hochschulort wohnt, und dem, der am Hochschulort nicht wohnt, zwischen 10 000 S und 14 000 S. Das ist ein recht kräftiger Unterschied, er wird umso größer dimensioniert, wenn man daran erinnert, daß

ursprünglich, etwa im Jahre 1963, als die erste Studienförderung eingesetzt wurde, die Differenz zwischen dem am Hochschulort Wohnenden und dem nicht am Hochschulort Wohnenden beim Studienförderungsbetrag 10 Prozent betrug. Der Prozentsatz hat sich wesentlich erhöht. Wir haben die regionale Differenzierung stärker als jede andere berücksichtigt.

Ich möchte auch dem Herrn Dr. Busek noch einmal in Erinnerung rufen, daß es keineswegs so ist, wie er meint, daß für die Studentenheime heute weniger getan wird als früher. Ich habe ihm in einer sehr ausführlichen Anfragebeantwortung im Vorjahr gezeigt, daß die Förderungsmittel des Bundes für die Studentenheime in den Jahren 1966 bis 1970 eine fallende Tendenz hatten, während sie seither eine starke Steigerung aufweisen: zwischen 1970 und 1976 sind die Förderungsmittel des Bundes für Studentenheime von 27 Millionen Schilling auf über 80 Millionen Schilling angestiegen. Auch hier wieder eine Förderung zur Korrektur der regionalen Erschwernisse.

Wir haben überhaupt versucht, eine Korrektur der Ungerechtigkeiten durchzuführen, die uns die Kritik der Öffentlichkeit immer vor Augen geführt hat. Die Hoteliers etwa, deren Kinder Studienbeihilfen erhalten, während der Sohn des dort arbeitenden Unselbständigen keine Studienbeihilfe hat, der Großgrundbesitzer, dessen Kinder Studienbeihilfen erhalten, während seine Angestellten keine erhalten. Sie alle kennen das. Auch Ihnen ist sicherlich das alles schon vorgebracht worden. Diese Debatten sind nicht neu, eigentlich werden sie geführt, seit es eine Studienförderung gibt.

Wir haben dem zu entsprechen versucht durch die Einbeziehung des Vermögens bei der Feststellung der sozialen Bedürftigkeit. Und auch das, meine Damen und Herren, ist keineswegs neu, sondern es ist bereits in einem Antrag von 1969, ein Antrag, der überraschenderweise – ich konnte mich selbst nicht mehr dessen entsinnen – gemeinsam von Sozialisten und Freiheitlichen – von Androsch und Scrinzi – eingebracht wurde, versucht worden, das Vermögen miteinzubeziehen, in der gleichen Art, wie wir es jetzt machen, dadurch, daß damals so wie heute festgestellt wurde, für die Beurteilung der sozialen Bedürftigkeit sind das Einkommen, das Vermögen und der Familienstand maßgebend. Das Ziel: mehr soziale Gerechtigkeit. Das ist ja die Grundfrage unserer Neustrukturierung.

Es zeigt ja die soziale Struktur der Stipendienbezieher, daß das Ziel des Gesetzes vielleicht nicht voll erreicht ist, aber daß wir uns doch diesem Ziel angenähert haben. Wir haben eines erreicht: einen stärkeren Zustrom zu den

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Universitäten auch aus jenen Kreisen, die bisher universitätsferner waren.

Die soziale Struktur der Studierenden und die soziale Struktur der Studienbeihilfenbezieher zeigt uns doch, wie eine Gesamtuntersuchung der sozialen Zusammensetzung der Stipendienbezieher aufweist, daß Beihilfenbezieher in einem stärkeren Maße von jenen Schichten vertreten werden, die eigentlich unterrepräsentiert sind bei den Studierenden; wenn ich das mit zwei Zahlen illustrieren darf: Während die Zahl der Kinder aus Landwirtskreisen 6 Prozent beträgt, ist ihr Anteil an den Beihilfenbeziehern 18 Prozent. Der Anteil der Arbeiterkinder beträgt am Gesamtdurchschnitt der Studierenden 13 Prozent, bei den Beihilfenbeziehern 23 Prozent. Es sind also Arbeiterkinder, Bauernkinder, Pensionistenkinder überrepräsentiert unter den Beihilfenbeziehern. Das ist zweifellos ein Zeichen dafür, daß die Beihilfen richtig dorthin fließen, wo wir sie haben wollen.

Um dem Herrn Dr. Leitner heute noch eine erfreuliche Nachricht zusätzlich mitzugeben: Bei den Höchstbeihilfen finden wir sogar eine sehr starke Überrepräsentation der Landwirterkinder, von den Beziehern der Höchstbeihilfen sind nämlich 43 Prozent aus Bauernhäusern. Ich glaube also, daß wir ruhig sagen können, daß, wenn wir heute die Höchstbeihilfen besonders stark aufstocken, dann dorthin der Strom gelenkt wird, wo wir ihn um der sozialen Gerechtigkeit willen haben wollen.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu dem vielzitierten und vieldiskutierten Problem, gleiche Absatzbeträge oder gestaffelte, sagen. Es wird immer wieder von Abgeordneten der Opposition behauptet, daß sich darin eine Familienfeindlichkeit zeige, daß beim Studienförderungsgesetz die Staffelung aufgelassen wurde.

Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, daß über den Grundsatz hinaus, daß für uns jedes Kind gleich wert ist, gerade in diesem Fall die Setzung gleicher Absatzbeträge durchaus schon deshalb berechtigt ist, weil die neue Berechnungsart eine starke Begünstigung der größeren Familien dadurch bringt, daß eine Degression der Zumutbarkeit der Leistung der Eltern mit zunehmenden Absatzbeträgen eintritt.

Wenn wir also zusätzlich noch die Absatzbeträge auch gestaffelt hätten, hätten wir zweifellos eine Benachteiligung jener Familien erzielt, deren Kinderzahl nicht so groß ist. Wir haben zusätzlich noch eine besondere Berücksichtigung von behinderten Kindern eingesetzt, und das ist auch erstmalig in diesem Gesetz und zweifellos eine wesentliche Verbesserung des Systems.

Ich möchte noch auf einen sehr wichtigen Punkt hinweisen, nämlich auf die neue Berechnung für die getrennt lebenden Elternteile, bisher eine permanente Quelle der Kritik, weil es zum Teil den Menschen völlig unverständlich war, daß für getrennt lebende Elternteile beide Elterneinkommen zusammengerechnet wurden. Wir konnten den Abschlagsbetrag noch so hoch setzen, es war einfach nicht verständlich zu machen, daß man Einkommen getrennt Lebender zusammenrechnet.

Diese Berechnungsart ist jetzt geändert worden, es wird für jeden Elternteil getrennt berechnet, es ist die Berücksichtigung des Getrenntlebens eben dadurch gegeben, daß die Bevorzugung der unteren Einkommen sich für beide Teile auswirkt.

Schließlich und endlich darf ich vielleicht noch darauf hinweisen, daß ein wichtiger Punkt für die Studenten in der Novellierung enthalten ist, der kaum erwähnt wird und den ich doch für außerordentlich wichtig halte, nämlich die Rückzahlung von Förderungsbeträgen, zu welcher Studenten verpflichtet werden, insbesondere nach den ersten Semestern, wenn sie den Leistungsnachweis nicht rechtzeitig erbringen. Diese Bestimmung des Gesetzes war eine ganz große Belastung nicht nur für den Studierenden, sondern vor allem für dessen Eltern. Denn 20.000 S zurückzahlen, weil der Studierende den Nachweis seiner Zeugnisse 14 Tage zu spät eingebracht hat, war für viele Eltern eine ungeheuerliche Belastung und für den Studenten natürlich auch.

Diese sehr harte Bestimmung ist erleichtert, gemildert worden. Es ist die Milde und nicht die Strenge des Gesetzes, die spricht, natürlich nur dann, wenn die Leistung des Studierenden nachgewiesen ist.

Keine Angst, meine Damen und Herren, müssen wir haben, daß Studenten das Gesetz und die Verbesserungen durch die Novelle nicht nützen werden, wir haben ja ähnliches mit Rückwirkung für einige Monate schon einige Male gehabt. Studenten werden das Gesetz und die Verbesserungen nützen, und das Service des Ministeriums wird dabei mitwirken, weil nämlich schon für jeden Studierenden, für jeden Studienbeihilfenbezieher eine Benachrichtigung über die neuen gesetzlichen Bestimmungen und dazu der ganze Formularsatz vorbereitet ist. Es ist Studierenden wohl zumutbar, daß sie, wenn alle diese Behelfsmittel ihnen in die Hand gegeben werden, auch davon Gebrauch machen und sie damit tatsächlich in den Genuß der Begünstigung kommen.

Meine Damen und Herren! Diese Novelle versucht, Vorschläge zu erbringen, die uns

5196

Nationalrat XIV. GP - 54. Sitzung - 27. April 1977

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

diesem Ziel, das uns ja, wie ich sagen darf, allen gemeinsam ist, näherbringen, nämlich jedem Fähigen und Willigen jede Bildungsebene aufzutun, auch das Universitätsstudium als höchste Bildungsebene, ohne daß eine Barriere durch Finanzschwäche der Eltern oder des Studierenden sie hindern kann. Das scheint uns die wahre Freiheit zur Entfaltung der Persönlichkeit zu sein.

Was wir wollen, ist kein Faulbett für die Studierenden, keine Studentenrente, von der manchesmal gesprochen wurde. Ich darf vielleicht daran erinnern, daß auch die Österreichische Volkspartei keineswegs immer so leidenschaftlich dafür eingetreten ist, den Studenten einen gesetzlichen Anspruch auf eine Studienförderung einzuräumen. Also keine Studentenrente, aber Hilfe und ausreichende Hilfe für alle jene, die Fleiß und Begabung genug haben, um ihre Persönlichkeit entwickeln zu können, um allen jenen, die es wünschen und können, die Möglichkeit zu geben, auf höchster Bildungsebene sich ihr Wissen zu erwerben.

Ich glaube, daß beide Gesetze, die zueinander gehören, auch wenn sie nicht ganz gleichartig sind, einander ergänzen, daß beide Gesetze angetan sind, uns diesem Ziel für unsere Jugend einen großen Schritt näher zu bringen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Frühwirth** (ÖVP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst einige Bemerkungen zu den Ausführungen meiner beiden charmanten Vorrednerinnen, der Kollegin Hawlicek und der Frau Minister Firnberg.

Die Frau Kollegin Hawlicek hat zunächst gemeint, die ÖVP hätte Zeit genug gehabt, um ihre heute vorgeschlagenen Verbesserungen durchzuführen. Leider Gottes muß ich feststellen, daß das nicht der Fall war, denn wir haben im Jahre 1969 mit dem Studienförderungsgesetz begonnen und haben dann eben leider die Zeit nicht mehr gehabt. Wenn wir die Zeit gehabt hätten, wären wir sicherlich bereits viel weiter, als Sie mit der heute vorgelegten Novelle sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum zweiten hat sie eine Behauptung aufgestellt, daß nämlich die Studenten praktisch weniger gefordert haben, als heute hier beschlossen wird. Ich weiß nicht, woher sie diese Feststellung bzw. diese Meinung bezieht. Sie hat offenbar die Stellungnahme der Österreichischen Hochschülerschaft zu dieser Regierungsvorlage nicht gelesen, denn sonst müßte sie

wissen, daß die viel mehr gefordert haben und daß das natürlich im Namen der gesamten Studentenschaft erfolgt.

Ich wehre mich, Frau Kollegin Hawlicek, gegen etwaige Thesen, wie sie seinerzeit schon einmal von der Frau Minister aufgestellt wurden, daß die ÖH-Vertreter nicht repräsentativ sind. So klingt das nämlich schon wieder durch: daß die offiziellen Vertreter quasi etwas anderes verlangen, als ihre Wähler wünschen. Dagegen muß man sich im Sinne und im Interesse der Demokratie ganz energisch zur Wehr setzen. Ich würde Ihnen empfehlen, lesen Sie die Stellungnahme der Österreichischen Hochschülerschaft, dann werden Sie eines Besseren belehrt werden.

Und drittens hat sie sehr viel von Logik gesprochen und hat gemeint, daß dieses System mit dem gestaffelten Absetzbetrag eigentlich unlogisch wäre, Ihr System mit der Gleichschaltung nach der These: jedes Kind ist uns gleich viel wert, wäre logischer.

Frau Kollegin, ich weiß nicht, wo da die Logik bleibt. Aber wenn man einen bestimmten Einkommensbetrag durch zwei, durch drei oder durch sechs dividiert, kommt halt etwas ganz anderes heraus, und zwar etwas Niedrigeres, und dann ist es keine Förderung mehr, sondern eine Vernachlässigung der Familien.

Die Frau Minister hat ebenfalls eingangs festgestellt, daß diese Novelle eine ganz wesentliche Verbesserung bringt. Leider Gottes, Frau Minister, muß ich auch dazu feststellen, daß dem nicht so ist. Wir kommen damit bestenfalls, wie ich noch zahlenmäßig nachweisen werde, wieder auf den Stand des Jahres 1974. Wo da die Verbesserung ist, weiß ich nicht.

Nun haben Sie weiter behauptet, den Studenten werden 3 500 S im Monat gewährt - den Studenten! Ich frage: Wie viele Studenten sind es, die tatsächlich 3 500 S im Monat bekommen? Eine ganz verschwindende Minderheit! Das ist natürlich wieder die Möglichkeit der Manipulation in der Öffentlichkeit, um die Öffentlichkeit irrezuführen. Daß Ihre Familienfeindlichkeit an Hand der Ziffern leicht nachweisbar ist, kann ich auch noch im Zuge meiner Ausführungen dokumentieren.

Nun aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, zur vorliegenden Regierungsvorlage beziehungsweise Novelle zum Studienförderungsgesetz folgendes:

Grundsätzlich ist diese Novelle auch von uns zu begrüßen, da damit wenigstens, wie ich schon erwähnt habe, der Zustand des Jahres 1974 wieder erreicht wird. Die enorme Inflation in

Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth

den letzten Jahren, die ja durch Ihre Politik verursacht wurde, führte dazu, daß die Zahl der Studienbeihilfenbezieher ständig rückläufig war, obwohl die Studentenzahlen ganz wesentlich angestiegen sind und zahlreiche Studenten in eine niedrigere Stipendienkategorie gesunken sind. Nominell überschritt das elterliche Einkommen die Höchstgrenze zur Erlangung einer Studienbeihilfe, obwohl sich real die Situation dieser Familien keineswegs verbessert hat.

Zwei Zahlenhinweise, meine Damen und Herren, beleuchten diese Situation sehr eindrucksvoll. Während nämlich im Jahre 1969 die Studienbeihilfe noch 70 Prozent der Lebenshaltungskosten eines Studenten abdeckte, waren es 1976 nur mehr 50 Prozent.

Der zweite Hinweis: Während 1972 noch 21 Prozent der Studenten eine Studienbeihilfe bezogen, waren es schon zwei Jahre später, nämlich 1974, nur mehr 16 Prozent, und seither sank die Zahl unentwegt weiter, sodaß wir heute bereits unter 15 Prozent gesunken sind.

Diese Entwicklung führte zu einer sehr hohen Anzahl von Werkstudenten mit allen Problemen menschlicher und ökonomischer Art. Mit der jetzigen, wie ich meine, geringfügigen Anhebung der Bemessungsgrundlage wird der Prozentsatz der Stipendienbezieher bestenfalls, und das läßt sich nachweisen, wieder auf den des Jahres 1974 ansteigen.

Wenn man nun die Regierungsvorlage auf ihre positiven - auch solche Seiten hat sie - und ihre negativen beziehungsweise unbefriedigenden Auswirkungen hin näher analysiert, so kann man insgesamt, wie ich meine, vier positive Punkte herausstellen, muß aber gleichzeitig eine Vielzahl von Lücken, falschen und unbefriedigenden Lösungen verzeichnen.

Nun zu den Positiva:

Erstens rechne ich als positiv die Tatsache, daß nach drei Jahren seit der letzten Novellierung des Studienbeihilfengesetzes im Jahre 1974 nun doch eine annähernde Anpassung der Studienbeihilfen an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten einerseits und eine Anpassung der Bemessungsgrundlage an die veränderten Einkommensverhältnisse andererseits erfolgt.

Zu diesem Schritt hat sich die Regierung allerdings erst Ende 1976 entschlossen, nachdem unsere Abgeordneten Dr. Gruber und Dr. Busek bereits am 6. Mai 1976 einen Initiativantrag auf Änderung des Studienförderungsgesetzes einbrachten, der insgesamt eine 20prozentige Erhöhung der Einkommensgrenzen und der Studienbeihilfen vorsah. Sie waren also praktisch die Gedrängten.

Zweitens rechne ich als positiv das immerhin kontinuierlich gleitende Berechnungssystem, das stärker als bisher auf die individuelle soziale Bedürftigkeit des einzelnen Studenten Bedacht nimmt.

Drittens werte ich als positiv die Berücksichtigung einer Fürsorgepflicht für erheblich behinderte Kinder im Sinne des Familienlastenausgleichsgesetzes durch einen Absetzbetrag bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage.

Viertens: Ebenfalls positiv zu verzeichnen sind die Verbesserungen für Kinder getrennt lebender Eltern, da die Novelle diesen Studierenden die Möglichkeit des Nachweises einräumt, daß die Alimentationsleistungen nicht die Höhe der zumutbaren Unterhaltsleistungen erreichen.

Das waren also kurz die Positiva dieser Vorlage.

Nun aber zum Mangelkatalog, den ich in insgesamt zehn Punkten behandeln werde.

1. Die von der Österreichischen Hochschüler-schaft und der Gewerkschaft geforderte Dynamisierung der Stipendienhöhe und der Bemessungsgrundlage fehlt in dieser Novelle immer. Die Gewerkschaft, die große Gewerkschaft der Privatangestellten unter der Führung des Abgeordneten Dallinger, hat bereits am 6. Oktober 1976 in einem Aktionsprogramm wörtlich gefordert: „Die Stipendiensätze sollen unter Zugrundelegung der gestiegenen Lebenshaltungskosten möglichst rasch dynamisiert werden.“

Ich frage die Regierungspartei und den Herrn Kollegen Dallinger mit seiner machtvollen Gewerkschaft: Wo ist er geblieben? Konnte er sich gegenüber dem Finanzminister nicht durchsetzen, oder war die Forderung gar nur ein billiger Propagandatrick? Oder will sich die Regierung alle zwei bis drei Jahre anlässlich einer notwendig gewordenen Anpassung an die veränderten Lebenshaltungskosten nur beweihräuchern lassen? Es gibt doch in Österreich fast nichts mehr, was nicht dynamisiert ist, und warum geschieht das nicht auch für die Studienbeihilfen?

2. Die Tendenz der Novelle zur relativ stärkeren Erhöhung der hohen Beihilfen bei Vernachlässigung der niederen und der mittleren Beihilfen. Dies erscheint sachlich keinesfalls begründbar und wurde offensichtlich nur aus propagandistischen Gründen gemacht, was in der Öffentlichkeit ein Hinwegtäuschen über eine weitaus geringere Erhöhung in der mittleren und unteren Kategorie erleichtert.

Mir erscheint das praktisch als Manöver und jedenfalls unsozial. Und die Frau Minister hat ja

Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth

bereits hier dokumentarisch von dem Manöver Gebrauch gemacht, indem sie erklärt hat, daß den Studenten 3 500 S im Monat gewährt werden. Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß das ein verschwindend niedriger Prozentsatz ist. Nur wird man das aber natürlich auch in der Öffentlichkeit unter diesem Text verkaufen: Den Studenten gewährt die sozialistische Regierung 3 500 S. In Wirklichkeit sind das aber ganz wenige. Also faktisch ein propagandistisches Manöver.

3. Die Kosten der Studenten, die auswärts wohnen müssen, sind durch den Zusatzbetrag von 10 000 beziehungsweise 14 000 S nicht abgedeckt, da sie für eigene Wohnung und eigene Verpflegung am Studienort sicher weit mehr als 10 000 S im Jahr benötigen. Dies stellt eindeutig eine Benachteiligung der Landkinder dar, egal, aus welchen Schichten sie kommen, ob von Bauern, Arbeitern, Gewerbetreibenden oder sonst woher, und dann bedauert man gelegentlich, daß der Anteil der Bauernkinder und der Anteil der Studierenden aus Gewerbekreisen zu niedrig sei.

4. Die Einbeziehung des Vermögens ist zwar prinzipiell sinnvoll, jedoch in dieser Vorlage nicht genügend differenziert. Kollege Hanreich hat dazu sehr lange Ausführungen gemacht, ich kann mir daher einiges ersparen. Aber jedenfalls ist dieses Problem nicht ausdiskutiert. Es gibt ja bekanntlich verschiedene Arten von Vermögen, was bei der Beurteilung der sozialen Bedürftigkeit entsprechend berücksichtigt werden müßte. So gibt es bekanntlich leicht realisierbares Vermögen wie etwa Bargeld, Aktien, Anleihepapiere, Pfandbriefe, Schmuck, Antiquitäten und so weiter. Das kann man sicherlich berücksichtigen. Bei schwer oder überhaupt nicht realisierbarem Vermögen wie land- und forstwirtschaftlicher Besitz, maschinelle Anlagen, Geschäftslokale und so weiter, Eigentumswohnungen, Einfamilienhäuser wird die Sache schon deswegen problematisch, weil dies meist die Existenzgrundlage der Familien darstellt und oft überhaupt keinen Ertrag abwirft. Darauf hat ja auch Kollege Leitner zum Teil schon hingewiesen.

Im Hinblick darauf, daß das österreichische Vermögensteuergesetz zwischen den genannten Vermögensarten nicht entsprechend unterscheidet, werden sich bei der Festlegung der Vermögensgrenzen enorme Probleme ergeben, wobei sich bei der Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens einerseits und des gewerblichen Vermögens andererseits wieder unterschiedliche Probleme ergeben, auf die ich hier aber gar nicht eingehen kann und will.

Eine Zurückstellung dieser Regelung bis zur nächsten Novelle wäre daher sicherlich ange-

bracht gewesen. Jedenfalls wird man in diesem Zusammenhang genau prüfen müssen, welche Auswirkungen diese Regelung auf das Studienstudienförderungssystem hat.

Ich möchte daher das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ersuchen, dem Parlament so bald wie möglich einen Erfahrungsbericht über die Auswirkungen dieser Novelle, insbesondere unter Berücksichtigung der Einbeziehung des Vermögens vorzulegen.

5. Eine der größten Schwächen dieser Novelle überhaupt ist zweifellos die Abschaffung der Staffelung für die Absetzbeträge der vom Familienerhalter zu erhaltenden Personen.

Im § 9 Abs. 7 ist ja, wie schon zum Teil erwähnt, ein einheitlicher Absetzbetrag für jedes Kind, für das entweder der Studierende, einer seiner leiblichen Elternteile oder sein Ehegatte kraft Gesetzes Unterhalt zu leisten hat, mit 15 000 S festgelegt. Dies benachteiligt eindeutig – das kann sich doch jedermann an den fünf Fingern ausrechnen – die kinderreichen Familien, die vorwiegend wieder im bäuerlichen und gewerblichen Bereich beheimatet sind, also eine Bevölkerungsschicht, die am ehesten eine Förderung notwendig hätte.

Und die brutale Ablehnung unseres diesbezüglichen Abänderungsantrages im Ausschuß auf Staffelung der Kinder- und Absetzbeträge ist nicht nur unverständlich, sondern auch im höchsten Maße unsozial!

Ich will hier, meine Damen und Herren, keine familienpolitische Grundsatzdiskussion entfachen, möchte aber doch fragen, was die Frau Staatssekretär für Familienpolitik im Bundeskanzleramt, die hier nicht aufpassende, nicht zuhörende Abgeordnete Karl zu derartigen familienfeindlichen Maßnahmen zu sagen hat. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Nichts! Sie hat nichts zu sagen!*)

6. Auch die Einbeziehung der Lehrlingsentschädigung in die Berechnung der Bemessungsgrundlage erscheint unangebracht. Wenn ein Lehrling etwa einige tausend Schilling pro Jahr als Entschädigung bekommt, kann er auf Grund der Novelle keinen Absetzbetrag mehr geltend machen. Diese Argumentation bedeutet etwa, daß der Gesetzgeber einen solchen Betrag als hoch genug ansieht, um damit ein unterhaltspflichtiges Kind während eines ganzen Jahres zu erhalten.

Für eine sozialistische Regierung, meine Damen und Herren, die vorgibt, die Interessen der arbeitenden Menschen zu vertreten, nicht gerade schmeichelhaft, um es vornehm auszudrücken.

7. Die Anspruchsdauer der Studienbeihilfe

Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth

wird an der fiktiven Mindeststudiendauer gemessen. Die einzig sinnvolle Grundlage zur Auszahlung der Studienbeihilfe kann aber nur die tatsächliche durchschnittliche Studiendauer sein. Es liegt oft eine gewaltige Diskrepanz zwischen der Mindeststudiendauer und der tatsächlichen Studienzeit vor, besonders in naturwissenschaftlichen, technischen und medizinischen Studienrichtungen, ohne daß dies im Verschulden der Studenten liegt. Es sollte daher die Anspruchsdauer auf die Studienbeihilfe künftig an Hand der jeweils im vorangegangenen amtlichen Hochschulbericht veröffentlichten durchschnittlichen Studiendauer berechnet werden.

8. Die Fortzahlung der Beihilfen im Krankheitsfall ist in der Novelle nicht vorgesehen. Bei krankheitsbedingter Nichterbringung des vorgeschriebenen Studienerfolges wird die gewährte Studienbeihilfe zurückgefordert.

Nun bin ich der Meinung, daß dies praktisch eine unzumutbare Härte darstellt und unsozial ist, da trotz Krankheit die Kosten für Wohnung, Nahrung und so weiter ja selbstverständlich weiterlaufen. Dies ist sicher keine Auszeichnung, meine Damen und Herren - wie Sie immer wieder stolz darauf hinweisen -, für einen Sozial- und Wohlfahrtsstaat.

9. Für die Rückzahlung von Stipendien sollte eine angemessene Frist eingeräumt werden. Die verspätete Vorlage des Studiennachweises sollte nicht sofort eine vollständige Rückzahlung der Beihilfe mit sich bringen. In der Vergangenheit hat sich nämlich gezeigt, daß bei nicht rechtzeitiger Vorlage des Studiennachweises rigoros eine Rückzahlung des Stipendiums verlangt wurde. Gerade in der letzten Zeit klagte die Österreichische Hochschülerschaft über zahlreiche derartige Fälle.

Bei allem Verständnis für die Notwendigkeit einer rechtzeitigen Erfüllung der Formalanfordernisse sollte doch eine Rückzahlungsaufforderung erst nach einer einmaligen Mahnung erfolgen, da das Fehlen der entsprechenden Unterlagen verschiedene Ursachen haben kann, wie etwa Mißverständnis, Krankheit, Vergeßlichkeit und ähnliches. Auf diese Weise könnte man unter Umständen die Ursachen dieses Fehlens rasch aufklären und eventuell beheben.

In diesem Zusammenhang wäre auch zu erwähnen, daß jene Beihilfenbezieher, denen eine Studienbeihilfe ausbezahlt wurde, die höher ist, als ihnen gesetzlich zusteht, nur zur Rückzahlung des Differenzbetrages und nicht, wie bisher, des Gesamtbetrages verpflichtet werden sollten, es sei denn, es liegt der Tatbestand der Erschleichung vor.

10. Auch bezüglich § 9 Abs. 3 der Novelle,

welcher die zumutbare tägliche Hin- und Rückfahrt regelt, ergeben sich erfahrungsgemäß immer Schwierigkeiten und wäre eine Änderung erforderlich gewesen. Bei der Berechnung der Fahrzeit zur Feststellung der zumutbaren Hin- und Rückfahrt vom und zum Studienort sollte darauf Rücksicht genommen werden, daß nicht nur die reine Fahrzeit von Bahnhof zu Bahnhof gerechnet wird, sondern auch die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel, vom Wohnort zum Bahnhof und vom Bahnhof zur Universität. Die beiden Zeiten können unter Umständen sehr weit auseinanderklaffen.

Meine Damen und Herren! Gewiß gäbe es noch eine Reihe von kleineren Mängeln, die zu kritisieren wären. Ich will es aber bei diesen zehn genannten Punkten bleiben lassen und abschließend nur noch zwei Fragen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung stellen.

Die erste betrifft den im Vorjahr im Wissenschaftsministerium in diesem Zusammenhang eingerichteten Härtefonds. Frage: a) Welche Mittel stehen diesem Fonds zur Verfügung und wo sind sie budgetiert? b) Wie setzt sich die Entscheidungskommission zusammen und wie erfolgt die Entsendung der Mitglieder in diese Kommission? Und c) Welche Kompetenzen hat diese Kommission?

Es tut mir leid, Frau Minister, daß Sie bereits vor mir gesprochen haben und mir daher keine sofortige Antwort geben können, aber ich möchte Sie bitten, dies schriftlich nachzureichen.

Die zweite Frage betrifft die in wenigen Tagen stattfindenden Hochschülerschaftswahlen, die ja primärer Anlaß - wie wir mit Recht vermuten können - für die jetzige Verabschiedung dieser Novelle sein dürften. Es ist doch kein Zufall, daß gerade jetzt, ein paar Tage oder ein paar Wochen vorher, diese Novelle über die parlamentarische Bühne geht.

Wie aus den Massenmedien bekannt wurde, hat der Vertreter Ihres Ressorts, Frau Minister, in der zentralen Wahlkommission für die ÖH-Wahlen für die Zulassung der rechtsradikalen sogenannten Aktion Neue Rechte als wahlwerbende Gruppe zu den Wahlen gestimmt und damit grünes Licht für die Kandidatur zum Zentralausschuß gegeben, während gleichzeitig die amtliche Wahlkommission an der Universität Wien die Zulassung zur Wahl zum dortigen Hauptausschuß abgelehnt hat, weil es sich dabei um eine nationalsozialistische Gruppe handelt. Dies erscheint nicht nur - wie ich meine - den Tageszeitungen, sondern auch uns grotesk.

Ich möchte Sie daher fragen: Was hat Sie beziehungsweise Ihren Vertreter veranlaßt, eine

5200

Nationalrat XIV. GP - 54. Sitzung - 27. April 1977

Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth

solch peinliche Entscheidung zu treffen? Wir möchten nämlich nicht, Frau Minister, daß Kräfte, die anscheinend die Zerstörung der Demokratie zum Ziele haben, egal, ob sie von links, wie bereits vorhandene diverse maoistische Gruppen, oder von rechts, wie diese ANR, wie sie sich nennt, kommen, von offiziellen Stellen dieser Republik gefördert werden. Bekanntlich muß man solchen Entwicklungen bereits in den Anfangsstadien energisch entgegenreten, denn auch eine NSDAP hat als kleine Partei auf demokratischer Ebene ihre unheilvolle Tätigkeit begonnen.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, daß bei Gegenüberstellung der Aktiva und Passiva trotz der vielen Mängel, die ich versucht habe aufzuzeigen, eine positive Bilanz resultiert, sodaß wir größtenteils dieser Novelle mit gutem Gewissen zustimmen können. Die Abänderungsanträge wurden bereits vom Kollegen Leitner eingebracht, wir werden daher in einer getrennten Abstimmung gegen einige Punkte stimmen, aber in der dritten Lesung der Vorlage die Zustimmung geben.

Und zum Schluß noch einige Hinweise zum Abänderungsantrag der Freiheitlichen Partei. Mir scheint, daß hier zunächst einmal ein Lapsus insofern passiert ist, als die Ziffer 4 im Artikel I, der sich ebenfalls mit Vermögensfragen befaßt, übersehen wurde. Wenn man nun das Vermögen ganz herausstreichen will, hätte man wohl auch die Ziffer 4 mit berücksichtigen müssen. Hier wird nämlich angeführt, daß für die Beurteilung der sozialen Bedürftigkeit Einkommen, Vermögen und Familienstand maßgebend sind. Das scheint also ein Lapsus zu sein, den man möglicherweise noch reparieren kann. Diesem Punkt können wir von unserer Fraktion aus nicht zustimmen, weil wir grundsätzlich der Meinung sind, daß das Vermögen prinzipiell mit allen diesen Einschränkungen, die ich aufgezeigt habe, zu berücksichtigen ist.

Dem Punkt 2 dieses Antrages und dem Punkt 5 werden wir unsere Zustimmung geben. Punkt 3 und Punkt 4 werden wir deswegen ablehnen, weil wir meinen, daß unser Antrag auf Staffelung der Kinderabsetzbeträge eine bessere Lösung darstellt.

Somit, meine Damen und Herren, glaube ich das Wesentliche zu dieser Vorlage gesagt zu haben, und danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Die Herren Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird.

Da Abänderungsanträge vorliegen und ferner getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Zu Artikel I Ziffern 1 und 2 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Artikels I Ziffer 3 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Mehrheitlich angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Ziffer 4 abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Artikels I Ziffer 5 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. - Mehrheitlich angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 6 § 6 Abs. 1 und 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 6 Abs. 1 und 2 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 6 § 6 Abs. 3 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Präsident Minkowitsch

Hinsichtlich des Artikels I Ziffer 7 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Mehrheitlich angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Ziffer 8 bis einschließlich Ziffer 11 § 8 Abs. 1 abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 11 § 8 Abs. 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 11 § 8 Abs. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ziffern 12 und 13 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 14 § 9 Abs. 1 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Zu § 9 Abs. 2 in Ziffer 14 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 14 § 9 Abs. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage und unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird.

Da Abänderungsanträge und Zusatzanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Zu Artikel I einschließlich Ziffer 4 liegt kein Antrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 5 liegt ein Streichungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 5 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist angenommen.

Hinsichtlich des Artikels I Ziffer 6 haben die Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen ebenfalls Streichung beantragt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 6 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

5202

Nationalrat XIV. GP - 54. Sitzung - 27. April 1977

Präsident Minkowitsch

Wir gelangen jetzt zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 7 bis einschließlich Ziffer 9 § 9 Absatz 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 9 § 9 Abs. 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über § 9 Abs. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 9 § 9 Abs. 3 bis einschließlich des Einleitungssatzes zu Abs. 7 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 9 § 9 Abs. 7 lit. a liegt sowohl ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen als auch ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen vor.

Da der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen der weitergehende ist, lasse ich zunächst über § 9 Abs. 7 lit. a in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 9 Abs. 7 lit. a in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 9 Abs. 7 lit. a in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Zu § 9 Abs. 7 lit. b liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 9 Abs. 7 lit. b in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über § 9 Abs. 7 lit. c in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 9 § 9 Abs. 7 liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen auf Einfügung einer neuen lit. d vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ferner liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen hinsichtlich des Satzes nach lit. c im Abs. 7 des § 9 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Abänderungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Satz nach lit. c im Abs. 7 des § 9 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Abs. 7 des § 9 und über die Abs. 8 und 9 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des § 9 Abs. 10 im Artikel I Ziffer 9 haben die Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen Streichung beantragt.

Präsident Minkowitsch

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 9 Abs. 10 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 10 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 11 liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Gruber, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses gemeinsamen Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Ziffer 12 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Artikels I Ziffer 13 haben die Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen Streichung beantragt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag zustimmen, sich von den

Sitzen zu erheben. - Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 13 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen 54. Sitzung die Anfragen 1131/J bis 1141/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 11. Mai 1977, 11 Uhr in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 5 Minuten